

Tober, Gabriel

Research Report

Kein Ort zum Bleiben: Intern Vertriebene in El Salvador

ÖFSE-Forum, No. 79

Provided in Cooperation with:

Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Tober, Gabriel (2022) : Kein Ort zum Bleiben: Intern Vertriebene in El Salvador, ÖFSE-Forum, No. 79, ISBN 978-3-902906-59-5, Südwind-Verlag, Wien, <https://www.oefse.at/publikationen/oefse-forum/detail-oefse-forum/publication/show/Publication/kein-ort-zum-bleiben-intern-vertriebene-in-el-salvador/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268161>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Kein Ort zum Bleiben. Intern Vertriebene in El Salvador

Gabriel Tober
Masterarbeit

79 FORUM



Kein Ort zum Bleiben. Intern Vertriebene in El Salvador

Gabriel Tober
Masterarbeit

Februar 2022

1. Auflage 2022

© Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE)

im C3 – Centrum für Internationale Entwicklung

A-1090 Wien, Sensengasse 3, Telefon: (+43 1) 317 40 10, Fax: (+43 1) 317 40 10 – 150

e-mail: office@oefse.at, Internet: <http://www.oefse.at>, <http://www.centrum3.at>

Für den Inhalt verantwortlich: Gabriel Tober

Gefördert von der Universität Wien



In Kooperation mit Servicio Social Pasionista



Druck: druck.at

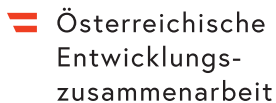
Südwind-Verlag

ISBN: 978-3-902906-59-5

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gefördert durch die



Vorwort

Seit einigen Jahren ist das Thema Migration und Flucht aus der Entwicklungsdiskussion nicht mehr wegzudenken. Debatten über den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung beruhen meist auf dem Erkenntnisinteresse, wie Entwicklungszusammenarbeit zur Minderung von Migrationsbewegungen in die Länder des Globalen Nordens eingesetzt werden kann. Dabei liegt der Fokus auf internationaler Migration.

Gabriel Tober untersucht hingegen das in der entwicklungspolitischen Debatte vergleichsweise vernachlässigte Phänomen der internen Migration aufgrund von Vertreibung am Beispiel El Salvador. Seine Erkenntnisse sind nichtsdestotrotz, oder gerade aufgrund dieser Vernachlässigung, von großer entwicklungspolitischer Relevanz. In seiner Masterarbeit geht er einer zwischen staats- und migrationswissenschaftlichen Ansätzen angesiedelten Fragestellung nach, nämlich welche Formen der staatlichen, kollektiven und individuellen Bearbeitung und Überwindung von Situationen der internen Vertreibung durch Flucht in El Salvador auftreten und welche Bedeutung diese für die Konfliktbewältigung in einem Post-Konflikt-Land haben.

Ausführliche theoretische Auseinandersetzungen mit dem Konzept interner Vertreibung aufgrund von Gewalt sowie mit jenem der strukturellen Selektivität von peripherer Staatlichkeit liegen einer detaillierten empirischen Untersuchung des Phänomens in El Salvador zugrunde. So gelangt Gabriel Tober zu differenzierten Erkenntnissen. Er zeigt auf, dass der salvadorianische Staat zwar Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung intern Vertriebener ergreift, allerdings sind diese insgesamt unzureichend, selektiv und durch unterschiedliche Formen des Ausschlusses geprägt. In Reaktion darauf entwickeln Betroffene verschiedene Formen der individuellen und, in geringerem Ausmaß, kollektiven Bearbeitung, nämlich die Reduktion der eigenen öffentlichen Sichtbarkeit und die gegenseitige Unterstützung in sozialen Netzwerken. Gabriel Tober kommt zu dem Schluss, dass aufgrund des inkohärenten staatlichen Handelns zwischen Repression und selektiver Unterstützung die Hauptverantwortung für die Bearbeitung der Problemlagen intern Vertriebener bei diesen selbst liege. Dies ist nicht nur aus humanitärer Perspektive problematisch, sondern birgt auch das Risiko die strukturellen Bedingungen für Gewalt zu verschärfen. Es ist daher dringend geboten, kollektive Formen der Verantwortung zu stärken.

Gabriel Tobers Arbeit ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Sie leistet einerseits einen wichtigen theoretischen Beitrag zur Frage der Beschaffenheit und Rolle des Staates in der Peripherie. Andererseits weist sie auf die humanitäre und entwicklungspolitische Dringlichkeit hin, dem Phänomen interner Vertreibung und seiner (unzureichenden) Bearbeitung durch den Staat mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Dr.ⁱⁿ Margarita Langthaler
Senior Researcher, ÖFSE



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Kein Ort zum Bleiben.
Intern Vertriebene in El Salvador“

verfasst von / submitted by

Gabriel Tober, BSc.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Helmut Krieger

„Merkt Euch, Freunde!
Es gibt weder Unkraut noch schlechte Menschen.
Es gibt bloß schlechte Gärtner“.

Victor Hugo, Les Misérables/Die Elenden¹

¹ Insert am Ende des Films: „Die Wütenden –Les Misérables“ von Ladj Ly, 2019.

Abstract (Deutsch)

Interne Vertreibung durch Gewalt ist ein komplexes Phänomen mit vielen Auswirkungen für die Betroffenen. In El Salvador trägt Vertreibung zu prekären und unsicheren Lebensbedingungen bei. Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich deshalb mit der Frage, welche Formen der staatlichen, kollektiven und individuellen Bearbeitung und Überwindung der Situation bestehen. Die Ergebnisse der Masterarbeit beruhen auf einer Feldforschung, in der leitfadengestützte Interviews mit zehn Betroffenen und acht Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen geführt wurden. Anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden subjektive Wahrnehmungen und Erfahrungen systematisiert. Die Analyse hat gezeigt, dass interne Vertreibung in El Salvador als ein zirkulärer Prozess zu verstehen ist, der über mehrere Orte verläuft und eine längere Zeitspanne umfasst. Der salvadorianische Staat hat Maßnahmen gesetzt um seiner Verpflichtung zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen nachzukommen. Allerdings ist die staatliche Bearbeitung selektiv, unzureichend und durch implizite und explizite Ausschlussmechanismen gekennzeichnet. Die vorliegende Masterarbeit zeigt auf, dass Betroffene aktiv ihre öffentliche Sichtbarkeit und Mobilität reduzieren, um auf die Situation der Unsicherheit im Zuge der Vertreibung zu reagieren. Sie finden meist in ihren sozialen Netzwerken die größte Unterstützung. Das bedeutet, die Überwindung der internen Vertreibung in El Salvador ist zwar geprägt durch staatliches Handeln, die konkrete Problembearbeitung verläuft jedoch in vielen Fällen über individuelle Handlungen und soziale Beziehungen auf der Ebene der Betroffenen.

Schlagnworte: Zwangsmigration, interne Vertreibung, Gewalt, Unsicherheit, El Salvador, Problembearbeitung, Selbstorganisation, Selbstschutz

Abstract (English)

Title: "No place to stay. Internally displaced persons in El Salvador"

Forced internal displacement causes complex situations with various impacts on displaced persons. In El Salvador forced displacement contributes to precarious and insecure life situations. Therefore, the master thesis aims to explore which forms of individual, collective and state actions have been established to overcome the situation. The research is based on a fieldwork in El Salvador. Semi- structured interviews were conducted with ten internally displaced persons and eight representatives of civil society organisations and state institutions. Subsequently, subjective perceptions and experiences were systematized by means of a qualitative content analysis. The research findings indicate that internally forced displacement in El Salvador is a circular process, including many places and a longer time period. To discharge his obligation the Salvadorian state has implemented initial actions in the protection and assistance to affected people. However, as this research reflects the state actions are selective and insufficient. There are implicit and explicit exclusion mechanisms at work. This master thesis emphasizes that displaced persons actively reduce their public visibility and mobility to respond to insecure situations in the displacement process. They mainly reach support in their social network. These demonstrate that the process of overcoming the internal forced displacement in El Salvador is structured by state action, but in many cases the concrete problem solving depends on individual actions and social relations carried out by displaced persons.

Keywords: forced migration, internal displacement, violence, insecurity, El Salvador, problem solving, self-organization, self-protection

Abstracto (Español)

Título: “No hay lugar para quedarse. Personas en situación de desplazamiento por violencia en El Salvador.”

El desplazamiento forzado interno es un fenómeno complejo con muchos impactos para las personas afectadas. En El Salvador el desplazamiento contribuye a la ya existente precaria e insegura situación de vida de los salvadoreños. Es por eso que esta tesis de maestría tiene el objetivo de explorar qué formas individuales, colectivas y estatales existen para sobrellevar y solucionar esta situación. Los resultados de la tesis se fundamentan en una investigación de campo en El Salvador. Se realizaron entrevistas semiestructuradas con diez personas en situación de desplazamiento y ocho representantes de organizaciones de la sociedad civil y de instituciones estatales. Basándose en un análisis de contenido se sistematizaron las percepciones y experiencias subjetivas. Los resultados indican que el desplazamiento forzado interno en El Salvador es un proceso circular incluyendo muchos lugares y por un tiempo prolongado. Para cumplir con sus obligaciones el estado salvadoreño ha implementado medidas iniciales de protección y asistencia a las víctimas de esta situación. Sin embargo, como muestra esta investigación, las respuestas estatales son selectivas e insuficientes. Es así que existen mecanismos implícitos y explícitos de exclusión. Esta tesis destaca que las personas en situación de desplazamiento reducen activamente su visibilidad pública y movilidad para responder a la inseguridad que implica un desplazamiento. Ellos/as encuentran principalmente apoyo en sus redes sociales. Todo esto señala a que el proceso de solucionar el desplazamiento forzado interno en el país está incluido en la programación de las actividades estatales, pero en muchos casos la solución concreta del problema depende de la actuación individual y de las relaciones sociales de las personas en situación de desplazamiento.

Palabras claves: migración forzada, desplazamiento interno, violencia, inseguridad, El Salvador, resolución de problemas, autoorganización, autoprotección

Inhaltsverzeichnis

Abstract (Deutsch).....	II
Abstract (English)	III
Abstracto (Español).....	IV
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	VIII
Vorwort	1
Danksagung	2
1 Einleitung.....	3
1.1 Forschungsfragen und Gliederung.....	6
1.2 Kontext - Unsicherheit in El Salvador	8
1.3 Forschungsstand zur internen Vertreibung in El Salvador	13
2 Theoretische Positionierung	20
2.1 Interne Vertreibung und Gewalt	20
2.2 Staatliche Selektivität und Institutionalisierung.....	26
2.3 Selbstorganisation, Selbstschutz und Gemeinschaftsbildung	29
3 Qualitativer methodischer Zugang.....	33
3.1 Untersuchungsfeld und Forschungsstrategie	34
3.2 Interviews als Zugang zur sozialen Realität	35
3.3 Interviewpartner*innen	36
3.4 Vorgehensweise im Feld	39
3.5 Aufbereitung und Analyse der Interviews	41
3.6 Forschungsreflexion und Forschungsethik.....	45

4	Ergebnisse: Interne Vertreibung in El Salvador.....	49
4.1	Bestimmung des Vertreibungsphänomens.....	49
4.1.1	Tendenzen der internen Vertreibung in El Salvador.....	49
4.1.2	Gewalt als Ursache der internen Vertreibung.....	53
4.1.2.1	Organisierte Kriminalität - Banden.....	54
4.1.2.2	Staatliche Institutionen	64
4.1.3	Betroffene von Vertreibung - Leben in der Vertreibung.....	68
4.1.3.1	Betroffene Gesellschaftsgruppen	68
4.1.3.2	Formen der Betroffenheit.....	72
4.1.3.3	Räumlicher und zeitlicher Horizont in der Vertreibung.....	78
4.2	Staatliche Bearbeitung der internen Vertreibung.....	82
4.2.1	Gegenwärtige politische und rechtliche Veränderungen	83
4.2.2	Eingebundene staatliche Institutionen und ihre Leistungen	85
4.2.3	Aspekte der Beziehung zwischen Staat und Betroffenen.....	90
4.2.4	NGOs als vermittelnde Instanz.....	100
4.3	Alternative Formen der Überwindung.....	106
4.3.1	Strategien der Betroffenen zur Überwindung der Situation	107
4.3.2	Soziale Unterstützungsnetzwerke	116
4.3.3	Präventionsprojekte von Organisationen	123
5	Fazit und Ausblick	126
6	Literaturverzeichnis	132
7	Anhang.....	141
7.1	Gewaltdelikte.....	141
7.2	Interviewleitfäden	142
7.3	Stichprobenplan	147

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Mordrate in El Salvador 2000 bis 2020	9
Grafik 2: Vergleich von Gewaltdelikten 2018 bis 2020	10
Grafik 3: Vergleich von Sexualdelikten 2018 bis 2020.....	12
Grafik 4: Kodierschema in vereinfachter Darstellung.....	45
Grafik 5: Tendenz der internen Vertreibung durch Gewalt in El Salvador	52
Grafik 6: Formen der Gewalt in der internen Vertreibung	59
Grafik 7: Charakteristika der betroffenen Gruppen von Vertreibung.....	71
Grafik 8: Formen der Betroffenheit in der Vertreibung.....	77
Grafik 9: Vereinfachte Darstellung der Vertreibungsprozesse	82
Grafik 10: Beziehungsaspekte zwischen Staat und Betroffenen	99
Grafik 11: Abhängigkeitsverhältnisse in der staatlichen Bearbeitung	104
Grafik 12: Strategien der Betroffenen zur Überwindung der Situation	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Merkmale der interviewten Betroffenen von interner Vertreibung	39
Tabelle 2: Täter*innengruppen von interner Vertreibung	55
Tabelle 3: Charakterisierung der staatlichen Institutionen	88
Tabelle 4: Zusammenfassung der Gewaltdelikte 2018 bis 2020	141
Tabelle 5: Zentrale Dimensionen zur Auswahl von Interviewpartner*innen.....	147
Tabelle 6: Stichprobenplan für Betroffene von interner Vertreibung	147

Abkürzungsverzeichnis

ADESCO	Asociación de Desarrollo Comunal (Dorfrat zur Entwicklung der Gemeinschaft)
ALSV	Asamblea Legislativa de la República de El Salvador (Parlament von El Salvador)
CIDH	Comisión Interamericana de Derechos Humanos (Interamerikanische Kommission für Menschenrechte)
COMCAVIS TRANS	Asociación Comunicando y Capacitando a Mujeres Trans en El Salvador (lokale NGO)
CONNA	Consejo Nacional de la Niñez y de la Adolescencia (Nationale Rat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen)
DIGESTYC	Dirección General de Estadística y Censos (Nationale Statistikamt)
DNAVMF	Dirección Nacional de Atención a Víctimas y Migración Forzada (Nationale Direktion der Opferbetreuung und Zwangsmigration)
FESPAD	Fundación de Estudios para la Aplicación del Derecho (lokale Menschenrechtsorganisation)
FGR	Fiscalía General de la República (Generalstaatsanwaltschaft der Republik)
FLACSO	Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales (Lateinamerikanisches sozialwissenschaftliches Institut)
ICG	International Crisis Group
ICRC	International Committee of the Red Cross
IDHUCA	Instituto de Derechos Humanos de la UCA (Institut für Menschenrechte)
IDMC	Internal Displacement Monitoring Centre
IDP	Internally Displaced Person (Intern vertriebene Person)
IGO	Intergovernmental organization (zwischenstaatliche Organisation)
ISDEMU	Instituto Salvadoreño para el Desarrollo de la Mujer (Salvadorianisches Institut für die Entwicklung der Frau)

ISNA	Instituto Salvadoreño para el Desarrollo Integral de la Niñez y la Adolescencia (Salvadorianisches Institut für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen)
IUDOP	Instituto Universitario de Opinión Pública (Universitäres Institut für öffentliche Meinung)
LGBTIQ+	Lesbian, Gay, Bisesual, Transgender, Intersexual, Queer und andere Personen, die nicht dem heteronormativen Mainstream entsprechen
MCDF	Mesa de Sociedad Civil contra el Desplazamiento Forzado en El Salvador (Runder Tisch der Zivilgesellschaft gegen Zwangsvertreibung in El Salvador)
MIRPS	Marco Integral Regional para la Protección y Soluciones (Umfassender regionaler Rahmen für Schutz und langfristige Lösungen)
MJSP	Ministerio de Justicia y Seguridad Pública (Ministerium für Justiz und öffentliche Sicherheit)
MS-13	Mara Salvatrucha-13
NGO	Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
OAS	Organization of American States (Organisation Amerikanischer Staaten)
OIM	Organización Internacional para las Migraciones (Internationale Organisation für Migration)
OLAV	Oficina Local de Atención a Víctimas (Lokalbüro zur Betreuung von Opfern)
OUDH	Observatorio Universitario de Derechos Humanos (Universitäre Beobachtungsstelle für Menschenrechte)
PDDH	Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos (Ombudsstelle für Menschenrechte)
PESS	Plan El Salvador Seguro (Plan Sicheres El Salvador)
PGR	Procuraduría General de la República (Allgemeine Ombudsstelle der Republik)
PNC	Policía Nacional Civil (Nationale Zivilpolizei)
PNUD	Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)

SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SSPAS	Servicio Social Pasionista (lokale Menschenrechtsorganisation)
UCA	Universidad Centroamericana José Simeón Cañas (Zentralamerikanische Universität José Simeón Cañas)
UNCHR	United Nations Commission on Human Rights (Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNHRC	United Nations Human Rights Council (Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen)
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung)
JIPS	Joint IDP Profiling Service (internationale Organisation)

Vorwort

Es war 2013 als mich eine salvadorianische Bauernfamilie für ein Jahr bei sich aufnahm. Dieser Moment markiert für mich den Beginn einer kulturellen und sozialen Reise in die Tiefen einer komplexen Gemeinschaft. Migration prägte diese Familie schon seit Jahrzehnten. Zuerst durch den Bürger*innenkrieg, dann aus ökonomischen Gründen. Aber das Jahr 2018 brachte mit der Morddrohung gegen die Familie und ihre Entscheidung den Wohnort zu verlassen, einen neuerlichen Höhepunkt. Die Erfahrungen dieser Familie mitzuerleben, war ausschlaggebend für mich, Zwangsmigration auch aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu betrachten und es zum Thema meiner Masterarbeit zu machen.

Ich empfinde es als Bereicherung, aber gleichzeitig als eine Herausforderung kulturell andere Orte wahrzunehmen. Dies erfordert die Reflexion meines ‚eigenen‘ Standpunktes, der sich für mich aber erst im Erkennen des ‚Anderen‘ ergibt. Ich spreche aus einer privilegierten Lage, daran besteht kein Zweifel: männlich, weiß und europäisch/reich. Es scheint die Trias wäre perfekt. Das ist sie aber bei weitem nicht. Die Bruchlinien, die meine Erfahrungen in dieses Bild gezogen haben, sind tief. Das heißt nicht, dass ich mich meiner österreichisch, ländlichen Sozialisation entledigen könnte, sondern es zulasse, dass ich von anderen Sichtweisen und Standpunkten bereichert werde.

Eine dieser Erfahrungen, die mir andere Standpunkte näher gebracht haben und die ganz wesentlich für meinen Standpunkt in der vorliegenden Masterarbeit sind, entstand in langjährigen Aufenthalten in Lateinamerika. Sprachlich, kulturell und gesellschaftlich in einen Ausschnitt des ‚Anderen‘ einzutauchen, hat meinen Standpunkt seitdem geprägt. Damit werden Unterschiede von Nord-Süd, Mann-Frau, Stadt-Land und Eigen-Fremdzuschreibungen noch nicht aufgehoben. Allerdings ist die Reflexion über sie Teil von mir geworden. Ungeachtet dessen bleibt die Gratwanderung zwischen lokalen Eigenheiten in El Salvador, den (wissenschaftlichen) Anforderungen und den Eigenheiten in Österreich bestehen. Sie prägt durchgehend diese Masterarbeit und bietet die Möglichkeit Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die durch ihr persönliches Engagement und ihre Unterstützung zu meiner Masterarbeit beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt meinen nächsten Unterstützer*innen im gesamten Prozess des Studiums und ganz speziell der Masterarbeit – meiner Familie und im Speziellen meinen Eltern. Auf der anderen Seite des Atlantiks bedanke ich mich bei allen Freund*innen und Bekannt*innen, die es mir ermöglichten das ‚Andere‘ zu erfahren und kennenzulernen. Mein Dank gilt auch der Organisation *Servicio Social Pasionista* für die gute Zusammenarbeit während der Masterarbeit. Hier bedanke ich mich beim gesamten Team und namentlich bei Verónica Reyna und Johanna Ramírez. Abschließend drücke ich meinen Dank meinem Betreuer Helmut Krieger von der Universität Wien aus, der mich ermutigend und kritisch durch diesen Prozess begleitet hat.

1 Einleitung

El Salvador rangierte 2019 im weltweiten Vergleich unter den zehn Ländern mit den meisten neuen intern Vertriebenen durch Gewalt in einem Jahr. Schätzungen zufolge waren in diesem Jahr 454.000 Personen von interner Vertreibung durch Gewalt betroffen (IDMC, 2020a). Diese Form der Binnenmigration ist Teil eines komplexen Migrationsphänomens. Es umfasst zusätzlich zur Binnenmigration die Flucht und Migration von Salvadorianer*innen ins Ausland. Dies spiegelt sich in 54.300 neuen Asylsuchenden salvadorianischer Herkunft im Jahr 2019 wieder (UNHCR, 2020). Ebenso sind Rückschiebungen von illegal Eingereisten Salvadorianer*innen, hauptsächlich aus den USA und Mexiko zurück nach El Salvador, eine ständige Begleiterscheinung der Migrationsbewegung. 2019 betraf dies 37.316 Personen (OIM, 2020). Das Zusammenspiel aus Binnenmigration und Formen internationaler Migration El Salvadors ist eine regionale Widerspiegelung einer globalen Tendenz. Für das Jahr 2019 stellt UNHCR fest, dass 79,5 Millionen Personen aufgrund von Gewalt, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und Konflikten ihren Wohnort verließen. Davon galten 26 Millionen als Flüchtlinge nach internationalem Recht, wohingegen 45,7 Millionen Menschen von interner Vertreibung betroffen waren. Die Anzahl an Menschen, die in ihrem eigenen Land einen sicheren Ort suchen, nahm in den letzten Jahren global enorm zu (UNHCR, 2020).

Die Darstellung des quantitativen Ausmaßes der internen Vertreibung in El Salvador zeichnet indessen nur ein unzureichendes Bild der Realität. So sind die Auswirkungen von interner Vertreibung durch Gewalt auf das Leben der Betroffenen vielfältig und schwerwiegend. Beispielsweise führt interne Vertreibung zu einer höheren ökonomischen Vulnerabilität aufgrund des Wegfalls von Einkommensmöglichkeiten, Einschränkungen im Bereich der Bildung und der Gesundheit und schlechten Wohnbedingungen (MJSP, 2018). Der Umgang mit dieser prekären Situation in Form von Rückkehr oder Neuintegration und zur Erreichung eines stabilen, gewaltfreien Lebens für die Betroffenen ist ein langfristiger Prozess (UNHRC, 2018). Dieser schließt unterschiedliche Akteur*innen und Möglichkeiten der Überwindung ein.

Ausgehend von dem breiten Migrationsphänomen der salvadorianischen Bevölkerung, nehme ich für die vorliegende Masterarbeit drei grundlegende Einschränkungen des Themas vor. Ich fokussiere mich ausschließlich auf den Ausschnitt der Migrationsbewegung, die innerhalb von El Salvador verläuft. Hier

grenze ich das Thema nochmals inhaltlich ein, da es mir ausschließlich um Formen der Zwangsmigration bzw. Migration als Folge von Gewalt geht. Das bedeutet, dass im Zentrum dieser Masterarbeit die interne Vertreibung durch Gewalt steht. Die Masterarbeit lässt sich somit der Migrationsforschung und eingeschränkt der Gewaltforschung zuordnen.

Die Masterarbeit legt innerhalb des Themas der internen Vertreibung den Fokus auf Formen der Bearbeitung und der Überwindung der Situation, indem insbesondere auf (Macht-) Beziehungen zwischen Staat und Betroffenen von Vertreibung fokussiert wird. Mein Forschungsthema spannt dabei den Bogen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Formen der Problembearbeitung. Meine Themenstellung geht explizit über die Zurverfügungstellung von staatlichen Leistungen des Schutzes und der Versorgung der Betroffenen hinaus, indem ich nach den zugrundeliegenden Beziehungen in der Bearbeitung frage. Zudem werden aufgrund der fehlenden staatlichen Anerkennung von interner Vertreibung und den wenigen Maßnahmen des Schutzes in den letzten Jahren (MCDF, 2019), auch alternative Organisationsformen der Betroffenen ins Zentrum gerückt und ins Verhältnis zum staatlichen Handeln gesetzt. Beide Aspekte bilden die Grundlage für eine Reflexion über die Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen in ‚Post-Konflikt‘-Situationen.

Das beschriebene Thema ist gegenwärtig von besonderer Bedeutung. Auf der lokalen Ebene deuten die Beständigkeit der internen Vertreibung und das zunehmende staatliche Handeln auf die Relevanz hin. In den letzten Jahren waren durchwegs zwischen zwei und dreihunderttausend Menschen jährlich von interner Vertreibung durch Gewalt in El Salvador betroffen (IDMC, 2020a). Die Wichtigkeit dieses Themas beruht somit auf der beständigen Betroffenheit einer Vielzahl von Menschen. Der salvadorianische Staat hat zwar mit Jänner 2020 die interne Vertreibung erstmals durchgehend anerkannt und sich anhand eines Gesetzes zur Unterstützung und zum Schutz der Betroffenen verpflichtet (Wolf, 2020). Ich nehme jedoch an, dass eine rasche und ganzheitliche Verbesserung der Situation der Betroffenen nicht eintritt, da die staatliche Beschaffenheit, die verfestigten Ungleichheitsstrukturen und die beständige Unsicherheit aufgrund von Gewalt (siehe dazu ausführlich Kapitel 1.2) dagegensprechen.

Die von den Vereinten Nationen beschlossenen *Sustainable Development Goals* (SDGs) liefern eine weitere Begründung für die Relevanz des Themas. Dieser Referenzrahmen setzt das Ziel, ein gutes Leben für alle zu erreichen und niemanden zurück zu lassen. Für die Zwangsmigration und die vielfachen Gewalterfahrungen und Einschränkungen im Leben der Betroffenen sind speziell die Bereiche der Grundversorgung und Lebensbedingungen (Ernährung, Gesundheit, Wasserversorgung und Wohnbedingungen) und des Lebensunterhalts (Armut Bildung und Arbeitsmöglichkeiten) wesentlich. Ferner spielen Grundrechte eine wichtige Rolle (Landrechte, Bewegungs- und Gewaltfreiheit) (UNHCR/JIPS, 2020).² Diese vielfältigen Überschneidungen zwischen interner Vertreibung und Aspekten der gesellschaftlichen Entwicklung sprechen für eine Untersuchung der möglichen Bearbeitungsformen der Situation zur Verbesserung der Lage der Betroffenen.

Ein wesentliches Ziel der Masterarbeit ist es, einen systematischen Einblick in die interne Vertreibung in El Salvador zu geben und insbesondere die unterschiedlichen Bearbeitungsformen darzustellen. Dies trägt einerseits zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Betroffenen bei. Ich schaffe mit der Analyse der Wahrnehmungen der Betroffenen einen lebensnahen Einblick in Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten. Weiters sind meine Erkenntnisse ein Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion über gesellschaftliche Problembearbeitung in ‚Post-Konflikt‘-Situationen. Andererseits verfolgt die Masterarbeit das Ziel, Kritik an der bestehenden Situation zu üben. Mit dem Fokus auf Beziehungen zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen rückt Macht und Gewalt ins Zentrum der Betrachtung. Dies erlaubt es, situationsspezifische Aussagen zu machen, die für die eingebundenen Akteur*innen Alternativen aufzeigen und konkrete Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen anstoßen können.

Die Masterarbeit beruht auf einem qualitativen Forschungsdesign, in dessen Zentrum die subjektiven Wahrnehmungen der Betroffenen und eine interpretative, offene Vorgehensweise stehen. Es wurden leitfadengestützte Interviews mit Betroffenen und Expert*innen geführt und mit einer qualitativen Inhaltsanalyse analysiert. In der Umsetzung arbeitete ich mit der salvadorianischen Menschenrechtsorganisation

² Das entspricht Teilen von SDG 1, SDG 2, SDG 3, SDG 4, SDG 6, SDG 8, SDG 10, SDG 11, SDG 16.

Servicio Social Pasionista (SSPAS) zusammen,³ die es mir ermöglichte, Zugang zu diesem komplexen, vielschichtigen und schwer zugänglichem Phänomen zu erreichen.

1.1 Forschungsfragen und Gliederung

Die beschriebene Themenstellung hat den Rahmen der Masterarbeit skizziert. Daraus ergeben sich grundlegende forschungsleitende Fragen: Welche Formen der staatlichen, kollektiven und individuellen Bearbeitung und Überwindung der Situation der internen Vertreibung durch Gewalt zeigen sich in El Salvador und was bedeuten sie für die gesellschaftliche Problembearbeitung in einem ‚Post-Konflikt‘-Land?

Aufbauend auf diesen Fragen lassen sich drei Bereiche mit spezifischen Unterfragen ausdifferenzieren, die auch den Aufbau der Masterarbeit bestimmen.

In Kapitel 4.1 geht es um die Bestimmung der internen Vertreibung in El Salvador, die durch folgende Fragen geleitet ist:

Wie lässt sich die interne Vertreibung durch Gewalt in El Salvador charakterisieren?

- Wie viele Menschen sind in den letzten Jahren von Vertreibung betroffen gewesen?
- Wie entstehen interne Vertreibungen im salvadorianischen Kontext?
- Welche gesellschaftlichen Gruppen sind von interner Vertreibung betroffen und wie manifestiert sich diese Betroffenheit?

Der Bereich der staatlichen Bearbeitung wird in Kapitel 4.2 behandelt, wobei nachstehende Fragen beantwortet werden:

Wie gestaltet sich die gegenwärtige staatliche Bearbeitung der internen Vertreibung und wie prägen (Macht-) Beziehungen zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen von interner Vertreibung die Möglichkeiten des Schutzes und die Überwindung der Situation?

Die Analyseergebnisse im Bereich der alternativen Bearbeitungsformen werden in Kapitel 4.3 präsentiert. Der Fokus liegt auf folgender Frage:

³ Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden auch Erkenntnisse der Masterarbeit in einem Bericht veröffentlicht. Siehe dazu: *Informe: Desplazamiento forzado interno por violencia y las respuestas ante el fenómeno en El Salvador. El Estado, las organizaciones sociales y las víctimas* Verfügbar unter: https://drive.google.com/file/d/13NaL8dN_izJJBGxE7a1jGXsgGcgoUaKs/view

Welche alternativen Formen der Beziehung, der Organisation und des Schutzes haben die Betroffenen von interner Vertreibung für die Überwindung ihrer Situation gefunden?

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Im einleitenden Teil wird auf die beständige Unsicherheit in El Salvador eingegangen (siehe Kapitel 1.2) und der Forschungsstand zur internen Vertreibung in El Salvador ausgelegt (siehe Kapitel 1.3). In Kapitel 2.1 diskutiere ich das Konzept der internen Vertreibung und Gewalt als Ursache von Vertreibung. Zudem stelle ich theoretische Überlegungen zum Staatsverständnis (siehe Kapitel 2.2) und zu den alternativen Formen der Überwindung vor (siehe Kapitel 2.3). Im dritten Teil, das entspricht den Kapiteln 3.1 bis 3.5, lege ich meine methodische Vorgehensweise in der empirischen Untersuchung dar. Im Hauptteil der Masterarbeit präsentiere ich meine Analyseergebnisse der geführten Interviews, indem ich zuerst auf die Bestimmung des Vertreibungsphänomens eingehe und damit die Basis für die weitere Analyse lege (siehe Kapitel 4.1). Darauf folgend widme ich mich in Kapitel 4.2. den staatlichen Bearbeitungsformen und der Beziehung des Staates zu den Betroffenen. Hier wird ersichtlich, dass der Staat die Situation nur selektiv bearbeitet und durch Ausschlussmechanismen funktioniert. Deshalb wird abschließend auf alternative Bearbeitungsformen eingegangen. Ich stelle Strategien der Betroffenen (siehe Kapitel 4.3.1) und Formen der kollektiven und gemeinschaftsbasierten Bearbeitung vor (siehe Kapitel 4.3.2 und 4.3.3). Im fünften Teil diskutiere ich die eingangs gestellten Forschungsfragen anhand meiner Analyseergebnisse und verbinde sie mit den theoretischen Positionen der Arbeit.

In der Masterarbeit argumentiere ich anhand des Interviewmaterials, dass interne Vertreibung in El Salvador als ein zirkulärer Prozess zu verstehen ist, der über mehrere Orte verläuft und eine längere Zeitspanne umfasst. Dies erschwert die staatliche Bearbeitung, die ich auf Basis meiner Interviews als unzureichend und selektiv bezeichne, wobei die Beziehung zwischen staatlichen Institutionen durch explizite und implizite Ausschlussmechanismen gekennzeichnet ist. Die interviewten Betroffenen reduzieren aktiv ihre öffentliche Sichtbarkeit und Mobilität um auf die Situation der Unsicherheit als Folge der Vertreibung zu reagieren. Außerdem finden sie in ihren sozialen Netzwerken Unterstützung. Das bedeutet, dass die Überwindung der internen Vertreibung in El Salvador zwar geprägt ist durch staatliches Handeln, die konkrete Problembearbeitung verläuft jedoch in vielen Fällen

über individuelle Handlungen und soziale Beziehungen auf der Ebene der Betroffenen.

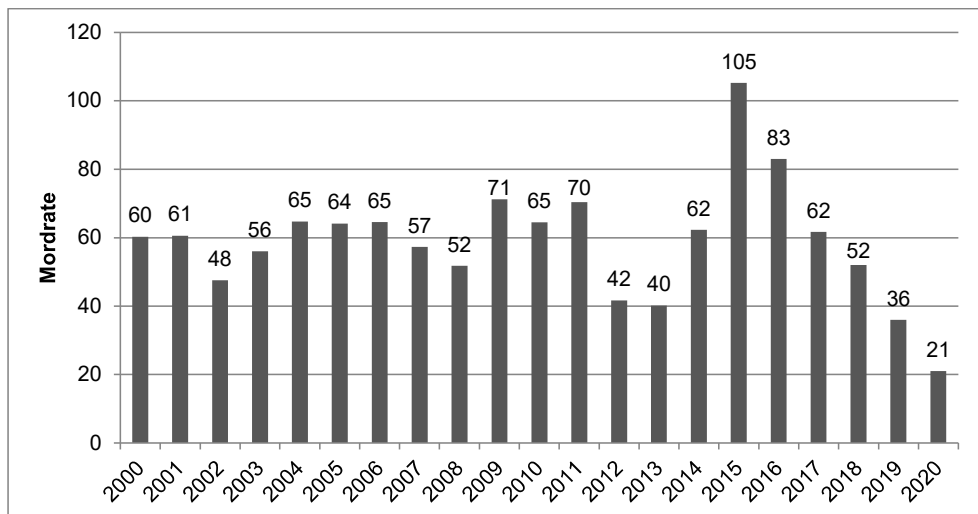
1.2 Kontext - Unsicherheit in El Salvador

Im Folgenden stelle ich die Lage in El Salvador dar, indem ich den Fokus auf die beständige Unsicherheit lege. Die jüngere Geschichte von El Salvador ist geprägt durch den verheerenden Bürger*innenkrieg, der von 1980 bis 1992 zwischen den linken Guerillas und dem militarisierten Staatsapparat ausgetragen wurde (Ingruber, 1999, S. 87–93; Reiber, 2009, S. 189–192). Dieser Konflikt war gekennzeichnet durch staatliche und nicht-staatliche Gewalt. Dabei wurden unzählige Menschen ermordet oder verschwanden. Er verstärkte aber auch Bedingungen der sozialen Exklusion und Ungleichheit, trug zur politischen Polarisierung bei und zerrüttete viele Familien. Diese Verhältnisse waren gemeinsam mit den Erfahrungen von Gewalt und Trauma, der Nährboden für den Fortbestand der Gewalt nach dem Friedensabkommen von 1992. Ab diesem Zeitpunkt entstanden auch vermehrt lokale (Straßen-) Banden. Der Einfluss von rückgeführten Jugendlichen mit Bandenerfahrung aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach El Salvador prägte das salvadorianische Bandenphänomen. Die Gewalt in El Salvador wird spätestens seit den 2000er Jahren entscheidend durch die Banden beeinflusst (Cruz, 2010, S. 384–385; S. 393).

Álvaro Artiga-González (2020, S. 24–25) argumentiert, dass das Thema Sicherheit und die wirtschaftlichen Probleme von der Bevölkerung als die größten sozialen Herausforderungen angesehen werden. Das Ende des Bürger*innenkriegs brachte zwar formal Frieden und eine gewisse Demokratisierung, jedoch bestehe weiterhin ein existenzieller Überlebenskampf um die persönliche Sicherheit. Die Darstellung der Banden als primäres Sicherheitsproblem und als Verantwortliche für die Unsicherheit führte zu staatlichen Sicherheitsmaßnahmen gegen Banden. Seit 2003 werden die als *Mano Dura* Politik (Politik der harten Hand) bezeichneten Maßnahmen von Regierungen unterschiedlicher Parteien durchgesetzt. Diese beinhalten die Durchführung von Polizei- und Militärrazzien gegen Bandenmitglieder*innen, repressive Patrouillen, massenhafte Inhaftierungen von mutmaßlichen Bandenmitglieder*innen und Verschärfungen von Strafgesetzen (Anti-Banden Gesetz) (García Pinzón/Rojas Ospina, 2020, S. 103–104; ICG, 2017, S. 17). Im Gegensatz zur erhofften Reduktion der Problematik führten diese Maßnahmen

jedoch zur Stärkung der Organisation der Banden und zu einer Ausweitung der generellen Unsicherheit, so Cruz (2010, S. 390–391).

Ein wesentlicher Indikator für die Unsicherheit im Land ist die Mordrate (Anzahl an Morden pro 100.000 Einwohner*innen). In den letzten zwanzig Jahren befand sich diese auf einem beständigen und relativ hohen Niveau. Sie schwankte dabei zwischen 40 und 70 Morden pro 100.000 Einwohner*innen. Eine Ausnahme bildet die Periode um 2015, in der die Mordrate ein Rekordhoch von über 100 erreichte. Im Jahr 2015 wurden in absoluten Zahlen mehr als 6.000 Menschen ermordet. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang der Morde wahrzunehmen (siehe Grafik 1). Diese Zahlen bedürfen einen Vergleich, um sie angemessen einordnen zu können. Auf globaler Ebene gab es 2017 nur 6 Länder, die eine Mordrate von über 40 aufwiesen, wohingegen 14 Länder eine Mordrate von über 20 verzeichneten. El Salvador rangiert damit weltweit an der Spitze in Bezug auf Morde pro Einwohner*innen. Wenn man eine Mordrate von zehn pro 100.000 Einwohner*innen als Schwelle annimmt (UNODC, 2019, S. 18), dann lässt sich die salvadorianische Situation, trotz des gegenwärtigen Rückgangs an Morden, als epidemisch bezeichnen.

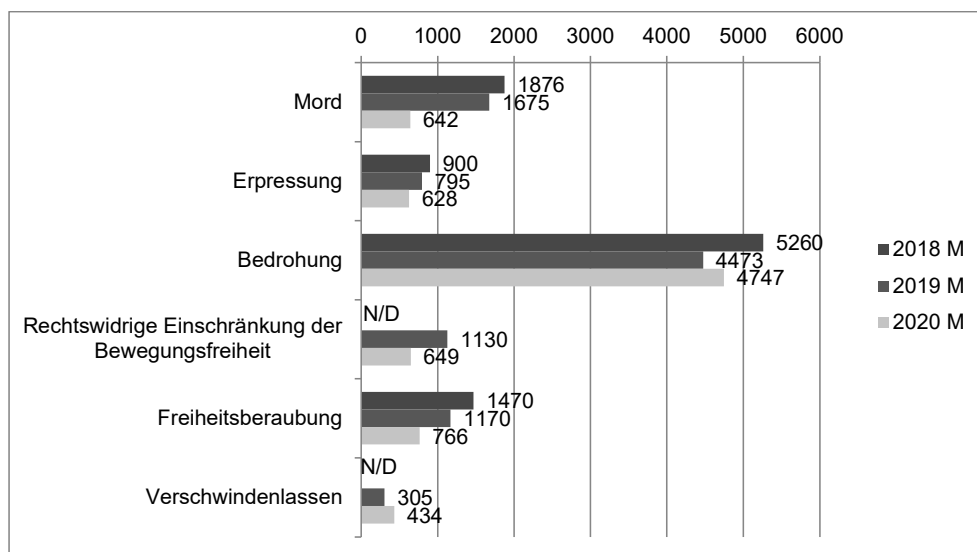


Grafik 1: Mordrate in El Salvador 2000 bis 2020 (Anzahl an Morden pro 100.000 Einwohner*innen). Quellen: 2000-2018: UNODC, 2021, 2019-2020: MJSP, 2020, S. 155. Eigene Darstellung.

Morde sind aber nur ein Indikator für Unsicherheit. Deshalb erscheint es mir wichtig, auch andere Gewaltformen bzw. Delikte im Vergleich zu betrachten. Für das

Forschungsinteresse ist es wesentlich, die Situation der letzten Jahre darzustellen. Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Daten, vergleiche ich im Folgenden jeweils die ersten sechs Monate der Jahre 2018 bis 2020. Anzumerken ist, dass diese Daten auf angezeigten Gewaltdelikten basieren. Sie sind damit nur eine Annäherung an die Realität der Unsicherheit.

Es zeigt sich, dass Gewalt in Form von Erpressung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Freiheitsberaubung in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Das bedeutet aber nicht, dass sie verschwunden sind. Sie bleiben trotzdem Bestandteil der unsicheren Lebensrealität in El Salvador. Die Gewaltdelikte Bedrohung und Verschwindenlassen sind hingegen ein beständiges Problem ohne sichtbare Besserung in den letzten drei Jahren (siehe Grafik 2). Seit 2012 zeichnet sich auch eine Tendenz ab, die darauf hindeutet, dass Verschwindenlassen eine Praktik der Banden darstellt um die Mordzahlen gering zu halten, ohne dabei von ihrer Kontrolle durch Gewalt Abstand zu nehmen. Verschwundene Personen, die ermordet aber nicht gefunden werden, scheinen damit nicht in der Mordrate auf. Dies erklärt die steigende Anzahl der Verschwundenen bei einem Rückgang der Morde, so der Bericht über Verschwindenlassen der Organisation FESPAD (*Fundación de Estudios para la Aplicación del Derecho*) (2021, S. 29).

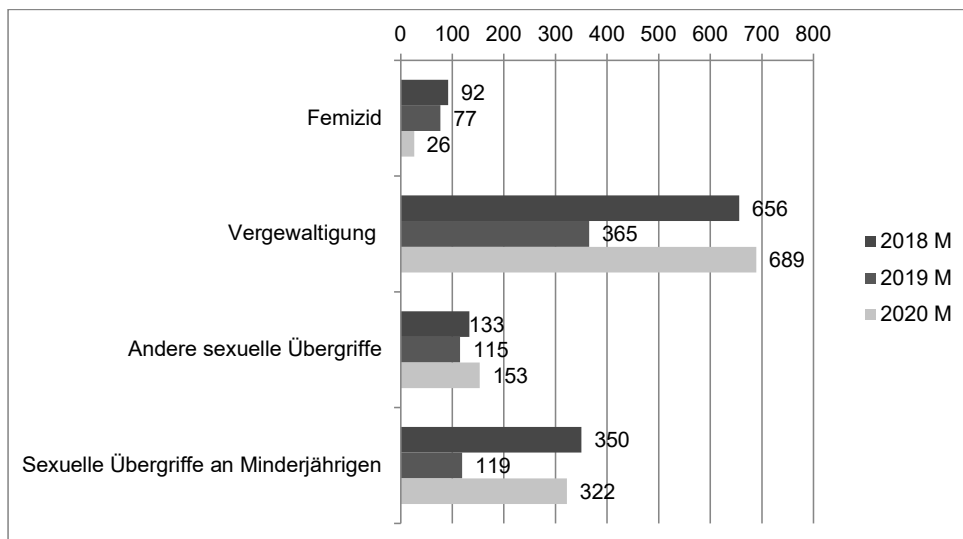


Grafik 2: Vergleich von Gewaltdelikten 2018 bis 2020 (Anzahl von Strafanzeigen, M=Jänner bis Juni). Quelle: FGR, PNC (Detail siehe Tabelle 4 im Anhang). Eigene Darstellung.

Die gegenwärtige salvadorianische Regierung unter Präsident Nayib Bukele schreibt den Rückgang der Gewalt und insbesondere der Mordrate ihrem *Plan Control Territorial* (Plan zur territorialen Kontrolle) zu. Es ist jedoch fraglich, inwieweit die gesetzten Maßnahmen zu strukturellen Veränderungen beigetragen haben und für den Rückgang der Delikte verantwortlich sind. Denn es liegen Hinweise vor (ICG, 2020; C. Martínez/Martínez/Arauz/Lemus, 2020), die darauf hindeuten, dass die Reduktion der Morde eher auf informellen Verhandlungen zwischen der Regierung und Banden zurückzuführen sind.

Das bedeutet, dass die letzten Jahre für El Salvador einen Rückgang der Morde zeigen, also eine gewisse Verbesserung der Sicherheit. Sie ist aber nur ein eingeschränkter Fortschritt, da sowohl Gewaltdelikte wie Bedrohung und Verschwindenlassen als auch strukturelle Ursachen der Gewalt darauf hinweisen, dass das Problem der Unsicherheit damit nicht gelöst ist. Dies manifestiert sich auch in der gleichbleibenden Wahrnehmung der (Un-) Sicherheit der salvadorianischen Bevölkerung. Beispielsweise beschreiben Jeanette Aguilar und Laura Andrade (2020, S. 226) in ihrer repräsentativen Studie zur Sicherheitswahrnehmung, dass sich in den letzten fünf Jahren weder eine Verschiebung zu mehr Sicherheit noch zu mehr Unsicherheit in der Bevölkerung zeigt.

Dieses Argument verstärkt sich, wenn man sexuelle und geschlechtsbezogene Gewaltdelikte hinzuzieht. Ähnlich wie bei Morden verzeichnen auch Femizide (sogenannte Frauenmorde) einen Rückgang zwischen 2018 und 2020. In den Jahren 2018 und 2019 wurden 312 bzw. 112 Feminizide begangen, wohingegen für das Jahr 2020 72 Fälle bekannt sind. Andere sexuelle Gewaltdelikte, die insbesondere Frauen und Mädchen betreffen, zeigen hingegen keinen Rückgang, sondern eine Beständigkeit bzw. einen neuerlichen Anstieg. Hier möchte ich vor allem auf die Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffe hinweisen. Ausgehend von einem alarmierenden Niveau an Vergewaltigungen im Jahr 2018 verzeichnen diese 2019 einen Rückgang, der jedoch nicht beständig war. Stattdessen wurden 2020 wieder mehr Fälle von Vergewaltigungen gemeldet. Diese Gewalt betrifft speziell Frauen (rund 90 Prozent der Fälle) und Minderjährige (mehr als 50 Prozent der Fälle). Hinzu kommen sexuelle Übergriffe in unterschiedlicher Intensität, die über die dargestellten Jahre die Beständigkeit von sexuellen Gewaltdelikten unterstreichen (siehe Grafik 3).



Grafik 3: Vergleich von Sexualdelikten 2018 bis 2020 (Anzahl von Strafanzeigen, M=Jänner bis Juni). Quelle: FGR, PNC (Detail siehe Tabelle 4 im Anhang). Eigene Darstellung.

Ein weiterer Bereich der Unsicherheit, der in El Salvador nicht ausgeblendet werden darf, ist jener der staatlichen Gewalt und der hohen Straflosigkeit für viele staatliche und nicht-staatliche Gewalthandlungen, die sich aufgrund der verbreiteten Korruption, der Verbindung zur organisierten Kriminalität, dem fehlendem politischen Interesse und den mangelnden Ressourcen für die Nachforschung ergibt (Seelke, 2020, S. 7). Generell ist in den letzten Jahren eine zunehmende Militarisierung der öffentlichen Sicherheit in El Salvador festzustellen. Die Einbindung des Militärs in Patrouillen und Spezialeinheiten zur Bandenbekämpfung sind dabei nur die offensichtlichsten Maßnahmen. Die exzessive Anwendung von Gewalt und ein repressives Auftreten der Polizei und des Militärs sind Folge dieser Entwicklungen (García Pinzón/Rojas Ospina, 2020, S. 100).

Menschenrechtsbeobachter*innen sprechen deshalb von Polizeigewalt und insbesondere von willkürlichen Festnahmen und unverhältnismäßig eingesetzter Gewalt. Diese staatliche Gewalt war ungeachtet der landesweiten Quarantäne aufgrund der Corona-Pandemie auch 2020 festzustellen (OUDH, 2021, S. 47–52). Eine Extremform dieser Gewalt stellen außergerichtliche Hinrichtungen dar. Die Ombudsstelle für Menschenrechte (*Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos*, PDDH) in El Salvador stellt für die Jahre 2014 bis 2018 anhand von 48

Fällen dar, wie Polizeibeamte sich bei parastaatlichen Einheiten beteiligten, um spezifische Personen zu töten bzw. in Form von vermeintlichen Kampfhandlungen, Hinrichtungen vornahmen. Diese Gewalt richtete sich vor allem gegen jugendliche Personen, die nach Einschätzung der Polizei Verbindungen zu Banden unterhielten, so die Einschätzung der Ombudsstelle (PDDH, 2019).

Zusammenfassend bedeutet die staatliche Gewalt in Verbindung mit dem oben dargestellten hohen Gewaltniveau, dass die Sicherheitslage in unterschiedlichen Bereichen El Salvadors noch immer prekär ist. Der Rückgang von Morden und einigen anderen Gewaltdelikten in den letzten drei Jahren deutet zwar auf eine positive Veränderung hin, die jedoch angesichts der Beständigkeit anderer Gewaltdelikte, hier vor allem im Bereich der sexuellen Gewalt, in unterschiedlichen Facetten weiterhin das Leben vieler Menschen negativ beeinflusst. Diese unsichere Lage im Land wirkt sich negativ auf die Lebensbedingungen aus und ist prägend für die gegenwärtige interne Vertreibung in El Salvador.

1.3 Forschungsstand zur internen Vertreibung in El Salvador

An dieser Stelle gebe ich einen Einblick in den Forschungsstand und die Datenlage zur internen Vertreibung in El Salvador. Generell ist anzumerken, dass das Phänomen in El Salvador von fünf Akteur*innengruppen – wissenschaftlich, staatlich, zivilgesellschaftlich, zwischenstaatlich, medial – untersucht und dargestellt wird, die jeweils auf spezifische Bereiche fokussieren und unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die gegenwärtigen wissenschaftlichen Studien zum Thema sind gekennzeichnet durch Überschneidungen mit ‚nicht-wissenschaftlichen‘ Befunden und Akteur*innen. Ich erörtere die vorliegenden Erkenntnisse deshalb schrittweise, indem ich von stärker wissenschaftlich geprägten Untersuchungen zu stärker anwendungsorientierten Erkenntnissen vorgehe.

Erstens ist zu sehen, dass nur wenige wissenschaftliche und universitäre Untersuchungen zur internen Vertreibung in El Salvador vorliegen. Das betrifft insbesondere die wissenschaftliche Wissensproduktion in Form von Publikationen (Artikel in Fachjournalen, Monographien, Sammelbände). Hier stellt sich die interne Vertreibung in El Salvador als unterbelichtet dar. Einerseits ist sie nur gering durch die Migrationsforschung abgedeckt, da diese ihren Fokus für El Salvador und Mittelamerika auf der internationalen Flucht- und Migrationsbewegung in Richtung Norden hat (Couldrey/Peebles, 2017). Andererseits wird die interne Vertreibung

durch Gewalt von der Konflikt- und Gewaltforschung ausgeblendet. Sie betrachtet stattdessen stärker die Dynamiken der organisierten Kriminalität in der Region und weniger die Effekte, die sie auf die Bevölkerung ausübt (Rosen/Cruz, 2019).

Die Untersuchungen des britischen Sozialanthropologen und Rechtswissenschaftlers David Cantor sind Teil der wenigen wissenschaftlichen Publikationen zur komplexen Situation der internen Vertreibung durch Gewalt in El Salvador. Er bestimmt für Mittelamerika das Vertreibungsphänomen neu und kontrastiert es mit traditioneller konfliktinduzierter Vertreibung (Cantor, 2014). Seine Forschungserkenntnisse beruhen auf qualitativen Interviews mit Expert*innen und Betroffenen im Jahr 2013. Er argumentiert, dass die Situation in Mittelamerika vergleichbar mit bewaffneten Konflikten ist und charakterisiert sie „as deadly, or *more deadly*, than many contemporary armed conflicts“ (Cantor, 2016a, S. 94, Hervorhebung im Original). Als ausschlaggebend für diese Lage und für die Ursache von Vertreibung bestimmt Cantor die organisierte Kriminalität, im spezifischen die Banden. Zudem stellt er fest, dass sich die Situation durch eine humanitäre Krise auszeichnet, weil ein effektiver staatlicher Schutz für die Betroffenen fehlt (Cantor, 2016b).

Vickie Knox, eine Doktorandin von David Cantor, hat die interne Vertreibung durch Gewalt für El Salvador im Zuge der Studie *An atomised crisis. Reframing displacement caused by crime and violence in El Salvador*, die vom *Internal Displacement Monitoring Centre* (IDMC) in Auftrag gegeben und 2018 publiziert wurde, näher analysiert (IDMC, 2018). Das Datenmaterial der Studie besteht aus qualitativen Expert*inneninterviews. Knox unterscheidet analytisch zwischen Treibern, Auslösern, Mustern und Auswirkungen der internen Vertreibung. Sie schafft es mit dieser Vorgangsweise, die komplexe Situation übersichtlich und detailliert darzustellen. Die Hauptergebnisse der Studie deuten auf ein Vertreibungsphänomen hin, das geprägt ist durch verstreute Vertreibungen, die auf gezielte und individualisierte Bedrohungen zurückgehen, und wo wenige sichere Zufluchtsorte für die Betroffenen bestehen. Zudem sei die Situation durch fehlende staatliche Schutz- und Unterstützungsleistungen verstärkt worden (ebd.). Sowohl Cantor als auch Knox sind in der *Refugee Law Initiative* der *University of London* wissenschaftlich verortet. Das bedeutet für den Forschungsstand, dass diese Institution jene ist, die außerhalb El Salvadors wichtige wissenschaftliche Beiträge zur internen Vertreibung in El Salvador liefert.

Eine bedeutende wissenschaftliche salvadorianische Akteurin für das Thema ist die zentralamerikanische Universität José Simeón Cañas (*Universidad Centroamericana José Simeón Cañas*, UCA) in San Salvador. Zum einen werden dort Menschenrechtsverletzungen durch das Institut für Menschenrechte (*Instituto de Derechos Humanos de la UCA*, IDHUCA) und der universitären Beobachtungsstelle für Menschenrechte (*Observatorio Universitario de Derechos Humanos*, OUDH) beobachtet und Berichte über die Lage der Menschenrechte herausgegeben, die auch das Thema der internen Vertreibung beinhalten (IDHUCA, 2020; OUDH, 2021). Diese liefern eine Annäherung an die interne Vertreibung im Sinne von Menschenrechtsverletzungen. Zum anderen führt das Institut für öffentliche Meinung (*Instituto Universitario de Opinión Pública*, IUDOP) jedes Jahr repräsentative Studien durch, auf deren Basis Einschätzungen zum Ausmaß der internen Vertreibung in El Salvador möglich sind. Das IDMC nimmt die Surveyergebnisse des IUDOP und führt eigene Schätzungen durch. Der Bericht zur Datenlage in El Salvador von IDMC geht davon aus, dass diese Surveyergebnisse jene sind, die gegenwärtig die Realität am besten abbilden. Jedoch wird auch eingeräumt, dass die hochgerechneten Zahlen das Phänomen wegen eines Bias in der Erhebung und multipler Vertreibungsformen wahrscheinlich auch noch unterschätzt (IDMC, 2019, S. 11). Zusätzlich ist anzumerken, dass diese Hochrechnungen zwar etwas über das Ausmaß der internen Vertreibung aussagen können, jedoch weitere Fragen nach der Häufigkeit der Vertreibung, der Zusammensetzung der Betroffenen usw. keine Auskunft gibt.

Zweitens bestehen staatliche Bemühungen zur Untersuchung des Phänomens. Die Ombudsstelle für Menschenrechte (PDDH) war die erste staatliche Institution, die die Situation anhand von betreuten Fällen untersuchte und Einschätzungen zu Ursachen und zur staatlichen Bearbeitung lieferte. Demnach sei die Vertreibung hauptsächlich durch Banden verursacht, jedoch führe auch staatliche Gewalt zu Vertreibungen. Die Ombudsstelle geht auch davon aus, dass die staatlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Betreuung der Betroffenen unzureichend und prekär sind. Das zeige sich auch im Fehlen von spezialisierten staatlichen Einrichtungen und Programmen. Dies trage zu einer schwerwiegenden humanitären Lage bei (PDDH, 2016, S. 37–38). Außerdem veröffentlicht die Ombudsstelle auch thematische Berichte zu spezifischen Belangen der internen Vertreibung. Hier ist der Bericht zur Auswirkung der internen Vertreibung auf Kinder und Jugendliche von 2020 zu nennen. In diesem werden vor allem die negativen psychischen und sozialen Folgen von

Gewalterfahrung und Vertreibung wie beispielsweise Trauma, Angst vor Verfolgung und Schwierigkeiten der Sozialisierung, auf die soziale und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt. Außerdem führe die Vertreibung zu Einschränkungen im familiären Bereich und der Schulbildung, die diese Gruppe besonders stark trifft. Der Bericht fordert, dass sowohl unmittelbare Nothilfe gegeben wird als auch längerfristige Lösungen für die Betroffenen geschaffen werden (PDDH, 2020, S. 30–34).

Eine weitere wesentliche offizielle Datenquelle für die interne Vertreibung und eine erste Gesamtdarstellung des Phänomens von staatlicher Seite ist die Studie zum Profil von interner Mobilität verursacht durch Gewalt in El Salvador (*Profiling study on internal mobility due to violence in El Salvador*). Die Studie wurde vom lateinamerikanischen sozialwissenschaftlichen Institut (*Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales, FLACSO*) und dem salvadorianischen Statistikamt (*Dirección General de Estadística y Censos, DIGESTYC*) in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen durchgeführt. Sie beruht auf einem *mixed methods*-Ansatz, der einen nationalen Survey in Gemeinden mit einem hohen Gewaltniveau mit qualitativen Interviews kombiniert. Die Ergebnisse tragen zur Charakterisierung des Phänomens bei. Der Studie zufolge sind Familien mit Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren und/oder jungen Erwachsenen zwischen 18 und 29 Jahren eher von Vertreibung betroffen. Weiters wird die sozioökonomische Lage der Betroffenen als prekär angesehen, wobei die Wohngegend generell von einem hohen Niveau an Gewalt geprägt sei. Ferner zeigt sich in dieser Studie, dass Frauen häufiger betroffen sind als Männer (MJSP, 2018). Diese Studie ist wissenschaftlich nicht unumstritten, da die Repräsentativität aufgrund des Studiendesigns nicht gewährleistet sei (IDMC, 2019, S. 10–12) und Interessen der salvadorianischen Regierung sie mitprägen. Ungeachtet dieser Kritik, stellt die Studie eine wichtige Datenquelle dar. Sie entfaltet außerdem eine positive politische Wirkung, die vor allem in ihrem Beitrag zur offiziellen Anerkennung des Vertreibungsphänomens liegt (ALSV, 2020). Für 2021 ist eine neue Profilingstudie zum Thema geplant.

Die dritte Akteur*innengruppe lässt sich als zivilgesellschaftlich beschreiben. Die interne Vertreibung durch Gewalt wird von einer Anzahl an nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen untersucht. Diese Organisationen erheben Daten im Zuge der Unterstützung und Betreuung der Betroffenen von interner Vertreibung. Seit 2015 werden beispielsweise Daten im

Zuge des Runden Tisches der Zivilgesellschaft gegen Zwangsvertreibung in El Salvador (Mesa de Sociedad Civil contra el Desplazamiento Forzado en El Salvador, MCDF) zusammengetragen und in Form von Berichten jährlich bis zweijährlich veröffentlicht (MCDF, 2016, 2017, 2019). Zudem veröffentlichen auch zivilgesellschaftliche Organisationen eigenständig Berichte zum Thema (Cristosal, 2018; SSPAS, 2019).

Diese Berichte der Zivilgesellschaften fokussieren auf Verletzungen von Menschenrechten. Die Vertreibung wird indes auch in den konkreten Kontext der Unsicherheit eingebettet und durch soziodemografische Merkmale der Betroffenen und den Umständen der Vertreibung charakterisiert. Der Bericht von MCDF aus dem Jahr 2019 zeigt beispielsweise, dass die Vertreibung beide Geschlechter annähernd gleich trifft, jedoch Jugendliche und Familien mit Jugendlichen eher betroffen sind. Ein spezielles Augenmerk wird zudem auf die vulnerablen Gruppen der Kinder, Frauen und LGBTIQ+ Personen⁴ gelegt (MCDF, 2019). Der aktuelle Bericht von 2021 setzt hingegen einen anderen Fokus. Es werden die Betroffenen ins Zentrum gerückt, indem elf betroffene Frauen und LGBTIQ+ Personen direkt von ihren Erlebnissen der Vertreibung und den Lebensumständen erzählen (MCDF, 2021). Gemeinsam haben all diese Berichte, dass sie keinem Selbstzweck dienen, sondern die Ergebnisse werden veröffentlicht um auf die unzureichende staatliche Bearbeitung der Situation hinzuweisen und konkrete Forderungen an den Staat zu stellen.

Die Berichte dieser Akteur*innengruppe sind ein wichtiger Beitrag zum Forschungsstand, weil sie anschaulich die interne Vertreibung charakterisieren und immer wieder auf verdeckte Bereiche des Phänomens und Problemstellen hinweisen. Jedoch schließe ich mich der Einschätzung des Berichts zur Datenlage (IDMC, 2019) an, der feststellt, dass die zivilgesellschaftlichen Berichte nur einen Teil des Phänomens darstellen, da nur Personen Eingang finden, die eine Unterstützungsleistung beziehen und eine statistische Hochrechnung aufgrund von fehlender Systematisierung und dem Risiko der Doppelzählung nicht möglich sei (ebd., S. 10–12).

⁴ Damit ist eine heterogene Personengruppe zusammengefasst. Die Abkürzung steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer und anderen Personen, die nicht der heteronormativen gesellschaftlichen Ordnung zuzuordnen und die aufgrund ihrer sexuellen Identität verstärkt von Diskriminierung betroffen sind.

Viertens prägen internationale und zwischenstaatliche Organisationen durch ihre Aktivitäten den Forschungsstand. Eine Anhörung bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (*Comisión Interamericana de Derechos Humanos*, CIDH) in der 156. Sitzung im Jahr 2015 brachte die Situation der internen Vertreibung in El Salvador auf die internationale, überregionale Agenda (Voigtländer/Baumgärtner, 2015). 2017 folgte der Besuch der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Menschenrechte der intern Vertriebenen Cecilia Jimenez-Damary in El Salvador. Ihr Bericht nimmt die Lage der internen Vertreibung aus unterschiedlichen Blickwinkeln (staatliche Institutionen, Zivilgesellschaft, Betroffene etc.) wahr. Sie beschreibt die Situation der internen Vertreibung in El Salvador als zahlreich und verstreut. Die Vertreibungsprozesse seien nach diesem Bericht geprägt von Individuen und Familien aus unterschiedlichen Gebieten aufgrund eines ungleichen lokalen Gewaltniveaus. Als Betroffene von interner Vertreibung beschreibt sie zusätzlich zu den schon genannten Personengruppen indigene Personen, die durch ihre gesellschaftlich prekäre Lage mehrfach gefährdet seien. Der Bericht deutet auf die staatliche Unterschätzung des Phänomens und die unzureichende und inadäquate Bearbeitung durch staatliche Institutionen hin. Auf der anderen Seite benennt sie die Anstrengungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen als wesentlich und die Berichte der Organisationen zur internen Vertreibung nur als Spitze des Eisbergs des Phänomens (UNHRC, 2018). Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch die CIDH im Jahr 2018 in ihrer Analyse der interner Vertreibung in Mittelamerika (CIDH, 2018). Seit 2019 ist El Salvador Teil des *Comprehensive Regional Protection and Solutions Framework* (MIRPS), in dem UNHCR (*United Nations High Commissioner for Refugees*) und OAS (*Organization of American States*), die Mitgliedsstaaten in ihren Bemühungen zum Schutz und Unterstützung von Migrant*innen, Flüchtlingen und intern Vertriebenen unterstützen (UNCHR/OAS, 2019). Damit wird auch die Grundlage für vermehrte Untersuchungen gelegt.

Eine fünfte Form der Darstellung des Vertreibungsphänomens liefern die Medien. Hier stechen die journalistischen Arbeiten von Eduardo Alvarenga heraus. Er verbindet in seinen Artikeln die Sichtweise der Betroffenen mit aktuellen Zahlen zur internen Vertreibung, die er aus staatlichen Datenquellen entnimmt. Zudem setzt er den Fokus auf die LGBTIQ+ Gruppe und deren spezifische Vulnerabilität (Alvarenga, 2021a, 2021b, 2021c). Diese Analysen stellen aber gewissermaßen eine Ausnahme

in der medialen Berichterstattung dar, denn allgemein berichten Zeitungen über konkrete Vertreibungsfälle (Bernal/Cardona, 2021) oder politische Prozesse im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Situation (Rauda Zablah, 2018). Obwohl die breite Berichterstattung über das Thema ausbleibt und tieferegehende Analysen spärlich vorhanden sind, kann sie eine erste Orientierung im Thema geben und aktuelle Entwicklungen schneller abbilden.

Diese Darstellung des Forschungsstands anhand von Akteur*innengruppen unterstreicht, wie vielfältig die Zugänge zur internen Vertreibung durch Gewalt in El Salvador sind. Darin spiegeln sich vor allem die politische Dynamik und die Auseinandersetzung um die Bestimmungsmacht der Akteur*innen im Feld wieder. Allerdings ist die unzureichende Datenlage bei dieser Vielfältigkeit eine gemeinsame Konstante. Ebenso fehlt eine breite wissenschaftliche Diskussion zum Thema. Mir erscheint die Forschungslage deshalb als bruchstückhaft. Sie gibt zwar Einblicke in gewisse Bereiche des Phänomens, jedoch bleibt das Gesamtbild unvollständig.

Inhaltlich ist ein starker Fokus auf Menschenrechte festzustellen. Hier wird ein Versagen bzw. Fehlen staatlicher Maßnahmen konstatiert und deshalb Forderungen an den Staat gestellt. Dieser Fokus der Forschung auf das Fehlen des Staates in der Überwindung der internen Vertreibung ist legitim, blendet aber andere Bereiche aus. Das betrifft speziell die Wirkung der staatlichen Abwesenheit auf die Betroffenen und alternative Organisationsformen zur Überwindung. Ich setze deshalb mit meiner Arbeit bei diesen Leerstellen an, die vor allem das Verhältnis zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen betrifft und frage danach, was dieses im Konkreten für die Betroffenen bedeutet. Mein Fokus liegt somit bei den Betroffenen und deren lebensnahen Reaktionen auf die Situation der Vertreibung. Damit leiste ich einen Beitrag zum Forschungsstand im Sinne eines tieferen Verständnisses von sozialen Prozessen der internen Vertreibung durch Gewalt.

2 Theoretische Positionierung

Der theoretische Zugang der Arbeit besteht aus grundlegenden Überlegungen zur Beschaffenheit der untersuchten Situation. Im Zuge des Forschungsprozesses verbanden sich theoretische Vorüberlegungen mit neuen bereichernden Perspektiven auf das Forschungsthema. Ich verstehe deshalb dieses Kapitel als eine theoretische Positionierung, die es erlaubt, wesentliche Aspekte aufzuzeigen und im Laufe der Arbeit zu vertiefen und zu reflektieren. Es werden drei Bereiche in diesem Kapitel beleuchtet. Erstens wird das Themenfeld durch das Konzept der internen Vertreibung eingegrenzt. Es geht auch darum, die Situation, die zur Vertreibung führt, näher zu erörtern. Hierbei spielen Darstellungen zum Konzept der Gewalt und Formen der Kontrolle durch kriminelle Gruppen eine wesentliche Rolle. Zweitens geht es um die Konzeptualisierung des Staates und seiner Beziehung zur Gesellschaft. Theoretische Überlegungen zu alternativen Formen der Überwindung von interner Vertreibung und hier speziell die Selbstorganisation, der Selbstschutz und die Gemeinschaftsbildung stellen den dritten Bereich dar.

2.1 Interne Vertreibung und Gewalt

Ein zentrales Konzept der Arbeit ist die interne Vertreibung bzw. Binnenvertreibung. Ich führe nun dieses Konzept näher aus und gehe anschließend auf direkte Ursachen ein. Je nach Disziplin und Fokus werden an dem Phänomen der internen Vertreibung unterschiedliche Aspekte und Dimensionen hervorgehoben. Eine erste generelle Eingrenzung des Phänomens und der Bestimmung der Betroffenen liefern die *United Nations Guiding Principles on Internal Displacement* von 1998. Nach diesen sind Betroffene von interner Vertreibung (intern Vertriebene bzw. *internally displaced persons, IDPs*),

“Persons or groups of persons who have been forced or obliged to flee or to leave their homes or places of habitual residence, in particular as a result of or in order to avoid the effects of armed conflict, situations of generalized violence, violations of human rights or natural or human-made disasters, and who have not crossed an internationally recognized State border” (UNCHR, 1998, S. 5).

Zwei Kriterien bestimmen damit wesentlich die interne Vertreibung. Erstens stellt sie eine Migrationsbewegung innerhalb eines gewissen Staatsgebiets dar. Die interne Vertreibung führt demnach zu einer Verlagerung des Lebensmittelpunkts, der jedoch im Unterschied zum Konzept der Flucht nicht über eine Staatsgrenze hinausgeht. Damit ist sie eine Form der Binnenmigration und nicht der internationalen Migration.

Zum Konzept der Flucht besteht zudem das Unterscheidungsmerkmal, dass für IDPs primär der eigene Staat für den Schutz verantwortlich ist. Für IDPs gebe es nach gegenwertiger internationaler Rechtslage keinen legalen Rahmen oder rechtlichen Status und keine eigene internationale Institution, die sie schützt (Bartram/Poros/Monforte, 2014, S. 55).

Zweitens geht interne Vertreibung auf eine gewisse Unfreiwilligkeit zurück. Die Ursachen für Vertreibung sind vielfältig und oftmals miteinander verknüpft. Die UN-Definition schließt auch Vertreibung durch Umweltkatastrophen und – obwohl nicht explizit in der Definition erwähnt, aber aus dem Gesamtzusammenhang ersichtlich – Entwicklungsprojekte ein (Mooney, 2005, S. 12). Im Sinne des Forschungsinteresses wird jedoch von letztgenannten Ursachenformen abgesehen und die Einschränkung vorgenommen, dass nur interne Vertreibung durch Gewalt behandelt wird.

Diese Form der Migration lässt sich der Zwangsmigration zuordnen. Zwangsmigration ist eine „Migrationsbewegung, in der ein Element des Zwangs besteht, einschließlich der Bedrohung von Leben und Lebensgrundlagen“ (IOM, 2011, S. 39 zitiert nach Scherr/Scherschel, 2019, S. 38). Vereinfacht lasse sich der Zwangscharakter der Migrationsbewegung nach Anthony Richmond in ein Kontinuum von reaktiven zu proaktiven Formen fassen (ebd., S. 27). Dies solle aber nicht so verstanden werden, dass Personen, die gezwungen werden ihren Wohnort zu verlassen, keine Handlungsmöglichkeiten besitzen. Stattdessen verweise Zwangsmigration auf die gesellschaftlichen Bedingungen, die zum Verlassen führen (ebd., S. 44–45). Das sind in El Salvador komplexe und miteinander verknüpfte Gründe, die ökonomische, familiäre, ökologische und andere Aspekte beinhalten. Die Gewalt als Ursache für eine Abwanderung ist Teil davon. Die Darstellung von Gewaltdimensionen, die Vertreibung auslösen, und Zugängen zu Gewalt, sind für das Verständnis der Situation wesentlich.

Im Zuge meiner Feldforschung hat sich gezeigt, dass die Bezeichnung IDPs für den salvadorianischen Kontext nicht wirklich adäquat ist, weil sich die betroffenen Personen selbst oftmals nicht als interne Vertriebene sehen. Daher wird in der vorliegenden Arbeit die Bezeichnung Betroffene bzw. betroffene Personen von Vertreibung verwendet. Diese ist breiter angelegt, da sie den Fokus auf die Umstände und die Lebensrealität der Personen lenkt. Zudem lehnt sich diese

Bezeichnung an den spanischsprachigen Ausdruck in El Salvador an. Beispielsweise wird diese auch in Gesetzesdokumenten verwendet (ALSV, 2020).

Im Folgenden erläutere ich die Ursachen der internen Vertreibung und hier speziell das Gewaltphänomen. Gewalt wird hier unter einer sozialwissenschaftlichen Perspektive betrachtet. Die Ausführungen von Peter Imbusch (2002) zum Gewaltbegriff dienen als Annäherung. Die Bedeutung von Gewalt sei indes nicht nur zeit- und kulturspezifisch, sondern auch in sich ein heterogenes Phänomen, das sich multidimensional darstelle und daher nur aus unterschiedlichen Zugängen erschließen lasse. Es wäre nach Imbusch der Situation unangemessen, Gewalt nur als physische Verletzung anzusehen. Andererseits ist Gewalt auch mehr als nur ein effektives Mittel zur Umsetzung von Macht, also der Durchsetzung des eigenen Willens (ebd., 27, 32).

Nach Imbusch zeigt sich Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen und in vielen Formen. Die Ebenen bezeichnen die begriffliche Grundlage von Gewalt. Imbusch unterscheidet sieben Anwendungsebenen von Gewalt, wobei er das Spektrum von einem engen zu einem breiten Gewaltbegriff abdeckt. Diese Ebenen sind benannt als physische, psychische, institutionelle, strukturelle, kulturelle, symbolische und ritualisierte Gewalt (ebd., S. 37–41). Diese werden nun im Detail erläutert.

Gewalt zeigt sich für Imbusch auf der physischen Ebene durch direkte Verletzung oder Tötung, die prinzipiell für jeden Menschen eine Handlungsoption darstelle. Imbusch argumentiert, dass Gewalt eine weitere körperliche Ebene hat, nämlich die psychische Gewalt. Diese sei zwar weniger fassbar, jedoch ebenso wirkmächtig und schädigend. Institutionelle Gewalt bedeutet für Imbusch eine Gewaltebene, die ein Abhängigkeitsverhältnis durch legitimierte (und legale) Gewalt auf Dauer setzt und damit eine ordnungsstiftende Funktion einnimmt (ebd., S. 38–39). Für eine weitere Ebene und einen breiteren Gewaltbegriff greift Imbusch auf die von Johan Galtung beschriebene strukturelle Gewalt zurück. In dieser wirke Gewalt über systemische Strukturen, die wie zum Beispiel soziale Ungleichheit nicht mehr individuell zurechenbar sei. Die Gewalt liege darin, dass sie die Menschen in ihrer potenziellen Verwirklichung beschränke (ebd., S. 39–40). Eine weitere Ebene beschreibt Imbusch mit Verweis auf Johan Galtungs Ansatz der kulturellen Gewalt. Hier kommen kulturelle Aspekte zur Anwendung um andere Gewaltarten zu rechtfertigen bzw. zu legitimieren. Ähnlich stelle sich die symbolische Gewalt nach Pierre Bourdieu dar, die

Imbusch als eine weitere Ebene definiert. Die Gewalt sei in dieser Ebene in Begriffen, Sprache und Symbolsystemen festzumachen. Diese halten Herrschaftsverhältnisse aufrecht, indem sie diese verbergen und damit Gewalt bedeuten (ebd., S. 40–41). Die letzte Ebene seien ritualisierte Gewalthandlungen, die zwar als physische Gewalt gelten können, sie haben jedoch im Unterschied zu dieser keine Zwangswirkung, sondern beruhen auf Freiwilligkeit und Egalität der Teilnehmenden. Somit sei es eine normierte und reglementierte Gewalt, die gemeinschaftsbildend meist in Subkulturen vorkomme (ebd., S. 41).

An anderer Stelle und für die Gewaltforschung in Lateinamerika fügt Imbusch in Zusammenarbeit mit Michel Misse und Fernando Carrión seinen Ebenen noch die sexuelle Gewalt hinzu (Imbusch/Misse/Carrión, 2011). Diese ist sowohl im Zusammenhang mit interner Vertreibung als auch im salvadorianischen Kontext von wesentlicher Bedeutung. Gusman (2013) argumentiert, dass von einer Feminisierung der Vertreibung gesprochen werden sollte. Sie deutet damit auf den Umstand hin, dass Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und LGBTIQ+ Personen und die Nichtbeachtung dieser Gruppen in der Vertreibung und in politischen Maßnahmen zu Verstärkung der Vulnerabilität der Betroffenen führe. Damit spiele das gesellschaftsgeprägte und biologische Geschlecht in Vertreibungsprozessen eine zentrale Rolle. Sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt als Ursache lasse sich in Bezug auf die Definition von Gewalt gegen Frauen definieren. Sie ist

„any act of gender-based violence that results in, or is likely to result in, physical, sexual or psychological harm or suffering to women, including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or in private life“ (United Nations General Assembly, 1993).

Auch wenn diese Definition auf die Gewalt gegen Frauen zugeschnitten ist, so kann sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt auch LGBTIQ+ Personen und Männer betreffen.

Allerdings sind die Kategorien Geschlecht und Sex nicht nur für die Ursachen von Vertreibung relevant, sondern auch im Sinne unterschiedlicher geschlechtsbezogener Betroffenheiten (Ocampo González, 2015). Nach Medrano (2016) sei diese Betroffenheit unter anderem auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellungen der Geschlechter zurückzuführen. Das betreffe beispielsweise die Rolle von Frauen in der Familie. Bei Gewalterfahrungen der

Familie oder männlichen Familienmitgliedern habe dies oftmals auch unmittelbare Auswirkungen auf Frauen.

Gewalt stellt nach Imbusch (2002) zudem eine gewisse Beziehungsform zwischen Personen dar. Je nachdem wie sich die Konstellation zwischen gewaltausübender und gewalterleidender Person darstellt, lassen sich zwei idealtypische Erscheinungsformen, Mikro- und Makro-Gewalt, unterscheiden. Die Mikro-Gewalt, auch als interpersonelle oder individuelle Gewalt bezeichnet, finde zwischen einzelnen gewaltausübenden Personen oder Personengruppen und den Opfern statt. Die soziale Beziehung der Betroffenen kann zwischen bekannt und unbekannt variieren und im öffentlichen oder privaten (nicht-öffentlichen) Raum angesiedelt sein. Beispielsweise sind Formen sexueller Gewalt Teil der Mikro-Gewalt, die meist im nicht-öffentlichen Raum stattfinden (ebd., S. 43–45). Die Makro-Gewalt findet im Kollektiv statt. Diese sei charakterisiert durch eine gewisse Organisation, Leitung und Gruppengröße. Imbusch unterscheidet politische Gewalt, die es zum Ziel hat Herrschaftsverhältnisse zu verändern, und staatliche Gewalt. Letztere kann sich in Form des vorwiegend legitimen und legalen staatlichen Gewaltmonopols, dem gewaltsamen Übergriff durch unangemessene Einsatzstrategien oder Gesetzen, Diktaturen, Staatsterror und Kriegen zeigen (ebd., S. 46–50).

Aus der Überschneidung von Anwendungsebenen und Beziehungsformen der Gewalt kann das Gewaltphänomen besser eingegrenzt werden. Grundsätzlich ist das Ziel die Umstände, die zur Vertreibung führen, auszudifferenzieren. Für die Arbeit gehe ich bezüglich der direkten Vertreibungsursachen von einem engen Gewaltbegriff aus, da hierbei der unmittelbare Zwangscharakter am stärksten hervortritt. Aus der Literatur zu El Salvador geht weiters hervor, dass konkrete physische Gewaltmittel wie Tötung, Drohung, Erpressung, Verschwindenlassen, Entführung und Verletzung wesentlich zur internen Vertreibung beitragen (MCDF, 2019, S. 21). Imbusch weist jedoch darauf hin, dass es notwendig ist, Gewalt in ihrem Bedeutungsgehalt und ihrer Qualität jeweils genau zu bestimmen (Imbusch, 2002, S. 53). Diesem Anspruch wurde in der Analyse nachgekommen, da die spezifischen Gewalterfahrungen zur Bestimmung der Gewalt herangezogen wurden. Im Sinne des Forschungsinteresses nimmt die subjektive Gewaltwahrnehmung und die Bedeutung von Gewalt für die Betroffenen eine wesentliche Rolle ein. Zusätzlich zum engen Gewaltbegriff finden sich an unterschiedlichen Stellen dieser Arbeit

(Betroffenheiten, Ausschlussmechanismen) Aspekte eines breiteren Gewaltbegriffs wieder, die beispielsweise auf strukturelle Bedingungen hindeuten.

Ein weiterer konzeptioneller Bereich für die Untersuchung der Gewalt als Ursache von Vertreibung liegt in den Gewaltakteur*innen. Die empirischen Befunde zum gegenwärtigen Charakter der Vertreibung in Mittelamerika gehen davon aus, dass im Unterschied zur Vertreibung im 20. Jahrhundert, die im Schatten der Bürger*innenkriege und Stellvertreter*innenkriege im Kalten Krieg verliefen (Cohen/Deng, 1998, S. 19–20), die organisierte Kriminalität nun wesentlich eingebunden ist (Cantor, 2016a, S. 83). David Cantor (2014) spezifiziert die organisierte Kriminalität als Ursache von Gewalt, die interne Vertreibung antreibt, anhand dreier Gruppentypen: *Maras* (Straßenbanden), Transporter-Gruppen und Kartelle. Jede habe eine spezifische Struktur und Handlungsweise (*modus operandi*), die im Zusammentreffen mit der lokalen Bevölkerung zu unterschiedlichen Mustern der Vertreibung führe (ebd., S. 38). Hauptsächlich seien es die alltäglichen Aktivitäten der Gruppen und die darin enthaltene Gewalt, die Menschen zum Verlassen ihres Lebensmittelpunkts zwingt. Cantor argumentiert, dass durch Aspekte des Verrats und der Feindschaft, dem Widerstand gegen die Forderungen der Gruppe, der Inbesitznahme von Eigentum durch die Gruppe, der Angst und der generellen Unsicherheit für die Bevölkerung, das Verlassen des Lebensmittelpunkts oftmals präventiv vollzogen wird, um weiterer Gewalt zu entgehen. Periodisch auftretende Auseinandersetzungen um die Gebietskontrolle zwischen unterschiedlichen Gruppen wie zum Beispiel Bandenkriegen führe teilweise zur intentionalen Vertreibung von lokaler Bevölkerung durch die Gruppen (ebd., S. 44–50).

Für das Verständnis der Entstehung von gewaltinduzierter Vertreibung sind die lokalen Lebensumstände und Machtverhältnisse zentral. Der beschriebene *modus operandi* der Gewaltakteur*innen ist eine Möglichkeit der Beschreibung. Eine Erweiterung lässt sich mit dem Konzept der *criminal governance* vornehmen. Darunter versteht man „the imposition of rules or restriction on behavior by a criminal organization“ (Lessing, 2020, S. 3). Das bedeutet, dass nicht-staatliche Akteur*innen auf einer lokalen Ebene eine kontrollierende und machtvolle Rolle erreichen, die sich dann nicht mehr nur auf die Gruppenmitglieder*innen der kriminellen Organisation bezieht, sondern auch auf die lokalen Bewohner*innen. Formen einer sogenannten *gang rule* (Bandenregel) bestimmen auf lokaler Ebene über das zulässige und

unzulässige Verhalten der Bewohner*innen. Dabei sei *criminal governance* ins soziale und staatliche Gefüge eingebettet und interagiere mit staatlichen Kontrollansprüchen (ebd., S. 5–6). Für den spezifischen Fall von El Salvador, wo in fast allen Gemeinden und auch in ruralen Gebieten Bandenpräsenz vorliegt, ist beispielsweise die *gang rule* des *ver, oir y callar* (sehen, hören und schweigen) als Loyalitätsausdruck gegenüber den Banden alltägliche Praxis (IDMC, 2018, S. 19).

Ich möchte an dieser Stelle noch den Nachsatz hinzufügen, dass die organisierte Kriminalität und die Banden hier als Ursache von Vertreibung verstanden werden. Sie sind jedoch auch durchaus eine soziale Antwort auf gesellschaftliche Probleme und damit auch eine ganz spezifische Bearbeitungsform, die jedoch zu vielen negativen Begleiterscheinungen führt. Aus diesem Grund werde ich sie aus einer problemlösenden Perspektive nicht weiter behandeln. Dies würde auch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Natürlich gibt es zusätzlich zur Wirkungsweise der organisierten Kriminalität auch andere Gewaltakteur*innen, die interne Vertreibung verursachen. Hier sind speziell Familienangehörige und die staatlichen Sicherheitskräfte zu nennen (MCDF, 2019). Sie lassen sich mit den beschriebenen Ebenen und Beziehungsformen von Gewalt bestimmen, da sich dadurch sowohl die Frage nach der Form der Gewalt als auch die Verbindung zwischen gewaltausübender und betroffener Person ausdifferenzieren lässt. Zudem wird im folgenden Kapitel auf die staatliche Ebene im Allgemeinen eingegangen.

2.2 Staatliche Selektivität und Institutionalisierung

Dieses Kapitel widmet sich der Frage nach der Konzeptualisierung des Staates. Ich möchte an dieser Stelle keine allumfassende Darstellung des Staates in einem peripheren Land wie El Salvador geben, sondern auf meine eingenommene Perspektive auf den Staat, seine Verbindung mit der Gesellschaft und der Konkretisierung in Form von Institutionen eingehen.

In meiner Perspektive auf den Staat orientiere ich mich an den Ausführungen von Alke Jenss (2016), die für den lateinamerikanischen Kontext und den Themenbereich Staat und Gewalt theoretische Linien zusammengeführt hat. Sie argumentiert, dass eine Perspektive auf den peripheren Staat, die von einem (europäisch geprägten) Ideal ausgeht und den Staat über Defizite definiert, nicht adäquat sei (ebd., S. 37–38). Vielmehr brauche es eine Perspektive, die den Staat als Kräfteverhältnis der

Gesellschaft wahrnimmt. Hierzu sei nach Jenns ein (neo-)poulantzasianisches Staatsverständnis, das heißt, eine Form eines materialistischen Staatsverständnisses geeignet. Im Zentrum dieser Perspektive stehen die gesellschaftlichen Widersprüche, aus denen sich der Staat ergebe. Damit stehe der Staat nicht neutral über der Gesellschaft, sondern durch ihn und in ihm werden gesellschaftliche Kräfteverhältnisse (re-)produziert (ebd., S. 44–46).

Interessant für meine Arbeit ist Nicos Poulantzas' Staatsverständnis auch dahingehend, da damit ungleiche Zugänge zu staatlichen Entscheidungen und die selektive Konfliktbearbeitung sichtbar werden. Diesen Prozess bezeichnet Poulantzas als „strukturelle Selektivität“, den er folgendermaßen definiert: “[A] contradictory process of decisions and of 'non-decision', of priorities and counterpriorities, each branch and apparatus often short-circuiting the others” (Poulantzas, 2008, S. 309). Damit ist eine zentrale Ebene staatlichen Handelns angesprochen, die durch Tätigkeit und Untätigkeit, je nach überwiegendem Interesse und Kräfteverhältnis, geprägt sei. Die gesellschaftlichen Widersprüche heben sich im Staat nicht auf. Sie ziehen sich stattdessen in diesem weiter, was zu innerstaatlichen Widersprüchen führe. Die unterschiedliche Behandlung von gesellschaftlichen Problemlagen und eine inkohärente Politik sei Ausdruck davon (ebd.).

Für den lateinamerikanischen Kontext lege ich eine weitere Zugangsweise zum Staat vor, die noch spezifischer das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft beschreibt. Dazu beziehe ich mich auf Konzepte des bolivianischen Soziologen und Politikwissenschaftlers René Zavaleta, dessen Arbeiten von Luis Tapia (2010) weitergeführt werden. Zavaleta versteht nach Tapias Einschätzung den Staat in Lateinamerika als einen der in Widerspruch zu einer *sociedad abigarrada* (bunte Gesellschaft) stehe. Das bedeutet, dass in kapitalistisch geprägten Gesellschaften Lateinamerikas weiterhin unterschiedliche (prä-)kolonial beeinflusste Ordnungsformen, Weltansichten, Produktionsformen, Kulturen und Sprachen bestehen (ebd., S. 100). Die Gesellschaft ist somit als heterogen und divers zu verstehen. Der moderne, liberale und republikanische Staat habe es nur eingeschränkt geschafft, sein homogenisierendes und monokulturelles Monopol durchzusetzen. Stattdessen überlagere sich die gesellschaftliche Heterogenität und Diversität mit dem staatlichen Monopol. Diese Konstellation hat Zavaleta mit dem Begriff des *estado aparente* (illusorische Staatsmacht) beschrieben (ebd., S. 101–102). Das deutet speziell darauf hin, dass der Staat zwar angibt allgemeine Interessen zu vertreten und als

alleiniges Gewaltmonopol auf nationaler Ebene Schutz zu vermitteln, aber die komplexen Verhältnisse und das unzureichende Einbeziehen der gesellschaftlichen Lebensrealitäten mache die Staatsmacht zu einem illusorischen Monopol. Das staatliche Handeln nimmt vorrangig den privilegierten Teil der Gesellschaft wahr. Andere Teile, die nicht als modern angesehen werden bzw. der kapitalistischen Produktionsweise entsprechen wie informelle Arbeiter*innen und Indigene, werden nicht einbezogen und vernachlässigt (ebd., S. 102–103). Diese Ausdifferenzierung des Staats im spezifischen Kontext von Lateinamerika hilft das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft näher zu beschreiben, indem auf die nur teilweise vorhandene Einbeziehung von gesellschaftlichen Realitäten in den Staat verwiesen wird.

Ein nächster Schritt der theoretischen Konkretisierung betrifft den institutionellen Charakter des Staates. Institutionen sind dabei soziale Strukturen, durch die politische Steuerung und normative Integration möglich wird. Dies schließt konzeptionell nicht nur staatliche, sondern ebenso nicht-staatliche Strukturen ein. Politische Institutionen haben gemeinsam, dass sie in ihrer Funktion auf das Gemeinwesen bezogen sind. Demnach sind sie „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft“ (Göhler, 2004, S. 213). Das bedeutet, dass Institutionen in politischen Bereichen eine gewisse Stabilität erzeugen. Damit seien Institutionen ein Aspekt des politischen „governance“, da sie sowohl dazu dienen, gesellschaftliche Herausforderungen zu bearbeiten als auch ihre Struktur darüber entscheidet, inwieweit Entscheidungen überhaupt möglich sind und welche Qualität die Prozesse besitzen (Peters, 2011, S. 81–84).

In der Literatur zu Institutionen wird argumentiert, dass eine Wiederentdeckung der institutionellen Perspektive auszumachen sei. Diese wird als Neo-Institutionalismus bezeichnet. Einer seiner Varianten ist der historische Institutionalismus. Dieser identifiziert gegenwärtige institutionelle Strukturen, die er als Ausdruck von historischen Entwicklungen wahrnimmt. Im Zentrum stehe die Frage nach der Entwicklung von Institutionen und ihre Veränderbarkeit (Pierson/Skocpol, 2008, S. 12; V. Schmidt, 2006, S. 104–106). Dabei ist das Verhältnis zwischen Struktur und Handlung ein wechselseitiges, da Institutionen sowohl Handlungen beeinflussen als auch von Handlungen geprägt werden (Zuber/Kaiser, 2016, S. 311).

Die Position der Masterarbeit hinsichtlich des Staates setzt sich damit aus drei Perspektiven zusammen: gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, selektive Einbeziehung von gesellschaftlichen Lebensrealitäten und der institutionellen Form des Staates. Diese Ansätze zum Staatsverständnis vertreten teilweise entgegengesetzte Positionen (Materialismus, Institutionalismus). Sie dienen hier als Möglichkeit unterschiedliche Bereiche von Staat zu beleuchten. Beispielsweise richten gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und die „strukturelle Selektivität“ den Blick stärker auf eine gesellschaftliche Makroebene. Stattdessen wird die gegenwärtige Rahmgebung des Staates in Form von Politikprogrammen, politischen Entscheidungen, staatlichen Einrichtungen und Gesetzen durch den Blick auf Institutionen sichtbar. Das bedeutet, die Positionen helfen die Komplexität des Staates wahrzunehmen. Der Staat als gesellschaftliche Struktur wird in diesem Sinne sowohl als Kräfteverhältnis als auch als Institutionengefüge verstanden.

2.3 Selbstorganisation, Selbstschutz und Gemeinschaftsbildung

Aus der oberen Darstellung ergibt sich unmittelbar die Fragestellung, was passiert, wenn der Staat die gesellschaftlichen Probleme nicht ausreichend bzw. selektiv bearbeitet. Die Ausführungen haben gezeigt, dass nach dem Konzept der internen Vertreibung dem Staat die (formale) Verantwortung für den Schutz und die Betreuung der Betroffenen von interner Vertreibung zukommt. Dieser aber fußt auf „struktureller Selektivität“, durch die die Anliegen der *sociedad abigarrada* vom Staat nicht oder nur teilweise aufgegriffen werden. Deshalb wende ich mich in diesem Kapitel nun den alternativen Formen der Problemlösung und Überwindung der Situation zu.

Für den lateinamerikanischen Kontext sind nicht-staatliche Formen der Problembearbeitung weit verbreitet. Beispielsweise geht Waldmann (2002) davon aus, dass alternative Normsysteme und alternative Formen der Konfliktbewältigung abseits des Staates eine Struktureigenheit Lateinamerikas darstellt, die eine gewisse Dauerhaftigkeit erreicht habe. Er führt diesen Umstand auf historische Traditionen, die Schwäche des Staates und den internationalen Einfluss zurück (ebd., S. 95–97). Interessant an der Analyse Waldmanns ist auch seine Charakterisierung der alternativen Formen außerhalb des Staates. Er bestimmt diese weniger über den Grad der Formalisierung oder inhaltliche Elemente, sondern sieht ihre Gemeinsamkeiten darin, dass

„diese nicht für eine umfassende, abstrakte Staatsgesellschaft konzipiert sind, sondern für kleinere, überschaubare Gruppen, in denen persönliche Beziehungen und konkrete Bindungen mehr zählen als allgemeine Prinzipien“ (ebd., S. 99).

Das bedeutet, dass alternative Problemlösungen sich auf die unmittelbare soziale Gruppe beziehen. Dieser Bezugsrahmen bestimmt damit zu einem gewissen Grad die Form der alternativen Bearbeitung von sozialen Problemen.

Für die interne Vertreibung durch Gewalt füge ich noch zwei weitere Aspekte zur Perspektive auf alternative Bearbeitungsformen hinzu. Ich beziehe mich hierbei auf Erfahrungen des International Committee of the Red Cross (ICRC), die von Angela Cotroneo und Marta Pawlak (2016) beschrieben wurden. Erstens ist die Perspektive auf die Betroffenen wesentlich. Die Überwindung der Situation findet als konkrete Handlung der Betroffenen statt. Sie sind in der Situation nicht passive und erleidende Objekte, sondern zentrale Handlungsakteur*innen. Denn Betroffene von Vertreibung, die nicht auf Unterstützung oder Schutz vom Staat zählen können, suchen selbst Wege, treffen Entscheidungen und sind somit aktive und gestaltende Akteur*innen um die Situation bestmöglich zu überwinden (ebd., S. 36).

Zweitens kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese alternativen Formen erst mit der Vertreibung einsetzen. Schon die Entscheidung den Lebensmittelpunkt zu verlassen, auch wenn dies unter gewaltvollen Bedingungen geschieht, ist Ausdruck dieser Dynamik. Die alternativen Formen, die Überleben und Schutz ermöglichen, entstehen nicht erst im Zuge der durch die Vertreibung verursachten Bedürfnisse, aber sie bekommen durch sie eine größere Dringlichkeit. Eingelebte Strukturen und der Kontext verändern sich durch den neuen Lebensmittelpunkt. Zur Anpassung an die Umstände und Absicherung des Lebens sind die Betroffenen gewissermaßen gezwungen ihr Leben neu zu organisieren (ebd., S. 36–37).

Die entstehenden alternativen Formen der Überwindung lassen sich nun inhaltlich auf Akteur*innenebene zum einen unter dem Gesichtspunkt der Selbstorganisation und zum anderen des Selbstschutzes näher betrachten. Beide dienen der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse und der Überwindung der Situation. Die Fähigkeit der Selbstorganisation kann nach Aßheuer (2014) als eine Eigenschaft angesehen werden, die die Resilienz (kurzfristige Überlebenssicherung und langfristige Anpassung) unterstütze. Die Selbstorganisation bezieht sich auf den Systembegriff. Das bedeutet, dass sie entsteht, wenn sich Teile eines Systems ohne den Einfluss

einer steuernden Einheit (z. B. Staat) zu einem Kollektiv zusammenschließen (ebd., 51, 54-55). D'Angelo Hernández (2015) charakterisiert Formen der Selbstorganisation durch das Ausmaß an Freiheit, Intentionalität und Ethik. Zwei idealtypische Formen lassen sich unterscheiden. Die erste Form benennt der Autor als reaktiv-adaptiv. Diese Selbstorganisation ist spontan, wenig intendiert, nicht sehr zielgerichtet und meist prekär. Die zweite Form ist als proaktiv-transformativ bezeichnet. Damit erfolgt sie eher intendiert, besitzt reflexive und/oder kreative Elemente. In der Realität liegen Mischformen der Selbstorganisation vor (ebd., S. 137). Die Selbstorganisation der Betroffenen lässt sich mit diesem Rahmen weiter ausdifferenzieren.

Im Prozess der Vertreibung steckt ein enormes Gewaltausmaß. Die Betroffenen von Vertreibung verlassen den Ort der Gewalt. Das bedeutet, dass sie sich für die Ortsveränderungen mit all ihren Implikationen für ihr Leben entschließen. Damit entscheiden sie sich aber auch gegen die Gegengewalt, die ebenso eine Handlungsmöglichkeit darstellen würde. Am Zufluchtsort angekommen sind die Betroffenen jedoch nicht automatisch vor Gewalt geschützt. Nils Carstensen (2016) beschreibt Selbstschutz (*self-protection*) und gemeinschaftsbasierten Schutz (*community-based protection*) als zwei Zugänge, die die lokale Ebene als Strategie im Schutz vor Gewalt behandeln (ebd., S. 4). Dabei sei der Inhalt der Konzepte kulturell und situativ geprägt, da die Bedeutung von Schutz nicht universell festgelegt werden kann. Prinzipiell gehe es um die Frage, welche Aktivitäten die Betroffenen (individuell oder kollektiv) setzen, um einer Gefahr entgegenzutreten, sie abzuschwächen oder sie zu verhindern (Gorur/Carstensen, 2016, S. 415).

Selbstorganisation und Selbstschutz legen für die interne Vertreibung und die Überwindung der Situation den Fokus auf alternative Prozesse. Wesentlich ist, dass durch sie gewaltlose bzw. friedliche Prozesse und Lösungsmöglichkeiten sichtbar werden. Allerdings ist mit dieser Perspektive noch nicht geklärt, wie sie möglicherweise durch gesellschaftliche Prozesse und andere Akteur*innen gestärkt werden können. Es ist natürlich interessant, welche zusätzlichen sozialen Akteur*innen in den alternativen Bearbeitungsprozess hinzugezogen werden.

Eine Möglichkeit alternative Formen der Überwindung zu unterstützen, besteht auf lokaler Ebene durch Gemeinschaftsbildungsprozesse (*community building*). Darunter versteht man vor allem soziale Beziehungen einer Gemeinschaft oder einer

Nachbar*innenschaft in ihrem Inneren, aber auch nach außen herzustellen, zu stärken und zu vergrößern. Es gehe darum, soziales Kapital in der Gemeinschaft aufzubauen, indem das Vertrauen und die individuelle und kollektive Verantwortung gefördert werden (Sabol/Coulton/Korbin, 2004, S. 329–330). Ich nehme ausgehend von dieser Perspektive an, dass die Gemeinschaftsbildungsprozesse zu mehr Möglichkeiten der Überwindung von unmittelbaren sozialen Betroffenheiten wie eben der Vertreibung beitragen, da der soziale Zusammenhalt die Überwindung fördert. Zudem sei sie auch als eine Art der lokalen Prävention von Gewalt zu verstehen. Diese verlaufe über die soziale Kontrolle, die eine organisierte Gemeinschaft ausüben kann (ebd.). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alternative Formen wie die Selbstorganisation und der Selbstschutz, Möglichkeiten für Betroffene darstellen, die Situation zu überwinden. Diese können mit Aktivitäten, die den gemeinschaftlichen Zusammenhalt fördern, gestärkt werden.

3 Qualitativer methodischer Zugang

In diesem Teil der Arbeit erläutere ich die methodischen Aspekte meines Forschungsprozesses. Mein Forschungsinteresse legte von Anfang an einen qualitativen Forschungsansatz nahe. Die Annäherung an die subjektiven Erfahrungen von Betroffenen, die Beziehung zwischen Staat und Betroffenen von interner Vertreibung und die alternativen Bearbeitungsformen der Betroffenen sprechen für einen interpretativen und rekonstruktiven Zugang zur sozialen Wirklichkeit. Das heißt, das Interesse an der Rekonstruktion von subjektiven Perspektiven im Thema führte zur Auswahl dieses methodischen Zugangs. Ich sehe zudem in dem Forschungsgegenstand der internen Vertreibung zwei weitere Gründe für einen qualitativen Zugang. Zum einen sind die für die Untersuchung relevanten Personen aufgrund ihrer Lebenssituation der Vertreibung für die Forschung schwer zugänglich. Hier erleichtert ein qualitatives Forschungsdesign aufgrund der Flexibilität und Offenheit im Feld den Zugang. Zum anderen ist das Phänomen der Gewalt und Vertreibung komplex, vielschichtig und durch die subjektive Wahrnehmung der Handelnden geprägt. Diese gegenstandsbezogenen Umstände können, meiner Einschätzung nach, nur angemessenen durch ein qualitatives Forschungsdesign behandelt werden. Die Prinzipien der Offenheit und der Zirkularität von Theorie und Empirie, die grundlegend für qualitative Methoden sind (Kromrey, 2002), ermöglichen es während des gesamten Forschungsprozesses auf diese Umstände einzugehen, indem sich die Logik des Felds und theoretische Perspektiven jeweils ergänzen. Zudem schafft die Annäherung an unterschiedliche subjektive Wahrnehmungen und die Anpassung des Vorgehens im Forschungsprozess an spezielle Eigenheiten einen tieferen Blick in die komplexe Realität.

Die Ausführungen in diesem Teil der Masterarbeit dienen dazu, das forschungspraktische Vorgehen, das zu den Forschungserkenntnissen, die in Kapitel 4 dargestellt werden, darzulegen. Im Folgenden beschreibe ich mein verwendetes Forschungsdesign, indem ich meine Zugangsweise zum Feld, meine Interviewpartner*innen und meine methodische Vorgangsweise im Feld und im Umgang mit den Daten näher ausführe. Ich schließe diesen Teil mit einer Reflexion über die eigene methodische Vorgangsweise ab.

3.1 Untersuchungsfeld und Forschungsstrategie

Das Untersuchungsfeld ergibt sich wesentlich aus dem Forschungsinteresse. Dadurch konnten relevante Bereiche abgesteckt werden. Hier legte ich auch einen besonderen Fokus auf eine Bestimmung des Feldes anhand der Akteur*innen. Dies betrifft erstens die Betroffenen von interner Vertreibung durch Gewalt in El Salvador. Dazu gehört auch das soziale Beziehungsnetzwerk der Betroffenen. Zudem ist das Feld durch die Institutionen des salvadorianischen Staates und ihre Maßnahmen im Bereich der internen Vertreibung bestimmt. Zweitens kennzeichnet sich das Feld durch zivilgesellschaftliche Organisationen (nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, NGOs) und zwischenstaatliche Organisationen, die mit Betroffenen arbeiten und/oder sich für sie einsetzen. Die verursachenden Akteur*innen und Gruppen von interner Vertreibung gehören ebenso zum Feld, wurden jedoch explizit und im Vorhinein als Datenquellen ausgeklammert, da sich hierbei die Zugangsbarrieren und das Sicherheitsrisiko als zu hoch darstellten. Das bedeutet, dass das Feld nicht nur aufgrund des Vertreibungsphänomens selbst komplex ist, sondern ebenso wegen der Vielzahl an Akteur*innen. Ich habe mich aber bewusst dafür entschieden, hier keine weitere Eingrenzung des Feldes vorzunehmen, da dies den Erkenntnisgewinn maßgeblich eingeschränkt hätte. Zudem ermöglichte mir diese breite Bestimmung des Feldes, das Risiko für die Untersuchung während der Corona-Pandemie zu streuen.

Noch wesentlicher ist aber diese Beschreibung des Feldes im Hinblick auf meine Forschungsstrategie und den Zugang zum Feld. Ich habe mich bei meinen folgenden Ausführungen von Koen Vlassenroots Reflexionen, der für den Kongo die Herausforderung für *collaborative projects* in der Überwindung der ‚nördlichen‘ Forschung im ‚Süden‘ beschreibt (Vlassenroot, 2020), Anregungen hinsichtlich meiner Positionierung zum Feld, meiner Stellung als ‚westlicher‘ Forscher und der Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innen geholt. So nehme ich mir nicht heraus, dass ich über dem Feld stehe, sondern mit der Untersuchung trete ich aktiv in Beziehung zu diesem. Konkret bedeutet das, dass meine Forschungsstrategie auf Kooperation und Dialog aufbaut. Die Möglichkeit das Feld zu untersuchen und damit meine Masterarbeit durchzuführen, entstand erst aus der Zusammenarbeit mit der Menschenrechtsorganisation *Servicio Social Pasionista* (SSPAS). Im Laufe des gesamten Forschungsprozesses wurde darauf geachtet, dass die Richtung der Zusammenarbeit nicht von einer Seite der Partner*innenschaft beherrscht wurde,

sondern dass der Prozess kooperativ und im beständigen gegenseitigen Austausch verlief. Das nahm seinen Beginn in der Themeneingrenzung, spannte sich über die methodische Vorgangsweise und die Auswahl an Interviewpartner*innen und findet ihren Abschluss in der Art, wie Forschungsergebnisse präsentiert und dem Feld zur Verfügung gestellt werden.

Meine Forschungsperspektive auf das Feld und meine Positionierung im Feld ist somit durch diese kooperative und dialogische Interaktion mit dieser Organisation im Feld geprägt. Das bedeutet auch, dass den Eigenheiten des Feldes schon von Anfang an in der Forschung Relevanz und Sichtbarkeit gegeben wurden. Der Referenzrahmen für den Forschungsprozess liegt damit zwischen feldspezifischer und universitär wissenschaftlicher Logik bzw. zwischen ‚südlichen‘ und ‚nördlichen‘ Perspektiven, Denk- und Arbeitsweisen. Forschungspraktisch ermöglichte diese Beziehung zum Feld den Zugang zu Vertreter*innen und Betroffenen, die ansonsten für Forscher*innen nur schwer zugänglich sind.

3.2 Interviews als Zugang zur sozialen Realität

In der empirischen Beantwortung meiner Forschungsfragen setzte ich auf methodisch geleitete Erzählungen in Form von Interviews. Die Auswahl dieses Forschungsinstruments lässt sich je nach Akteur*innengruppe begründen. Zum einen gründet meine Entscheidung auf dem kontextspezifischen Spezialwissen, das in konzentrierter Form in staatlichen Institutionen und nationalen, internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen vorhanden ist und durch Expert*inneninterviews zugänglich wird. Damit lässt sich die eingesetzte Interviewform mit Helfferich als systematisierendes Expert*inneninterview bezeichnen (2014, S. 561). Diese sei gekennzeichnet durch eine leitfadengestützte offene Interviewform. Der Leitfaden diene der Setzung von Themen und Sachfragen, wobei auf überpersönliches und organisationales Wissen abgezielt wird (Meuser/Nagel, 2010, S. 462–465).

Zum anderen ermöglichte mir das Interview als Form der qualitativen Sozialforschung den Zugang zur subjektiven Wahrnehmung der betroffenen Personen und zur sozialen Realität im Feld. Dabei kam ebenso ein leitfadengestütztes Interview zur Anwendung, jedoch im Sinne mehrerer Erzählaufforderungen (Helfferich, 2014, S. 565) und Erzählsequenzen über Erlebtes und Wahrnehmungen der Interviewpartner*innen. Der Vorteil dieser Interviewform liegt in der Vergleichbarkeit von Interviews, da sie ähnliche Themenbereiche

behandeln. Sie bieten andererseits auch ausreichend Offenheit für subjektive Wahrnehmungen und Themensetzungen der Interviewpartner*innen (ebd., S. 562).

Die Erstellung der Leitfäden wurde für beide Interviewformen in Anlehnung an das SPSS-Prinzip, das die Schritte im Prozess der Leitfadenkonstruktion durch **Sammeln**, **Prüfen**, **Sortieren** und **Subsumieren** beschreibt (ebd., S. 567), vorgenommen. Ich nahm in der Konstruktion der Leitfäden auf die unterschiedlichen Charakteristiken der Akteur*innengruppe und die spezifischen Ziele der Interviews Bezug. Somit wurden vier Leitfäden erstellt: jeweils einer für NGOs, Betroffene, staatliche Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen. Die Leitfäden gliedern sich in Erzählaufforderungen, Stichworten zur Nachfrage und konkret ausformulierten Nachfragen. Grundsätzlich umfassten die Erzählaufforderungen die Themen: Situation der Vertreibung, Unterstützung und Schutz und Leben nach bzw. mit der Vertreibung. Wie im Anhang ersichtlich (siehe Anhang Interviewleitfäden unter 7.2), wurden Erzählaufforderungen je nach Akteur*innengruppe unterschiedlich formuliert und mit Abschluss- und Faktenfragen kombiniert.

3.3 Interviewpartner*innen

Die Subjekte der Untersuchung sind sowohl Vertreter*innen von Organisationen und staatlichen Institutionen als auch Betroffene. Erstere wurden anhand ihrer Nähe zum Thema der internen Vertreibung ausgewählt, wobei es darum ging, wenige Personen, die aber fundierte Kenntnisse des Themas besitzen, zu erreichen. Mein Ziel war es, durch diese Gruppe nachzuzeichnen, wie sich die Unterstützung und der Schutz für Betroffene gestaltet. Deshalb legte ich in der Auswahl der Vertreter*innen einen besonderen Fokus auf Personen innerhalb der Organisationen und Institutionen, die mit den Betroffenen selbst arbeiten und/oder das Thema aus erster Hand kennen. Als zentrale zivilgesellschaftliche Organisationen wurden jene angesehen, die sich zum Runden Tisch der Zivilgesellschaft gegen Zwangsvertreibung in El Salvador (MCDF) zusammengeschlossen haben. Diese fungierten auch als *gatekeepers* (Schlüsselpersonen) (Merkens, 2004, S. 166) für den Zugang zu anderen Akteur*innen im Feld. Die Zusammenarbeit mit SSPAS erleichterte zudem den Zugang zu Vertreter*innen von staatlichen Institutionen und zwischenstaatlichen Organisationen. Die Auswahl von Vertreter*innen bezeichne ich deshalb als eine bewusste Auswahl nach dem Forschungsinteresse. Jedoch war sie auch stark geprägt von den Verhältnissen im Feld, da vor allem einige staatliche

Institutionen, die auch in die Unterstützung von Betroffenen eingebunden sind, keine Interviewzusagen gegeben haben. Das beeinträchtigte aber kaum den Forschungsprozess, zumal ich insgesamt acht Interviews mit Vertreter*innen unterschiedlicher Organisationen und Institutionen führte. Darunter waren drei Interviews mit staatlichen Institutionen. Zudem interviewte ich drei Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und zwei Vertreter*innen von zwischenstaatlichen Organisationen. Damit liegen Interviewgespräche vor, die eine Vielzahl an Sichtweisen der relevanten Akteur*innen im Feld abdecken.

In der Auswahl der Interviewpartner*innen der Betroffenen von interner Vertreibung in El Salvador wurde mit einer Samplingstrategie nach Auswahlkategorien vorgegangen. Das bedeutet, dass ich vor der Auswahl der Interviewpartner*innen in einem ersten Schritt abstrakte Dimensionen festlegte, die gewisse Eigenschaften der Personen und des Gegenstands erfassen (Flick, 2014b, 219-222). Folgende soziodemografische Dimensionen wurden hier betrachtet: Geschlecht, Alter, ursprünglicher Wohnort und ökonomische Lage. Zudem identifizierte ich fünf Dimensionen, die sich aus dem Vertreibungsphänomen selbst ergeben. Hier wurden die Dimensionen Gewaltakteur*innen, spezifische Vulnerabilität, Form der Vertreibung, Häufigkeit der Vertreibung und Unterstützungsleistung einbezogen (siehe Anhang Stichprobenplan unter 7.3).

Diese erste Annäherung an den Gegenstand erlaubte es mir in einem zweiten Schritt einen Auswahlplan zu erstellen. Dieser konnte aus pragmatischen Gründen nicht alle Dimensionen einschließen, deshalb wurde der Fokus auf die soziodemografischen Dimensionen Geschlecht, Alter und Wohnort gelegt. Der Auswahlplan ist eine zweimal-vier Matrix, die die Kombination der Dimensionen darstellt und für jede Kombination ein Interview vorsah, was eine geplante Anzahl von acht Interviews ergab (siehe Anhang Stichprobenplan unter 7.3). Im Forschungsprozess zeigte sich, dass dieser Auswahlplan und die anderen abstrakten Dimensionen dazu dienten, ein konkreteres Personenprofil zu entwerfen und entsprechende Interviewpartner*innen auszuwählen. Ziel dieser systematischen Vorgangsweise war es, Personen mit unterschiedlichen Charakteristika und Dimensionen der Vertreibung in die Untersuchung aufzunehmen und dadurch ein breites Bild der Wahrnehmung zu bekommen. Der Forschungsprozess erforderte aber auch die flexible Handhabung dieser Zugangsweise, da es beispielsweise schwierig war, männliche Betroffene zu finden, die für ein Interview bereit waren.

Für die Masterarbeit wurden zehn Betroffene von interner Vertreibung interviewt. Meine Interviewpartner*innen waren Personen, die zwischen 2018 und 2020 eine Vertreibung direkt erlebt haben. Ihre ökonomische Lage ist zudem als prekär zu bezeichnen, wobei zwei der Interviewten einer formalen Arbeit nachgehen. Der Großteil meiner Interviewpartner*innen ordnet sich dem weiblichen Geschlecht zu. Das bedeutet, dass Männer und andere Geschlechtsidentitäten weniger in meinen Interviews vertreten sind, wobei jedoch die geführten Interviews mit Männern und einer transgender Person Einblick in Wahrnehmungen dieser Gruppen geben und das Bild der spezifischen Betroffenheit der Frauen ergänzen. Die Interviewpartner*innen sind zwischen 28 und 43 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 35 Jahren. Das heißt, die Gruppe der Interviewten umfasst Personen am Ende ihrer Jugend und im mittleren Lebensalter. Sie kommen sowohl aus ländlichen als auch städtischen Gebieten und haben auch ihren Zufluchtsort in unterschiedlichen geografischen Gebieten und Wohnorten. Nach dem Bildungsniveau lassen sich die Interviewpartner*innen als heterogene Gruppe beschreiben. Eine Hochschulbildung ist am geringsten vertreten, was auch die gesamtgesellschaftliche Schwierigkeit im Zugang zu universitärer Bildung widerspiegelt. Einen Bildungsabschluss, der vergleichbar mit der österreichischen Matura ist (spanisch *bachillerato*) haben hingegen vier der Interviewpartner*innen. Zudem besitzt die Hälfte der interviewten Personen nur einen Pflichtschulabschluss bzw. hat die Pflichtschule nicht abgeschlossen. Ein ähnlich heterogenes Bild zeigt sich in Bezug auf die Beschäftigung der Interviewpartner*innen. Viele der interviewten Frauen geben an, dass sie primär mit Haushaltstätigkeiten beschäftigt sind, die jedoch mit ‚informeller‘ Arbeit im Verkauf, der Schönheitsdienstleistungen usw. ergänzt werden, um die Familie zu ernähren (siehe Tabelle 1). Diese Beschreibung der interviewten Personen macht deutlich, dass es mit der Samplingstrategie gelungen ist, eine Vielzahl an unterschiedlichen sozialen Dimensionen und damit Wahrnehmungen in die Untersuchung miteinzubeziehen.

Merkmal	Ausprägung	Anzahl	Prozent
Geschlecht	Weiblich	7	70%
	Männlich	2	20%
	Weiblich, transgender	1	10%
Alter	Jugendlich (18-29 Jahre)	4	40%
	Erwachsen (30-59 Jahre)	6	60%
Ursprünglicher Wohnort	Urban	5	50%
	Ländlich	5	50%
Bildung	< Pflichtschule	3	30%
	Pflichtschule	2	20%
	Matura	4	40%
	Hochschule	1	10%
Arbeit und Beschäftigung*	Haushaltstätigkeiten	5	50%
	Kosmetik	2	20%
	Verkauf	2	20%
	Tourismus	1	10%
	Landwirtschaft	1	10%
	Sicherheitsdienst	1	10%

Tabelle 1: Merkmale der interviewten Betroffenen von interner Vertreibung (*Mehrfachzuordnung). Quelle: Interviews mit Betroffenen. Eigene Darstellung.

3.4 Vorgehensweise im Feld

Die Umsetzung des Forschungsvorhabens kann als Kombination aus online und klassischer Forschung beschrieben werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und des dadurch notwendigen physischen Abstands kamen unterstützend online Kommunikationskanäle für die Interviewdurchführung hinzu. Im Zuge der Forschungstätigkeiten war ich für drei Monate in El Salvador. Ich beschreibe im Folgenden die Vorgehensweise je nach Interviewgruppe (Vertreter*innen, Betroffene) näher.

Die Interviews mit Vertreter*innen bedurften einer längeren Vorbereitungs- und Durchführungszeit. In Zusammenarbeit mit SSPAS wurde eine Liste von relevanten Institutionen und Organisationen erstellt und die jeweiligen Vertreter*innen konkretisiert. Aufbauend auf diese Liste stellte ich per Email Interviewanfragen an die

ausgewählten Vertreter*innen, wobei ein beigefügtes Unterstützungsschreiben von SSPAS dieser Anfrage zusätzliche Legitimität verlieh. Diese Phase der Interviewanfragen war geprägt von Abwarten, Nachhaken auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen und der Weiterleitung innerhalb der angefragten Organisation oder Institution an andere Personen und Abteilungen. Bei positiver Beantwortung wurde ein Interviewtermin vereinbart und gebeten eine Zustimmungserklärung zur Verwendung des Interviews zu unterschreiben. Die Interviews mit Vertreter*innen wurden online mit dem Kommunikationstool Zoom durchgeführt und dauerten durchschnittlich eine Stunde. Durch diese spezielle Form der Interviewsituation, achtete ich besonders auf die Aufrechterhaltung des visuellen Kontakts über die Videofunktion.

Anders stellte sich die Durchführung der Interviews mit Betroffenen von interner Vertreibung dar. Hier übernahm SSPAS die Vorauswahl der Interviewpartner*innen auf Basis des Auswahlplans und kontaktierte betroffene Personen, die von der Organisation eine gewisse Unterstützung erhalten haben. Jene Personen, die sich für ein Interview bereit erklärten, wurden im Zuge eines Telefongesprächs interviewt. Die Aufklärung über die Ziele der Untersuchung und die Zustimmung zur Verwendung der Inhalte stand am Anfang jedes Interviews. Die Durchführung dieser Interviews übernahmen vier Psychologinnen der Organisation, die die Betroffenen auch im Zuge der erlebten Gewalterfahrungen und der Vertreibung begleitet haben. Die Interviews sind dadurch in einem Vertrauensverhältnis von Betroffenen und Begleiterinnen entstanden. Allerdings sind die Interviews keine informellen und spontanen Gespräche, sondern sie wurden zum einen von mir in Zusammenarbeit mit den Psychologinnen vorbereitet (Inhalte und Ziele der Interviews, Einverständniserklärung, Interviewsituation, Terminplanung, Formen der Dokumentation und Aufzeichnung) und zum anderen durch meinen Interviewleitfaden thematisch systematisiert. Diese Vorgehensweise erlaubte mir mein Forschungsinteresse während der Corona-Pandemie praktisch umzusetzen und Zugang zu den Erfahrungen der Betroffenen zu erhalten.

Ich möchte auch die Schwierigkeiten der telefonischen Interviewführung nicht unerwähnt lassen. Erstens liegen diese natürlich im Bereich der sozialen Distanz. Eine persönliche Beziehung aufzubauen bzw. aufrecht zu erhalten, die eine Erzählung erlaubt, ist unter diesen Umständen sowohl für den/die Interviewpartner*in als auch für die interviewende Person eine spezielle Herausforderung. Diese liegt

auch im komplexen Umfeld der Interviewpartner*innen begründet. Häusliche und berufliche Ablenkungen vom Gespräch spielten hier genauso eine Rolle, wie das unsichere Wohnumfeld. Letzteres zeigte sich in den Interviews in sensiblen Erzählungen, wo beispielsweise die Sprechlautstärke gesenkt wurde. Zweitens sind auch technische Probleme aufgetreten. So brach die Verbindung in manchen Interviews ab und wurde durch einen erneuten Anruf wieder hergestellt. In anderen war die Verbindung schlecht, was die Verständigung erschwerte. Diese unterschiedlichen Herausforderungen und die Persönlichkeiten der Interviewpartner*innen führten auch zu unterschiedlichen Gesprächs- und Erzähldynamiken, weshalb auch die Dauer der Interviews stark zwischen einer halben und einer Stunde variierte.

Die Feldforschung war begleitet von einer kontinuierlichen Forschungsdokumentation. In dieser wurden die Interviews einerseits auditiv aufgezeichnet und ein Interviewprotokoll mit Daten über die interviewte Person, das Interview (Datum, Dauer und Interviewform) und der Interviewsituation und -verlauf ausgefüllt. Andererseits beinhaltet die Dokumentation die oben beschriebene Einholung einer Zustimmungserklärung der Interviewpartner*innen. Im Sinne der Datennutzung und -verarbeitung verpflichtet diese mich zur Einhaltung von Forschungsstandards und gibt den Interviewpartner*innen formell die Kontrolle über den Interviewinhalt. Diese Dokumentation entspricht den Qualitätsstandards der qualitativen Forschung (Flick, 2014a, S. 420–421) und ermöglicht die Transparentlegung sämtlicher Vorgehensweisen. Sie ist wesentlicher Bestandteil der Geltungsbegründung meiner Ergebnisse.

3.5 Aufbereitung und Analyse der Interviews

Im Folgenden gehe ich näher auf den Prozess der Datenaufbereitung und der Analyse ein. Aufbauend auf den Interviewaufnahmen wurden alle Interviews mit Unterstützung des online Tools Amberscript transkribiert. Das gesamte Audiomaterial der Interviews umfasst rund 15 Stunden. Aufgrund dieses reichlichen Materials und im Hinblick auf das Forschungsinteresses legte ich den Fokus der Transkription auf die inhaltliche Exaktheit und weniger auf sprachliche (prosodische) Merkmale wie die unterschiedliche Betonung von Wörtern oder Satzteilen.

Ich gewährleistete im gesamten Forschungsprozess die Anonymität der Interviewpartner*innen und die Vertraulichkeit der Inhalte. Dazu verwendete ich ab

dem Transkriptionsprozess und für alle weiterführenden Schritte (Analyse der Interviews, Darstellung der Ergebnisse) Pseudonyme. Die Namen der interviewten Betroffenen ersetzte ich jeweils durch einen Vornamen. Bei den Vertreter*innen bezog ich mich auf den Namen der Organisation bzw. Institution und substituierete ihn durch einen Buchstaben aus dem griechischen Alphabet. Zudem anonymisierte ich in der Transkription sensible Daten wie Namen von genannten Personen und Orten, die einen Rückschluss auf die interviewten Personen zugelassen hätten.

Da es sich um spanischsprachige Interviewpartner*innen handelte, wurden die Interviewtranskription und die Analyse ebenso in dieser Sprache umgesetzt. Erst am Ende des Analyseprozesses fand die Übersetzung ins Deutsche statt. Diese Vorgehensweise hatte zwei Vorteile. Zum einen wurden in der Analyse inhaltliche Sprachkonzepte verwendet, die nahe an der untersuchten Situation liegen. Zum anderen erlaubte mir diese Vorgangsweise die Analyseergebnisse leichter für den spanischsprachigen Kontext zur Verfügung zu stellen und so auf lokaler Ebene direkt Veränderungen anzustoßen. Die Übersetzung bedarf zudem einer Klarlegung. Die deutsche Übersetzung der Analyseergebnisse und der direkten Zitate aus den Interviews ist als meine persönliche Interpretation der Sprache zu verstehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Fehlerfreiheit im sprachlichen Detail. Dieser Anspruch wäre im Zusammenhang mit der salvadorianischen Sprachweise auch eine linguistische Herausforderung, die ich als Sozialwissenschaftler nicht erfüllen kann. Zur Nachvollziehbarkeit der Übersetzung werden deswegen auch jeweils die Originalzitate angeführt. Meine Vorgehensweise entspricht dem qualitativen Forschungsdesign, das der Interpretation von Interviews einen großen Raum gibt (Flick, 2014b). Diese Interpretation ist in meinen Analyseergebnissen zusätzlich als eine sprachlich übersetzende zu verstehen. Das bedeutet, ich interpretiere die Erzählungen aus den Interviews erstens inhaltlich im Sinne des Bedeutungsgehalts der subjektiven Wahrnehmung der Sprechenden und zweitens führe ich eine Interpretation dieses Bedeutungsgehalt von spanischen Sprachkonzepten in deutsche durch.

Mein Forschungsinteresse legt eine Analysemethode nahe, die sowohl grundlegende thematische Aspekte der internen Vertreibung hervorbringt als auch spezifische Wahrnehmungen im Feld interpretativ aufnimmt. Ich wählte deshalb die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse, die meiner Einschätzung nach diesem Anliegen gerecht wird, da diese dazu diene, manifeste und latente Kommunikationsinhalte von Texten

zu systematisieren (Stamann/Janssen/Schreier, 2016, S. 5). In der qualitativen Inhaltsanalyse ist es, wie Christoph Stamann, Markus Janssen und Margrit Schreier anmerken (ebd.), notwendig, das konkrete angewandte Verfahren näher auszudifferenzieren. Sie vertreten den Standpunkt, dass dies über die Beschreibung des Basisverfahrens, die Art der Kategorien, die Strategie der Kategorienbildung und das Ergänzungsverfahren am besten möglich sei (ebd., S. 12–13). Ich werde meine Vorgehensweise in der Analyse deshalb in Anlehnung an diesen Vorschlag beschreiben.

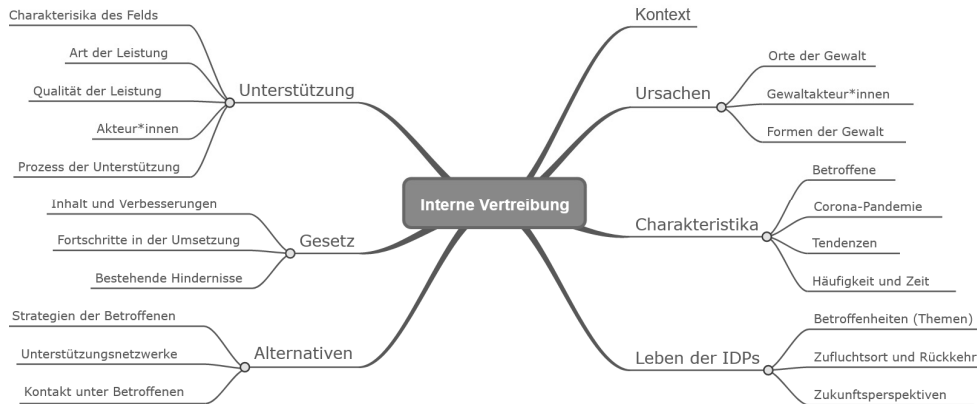
Grundsätzlich ging ich in der Analyse meiner Interviews in drei Phasen vor, wie sie Kathryn Roulston beschreibt (Roulston, 2014, S. 304–305). In der ersten Phase stand die Beachtung und Reduktion des Interviewmaterials im Vordergrund. Das Interviewmaterial wurde in der zweiten Phase durch Codes, Konzepte und Themen reorganisiert. Abschließend wurden in der dritten Phase die Interpretation und Verschriftlichung von Analyseergebnissen vollzogen. Diese hier getrennten Phasen verliefen in der Analyse aber überschneidend und sich untereinander ergänzend ab.

Das Interviewmaterial wurde im Zuge einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse schrittweise beschrieben. Das heißt, dass inhaltliche Aspekte in den Interviews zur Strukturierung des Materials herangezogen wurden. Das beantwortet auch die Frage nach der Kategorienart, die in der Analyse vorherrschend war. Es ging explizit um inhaltliche und thematische Kategorien. Dabei orientierte ich mich dezidiert an einem Vorgehen, das offen in der Kategorienbildung und den einzelnen Analyseschritten ist. Damit lässt sich mein angewendetes Verfahren jener Forscher*innengruppe zuordnen, die Philipp Mayrings Verfahren, das an der quantitativen Forschungslogik angelehnt ist, ablehnen (Schreier, 2014, S. 5–7). Die Kategorien bildete ich sowohl induktiv als auch deduktiv. Die induktive Vorgehensweise, das heißt, aus dem Interviewmaterial heraus, überwiegt in meiner Analyse. Das betrifft speziell Unterkategorien. Es wurden allerdings auch deduktive Kategorien gebildet. Beispielsweise fand die Bildung einiger Oberkategorien basierend auf den Forschungsfragen und Interviewleitfäden statt. Ich schaffte auch theoretisch begründete Kategorien und das vor allem im Bereich der Ursachen von interner Vertreibung.

In der praktischen Umsetzung der Kodierung orientierte ich mich zudem an den Analyseschritten nach Christiane Schmidt (2004), die für Leitfadeninterviews anregt,

zuerst Auswahlkategorien an einigen wenigen Interviews zu bilden. Hier wählte ich sowohl Interviews mit Betroffenen als auch mit Vertreter*innen aus, um unterschiedliche inhaltliche Aspekte abzudecken. In einem zweiten Schritt wurden Kategorien zusammengefasst, umstrukturiert und ein Kodierschema mit Definitionen zu den einzelnen Kategorien ausgearbeitet. Mit diesem Kodierschema kodierte ich in einem nächsten Schritt das gesamte Interviewmaterial und ergänzte es an erforderlichen Stellen um zusätzliche Unterkategorien. Den vierten Schritt nach Schmidt (2004), die Darstellung des Materials in quantifizierenden Materialübersichten, setzte ich nur punktuell bei den Interviews von Betroffenen ein, um gemeinsame Merkmale herauszuarbeiten. Abschließend führte ich vertiefende Interpretationen durch. Dieser letzte Schritt definiert auch das Ergänzungsverfahren zur Beschreibung des angewandten inhaltsanalytischen Verfahrens. Ich nutzte den Vergleich zwischen Fällen und die Detailanalysen von ausgewählten Interviewabschnitten zur Typenbildung und zur Analyse von latenten Wahrnehmungs- und Sinnstrukturen.

Zusammenfassend lässt sich meine Analysemethode als ein inhaltsanalytischer Zugang mit einem inhaltlich strukturierenden Verfahren beschreiben. Die inhaltliche Kategorienbildung erfolgte primär induktiv, jedoch fanden auch deduktive Kategorien Eingang in das Kodierschema. Zur weiteren Analyse der Interviews fanden Typenbildungen und Detailanalysen von Abschnitten statt. Die Analyse wurde mit Unterstützung des Programms MaxQDA durchgeführt. Das daraus resultierende Kodierschema zeigt Kategorien auf drei Ebenen. In Grafik 4 sind die ersten beiden Ebenen dargestellt. Die sieben Oberkategorien sind jeweils wieder in unterschiedlich viele Unterkategorien aufgeteilt, die spezifischere Themen beinhalten. Die dritte Kategorienebene differenziert die Unterkategorien weiter aus.



Grafik 4: Kodierschema in vereinfachter Darstellung. Quelle: Analyse der Interviews mit MaxQDA. Eigene Darstellung.

Die Darstellung der Analyseergebnisse erfolgte über die Auswahl von aussagekräftigen Interviewausschnitten, wobei wie oben dargelegt die Anonymität der Interviewpartner*innen gewährleistet wird. Das ist auch insofern von äußerster Wichtigkeit, da mein gewählter qualitativer methodischer Zugang die subjektiven Wahrnehmungen der Interviewpartner*innen benötigt. Dies darf jedoch nicht die interviewten Personen und hier vor allem die oftmals schutzlosen Betroffenen gefährden, weshalb mein Forschungsprozess auch immer von einer Abwägung von ethischen Fragen begleitet war, wie im nächsten Kapitel gezeigt wird.

3.6 Forschungsreflexion und Forschungsethik

In diesem Kapitel reflektiere ich über ethische Fragen, Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen meiner Forschungsarbeit. Ilse van Liempt und Veronika Bilger (2012) argumentieren, dass die Frage der Ethik in der Forschung eine Abwägung und Ausbalancierung der Notwendigkeit der Forschungsarbeit und den möglichen Auswirkungen darstellt (ebd., S. 463). Ersteres wurde in der Einleitung dargelegt und wird in diesem Kapitel reflektiert, mögliche direkte Auswirkungen in der Interviewsituation und ergriffene Maßnahmen zur Reduktion diskutiere ich im Folgenden. Ethische Fragen seien in der qualitativer Forschung und im Umgang mit vulnerablen Gruppen besonders relevant (ebd., S. 453). Deshalb braucht es eine Reflexion über die Wirkung meiner Forschung auf die Interviewpartner*innen, die vor allem auf die Betroffenen von Gewalt fokussiert.

Nach Ilse van Liempt und Veronika Bilger (2012) beinhaltet die Forschungsethik die Auseinandersetzung mit dem Vertrauen zwischen Forschenden und Forschungsteilnehmenden. Allerdings sei es für den Forschungsprozess nicht ausreichend Vertrauen zu stärken, sondern es ist ebenso wichtig Misstrauen zu reduzieren (ebd., S. 458). Dies trifft speziell auf die Situation der Gewalt und Vertreibung zu, die bei den Betroffenen oftmals Misstrauen auslöst. In meinem Forschungsprozess wurden deshalb die Interviews von Psychologinnen durchgeführt, die im Zuge von Unterstützungsleistungen schon eine Vertrauensbeziehung zu den interviewten Betroffenen aufgebaut haben. Außerdem wurde das Auftreten als soziale Unterstützungsorganisation vorangestellt, um das Misstrauen gegenüber einem externen Forschenden zu reduzieren. Beide Maßnahmen lassen sich als Möglichkeit verstehen für die Betroffenen einen geschützten und vertrauensvollen Raum zu schaffen, in dem die Interviews als Gespräche mit bekannten Personen wahrgenommen und mögliche aufkommende Wirkungen der Forschungsaktivitäten abgefangen werden konnten.

Ein weiterer ethischer Aspekt ist eine mögliche Retraumatisierung der Interviewpartner*innen durch das Interview. Es wurde im gesamten Interviewverlauf versucht, eine Retraumatisierung zu verhindern. Am Beginn der Interviews wurde deshalb den Interviewpartner*innen klar gesagt, dass sie zu Fragen, die sie nicht beantworten können oder wollen, nichts sagen müssen. Es befinden sich natürlich im Interviewleitfaden für Betroffene auch Fragen, die auf die Ursache von Vertreibung hinzielen und damit traumatische Erlebnisse für die Betroffenen in Erinnerung rufen könnten. Diese Fragen wurden meistens auch gestellt, aber in der Interviewsituation von den Psychologinnen jeweils spezifisch abgewogen und bei einer emotionalen Reaktion wurde nicht mehr im Detail nachgefragt. Für die Reflexion der Interviewsituation und die Ethik meiner Forschung ist es aber auch wichtig zu erwähnen, dass die Betroffenen Trauer und Tränenausbrüche in den Gesprächen zeigten. In diesen Situationen wurde empathisch und unterstützend eingewirkt. In diesem Sinne war die psychologische Expertise der Interviewführenden von großem Vorteil. Man vermittelte auch konkret das Angebot der psychologischen Betreuung und weiterer Unterstützung auch nach dem Interview, um emotionale und soziale Bedürfnisse der Interviewpartner*innen auffangen zu können. Am Ende der Interviews stand auch die Hinführung zu Themen, die weniger tiefgründig und damit emotional und psychisch weniger belastend für die Interviewpartner*innen waren.

Zentral für die Ethik in der Forschung sei auch der Umgang mit dem Interviewmaterial und der Identität der Interviewpartner*innen (ebd., S. 459). Die im vorigen Kapitel beschriebene Anonymisierung ist ein Schritt dazu. Darüber hinaus wurde in der Darstellung der Ergebnisse darauf geachtet, eine Balance zwischen der inhaltlichen Relevanz der Interviewausschnitte und der Sicherheit der Personen abzuwägen. Daher wurde darauf Wert gelegt, die Interviewpartner*innen gleichmäßig zu Wort kommen zu lassen, um nicht einzelne Personen durch Preisgabe vieler Informationen zu gefährden.

Im Hinblick auf die Möglichkeiten meiner Forschungsergebnisse sehe ich meine Forschungsarbeit als lokal verortet und durch die qualitative Methode in ihrer Generalisierung auf einen spezifischen Kontext gebunden. Es liegt also eine gegenstandsbezogene Generalisierung (Przyborski/Wohlrab-Sahr, 2014, S. 127–129) der Forschungsergebnisse vor, die gewissermaßen über den einzelnen Fall hinausgeht und Erkenntnisse für den Gegenstandsbereich der Forschung zur internen Vertreibung liefert. Zudem stellt sich in meinen Ergebnissen die Generalisierung in Form der Typenbestimmung (Merkens, 2004, S. 167) und Charakterisierung dar. Meine Forschungsergebnisse beziehen sich auf konkrete soziale Umstände, die in drei Bereichen Generalisierungen zulassen. Erstens liegt diese im Bereich der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft und den Formen der Problemlösung in El Salvador. Zweitens lassen sich Verallgemeinerungen für Vertreibungsprozesse in der Region wie zum Beispiel in Guatemala und Honduras, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen, vornehmen. Drittens sind Aussagen zu sozialen Gewaltprozessen in spezifischen ‚Post-Konflikt‘-Situationen möglich.

Jedoch liegen auch inhaltliche und methodische Grenzen vor. Das betrifft im Konkreten die Komplexität und Dynamik des Vertreibungsphänomens selbst. Meine Forschungsergebnisse bieten eine Momentaufnahme, an der Wirkweisen und Strukturen aufgezeigt werden. Das bedeutet aber auch, dass Veränderungsprozesse in der Zeit nur eingeschränkt betrachtet werden und gegenwärtige Prozesse zu neuen Verhältnissen beitragen können, die eben außerhalb meines Forschungsrahmens liegen. Weiters lassen meine Ergebnisse keine Aussagen zu spezifischen gesellschaftlichen Gruppen zu, die nicht in meinem Sampling enthalten sind. Das betrifft beispielsweise die indigene Bevölkerung. Zudem sind auch die Wahrnehmungen von verursachenden Gruppen und Personen der Vertreibung nicht in meinen Darstellungen enthalten.

Meine Position als Forschender bedarf im Kontext aus Vulnerabilität und kulturellem Unterschied ebenso einer Reflexion. Die Erzählungen der Gewalterfahrungen und schwierigen Situationen von interviewten Betroffenen haben mich persönlich im Prozess der Forschung geprägt. Auch wenn ich aus einer sicheren und stabilen Situation die Interviews geführt und analysiert habe, so beschäftigten mich persönlich Fragen wie zum Beispiel: Wie würde ich mich verhalten? Wen würde ich um Unterstützung bitten? Wo würde ich hingehen? Wie kann ich selbst unterstützen? Das heißt, ich habe mich in die Situation der Betroffenen versetzt und versucht nachzufühlen, was eine Gewalterfahrung und Vertreibung persönlich bedeutet. Das schärfte zusätzlich meine Wahrnehmung für ethische Fragen und sensibilisierte meinen Umgang mit den Erzählungen der Betroffenen in der Analyse.

Ähnlich stellt es sich im Umgang mit kulturellen Unterschieden dar. Fragen, wie ich mit meiner eigenen kulturellen Prägung im Kontakt mit den Interviewpartner*innen umgehe und wie ich ‚meine‘ europäische, weiße, männliche etc. Sichtweise reflektieren und bearbeiten kann, bestimmten auch den Forschungsprozess. Hier spielten das Einlassen auf und die Akzeptanz von unterschiedlichen Sichtweisen und Praktiken eine wesentliche Rolle. Auch wenn ich als Forschender diesen Prozess getragen habe, erscheint es mir viel zentraler mich zurückzunehmen und die Akteur*innen aus dem Feld ins Zentrum zu stellen. Das wird auch in der folgenden Darstellung meiner Ergebnisse sichtbar.

4 Ergebnisse: Interne Vertreibung in El Salvador

Im diesem Teil der Masterarbeit stelle ich meine Analyse der geführten Interviews dar. Ich fokussiere auf die Wahrnehmungen meiner Interviewpartner*innen und ergänze diese nur punktuell mit Erkenntnissen aus der Literatur. Der Aufbau dieses Teils richtet sich nach dem Forschungsinteresse und ist in drei Kapitel gegliedert. In einem ersten Schritt bestimme ich das Vertreibungsphänomen in El Salvador. Dies dient als Basis für die Darstellung der Bearbeitungsformen in den beiden folgenden Kapiteln. Im zweiten Kapitel analysiere ich die staatliche Bearbeitung der internen Vertreibung und die darin liegende Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen. Abschließend gehe ich im dritten Kapitel auf alternative Formen der Überwindung und Bearbeitung der Situation ein.

4.1 Bestimmung des Vertreibungsphänomens

Dieses Kapitel befasst sich mit der Charakterisierung der internen Vertreibung in El Salvador. Dazu werden eingangs die Entwicklungen hinsichtlich des Ausmaßes der letzten beiden Jahrzehnte dargestellt. Die anschließende Analyse nimmt die Ursachen von interner Vertreibung näher in den Blick und fragt nach Gewaltakteuren, Formen und Orten der Gewalt. Darauf folgend wird die Gruppe der Betroffenen von interner Vertreibung beschrieben. Hier liegt der Fokus sowohl auf relevanten Merkmalen dieser Gruppe und der Form der Betroffenheit als auch der räumlichen und zeitlichen Gestalt des Vertreibungsprozesses.

4.1.1 Tendenzen der internen Vertreibung in El Salvador

Eine erste Annäherung an die interne Vertreibung in El Salvador nehme ich hier über die zeitliche Entwicklung des Phänomens vor. Für das Verständnis der gegenwärtigen Prozesse ist es zentral einen Blick auf die letzten fünf Jahrzehnte zu werfen. Interne Vertreibung ist für El Salvador keine neue Situation, sondern eine Fortführung von Migrationsbewegungen unter veränderten sozialen und politischen Bedingungen. Der Bürger*innenkrieg führte in den 1970er und 1980er Jahren zunächst zu Vertreibungsprozessen, die innerhalb der ruralen Gebiete verliefen und sich zu Dörfern und Gemeinden hinbewegten. Später wurden diese noch durch Bewegungen hin zu größeren Städten und im Spezifischen nach San Salvador verstärkt, so Hamilton und Stoltz Chinchilla (1991, S. 96). Der Bürger*innenkrieg und die darin verlaufenden Vertreibungen müsse man dabei im Kontext des Kalten

Krieges (Stellvertreterkrieg) verstehen. Die Auseinandersetzungen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und der Guerillabewegung sowie die staatliche Gewalt gegen die vermeintliche (ländliche) Unterstützungsbasis und politische Gegner*innen seien die Hauptursache der Vertreibung gewesen (Cohen/Deng, 1998, S. 19–22). Der Bürger*innenkrieg führte dazu, dass circa ein Fünftel der Bevölkerung entweder das Land verließ oder intern einen anderen Wohnort suchen musste (ebd., S. 318). Die Anzahl an intern Vertriebenen in El Salvador wird im Jahr 1987 auf eine halbe Million Personen geschätzt (Hamilton/Stoltz Chinchilla, 1991, S. 96).

Der Friedensvertrag im Jahr 1992 ermöglichte die Rückkehr – wenn auch unter schwierigen sozialökonomischen Bedingungen. Es lässt sich auch ein Rückgang der Vertreibungsursachen und der Anzahl von Vertreibungen in dieser Nachkriegsperiode feststellen (Cohen/Deng, 1998, S. 20). Ein neuer Vertreibungszyklus kann ab den 2000er Jahren festgemacht werden. Cantor (2014) argumentiert, dass sich hier der Vertreibungsprozess dahingehend verändert, dass Gruppen der organisierten Kriminalität nun als Hauptursache gelten. Im Unterschied zur Vertreibung während des Bürger*innenkriegs ist die gegenwärtige interne Vertreibung durch Gewalt keine Vertreibung von Massen, sondern „eine tröpfchenweise und beständige Bewegung, aber keine massive“ (NGO_Tau, Pos. 5).⁵ ⁶ Auch in meinen Interviewanalysen zeigt sich, dass nur selten gesamte Dörfer oder Gemeinden vertrieben werden. Die Vertreibung betrifft kleinere soziale Einheiten wie Familien, Personengruppen und einzelne Individuen. Ich nehme an, dass der markante Unterschied zwischen der Vertreibung im Bürger*innenkrieg und der gegenwärtigen Situation eben in der Form der Vertreibung liegt, da es verteilte Einzelfälle in spezifischen Gegenden und Zonen sind, die jedoch in ihrer Besonderheit und Gesamtheit nicht weniger Aufmerksamkeit bedürfen.

Aus einer wissenschaftlichen Perspektive zeigt sich jedoch, dass das gegenwärtige Vertreibungsphänomen in El Salvador generell unterschätzt wird. Eine erste *profiling study*, die auch von der salvadorianischen Regierung anerkannt wird, wurde 2018 publiziert. Diese schätzt, dass in 1,1 Prozent der salvadorianischen Familien mindestens ein Mitglied von interner Vertreibung zwischen 2006 und 2016 betroffen

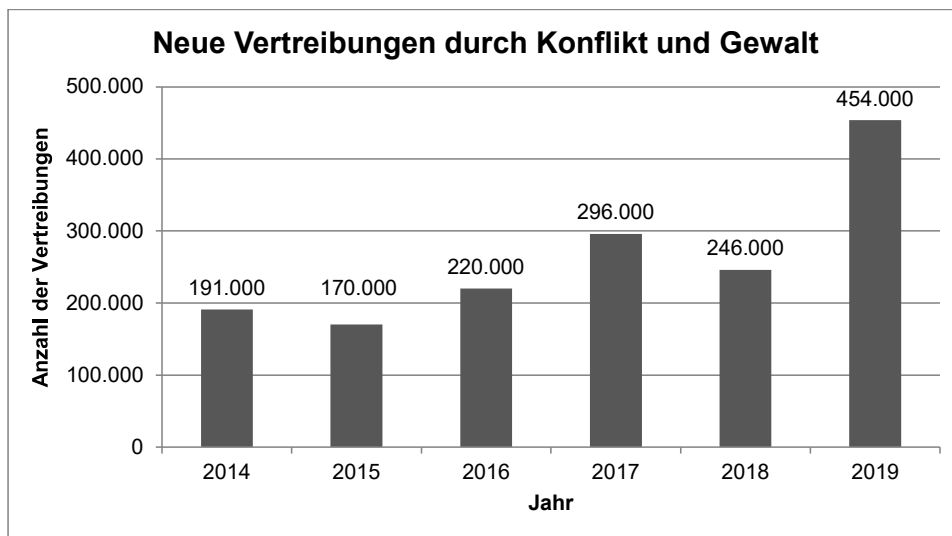
⁵ Die deutsche Übersetzung ist als meine eigene Interpretation der spanischen Sprache zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Fehlerfreiheit. Zur Nachvollziehbarkeit der Übersetzung werden die Originalzitate in Fußnoten angeführt.

⁶ Original: „es una movilización a cuentagotas, continua, pero no masiva“

war (MJSP, 2018). Die Studie nennt selbst keine absolute Zahl, allerdings wird auf UN-Ebene von 71.500 Personen (UNHRC, 2018) bzw. rund 19.600 Familien berichtet (PNUD, 2018). IDMC (2019) geht davon aus, dass die *profiling study* das Phänomen in El Salvador unterschätzt. Ungeachtet dieser Einschränkung im realen Ausmaß der Vertreibungen zeigt die Studie, dass es zwischen 2006 und 2016 zu einer Zunahme der internen Vertreibung kam. Von 2006 bis 2010 waren es nach dieser Quelle zwischen drei und acht Prozent der befragten Familien. Ab 2011 variiert die Anzahl zwischen acht und 16 Prozent, wobei die Jahre von 2014 bis 2016 die meisten Betroffenen aufweisen (MJSP, 2018).

Die Schätzungen des IDMC lassen auf eine ähnliche Tendenz in den letzten sechs Jahren (2014-2019) schließen. Im Jahr 2014 wurden knapp zweihunderttausend neue interne Vertreibungen auf Basis von Surveydaten geschätzt. Diese Zahl nahm 2017 um rund hunderttausend Vertreibungen zu. Die letzten verfügbaren quantitativen Daten liegen für 2019 vor. Hier sieht man neuerdings eine Zunahme des Vertreibungsphänomens (siehe Grafik 5), die jedoch im Verhältnis zu den anderen Jahren nur eingeschränkt interpretiert werden kann (IDMC, 2020b).⁷ Allerdings zeigt auch ein Vergleich der Surveydaten, dass es zu einer Zunahme gekommen ist. 2012 gaben 2,1 Prozent der Befragten an aufgrund von Gewalt ihren Wohnort verlassen zu haben (IUDOP, 2012, S. 57), wohingegen 2018 dieser Anteil auf 5,2 Prozent anstieg (IUDOP, 2019, S. 19).

⁷ Der überproportionale Anstieg von 2019 ist zu einem Teil auf methodische Veränderungen zurückzuführen. Ab diesem Jahr werden gemessene Vertreibungen mit der Haushaltsgröße von 3,3 multipliziert. Dies ist laut Internal Displacement Monitoring Centre (2020b) eine genauere Annäherung an die Realität.



Grafik 5: Tendenz der internen Vertreibung durch Gewalt in El Salvador. Quelle: IDMC, 2020a. Eigene Darstellung.

Diese quantitative Perspektive des letzten Jahrzehnts ergänze ich nun um die Entwicklungen der letzten drei Jahre (2018-2020) auf Basis der Einschätzungen der von mir interviewten Expert*innen. Hier zeigt sich, dass keine einstimmige Beschreibung der gegenwärtigen Situation besteht. Es lassen sich in den Interviews drei Argumentationslinien erkennen, die ich im Folgenden erläutere. In der ersten wird davon ausgegangen, dass in den letzten Jahren und speziell 2020 eine Zunahme von Vertreibungen stattgefunden hat. Diese Position vertreten vor allem interviewte Vertreter*innen von Organisationen und Institutionen, die Leistungen für spezifische gesellschaftliche Gruppen (LGBTIQ+, Kinder und Jugendliche) erbringen. Für die Gruppe der LGBTIQ+ gibt eine Organisation im Interview an, dass sie 2018 56 Fälle von interner Vertreibung betreut hat. Im Folgejahr stiegen die Betreuungen um 33 Prozent auf 84 Fälle an. Zwischen März und Juni 2020 (Zeit der Quarantäne in El Salvador) wurden 72 Fälle registriert. Demgegenüber argumentiert die verantwortliche staatliche Institution – und diese Position stellt für mich die zweite Argumentationslinie dar – dass es eine signifikante Abnahme von Fällen von 2019 zu 2020 gegeben hat. Sie berichtet im Interview von rund 870 Fällen im Jahr 2019 und knapp über 300 Fällen von Jänner bis Juli 2020. Allerdings ist für sie auch klar, dass das Vertreibungsphänomen an sich damit nicht verschwunden sei. Diese dritte Argumentationslinie, dass das Vertreibungsphänomen weiterhin besteht, findet sich

auch bei anderen interviewten Vertreter*innen. Es wird argumentiert, dass die Vertreibung eine Beständigkeit aufweist, die zwar meist nicht direkt gemessen werden kann, aber die aufgrund des unveränderten Kontexts im Land angenommen werden kann: „Das Problem der Vertreibung hat Beständigkeit gezeigt, die gesamte Anhäufung an Menschenrechtsverletzungen, die sie mit sich bringt, besteht weiterhin. In den letzten zwei Jahren hat sich daran praktisch fast nichts verändert“ (Staat_Alfa, Pos. 7).⁸ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im gegenwärtigen Vertreibungsphänomen zwar an unterschiedlichen Stellen Steigerungen und Rückgänge verzeichnet werden, diese aber möglicherweise nur geringe Schwankungen innerhalb der Beständigkeit von internen Vertreibungen sind. Eine Tendenz der Zunahme oder Abnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgemacht werden.

Hinzu kommt, dass das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie und den Eindämmungsmaßnahmen auch veränderte Bedingungen für betroffene Personen von Gewalt geschaffen hat. Einige der interviewten Vertreter*innen nehmen an, dass viele Personen die Entscheidung für ein Verlassen ihres Wohnortes, wenn die Situation es zuließ, aufgeschoben haben. Andere Betroffene hatten diese Möglichkeit des Aufschiebens wegen der Unmittelbarkeit der Gefahr und der Gewalt wiederum nicht. Ich nehme an, dass es aufgrund dieser Differenzierung speziell jene Gruppen mit höherer Vulnerabilität (Frauen, LGBTQ+, Kinder) sind, die auch unter den Bedingungen der Pandemie ihren Wohnort verlassen haben. Die Pandemie hat auch dazu geführt, dass interne Vertreibung zunehmend nicht nur als Bewegung verstanden werden sollte, sondern dass auch die unter Kapitel 4.3.1 beschriebene Selbsteingrenzung (*self-containment*) und Immobilität aufgrund von Gewalt zunehmend Teil des Phänomens ist.

4.1.2 Gewalt als Ursache der internen Vertreibung

Interne Vertreibung ist ein soziales Phänomen mit einer Vielzahl sich überschneidender und miteinander verbundener Ursachen. Die Art wie Vertreibung erklärt wird, diene dabei nicht nur zum Verständnis des Phänomens, sondern solle auch dazu beitragen, die Situation entsprechend zu bearbeiten (Cohen/Deng, 1998, S. 23). Für diese Masterarbeit wurde der Fokus auf die Vertreibung durch Gewalt

⁸ Original: “La problemática de desplazamiento se ha mantenido, todo el cúmulo de violaciones a derechos humanos que conlleva, se mantiene. Estos últimos dos años prácticamente casi no ha variado mucho”

gelegt. Dies heißt allerdings nicht, dass indirekte strukturelle Ursachen wie Armut, Ausgrenzung, Ungleichheit, fehlende staatliche Infrastruktur etc. nicht auch zentral für die Erklärung von Vertreibung wären. Im Gegenteil, sie prägen ebenso das Vertreibungsphänomen und werden weiter unten im Sinne der unterschiedlichen Betroffenheiten beschrieben. Im Folgenden geht es um direkte Ursachen von Vertreibungen durch Gewalt. Dazu widmet sich das Kapitel zuerst der Akteur*innengruppe der Banden. Anschließend wird die interne Vertreibung durch staatliche Institutionen behandelt. Diese verursachenden Gruppen sind natürlich nicht gänzlich unabhängig voneinander zu verstehen, weil der Staat im Bereich der öffentlichen Sicherheit oftmals repressiv gegen Banden vorgeht und diese ebenso mit Gewalt antworten. Staat und Banden werden hier aber analytisch getrennt betrachtet. Für jede Gruppe stelle ich dar, wie Handlungslogiken, Formen der Gewalt und die räumliche Dimension zur internen Vertreibung führen.

4.1.2.1 Organisierte Kriminalität - Banden

Das gegenwärtige Vertreibungsphänomen in El Salvador ist zu einem Großteil auf die organisierte Kriminalität zurückzuführen. Die Banden (*maras, pandillas*) sind auf lokaler Ebene häufig jene Akteur*innengruppe, die für die Gewalt gegen Bewohner*innen verantwortlich sind. Diese Einschätzung wird sowohl von den interviewten Expert*innen als auch von vorhergehenden Untersuchungen geteilt (IDMC, 2018; MCDF, 2019; PDDH, 2016).

Im Sinne der Darstellung der Ursachen ist es zentral, die Banden als soziale Akteure mit starker Beziehung zum lokalen Umfeld zu begreifen. Auf lokaler Ebene sei vor allem die Organisationstruktur der *clika* (Clique) für diese soziale Interaktion relevant. Die *clikas* agieren in einem gewissen Gebiet (z. B. *barrio*/Stadtviertel) teilautonom, allerdings bekennen sie sich eindeutig zu einer spezifischen Bandenzugehörigkeit (z. B. *Barrio 18* und *Mara Salvatrucha-13, MS-13*). Sie versuchen alleinige Kontrolle in ihrem Territorium zu erreichen, so Cantor (2014, S. 6–8). Aus meinen Interviews geht hervor, dass die Durchsetzung von bandeneigenen Verhaltensnormen und Regeln für Bandenmitglieder*innen aber auch für alle Bewohner*innen den Banden als Kontrollmechanismus dient. Dabei ist festzustellen, dass die Banden generell von sexistischen, patriarchalischen und gewaltbereiten Unterdrückungsnormen geprägt sind. In der Interaktion mit den Bewohner*innen wird die Unterstützung eingefordert und die Einhaltung der Regeln und Normen strikt durchgesetzt. Ein/e Interviewpartner*in beschreibt das wie folgt: „Jede Person, die sich abweichend

verhält oder jede Person, die die kontrollierende Gruppe als Feind identifiziert oder als Person oder jemanden, der/die nicht willig ist sie zu unterstützen, die wird angegriffen“ (NGO_Gamma, Pos. 7).⁹ Das heißt, bei fehlender Unterstützung oder Nichtbefolgung der Bewohner*innen wird von der Bande mit Gewalt durchgegriffen.

Die Vertreibung wird zu einem Machtmittel für die Banden zur Erreichung ihres Ziels der territorialen Kontrolle: „Er [Bandenmitglied, Anm. G.T.] sagte zu mir: ‚Wenn du uns nicht hilfst (...), dann musst du von hier weg, weil wir brauchen Leute, die uns unterstützen‘“ (IDP_Margarita, Pos. 29).¹⁰ Nach meiner Interpretation der Interviews ist die Übertretung von Bandennormen und Regeln grundlegend für das Verständnis der Ursachen, die dazu führen, dass Personen gezwungen werden ihren Wohnort zu verlassen. In der Erzählung von Margarita manifestiert sich außerdem die vorhandene Beziehung zwischen Betroffenen und Täter(*innen). Letztere sind in vielen Fällen den Betroffenen bekannt oder wenigstens durch ihre Zugehörigkeit zu einer Bande erkenntlich (siehe Tabelle 2). Natürlich ist dies keine Voraussetzung für eine Vertreibung, sondern ein Umstand, der sich aus den lokalen sozialen Beziehungen zwischen Banden und Bewohner*innen ergibt.

Bande (Barrio 18)	Bande (Barrio 18 Revolucionario)	Bande (Mara Salvatrucha-13)	Andere bekannte Täter
2	2	5	1

Tabelle 2: Täter*innengruppen von interner Vertreibung. Quelle: Interviews mit Betroffenen. Eigene Darstellung.

Die territoriale Kontrolle einer Zone durch eine Bande ist auch aus einer anderen Perspektive für die Ursache von Vertreibung relevant. Meine Interviews legen nahe, dass das Risiko von einer Vertreibung betroffen zu sein, auch vom Verhältnis der Kontrolle und Rivalität zwischen den Banden abhängt. Diese Situation wird dann für die lokalen Bewohner*innen zum Problem, wenn Rivalität zwischen den Banden, um die Kontrolle über ein Gebiet zu erlangen, zu gewaltvollen Auseinandersetzungen beispielsweise an den Grenzlinien führt. In diesem Sinne sind diese Zonen zusätzlich zur schon hohen Unsicherheit in kontrollierten Gebieten der Banden, besonders

⁹ Original: “cualquier persona que se muestre disidente o cualquier persona que el grupo de poder la identifique como enemiga o como una persona o alguien que no quiere colaborar con ellos, la van a atacar”

¹⁰ Original: “Él [pandillero, Anm. G.T.] me dijo, si no nos ayuda (...) tiene que ir de aquí porque necesitamos gente que nos ayude”

betroffen. Damit ist klar, dass insbesondere der Wohnort und die Beschaffenheit der Zonen über das Vertreibungsrisiko entscheiden.

Nach meiner Analyse der Interviews ist dieser Kontrollaspekt gemeinsam mit den spezifischen Charakteristika von El Salvadors für das Vertreibungsphänomen prägend.

„Wir sprechen hier im Unterschied zu beispielsweise Kolumbien, wo du dich von einer Provinz zur anderen bewegst und die Entfernung Stunden betragen, während hier mit den Banden (...) da ist die Grenzlinie eine Straße. Demnach stellt sie [die Vertreibung, Anm. G.T.] ein größeres Problem dar (NGO_Gamma, Pos. 41).¹¹

Wie hier angedeutet ist, verstärkt die geringe territoriale Größe von El Salvador die Ursachen von Vertreibung. Ein/e Vertreter*in meint weiters: „Es gibt sehr wenige Orte, die in El Salvador sicher sind“ (IGO_Delta, Pos. 64).¹² Die angespannte Sicherheitslage im Zusammenhang mit der territorialen Größe führt zu einer Situation, die zumindest für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen mit einem hohen Sicherheitsrisiko am Wohnort und am Ort der Zuflucht einhergeht (siehe Kapitel 4.1.3 Betroffene von Vertreibung - Leben in der Vertreibung).

Obwohl die Banden lokal organisiert sind, weisen sie eine gewisse Koordinierung und Integrität auf nationaler Ebene auf. Es wird unter anderen von IDMC (2018) angenommen, dass MS-13 ein höheres Niveau der Koordinierung aufweist als Barrio 18 (ebd., S. 21). Diese Koordinierung ist nach meiner Interpretation der Interviews für die Ursache von Vertreibung insofern relevant, da Personen, die aus einer Situation der Gewalt fliehen, oftmals weiteren Vertreibungen und Verfolgungen derselben oder einer anderen Bande ausgesetzt sind. Die Informationsweitergabe innerhalb der Bandenstruktur (z. B. zwischen *clickas* an unterschiedlichen Orten) und die beständige Kontrolle des Territoriums – zum Teil durch Gewalt – tragen in diesem Fall zur Aufrechterhaltung des Vertreibungsphänomens bei.

„Ich wohnte zuerst [nach der Vertreibung, Anm. G.T.] in der Siedlung J, die in der gleichen Gemeinde liegt, aber dort haben mich die Burschen [Bandenmitglieder,

¹¹ Original: *“aquí estamos hablando, es diferente en Colombia, por ejemplo, donde lo movete de un departamento a otro y son horas de distancia, mientras que acá las pandillas, (...) la división es una calle, entonces es más problemático esto”*

¹² Original: *“Hay muy pocos lugares que son seguros en El Salvador”*

Anm. G.T.] sehr, sehr oft aufgesucht, dann mussten wir [die Familie, Anm. G.T.] an einen anderen Ort ziehen“ (IDP_José, Pos. 31).¹³

Dieses unscheinbare erneut Aufgesucht-werden, das José hier beschreibt, ist Ursache für eine weitere Vertreibung. Hier wird deutlich, dass die Banden auch auf einer unterschwelligeren Weise die Aufforderung den Wohnort zu verlassen, vermitteln. Diese kann jedoch auch, wie ich später zeige, auch mit Gewalt und Drohung verbunden sein. Zudem deutet die Ausdrucksform des Umziehens darauf hin, dass die Geschehnisse von der betroffenen Person diminuiert und aktiv gehalten werden. Die Familie wurde nicht aktiv von der Bande vertrieben, sondern die subjektive Wahrnehmung ist jene, dass die Umstände eine aktive Handlung – eben des Umzugs – der Person verlangt. Diese Wahrnehmung findet sich zum Teil auch in meinen anderen geführten Interviews mit Betroffenen wieder.

Die Ursachen, die zur Vertreibung führen, sind indessen meinen Interviews zufolge in allen geografischen Gebieten (städtisch, ländlich) festzustellen. Sowohl Bewohner*innen in Städten und Ortschaften, als auch ländliche Bewohner*innen sind betroffen. Allerdings wird von den interviewten Expert*innen angenommen, dass städtische und vorstädtische Gebiete stärker von diesem Phänomen betroffen sind.

„An jenen Orten, die eine höhere Einwohner*innendichte aufweisen, zum Beispiel San Salvador, La Libertad, San Miguel Centro, gibt es auch mehr Fälle von Vertreibung. Es gibt mehr Fälle von Vertreibung, wenn die Einwohner*innenanzahl höher ist. In den ländlichen Zonen, ja dort gibt es [auch, Anm. G.T.] Vertreibung, aber in einem geringeren Ausmaß, weil die Bandenpräsenz immer gegeben ist (NGO_Beta, Pos. 37).¹⁴

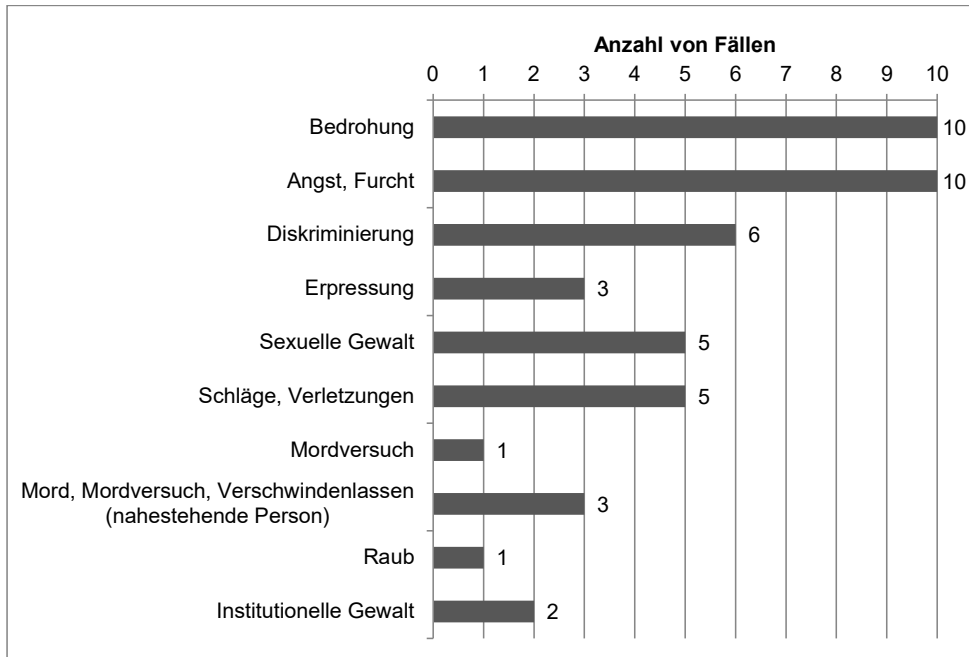
Die konkreten Orte der Gewalt lassen sich mit Bezug auf die von mir untersuchten Fälle als wohnort-nahe beschreiben. Natürlich können Gewaltakte in der gesamten kontrollierten Zone einer Bande auftreten, jedoch zeigt sich, dass die Gewaltakte häufig direkt im oder in der unmittelbaren Nähe vom Haus oder der Wohnung der betroffenen Person oder Familie geschehen. Damit ist auch unmittelbar die Stärke der Unsicherheit, in der die Personen leben, angesprochen. Das Eigenheim bietet keinen wirklichen Schutz vor dem Risiko der Bandengewalt.

¹³ Original: *“yo vivía de primera en el cantón J siempre del mismo municipio, pero como allá los muchachos mucho, mucho me buscaban entonces nos tocó trasladarnos a otro lugar”*

¹⁴ Original: *“en aquellos lugares donde hay mayor densidad poblacional, por ejemplo San Salvador, la Libertad, San Miguel centro es donde mayor casos de desplazamiento ocurren. Hay más casos de desplazamientos forzados cuando hay mayor cantidad de población. En las zonas rurales, sí se da el desplazamiento forzado pero con menor índice, porque siempre hay presencia de pandillas”*

Im nächsten Abschnitt stelle ich dar, in welcher Form die Banden Gewalt ausüben. Die häufigsten Ursachen von Vertreibung seien Bedrohung, Einschüchterung und Zwang (rund 70 Prozent). Der Gewaltdelikt der Erpressung trage hingegen mit einem Viertel als Ursache zu Vertreibungen bei (MJSP, 2018, S. 20). Diese Darstellung ist allerdings nur eine grobe Annäherung an die realen Umstände, denen sich die Betroffenen gegenübersehen. Auch meine Interviews unterstreichen, dass die Bedrohung ein wesentliches Gewaltmittel der Banden ist, um ihre territoriale Kontrolle aufrecht zu erhalten. Allerdings lässt sich an den Schilderungen der interviewten Betroffenen erkennen, dass Bedrohung nicht nur in verbaler Form passiert, sondern vor allem auch von anderen Gewaltformen begleitet wird (siehe Grafik 6). Speziell wird Bedrohung durch physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt wirksam. Hier können vergangene und gegenwärtige Gewaltakte in Form von (sexuellen) Belästigungen oder dem Missbrauch als auch Körperverletzungen, Mordversuch oder –drohung der betroffenen Person und/oder Mord oder Verschwindenlassen einer nahestehenden Person ineinanderfließen und die Basis für die Wirkung der Bedrohung bilden. Eine interviewte Person bezeichnet die Gewaltakte zur Durchsetzung der Bedrohung als „beispielgebende Bestrafungen“ (IGO_Rho, Pos. 16)¹⁵ durch die Banden. Damit erreichen verbale Bedrohungen eine stärkere Wirkung.

¹⁵ Original: *“castigos ejemplificadores”*



Grafik 6: Formen der Gewalt in der internen Vertreibung (n=10). Quelle: Interviews mit Betroffenen. Eigene Darstellung.

Nach Einschätzungen der Interviewpartner*innen ist auffallend, dass im Fall von Frauen und Personen der LGBTIQ+ Gruppe die Bedrohungen eher mit sexueller Gewalt verbunden sind. Die Erlebnisse von Pia unterstreichen diesen Punkt.

„Er [Ex-Lebenspartner, Anm. G.T.] hat mir mit dem Tod gedroht. Er sagte zu mir, dass wenn ich mich mit sonst irgendjemandem einlasse, dann würde meine Familie mich in einem Korb einsammeln. Er sagte zu mir, dass er Hackfleisch aus mir machen würde. Er schüttete mir sogar Benzin auf die Brüste. Das alles, ja, das habe ich durch ihn ertragen“ (IDP_Pia, Pos. 13).¹⁶

An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass die direkte Ursache der Vertreibung in diesem Fall nicht die beschriebenen Erlebnisse der Drohung waren, sondern der Mordversuch, den Pia einige Zeit später überlebte und der von ihrem Ex-Lebenspartner in Auftrag gegeben wurde. Meine Interviews legen nahe, dass diese Form der Gewalt ganz speziell Frauen und Personen mit anderen Geschlechtsidentitäten betreffen. Dabei ist festzustellen, dass sich sowohl physische als auch psychische und sexuelle Angriffe überschneiden und die persönliche

¹⁶ Original: „Él me amenazaba de muerte, me decía que si me metía con alguien más en canasta me iba ir a recoger mi familia. Me decía que me iba a ser picada. Incluso me echó gasolina en los pechos. Todo esto sí yo le suporté a él“

Beziehungsebene aber auch die Verbindungen zu gewaltbereiten Banden eine zentrale Rolle einnimmt.

Es gibt aber auch Fälle, in denen die Gewalt von einem Moment auf den anderen beginnt. Die Bedrohung wird dann nicht vorab ausgesprochen oder über einen längeren Zeitraum ausgeübt, sondern sie ergibt sich im Moment des Übergriffs. Das bedeutet für die Betroffenen eine verstörende und akut bedrohliche Situation, die oftmals direkt zum Verlassen des Wohnortes führt, wie aus einem Interviewausschnitt hervorgeht: „Niemals vorher haben sie uns bedroht. Deswegen haben wir uns solche Sorgen gemacht und haben dann nicht mehr länger gewartet. Nicht wahr, am Tag des Angriffs sind wir weggegangen“ (IDP_Isabela, Pos. 19).¹⁷ Die Banden sprechen in manchen Fällen auch gewisse Zeitlimits aus. So schildert eine interviewte Person, dass „die Bande ihr/ihm gesagt hat, dass sie/er 24 oder 48 Stunden hat, um den Ort zu verlassen“ (NGO_Beta, Pos. 19).¹⁸

Eine weitere direkte Ursache von Vertreibung liegt in der Erpressung. Die einmalige Erpressung führt an sich nicht direkt in die Vertreibung. Deshalb ist es wesentlich, die Art der Erpressung, die in El Salvador zur Vertreibung beiträgt, näher auszuführen. Ich zitiere eine Beschreibung der Erpressung aus einem Interview, um eine erste Einschätzung der Situation zu geben.

„Erpressung, das ist die zentrale Finanzierungsform [der Banden, Anm. G.T.]. Sie hat sich nicht verringert, hat nicht abgenommen, das heißt, sie besteht weiterhin. (...) das Erpressungsthema, das bringt im Hintergrund eine Bedrohung mit sich. Deshalb, haben die Leute keine Sicherheit, oder haben keine Ruhe (...) wenn die Leute weiterhin zahlen, dann liegt es daran, dass sie weiterhin Angst haben“ (NGO_Gamma, Pos. 9).¹⁹

Erpressung ist damit wesentlich mit der Bedrohung verbunden und bedient sich ebenso anderer Gewaltformen – hier vor allem der physischen Gewalt – als Durchsetzungsmittel. Hervorzuheben ist weiters, dass die interviewte Person den Ausdruck Leute verwendet, um auf betroffene Personen zu verweisen. Ich interpretiere das dahingehend, dass dies auf den generalisierten Umstand der Erpressung in der Gesellschaft hindeutet. Aus meinen Interviews geht hervor, dass

¹⁷ Original: „Jamás nos habían amenazado. Por eso es que nos preocupamos y ya no esperamos más. No que el día de los hechos salimos“

¹⁸ Original: “la pandilla le ha dicho tiene 24 o 48 horas para irse del lugar”

¹⁹ Original: “extorsión que es la vía principal de financiamiento, no ha menguado, no ha disminuido, es decir, se mantiene (...) el tema de la extorsión lo que te va a llevar es a una amenaza de trasfondo. Por lo tanto, las personas no gozan de seguridad, digamos, o no gozan de tranquilidad (..) si la gente sigue pagando es porque sigue teniendo miedo”

Erpressung als Ursache der Vertreibung sich in zumindest drei Formen zeigt. Erstens betrifft dies kleine, familiäre Unternehmen wie eine interviewte Person mit einem Beispiel beschreibt: „Ein kleiner Verkaufsladen in einem Ortsteil oder einer Siedlung, ist auch von Erpressung betroffen. Und der zu einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr weitermachen kann oder dass deswegen die Familie nicht mehr weitermachen will“ (IGO_Rho, Pos. 7).²⁰ Das bedeutet allerdings nicht, dass nicht auch mittlere und größere Unternehmen von Erpressung betroffen sind, sondern dass die Möglichkeiten des Schutzes (privates Sicherheitspersonal) mit der Größe des Unternehmens steigen.

Zweitens werden auch Geldbeträge von einzelnen Personen und Familien mit einem gewissen Einkommen oder Gewinn aus dem Verkauf von Produkten (bspw. der Subsistenzwirtschaft) gefordert. Carlos, ein betroffener Interviewter, erzählt über diese Situation folgendes: „Wir arbeiten in der Landwirtschaft und wenn sie sehen [die Bande, Anm. G.T.], dass wir ein wenig was zum Verkauf bringen. Was sie dann machen nachdem wir wieder im Haus sind: ‚ah wir wollen was davon haben‘, von dem wenigen, was wir verkaufen“ (IDP_Carlos, Pos. 39).²¹ Wie hier deutlich wird, ist diese Form der Erpressung im Unterschied zur ersten viel ausgedehnter. Im Prinzip kann sie jede Person treffen, auch jene mit geringem Einkommen, wenn es den Banden in den Sinn kommt.

Die dritte Form der Erpressung, die aus meinen Interviews ersichtlich wird, kann als gewisse territoriale Zugangskontrolle verstanden werden. Hier werden Geldbeträge von Bewohner*innen aber auch von besuchenden und nutzenden Personen der kontrollierten Wohnstraßen gefordert. Die Summen können je nach Ort und Absicht des Aufenthalts variieren, aber wo sie eingefordert werden, kann gelten, dass „hier keiner [ohne Bezahlung, Anm. G.T.] davonkommt“ (IDP_Nelia, Pos. 48).²²

Diese drei Formen der Erpressung werden im lokalen Verständnis als *renta* (Zins, Pacht) bezeichnet. Dies verringert im Unterschied zum Ausdruck der Erpressung in gewisser Weise seinen gewaltvollen Inhalt. Die in ihr steckende Bedrohung wird im Sinne eines monetären Unterstützungsbeitrags für die Banden normalisiert. Nichtsdestotrotz verringert die *renta* für schon benachteiligte gesellschaftliche

²⁰ Original: *“una pequeña tienda de un barrio o una colonia que también se ve expuesta a extorsiones y que en determinado momento no puede continuar o no es algo que la familia no desea”*

²¹ Original: *“Nosotros trabajamos lo que es en la agricultura y cuando ven que llevamos un poco de venta ellos lo que hacen luego de llegar a la casa, ah queremos de lo poco que vendemos”*

²² Original: *“aquí no se salva nadie”*

Gruppen die zur Verfügung stehenden monetären Mittel. In vielen Fällen verunmöglichen sie ein gutes Leben und wenn die Einkünfte nicht ausreichen, um die Geldleistungen zu erbringen, droht physische Gewalt und die mögliche Vertreibung.

Ein weiteres zentrales Thema in den Gewaltformen ist die Rekrutierung und die ‚Besitznahme‘ von Kindern und Jugendlichen. Je nach Geschlecht äußert sich diese jedoch unterschiedlich. Nach IDMC (2018) werden Buben und junge Burschen stückweise durch Belohnungen angelockt (ebd., S. 19) und wie aus den Interviews hervorgeht einem kontinuierlichem (gewaltvollen) Druck ausgesetzt um sich den Banden anzuschließen. Ein betroffener jugendlicher Erwachsener beschreibt diese Situation wie folgt: „Vielleicht weil ich jung bin (.) machen sie Druck auf mich. Zudem lassen sie sich auf Sachen ein und im Ernst, ich bin dafür nicht zu haben (...) ich habe Angriffe erlebt, auch Schläge von ihrer Seite [der Bande, Anm. G.T.]“ (IDP_Carlos, Pos. 25, 27).²³ Es zeigt sich, dass hier die direkte physische Gewalt überwiegt. Im Unterschied dazu verläuft die gewaltvolle Einbeziehung von Mädchen und jungen Frauen über die (sexuelle) Beziehungsebene. Diese Gruppe lebt in den kontrollierten Gebieten der Banden unter dem beständigen Risiko sexuelle Belästigung und Missbrauch zu erfahren. Die Mutter einer 17-Jährigen erzählt weinend:

„Es hat mir so wehgetan, von den Übergriffen Bescheid zu wissen, zu wissen, dass meine Tochter misshandelt wurde und zu wissen, dass meine Tochter weinte und zu mir sagte: ‚Mama ich halte sie nicht mehr aus, sie ekeln mich an‘ (...) in meiner Gegenwart haben sie sie oft geschlagen, einmal haben sie versucht, sie in meiner Gegenwart umzubringen“ (IDP_Lucia, Pos. 15, 17).²⁴

Dies unterstreicht, dass sexuelle Misshandlungen als Teil von sexualisierter Gewalt sowohl physische als auch psychische Gewaltaspekte beinhalten. Dieser Gewaltkomplex, der in meinen Interviews mit Betroffenen sichtbar wird, kann in unterschiedlichen Graden und Zeithorizonten verlaufen. Zudem wird hier klar, dass die Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleben, auf die Familie ausstrahlt. Die Familien sind damit mitbetroffen und sie suchen nach Auswegen, die Gewalt zu reduzieren. Eine Umsiedlung kann hier eine Lösung bedeuten.

²³ Original: „quizá porque soy joven (.) me están presionando además que están metiéndose en cosas y de verdad yo no estoy para eso (...) he tenido agresiones, también golpes por parte de ellos“

²⁴ Original: “me dolía tanto saber de los abusos, saber que mi hija era maltratada y saber que mi hija lloraba y me decía, mamá ya no les aguanto, me dan asco (...) frente a mí la golpeaban muchas veces, le trataron de asesinarlo una vez frente a mí“

Nach meinen Ausführungen zu Gewaltformen, ist es nun möglich die Umstände, die zu Vertreibung führen, anhand der Achsen Zeit und Gewalthäufigkeit zu differenzieren und drei Arten der Vertreibung, die aus meinen Interviews hervorgehen, zu charakterisieren. Im ersten Fall sind Personen von einer Vielzahl an unterschiedlichen Gewaltformen über eine gewisse Zeitspanne betroffen. Es ist hier nicht die erste Gewalterfahrung, die Personen zum Verlassen ihres Wohnortes zwingt. Ich bezeichne diese Vertreibungsart aufgrund des Zeithorizonts der Gewalt als verzögertes Verlassen. Die zweite Art der Vertreibung ist gekennzeichnet durch seine Unmittelbarkeit. Die Gewalt erreicht die Personen gewissermaßen ‚unerwartet‘, da keine Bedrohung oder andere direkte Gewalt sie vorher betroffen hat. Mit der Entscheidung den Wohnort zu verlassen wird nicht zugewartet. Damit sind erste Gewalterlebnisse und Vertreibung im Unterschied zur ersten Art unmittelbar aufeinanderfolgend, weshalb ich sie als unmittelbares Verlassen bezeichne. Abschließend gibt es Fälle, wo noch keine direkte Gewalterfahrung vorliegt. Die Entscheidung sich an einen anderen Wohnort zu begeben, wird präventiv gefällt. Das bedeutet, die Personen nehmen eine Gefahr oder ein Risiko wahr und haben Angst vor der direkten Gewalt. Diese dritte Art betrifft beispielsweise Familien mit Kindern, die dem Druck der Rekrutierung durch die Banden ausgesetzt sind. Diese Vertreibungsart benenne ich als präventives Verlassen. Die generelle Situation der Gewalt in El Salvador (für Details siehe Kapitel 1.2 Kontext - Unsicherheit) und die Erfahrungen aus den Interviews legen nahe, dass die erste Art der Vertreibung häufiger vorkommt.

„Viele Personen übersiedeln, weil sie schon einen direkten Angriff gegen sich oder ihre Familie erfahren haben und das sind auch die meisten Fälle, die wir (...) empfangen. Wenn die Leute zu uns kommen, dann kommen sie nicht wegen einer Bedrohung, sondern sie kommen, weil sie schon einen direkten Angriff, eine Aggression erfahren haben. Und die andere Personengruppe, die übersiedeln könnte, ist genau jene, die Angst hat, dass sie angegriffen werden könnte. Es ist also nicht so sehr, dass sie schon etwas [Gewalt, Anm. G.T.] erlitten haben, sondern um es nicht zu erleiden. Es ist wie eine präventive Einstellung, (NGO_Gamma, Pos. 9).²⁵

²⁵ Original: *“Muchas personas se desplazan porque ya recibieron un ataque directo contra ellos o su familia y esas son la mayoría de casos que nosotros (...) recibimos, cuando la gente llega, ya no llega porque es una amenaza, sino que llega porque hay un ataque directo, ya recibieron una agresión. Y el otro grupo de gente que se pudiera desplazar es justamente porque tiene miedo a que lo vayan a atacar. Entonces no es tanto que recibieron algo, sino que es para no recibirlo. Es como una percepción preventiva”*

4.1.2.2 Staatliche Institutionen

Die staatliche Gewalt als Ursache im Vertreibungsphänomen ist im Gegensatz zur Vertreibung durch Banden wesentlich geringer. Die Ombudsstelle für Menschenrechte in El Salvador spricht von 6,7 Prozent der von ihr betreuten Fälle zwischen 2014 und 2016 (PDDH, 2016, S. 22). Eine interviewte Person beziffert das Ausmaß mit 4,5 Prozent der gegenwärtigen Fälle, wobei er/sie angibt, dass diese Ursache zugenommen hat. Hingegen spricht IDMC (2018) von 11 bis 15 Prozent im Jahre 2017 (ebd., S. 28). Die allgemeine quantitative Datenlage ist damit nicht eindeutig. Allerdings macht sie zum einen verständlich, dass Fälle von staatlicher Vertreibung über die Jahre eine gewisse Beständigkeit zeigen und zum anderen als zweitwichtigste Ursache von Vertreibung in El Salvador angesehen werden muss. Im Fall von LGBTIQ+ Personen ist die Polizei stärker in die Vertreibung eingebunden. Der Bericht *Huir y Sobrevivir* (Fliehen und Überleben) einer zivilgesellschaftlichen Organisation zeigt, dass 2019 von 84 Fällen 21 Prozent angaben, dass Polizeigewalt die Vertreibung verursacht hat (COMCAVIS TRANS, 2020, S. 30). Dies weist darauf hin, dass gesellschaftliche Gruppen auch unterschiedlich von den Vertreibungsursachen betroffen sind. Damit ist staatliche Gewalt zentral für das Verständnis der Situation. Die Dynamik in dieser Vertreibungsursache unterscheidet sich hingegen maßgeblich von den Banden-initiierten Vertreibungen.

Im staatlichen Institutionengefüge sind es nach meiner Analyse der Interviews speziell jene Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Sicherheit übernehmen, die verantwortlich für staatlich verursachte Vertreibung sind. Das betrifft hauptsächlich die Polizei (PNC), aber auch das Militär, da das Militär zum Teil stark in Patrouillen und Einsätze eingebunden ist. Die staatliche Gewalt zeigt sich in den untersuchten Fällen von interner Vertreibung zumindest an zwei unterschiedlichen Zeitpunkten. Zum einen als direkte Ursache am Beginn und zum anderen als Begleitung im Vertreibungsprozess. Diese beiden Zeitpunkte werden im Folgenden näher beschrieben.

Die direkte Verursachung könnte zugespitzt als ‚Kollateralschaden‘ an den Bewohner*innen durch die aggressive Anti-Banden-Politik bezeichnet werden. Erstens ist das auf der Ebene der Wahrnehmung von Un-/ Sicherheit im Wohngebiet festzumachen. Polizei und Militär setzen Gewalt und direkte Auseinandersetzungen speziell in Zonen ein, die von Banden kontrolliert werden. Die gewaltvolle Durchsuchung und Kontrolle von verdächtigen Häusern und Personen sind

beispielsweise staatliche Aktionen, die das wahrgenommene Sicherheitsempfinden der Bewohner*innen teilweise noch weiter verschlechtert. Auch die Betroffenheit von Schießereien und Auseinandersetzungen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und Banden führen laut den Interviews dazu, dass sich Bewohner*innen dazu entschließen aus dem Gebiet, das für sie eine akute Gefahr bedeutet, wegzuziehen. Zweitens wird die Vertreibung auf einer direkteren und unmittelbareren Art wirksam. Hier spielen polizeiliche (physische) Übergriffe, Bedrohungen und die exzessive Gewaltanwendung eine wesentliche Rolle. Dies betrifft vor allem die Jugend, Personen der LGBTIQ+ Gruppe und schon marginalisierte Gebiete. Eine interviewte Person beschreibt das folgendermaßen:

„Die Polizei übt zu bestimmten Gelegenheiten in einigen Siedlungen, die als unsicher eingeschätzt werden, weil Banden anwesend sind, permanente polizeiliche Belästigung aus, vor allem gegen junge Männer. Wir haben beobachtet, dass die Kriminalisierung der Jugend in diesem Land durch diese Behörden sehr klar vorhanden ist, sowohl von der Polizei (PNC) als auch von Militärangehörigen“ (Staat_Alfa, Pos. 5).²⁶

Die staatlich verursachte Vertreibung manifestiert sich in beiden von mir beschriebenen Fällen als eine Verschlechterung der oftmals schon schwierigen Sicherheitslage und der Bedrohung des Lebens. Interessant ist, dass einige der interviewten betroffenen Personen, die die Banden als Ursache angegeben haben, die Abwesenheit der öffentlichen Sicherheitskräfte thematisieren. Es geht dabei sowohl um die fehlende Präsenz und die damit einhergehende starke Kontrolle durch die Banden als auch um die repressive Präsenz, wenn die Sicherheitskräfte vereinzelt Patrouillen durchführen. Diese doppelte gewaltvolle Kontrolle (Banden versus Staat) führt für die Bewohner*innen von betroffenen Gebieten zu einer kontinuierlichen Abwägung von komplexen Sicherheitsentscheidungen (beispielsweise: wo darf ich wann hingehen? wem kann ich was erzählen? wie verhalte ich mich gegenüber der Polizei bzw. Bandenmitgliedern?). Die staatlich verursachte Vertreibung ergibt sich in meiner Analyse damit nicht nur aus den staatlichen repressiven Handlungen selbst, sondern sie ist auch Resultat des komplexen Kontexts der lokalen Kontrolle.

²⁶ Original: *“la Policía en determinadas ocasiones pues ejerce acoso policial continuo en algunas comunidades que se consideran de riesgo porque si hay presencia de pandillas, sobre todo a hombres jóvenes. Hemos visto que la criminalización de la juventud en este país es bastante clara por medio de estas autoridades, tanto de la PNC como militares”*

Der andere Zeitpunkt, in dem staatliche Gewalt eine prägende Rolle einnimmt, ist im Prozess der Vertreibung. Das heißt, eine Person oder Personengruppe hat beispielsweise aufgrund einer Bandendrohung den Wohnort verlassen (primäre Verursachung der Vertreibung) und sieht sich dann unterschiedlichen sekundären Gewalthandlungen gegenüber. Eine dieser Gewaltformen ist die staatliche Kriminalisierung und Diskriminierung der Betroffenen von Vertreibung. In den Interviews finden sich hierzu zwei Arten der Gewaltanwendung.

Erstens betrifft das Situationen, in denen sich betroffene Personen staatlichen Institutionen annähern, um Schutz und Unterstützung zu erfahren oder die Delikte zur Anzeige bringen wollen. Die von mir untersuchten Fälle zeigen, dass sowohl unmittelbare Zurückweisung in unterschiedlichen Ausmaßen als auch Nichthandlung bzw. keine Weiterleitung an die zuständigen Institutionen stattfinden. Die Polizei wird hier häufig als verursachende Akteurin genannt. Eine interviewte Transgenderperson, die sich nach einem Angriff auf sie durch eine Bande an eine Polizeistation mit mindestens zehn anwesenden Polizisten zum Schutz anvertraute und sichtlich verletzt war („Ich bin dort mit Blut auf meinem T-Shirt, im Gesicht angekommen, sodass ich nicht einmal gut sehen konnte“, IDP_Alexandra, Pos. 62),²⁷ berichtet, dass ein Polizist ihre Schilderungen zurückweist:

“Ach nein, in irgendetwas warst du dort mit diesen Burschen [Bandenmitgliedern, Anm. G.T.] verwickelt, diese Siedlung ist ein roter Punkt‘ (...) sie fingen zu lachen an. Also da fühlte ich mich schlecht und was ich dann gemacht habe, war mich abzuwenden, wozu sollte ich weiter Zeit verlieren, noch dazu war ich noch immer in Gefahr“ (IDP_Alexandra, Pos. 62).²⁸

Diese Form des Schikanierens und der Diskriminierung von Betroffenen von Gewalt in dem Moment, in dem eigentlich der Schutz und eine medizinische und psychische Betreuung notwendig wären, verstärkt die Vulnerabilität der betroffenen Personen. Ich finde es auffällig, dass diese Gewaltform vor allem jene Personen trifft, die nicht in die ‚klassische‘ Familienzusammensetzung (Vater als Familienoberhaupt), den Geschlechteridentitäten (männlich/ weiblich) und/oder den sexuellen Orientierungen (heteronormative Vorstellungen) entsprechen. Hierzu findet sich unter den interviewten Personen eine exemplarische Erzählung: „Sie [die Polizei, Anm. G.T.] machen eine gute Arbeit, weil (...) seit dem Moment, wo wir begonnen haben um

²⁷ Original: *“/legué con la sangre en mi camisa, en la cara que ni podía ni ver”*

²⁸ Original: *“ah no en algo andabas ahí con estos bichos, esta colonia es punto rojo (...) se pusieron a reír. Entonces lo que hice fue sentirme mal y lo que hice fue darme la vuelta para que voy a seguir perdiendo el tiempo, más que tenía más peligro todavía”*

Unterstützung zu bitten, haben sie uns in Schutz genommen und uns ernährt, sie haben uns beschützt und sie machen das bis zum heutigen Tag“ (IDP_Isabela, Pos. 67).²⁹ Diese Passage unterstreicht, wie Unterstützung bei einer Familie aussehen kann, die gerade eben durch ihre Übereinstimmung mit den heteronormativen Vorstellungen gekennzeichnet ist. Die Behandlung der Familie ist im Unterschied zur Transgenderperson umsorgend und beschützend. An meinem Vergleich der ungleichen Behandlung lässt sich ablesen, dass die staatliche Gewalt durch eine patriarchalische und heteronormative Struktur geprägt ist, die sich im Fall von Vertreibung speziell im staatlichen Sicherheitsapparat zeigt. Auf diesen Umstand weisen auch die befragten Vertreter*innen von Organisationen und Institutionen hin. Diese Form der staatlichen Gewalt durch Diskriminierung, Zurückweisung und Übergriff im Prozess der Vertreibung verstärkt das schon vorhandene Misstrauen der betroffenen Personen gegenüber staatlichen Institutionen.

Zweitens zeigen meine Interviews, dass staatliche Gewalt auch im Leben nach der direkten Bedrohung, die zur Vertreibung geführt hat, vorhanden ist. Die Orte, in denen die von Vertreibung Betroffenen unterkommen, sind ebenso von schwierigen Lebensbedingungen und Unsicherheit geprägt (siehe Kapitel 4.1.3 Betroffene von Vertreibung - Leben in der Vertreibung). Diese sind gekennzeichnet durch fehlende oder schlechte staatliche Infrastruktur, aber auch durch direkte staatliche Gewalt. Die erneute Gewalt an den Betroffenen von Vertreibung betrifft wiederum vulnerable Gruppen wie LGBTIQ+ Personen, Frauen und Jugendliche stärker. Auf Basis meiner Interviews gehe ich davon aus, dass die staatliche Gewalt gegenüber männlichen Jugendlichen hier von spezieller Bedeutung ist, da sie aufgrund der eventuellen Zugehörigkeit zu einer Bande von Sicherheitskräften öffentlich schikaniert und diskriminiert werden. Die Mutter eines Jugendlichen erzählt folgendes: “Vor kurzem haben sie [die Polizei, Anm. G.T.] meinen Sohn aufgehalten, einfach so haben sie ihn angehalten (...) nur weil er jugendlich ist, er ist ein Teenager. Momentan greifen sie sehr die jungen Burschen an, weil sie glauben, dass sie vielleicht eine Verbindung zu den Banden haben“ (IDP_Pia, Pos. 71).³⁰ An diesem Fall wird deutlich, dass die Betroffenen von Vertreibung auch der generalisierten staatlichen

²⁹ Original: “*están haciendo bien las cosas porque cómo (...) desde el momento que nosotros entramos a pedir ayuda a la policía, ellos nos resguardaron y nos alimentaron, nos protegieron y siguen haciéndolo hasta el momento*”

³⁰ Original: “*hace poco detuvieron a mi hijo, así lo pararon (...) sólo porque él es joven, es adolescente. Ahora ellos están atacando mucho a los muchachos adolescentes porque ellos creen que quizás tienen vínculos con pandilla*”

Kriminalisierung von Jugendlichen zum Opfer fallen. Meine Interviews sprechen dafür, dass ähnliches auch für die LGBTIQ+ Gruppe gilt. Die Vertreibung durch eine Akteur*innengruppe (beispielsweise den Banden) schließt in El Salvador andere Akteur*innen im Zuge des Vertreibungsprozesses nicht aus. In diesem Sinne erreicht staatliche Gewalt auf unterschiedliche Weise und an verschiedenen Zeitpunkten der Vertreibung die Betroffenen. Ich gehe davon aus, dass diese Gewalt in einem nicht geringen Ausmaß das Vertreibungsphänomen verstärkt.

Zusätzlich zu den beschriebenen Akteur*innengruppen und den direkten Ursachen von Vertreibung gibt es natürlich auch Fälle, die nicht diese dargestellten Charakteristika aufweisen. Hier sind die Gewalt innerhalb der Familie und zwischen Familien bzw. benachbarten Personen zu nennen. Zudem gibt es Fälle, in denen unbekannte (Einzel-) Personen die Vertreibung verursachen. Die hier untersuchten Fälle unterscheiden sich von diesen Ursachen. Ich behaupte, dass meine Darstellungen sozusagen die Hauptursachen der internen Vertreibung durch Gewalt abdecken. Allerdings ist es zentral anzuerkennen, dass auch vereinzelt andere verursachende Akteur*innen eingebunden sein können bzw. dass mehr als eine Akteur*innengruppe für die Vertreibung verantwortlich ist.

4.1.3 Betroffene von Vertreibung - Leben in der Vertreibung

Die interne Vertreibung durch Gewalt in El Salvador ist aus einer gesellschaftsanalytischen Perspektive durch ungleiche Betroffenheit gekennzeichnet. Mein Ziel des folgenden Kapitels ist es, diese Betroffenheit anhand der Lebensrealität der Betroffenen näher zu bestimmen. Drei Punkte werden hierzu behandelt: erstens die Beschreibung der Gruppe der Betroffenen von Vertreibung, zweitens die Art, wie die Vertreibung das Leben dieser Personen trifft und drittens die räumliche und zeitliche Gestalt der Vertreibung.

4.1.3.1 *Betroffene Gesellschaftsgruppen*

Die Bestimmung der Betroffenen von interner Vertreibung lässt sich nicht unabhängig von den Ursachen der Vertreibung vornehmen. Gemeinsame Charakteristika der Betroffenen ergeben sich erst aus der Form, wie Gewalt zur Vertreibung führt. Meine Aufführungen oben haben gezeigt, dass Banden zum Großteil für Vertreibungen verantwortlich sind (siehe Kapitel 4.1.2 Gewalt als Ursache der internen Vertreibung). Für meine Darstellung der Betroffenheit ist zentral, dass die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

besonders gefährdet ist Bandengewalt zu erfahren. Damit ist diese Gruppe auch stark von interner Vertreibung betroffen. In den untersuchten Fällen führt diese Betroffenheit der jungen Personengruppe in eine familiäre Betroffenheit bzw. interagiert mit dem familiären Umfeld. Das bedeutet, dass die Eltern oder andere Erziehungspersonen bei einer zunehmenden Gefahr von Gewalt oder schon erfahrener Gewalt an den Kindern als gesamte Familie den Wohnort wechseln. Zusätzlich führt eine Bedrohung gegen die Eltern oder ein anderes Familienmitglied meist auch zur Mitbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen. In der internen Vertreibung sind somit Familien die größte Gruppe von Betroffenen, wobei hervorzuheben ist, dass vor allem das Alter der Personen einen Einfluss auf das Vertreibungsrisiko hat. Allerdings schließt das nicht aus, dass auch ältere Personen vertrieben werden. Eine Interviewpartner*in fasst diesen Umstand wie folgt zusammen:

„Wenn sie vertrieben werden (...), dann bewegen sie sich mit der Familie. Es ist die Familie, die sich bewegt, aber es kann gesagt werden, dass die Bedrohung hauptsächlich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrifft oder Familien, die irgendein kleines Geschäft haben“ (IGO_Rho, Pos. 11).³¹

Ein weiterer Aspekt zur Bestimmung der Betroffenen umfasst die Ebenen gesellschaftliches und biologisches Geschlecht, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bzw. Geschlechtsausdruck. Obwohl in quantitativen Untersuchungen darauf verwiesen wird, dass Frauen und Männer annähernd gleich bzw. Frauen ein wenig stärker von interner Vertreibung betroffen sind (54 versus 46 Prozent, MJSP, 2018, S. 17), gehe ich davon aus, dass die Betroffenheit für Frauen aufgrund der vielfältigen Umstände stärker zu beurteilen ist (Details dazu siehe unten). Dies trifft auch in ähnlicher Weise auf die LGBTIQ+ Gruppe zu. Der Anteil an internen Vertreibungen dieser Gruppe am Gesamtphänomen ist noch nicht hinreichend geklärt, allerdings wird von den betreuten Fällen der zivilgesellschaftlichen Organisationen für 2017 von 3,53 Prozent und für 2018 von 5,06 Prozent berichtet (MCDF, 2019, S. 22). Hinzu kommt, dass diese Gruppe nach meinen Interviews als nicht homogen einzuschätzen ist, da das Vertreibungsrisiko innerhalb der Gruppe variiert. Die Gefahr ist höher “für jene Personen, die eine [andere, Anm. G.T.] Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck haben, nämlich

³¹ Original: “cuando se desplaza (...) se mueven en familia. Es la familia la que se mueve, pero la amenaza podría decirse que a veces son los jóvenes, las adolescentes las que se ven principalmente involucradas o las familias que tienen algún pequeño negocio”

weibliche Transpersonen, männliche Transpersonen“ (NGO_Beta, Pos. 10).³² Die sexuelle Orientierung spielt in der Vertreibung ebenso eine Rolle, allerdings in geringerem Ausmaß, so die Einschätzung der Interviewpartner*innen. Bei Personen, die eine homosexuelle Orientierung besitzen, zeigt sich die Gefahr einer Vertreibung erst dann wirklich stark, wenn die Gewaltakteure (z. B. Banden) Kenntnis von dieser Orientierung bekommen. Damit möchte ich verdeutlichen, dass geschlechtsbezogene und sexuelle Aspekte der Wahrnehmung und Zuschreibung für die Gewalthandlungen, die Vertreibung verursachen, und die Bestimmung der Gruppe der Betroffenen wesentlich sind.

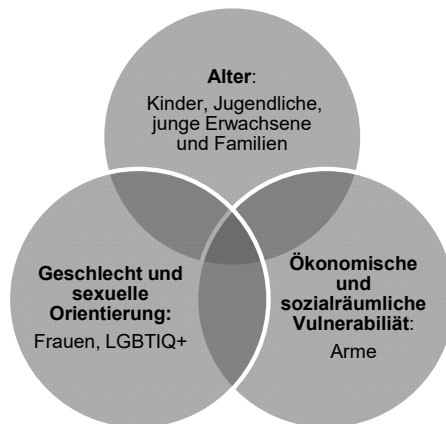
Zusätzlich zum familiengeprägten Charakter der Vertreibung und den Kategorien Alter, Geschlecht und Sexualität führe ich nun die ökonomische Vulnerabilität zur Beschreibung der Gruppe der Betroffenen an. Es ist in meinen Interviews klar zu erkennen, dass Personen aus ärmlichen Verhältnissen stärker und häufiger von Vertreibung betroffen sind. Dies hängt unter anderem mit der Wohngegend und den Wohnumständen zusammen. Nach den Einschätzungen der interviewten Vertreter*innen haben marginalisierte und verarmte Wohngegenden oftmals weniger öffentliche Infrastruktur und erhalten weniger staatliche Leistungen. Damit ist die staatliche Kontrolle geringer und die Präsenz und Kontrolle der Banden stärker, dies führt wiederum zu mehr Gewalthandlungen gegen die Bewohner*innen. Die Charakterisierung der Betroffenen als ökonomisch vulnerable spiegelt somit die schwierige Lebenslage am Herkunftsort wieder. José, ein interviewter Betroffener, beschreibt seinen ursprünglichen Wohnort folgendermaßen: „Dort wo wir wohnten, also klar einer hat es ziemlich ärmlich. Also die meisten von uns, also wir haben Häuschen, die (...) aus Brettern und Wellblech sind. Holzbretter, die seitlich verdecken und oben (...) sind sie aus Wellblech“ (IDP_José, Pos. 127).³³ Diese teilweise schwierigen Wohnsituationen haben natürlich auch mit der prekären Einkommenslage der Personen zu tun, die sich mit der Vertreibung noch verstärkt.

Diese Charakteristika, der von Vertreibung betroffenen Gruppe, stelle ich hier analytisch getrennt dar. Natürlich überlagern sich die Aspekte des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der ökonomischen und

³² Original: *“para aquellas personas que tienen una identidad y una expresión de género, es decir, las chicas trans, los hombres trans”*

³³ Original: *“allá donde vivimos como pues sí la tiene bastante pobre. Entonces la mayoría pues tenemos casitas que son (...) de tabla y de lámina, de tabla de madera así tapada y arriba (...) es de lámina”*

sozialräumlichen Vulnerabilität (siehe Grafik 7). Sie kennzeichnen, wie ungleiche Betroffenheit von Gewalt und nachfolgend Vertreibung entsteht und auch fortgesetzt wird. Die untersuchten Fälle in dieser Arbeit decken diese beschriebene Charakterisierung ab.



Grafik 7: Charakteristika der betroffenen Gruppen von Vertreibung. Quelle: Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen. Eigene Darstellung.

Das Vertreibungsphänomen in El Salvador ist aber nicht auf Personen mit diesen Charakteristika beschränkt. Das bedeutet, dass es auch Fälle gibt, die zwar nicht die Mehrheit bilden und generell ein geringeres Vertreibungsrisiko aufweisen, aber gerade durch ihre Unterschiedlichkeit hervorstechen. Dazu gehören Vertreibungen von Angehörigen der Sicherheitskräfte (Polizei und Militär), Beamt*innen, Besitzer*innen von kleinen Geschäften, Personen aus der Mittelschicht mit einem stabilen Einkommen, Akademiker*innen etc. Der größte Unterschied manifestiert sich in den Möglichkeiten mit der Bedrohung und Gewalt umzugehen. So ermöglicht die Verfügbarkeit von mehr ökonomischen Ressourcen und sozialen Beziehungen die leichtere Adaptierung bzw. größere Mobilität (siehe für Details Kapitel 4.3.1 Strategien der Betroffenen zur Überwindung der Situation). In diesem Sinne betrifft die interne Vertreibung eine Vielzahl an gesellschaftlichen Gruppen, wobei allerdings schon benachteiligte und marginalisierte gesellschaftliche Gruppen stärker betroffen sind. Das zeigt sich auch in der Art und Weise der Betroffenheit.

4.1.3.2 Formen der Betroffenheit

Vertriebene Personen erfahren in unterschiedlichen Aspekten ihres Lebens durch die erlebte Gewalt und die Verwerfungen im Zuge der Umsiedlung Einschränkungen. Nachfolgend gehe ich auf die physische und psychische Gesundheit, ökonomische und materielle Folgen und Auswirkungen im Bereich der Bildung und in den zwischenmenschlichen Beziehungen der Interviewten ein. Diese Folgen und Auswirkungen stehen miteinander in enger Verbindung.

Eine Vertreibung durch Gewalt hat sowohl kurzfristige als auch langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. In meinen Interviews ist auf der einen Seite in der gegenwärtigen Corona-Pandemie die Abwägung zwischen der Gefahr der Gewalt und des Gesundheitsrisikos durch die Übersiedlung festzustellen. Azul beschreibt dies in ihrer Situation folgendermaßen: "Wir haben beschlossen: entweder werden wir vom Virus getötet (..) oder diese Leute [Bandenmitglieder, Anm. G.T.] vernichten uns und das kann schlimmer sein" (IDP_Azul, Pos. 55).³⁴ Das heißt, die eigene Gesundheit, gedacht als die Aufrechterhaltung des Schutzes des Körpers, steht im Zentrum der Vertreibung bzw. der Entscheidung den Wohnort zu verlassen, auch wenn das bedeutet sich anderen Gefahren auszusetzen. Auf der anderen Seite ist diese Sichtweise zu kurz. Denn es ist naheliegend, dass physische Gewalt wie die körperliche Verletzung mit Schlägen oder Waffen zu akuten gesundheitlichen Schäden führt. Hier ist eine Abwägung der gesundheitlichen Gefahren nicht mehr möglich. Die interviewten Betroffenen erzählen, dass sie eine Schädigung ihres körperlichen und oftmals auch psychischen Wohlergehens erleiden. Der Aufenthalt in einem Spital und die Behandlung über einen gewissen Zeitraum sind – wenn auch nicht immer in Anspruch genommen – Bestandteil von gesundheitlichen Aspekten, die mit der Gewalt einhergehen.

Ein weiterer Aspekt im Bereich der Gesundheit betrifft die schon vorhandenen Erkrankungen und Einschränkungen. Ausgehend von meinen Interviews argumentiere ich, dass Personen, die sich aufgrund ihrer körperlichen Verfassung schon vor der Vertreibung erschwerten Lebensumständen gegenübersehen, in der Vertreibung stärker betroffen sind. Dies betrifft beispielsweise Personen mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Asthma oder Arthritis; aber auch Personen mit Einschränkung im Bewegungsapparat oder/und in der Wahrnehmung. Alexandra, eine betroffene Person, beschreibt die Situation einer mitbetroffenen

³⁴ Original: "decidimos nos mata el virus (..) o esta gente nos terminan y puede ser peor"

Familienangehörigen wie folgt: „Sie hat Probleme mit dem Lupus, sie hat Arthritis und (...) sie ist nicht mobil, weil sie einen Rollstuhl verwenden muss. So ist es auch sehr schwierig mit den Ortswechseln in der Vertreibung, weil man sie ständig herum schieben muss“ (IDP_Alexandra, Pos. 30).³⁵ Dies verdeutlicht, dass unterschiedliche Auswirkungen von Vertreibung je nach gesundheitlichem Zustand bestehen. Zudem erklärt es, warum die interviewten Betroffenen auch bei guter Gesundheit sich um ihre Gesundheit Sorgen machen. Sie wissen, dass eine Erkrankung beispielsweise in Folge einer schlechten Ernährung bzw. Unterernährung oder durch eine Corona-Infektion ihre Situation noch verschlechtern würde.

In den Interviews mit Betroffenen von Vertreibung ist eindeutig zu sehen, wie stark die Vertreibung psychische Spuren hinterlässt. Natürlich ist jede Gewalterfahrung für Betroffene eine schwierige Situation. Im Fall von Vertreibung summiert sich zu dieser psychischen Betroffenheit durch die Gewalt noch eine emotionale Komponente, die sich daraus ergibt den vertrauten Wohnort und das ehemalige Leben an diesem Ort hinter sich zu lassen. Dieser Augenblick wird von den Betroffenen als schwierig, kritisch, schrecklich und verstörend beschrieben. In vielen Fällen ist das Erlebte noch so traumatisch, dass sich die Interviewten nicht daran erinnern wollen. Sie vermeiden teilweise detaillierte Beschreibungen der Gewalterfahrungen (beispielsweise in Form der Verallgemeinerung: physische, psychische Gewalt), um sich zu schützen. Das Durchleben in Erinnerung der schrecklichen Momente und des Zurücklassens ist begleitet von Tränenausbrüchen.³⁶ Die interviewten Betroffenen leben direkt nach der Gewalterfahrung und im Zuge des Vertreibungsprozesses in einem Zusammenspiel aus Trauma, Schock, Angst und Beklemmung. Lucia, eine betroffene Frau, beschreibt ihre Wahrnehmung der Vertreibung folgendermaßen:

„Eine Entscheidung des Schmerzes aufgrund des Zurücklassens meiner Sachen, meines Lebens (...) ich schreite voran, gestalte mein Leben in einer Weise, nicht wie es war und mit vielen Schwierigkeiten und mit viel Angst, weil ich habe wirklich Angst. Glauben Sie mir, es macht mir Angst“ (IDP_Lucia, Pos. 15).³⁷

³⁵ Original: *“tiene problemas de lupus, tiene lo que es artritis y (...) no se puede movilizar porque tiene que usar una silla de ruedas, así es muy difícil por el desplazamiento también porque hay que estarla movilizandoo”*

³⁶ In den Interviews wurde den Interviewten deshalb sowohl direkt im Gespräch als auch bei Notwendigkeit danach durch Psychologinnen Unterstützung gegeben.

³⁷ Original: *“una decisión de dolor por haber dejado mis cosas, mi vida (...) yo sigo saliendo, sacando mi vida adelante de una forma, no como era y con muchas dificultades y con mucho miedo porque en realidad tengo miedo. Créalo que sí me da miedo”*

Die Wahrnehmung der Vertreibung als eine Entscheidung deutet auf die komplexen Gewalthandlungen und den Punkt hin, wo die Betroffenen sich aus dieser zu befreien versuchen. Dies gelingt allerdings nicht in allen Fällen. Wie der Interviewausschnitt verdeutlicht, ist das Leben nach der Vertreibung durch Angst gekennzeichnet. Die Angst wieder von den Gewaltakteur*innen aufgesucht bzw. am neuen Wohnort gefunden zu werden und wiederholt Gewalthandlungen zu erfahren, ist begründet. Ich gehe aufgrund meiner Interviews davon aus, dass eine Vertreibung in El Salvador häufig nicht das Ende der Gewalt in seinen unterschiedlichen Formen bedeutet. Das eigene Leben zu schützen und die Umstände zu verbessern begleitet die Betroffenen. Dabei sehen sie sich einer ungewissen Zukunft gegenüber, die ebenso zu einem Zustand der Angst und Sorge beiträgt. Meine Analyse deutet auch darauf hin, dass im Fall von betroffenen Frauen die psychischen Auswirkungen sich auch stark auf den Bereich der Sorge- und Reproduktionsarbeit beziehen, die durch ein traditionelles Geschlechterverhältnis den Frauen zugesprochen wird. Die zugeschriebenen Aufgaben unter den Verhältnissen einer Vertreibung aufrecht zu erhalten, verursacht für diese Frauen eine zusätzliche emotionale und psychische Belastung. Sichtbar wird das beispielsweise in der Sorge und Erziehung der Kinder.

Die Vertreibung führt auch zum Verlust der materiellen Lebensgrundlage. Häufig haben die Betroffenen nicht die Zeit oder Möglichkeit ihren materiellen Besitz zum neuen Wohnort mitzunehmen. Die interviewten Personen beschreiben, dass sie beispielsweise nur das Notwendigste wie Kleidung und Dokumente mitgenommen haben. In gewissen Fällen gelingt es den Betroffenen nachträglich mit Unterstützung gewisse Habseligkeiten und Gegenstände vom ursprünglichen Wohnort wiederzuerlangen. Allerdings zeigt sich bei den interviewten Personen durchgehend, dass es zu einem Verlust kommt, der die Betroffenen in eine materiell instabile Lage versetzt. Dies beschreibt eine Betroffene so:

„Ich hatte mein eigenes Geschäft und ich habe alles verloren (...). Alles, alles, alles, alles. Die Möbel, die Vorhänge, den Gefrierschrank. Wir hatten eine Waschmaschine. Wir hatten ein [Arbeits-, Anm. G.T.] Set (.) als ich das Geschäft gehabt habe (...) und alles habe ich verloren. Alles, alles, alles“ (IDP_Alexandra, Pos. 36, 38).³⁸

³⁸ Original: „yo tenía mi negocio y lo perdí todo (...). Todo, todo, todo, todo. Muebles, cortinas, refri. Teníamos lavadora, teníamos lo que era el kit (.) cuando yo tenía mi negocio (...). Hay fotografías, hay evidencia de que tenía yo y todo lo perdí. Todo, todo, todo“

Dieser Verlust ist umso schwerwiegender, wenn wie im Zitat direkt am ursprünglichen Wohnort der Lebensunterhalt verdient wurde. In diesen Fällen bedeutet die Vertreibung häufig auch einen Ausfall des Einkommens, da die Arbeitsmittel, der Arbeitsplatz und/oder der Kundenstock am neuen Wohnort nicht mehr vorhanden sind. Damit fehlt die Existenzgrundlage oftmals für die ganze Familie. Diese neu aufzubauen oder wiederherzustellen braucht Zeit und ist auch aufgrund des Risikos für die persönliche Sicherheit wegen der öffentlichen Sichtbarkeit und den Kosten für die Wiederbeschaffung von Arbeitsmittel schwierig.

Eine Folge dieser materiellen Not ist die Schwierigkeit sich angemessen zu ernähren. Eine Frau, die belegte Brötchen verkauft, erzählt: „Was ich verdiene, reicht eigentlich nur fürs Essen. Also da ich keine andere Arbeit und sonst nichts habe, geht es uns praktisch wie auf salvadorianisch gesagt wird: ‚Coyolsamen aufgebrochen, Coyolsamen gegessen‘“ (IDP_Pia, Pos. 136).³⁹ Das bedeutet, dass die interviewten Betroffenen von einem Tag zum anderen leben und die Einkünfte aus den ‚informellen‘ Arbeiten nicht ausreichen. Wie sich in meiner Analyse zeigt, sind alleinerziehende und alleinverdienende Frauen von diesen Auswirkungen ganz besonders betroffen, da sie in der schwierigen Situation der Vertreibung zusätzlich der Doppelbelastung (Arbeit und Haushalt) ausgesetzt sind. In diesem Sinne bezeichne ich die ökonomische Lage der betroffenen Personen nach einer Vertreibung zusammenfassend als prekär und instabil.

Die Interviews unterstreichen zudem, dass eine Arbeitsstelle im ‚formellen‘ Arbeitsmarkt zu einer gewissen Stabilität beitragen kann. Dieser Fall kann aber als Ausnahme unter den Betroffenen angesehen werden. Zwei der Interviewten beziehen ein Einkommen aus einer ‚formalen‘ Arbeit, wobei weniger die Höhe des Einkommens den Unterschied ausmacht, sondern die Kontinuität und die zusätzlichen Unterstützungsleistungen (siehe Kapitel 4.3.2 Soziale Unterstützungsnetzwerke). Die Arbeitssuche für Betroffene stellt sich allerdings im ‚formalen‘ Arbeitsmarkt schwierig dar. Das lässt sich auf die diskriminierende Behandlung aufgrund des Wohnortes (sogenannte marginalisierte Gebiete bzw. rote Zonen, die aufgrund der Bandenpräsenz und Unsicherheit stigmatisiert werden), der Geschlechtsidentität, der Arbeitsunterbrechungen und ähnliches zurückführen. Nelia, beschreibt ihren Versuch, Arbeit zu finden folgendermaßen:

³⁹ Original: *“prácticamente lo que yo gano es para comer. Entonces yo como no tengo otro trabajo ni nada. Prácticamente solo vamos, como dice el buen salvadoreño, coyol quebrado, coyol comido”*

„Ich habe mich einmal bei Campero [ein Restaurant, Anm. G.T.] vorgestellt und sie machten sogar die Überprüfungen und all das. Ich gab Geld für die Dokumente aus und für nichts, weil mir dann gesagt wurde, dass es nicht geht wegen der Adresse, die wäre in einer roten Zone, und ein Haufen anderer Vorwände“ (IDP_Nelia, Pos. 25).⁴⁰

Eine weitere Betroffenheit durch die Vertreibung zeigt sich in den Interviews im Bereich der (Schul-) Bildung. Da die interne Vertreibung, wie zuvor gezeigt wurde, häufig Familien trifft, führt die Ortsveränderung zu Problemen für Schüler*innen. Aus den Interviews geht hervor, dass Einschränkungen im Bereich der Bildung unterschiedlich stark ausfallen. Dies geht vom Schulwechsel über das Zurückbleiben in Schulleistungen und Schuljahren bis hin zum Schulabbruch. Die Situation ist sowohl für die Schüler*innen als auch für die Eltern oder Erziehungspersonen problematisch. Margarita, eine betroffene Mutter, erzählt folgendes über diese Situation:

“Es war sehr schwer diese Entscheidung gemeinsam mit meinen Söhnen zu fällen, weil zu dieser Zeit hatten meine Söhne gerade Schule und ja das Schuljahr war fast zu Ende, aber sie waren dabei das Schuljahr gut abzuschließen und es war ziemlich schwierig (...) weil ich sie am Schulende aus der Schule nehmen musste (...) sie sind deswegen auch nicht mehr zur Schule gegangen“ (IDP_Margarita, Pos. 33).⁴¹

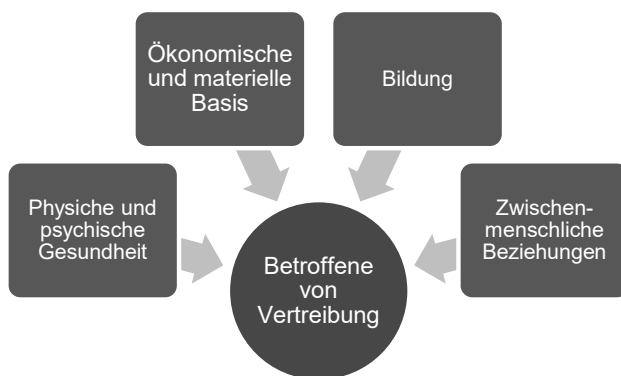
Das unterstreicht die Schwierigkeiten, die entstehen, wenn Gewalt plötzlich auftritt und den Alltag mit seinen Strukturen hier in Form des Schuljahres durchbricht. Die Vertreibung zwingt Betroffene ihre Prioritäten wie die Bildung der Kinder aufzugeben, um das eigene Leben und den Schutz der Familie aufrecht zu erhalten. Für die Schüler*innen bedeutet das aber nicht nur Einbußen für ihren Lernfortschritt und in ihren Zukunftschancen, sondern auch einen Bruch in den sozialen Beziehungen. Klassenkolleg*innen und Freunde werden zurückgelassen. Dies wirkt sich sowohl negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf die emotionale Verfassung der Kinder und Jugendlichen als auch auf die soziale Ausgrenzung der Betroffenen aus, da sie diese verstärkt.

Zudem bedeutet die Schulbildung in der Vertreibung eine organisatorische Herausforderung. Aus den Erzählungen der Interviewpartner*innen geht hervor, dass

⁴⁰ Original: “yo una vez fui al Campero e incluso se me hicieron exámenes y todo, gasté en papeles y para nada porque me dijeron que no por la dirección, que era zona roja y un montón de pretexto”

⁴¹ Original: “con mis hijos fue bastante difícil tomar esta decisión porque en ese tiempo mis hijos estaban estudiando y que ya iba a finalizar el año sí, pero estaban bien por terminar el año escolar y fue bastante difícil (...) porque los tuve que sacar al final del año (...) ya no fueron a estudiar por lo mismo”

es an den Eltern und hier häufig bei den Müttern liegt, den Schulwechsel mit den staatlichen Institutionen zu klären, sich um Schulmaterial zu bemühen, sichere Transportmöglichkeiten zu organisieren etc. Letzteres kann im Kontext von einem neuen Wohnort eine nicht überwindbare Hürde darstellen, da Schulen nicht notwendigerweise in Zonen liegen, die frei von Bandenkontrolle sind. Mit dem Schulbesuch gehen daher auch Risiken für die Betroffenen einher, die auf die öffentliche Sichtbarkeit und vermehrte Bewegung zurückzuführen sind. Allerdings zeigt sich in den Interviews auch, dass die Einbindung in eine Schule für die betroffenen Schüler*innen und Familien eine Unterstützung bedeuten kann.



Grafik 8: Formen der Betroffenheit in der Vertreibung. Quelle: Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen. Eigene Darstellung.

Die Interviews mit Betroffenen machen auch deutlich, dass Vertreibung die zwischenmenschlichen Beziehungen beeinflusst. Das Verlassen des vertrauten Wohnorts aufgrund einer Bedrohung oder anderen Gewalthandlung lässt die Betroffenen die Beziehungen zu Familienangehörigen, Freund*innen, Nachbar*innen und Bekannten teilweise oder ganz abbrechen. Diese Handlung kann als Selbstschutz verstanden werden, weil jede Beziehung zum ursprünglichen Wohnort die Gefahr erhöht, dass die Gewaltakteur*innen Kenntnis vom neuen Aufenthaltsort bekommen (siehe Kapitel 4.3.1 Strategien der Betroffenen zur Überwindung der Situation). Eine interviewte Betroffene erzählt hierzu folgendes: „Offengestanden haben wir sagen müssen, dass wir wegen etwas anderem weggezogen sind, weil nicht jeder schweigen kann“ (IDP_Azul, Pos. 39).⁴² Der Vertreibungsprozess ist damit von einer Unterbrechung der Beziehungen und Kommunikation begleitet, die

⁴² Original: *“sinceramente tuvimos que decir que por otra cosa nos retirábamos porque no todos sabemos callar”*

zwar von den Betroffenen ausgeübt werden, aber psychische und emotionale Auswirkungen mit sich ziehen. Meine Analyse der Interviews legt nahe, dass zwar die bestehenden Beziehungen abgebrochen werden, sich in der neuen Wohnumgebung jedoch noch keine neuen aufgebaut haben. Hierfür wären Handlungen nötig, die sowohl Vertrauen als auch Offenheit für Beziehungen voraussetzen. Die Betroffenen sind jedoch durch die Gewalterfahrungen und den Vertreibungsprozess häufig auch in ihrem Vertrauen gegenüber anderen Personen erschüttert, was die Bildung von neuen Beziehungen erschwert oder unmöglich macht. Dies verdeutlicht auch die Erzählung einer interviewten Betroffenen.

„Ich in meiner Situation (...) glauben Sie mir, ich vertraue niemanden mehr. Ich habe so sehr das Vertrauen in andere Personen verloren, dass es sehr schwierig ist zu glauben und zu vertrauen. Und es kann die Familie oder irgendjemand sein, aber alles in allem fühle ich mich so, ohne Vertrauen und ich sage Ihnen, manchmal fühle ich mich einsam“ (IDP_Lucia, Pos. 47).⁴³

Hier wird nochmals deutlich wie eng die Schwierigkeit des Beziehungsaufbaus mit dem persönlichen emotionalen und psychischen Zustand verbunden ist. Meine Interviewanalyse deutet darauf hin, dass die Situation am neuen Wohnort durch Angst vor neuen Gewalterfahrungen, fehlenden sozialen Beziehungen und dem Gefühl der Einsamkeit geprägt ist. Dies trägt letztendlich zum Gefühl von fehlender Gestaltungsmöglichkeit bei. Das Einleben am neuen Wohnort ist deshalb als ein weiterer schwieriger und langwieriger Prozess zu verstehen.

4.1.3.3 Räumlicher und zeitlicher Horizont in der Vertreibung

An dieser Stelle gehe ich näher auf die Dynamiken zwischen dem Ort der Vertreibung und dem der Zuflucht ein. Dazu argumentiere ich, dass interne Vertreibung durch Gewalt in El Salvador eher als ein zirkulärer Prozess und weniger als ein linearer Prozess zu verstehen ist. Einen linearen Vertreibungsprozess verstehe ich als Migrationsbewegung vom ursprünglichen Wohnort der Personen, also dem Ort der Vertreibung, zu einem sicheren Zufluchtsort bzw. dem Ort der Wiederansiedelung. Der Vertreibungsprozess findet dabei in einer kurzen Zeit statt und ist auf wenige Orte begrenzt. Im Gegensatz dazu geht der zirkuläre Vertreibungsprozess über eine längere Zeit, einige unterschiedliche Orte und ist

⁴³ Original: “yo con mi situación (...) créalo que yo no confío en nadie. He perdido tanta la confianza en las personas que es bien difícil creer y confiar. Y puede ser que sea familia de lo que sean, pero al final yo me siento así, desconfiada y se lo digo, me siento en veces solo”

durch beständige Unsicherheit geprägt. Im Folgenden stütze ich dieses Argument für die Lage in El Salvador mit Erkenntnissen aus meinen Interviews.

Die Betroffenen von interner Vertreibung sehen sich in El Salvador aufgrund der Unsicherheit dem Problem gegenüber, dass es wenige wirklich sichere Zufluchtsorte gibt. Jene Orte, die sicherer sind, sind meist für die Betroffenen nicht leistbar. Damit ist die Suche nach einem sicheren Zufluchtsort eine spezielle Herausforderung. Mit Verweis auf Surveydaten, die zeigen, dass die Ortswechsel aufgrund von Vertreibung oftmals innerhalb des gleichen Gemeindegebiets verlaufen oder sich auf naheliegende Gebiete beschränken (MJSP, 2018), gehe ich davon aus, dass es enorm schwierig ist, einen sicheren Wohnort zu finden. Der einmalige Ortswechsel führt dann eben nicht immer zu einer beständigen Wohnsituation, sondern es kommt zu Folgebewegungen. Bei den interviewten Betroffenen hat sich gezeigt, dass zwei Typen von Umsiedlungshäufigkeit vorherrschen. Der erste Typ ist gekennzeichnet durch häufige Umsiedlungen. Eine interviewte Betroffene schildert diese Erfahrung so: „Also ich habe genau vier Orte durchlaufen und es war für uns sehr beschwerlich in dem Sinn, dass wir von einem Ort zum anderen gefahren sind“ (IDP_Alexandra, Pos. 30).⁴⁴ Das deutet darauf hin, dass die Umsiedlung als Belastung und ständiges Ausgesetzt-sein wahrgenommen wird. Die Betroffenen verlassen nach der Gewalt ihren ursprünglichen Wohnort und finden erst nach einigen unterschiedlichen Wohnorten einen etwas stabileren und sichereren Ort.

„Sehr oft müssen die Leute, um an einem beständigeren Ort zu bleiben, mehrere Orte durchlaufen, probieren, weil nicht alle Orte sind geeignet (...) vor allem wegen der Sicherheit. Die Risiken für die Jugendlichen, wenn sie an Orte ziehen, wo es andere Banden gibt, dann erleiden sie im Allgemeinen das Gleiche, was sie an ihrem ursprünglichen Wohnort erlitten haben“ (NGO_Tau, Pos. 57-59).⁴⁵

Das bedeutet, dass neue Wohnorte immer auch nur eine relative Sicherheit für die Betroffenen bringen können, wobei je nach betroffener Personengruppe die Einschätzung eines sicheren Orts variiert. Oftmals leben die Betroffenen auch nach der Vertreibung noch unter den Einschränkungen, die sich aus der oben beschriebenen Gebietskontrolle der Banden ergibt. Auch wenn der Sicherheitsaspekt in den Interviews vorherrscht, tragen auch andere Gründe zur fortgeführten

⁴⁴ Original: *“pues he estado recorriendo cuatro lugares estrictamente y nos ha tocado pesado en el aspecto de que andamos rodando por uno a otro lugar”*

⁴⁵ Original: *“Entonces eso sí, sí se da muy seguido. Muchas veces la gente para lograr estar en un lugar más permanente tiene que pasar, probar en varios lugares porque no todos los lugares son adecuados. (...) Sobre todo por la seguridad. (...) Los riesgos a los jóvenes, es decir, si se desplazan a lugares donde hay otras pandillas, generalmente sufren lo mismo que sufrían en el lugar de origen”*

Umsiedlung bei. Hier sind vor allem Einkommens- und Bildungsmöglichkeiten und das Vorhandensein oder die Beständigkeit des Unterstützungsnetzwerks (siehe für Details Kapitel 4.3.2 Soziale Unterstützungsnetzwerke) zu nennen. Es ist hier auch sehr wahrscheinlich, dass die Betroffenen, wenn sie keinen beständigen Ort finden, sich entscheiden das Land zu verlassen, um der, aus ihrer Sicht, aussichtslosen Situation zu entkommen. Aus den Interviews ist ersichtlich, dass vulnerable Gruppen wie die LGBTIQ+ Gruppe eher diesem Typus zuzuordnen sind.

Im zweiten Typ sind geringe Umsiedlungen festzustellen. Allerdings heißt das nicht, dass die Wohnsituation unproblematisch ist. Sie kennzeichnet sich nach den Interviewpartner*innen ebenso durch Unsicherheit und Instabilität. Die betroffenen Personen leben und ertragen diese schwierigen Zustände aufgrund fehlender anderer Möglichkeiten. Isabela, eine interviewte Betroffene, erzählt dazu: „Wir haben hier keinen Ort, wo wir hin können. Wir haben kein Zuhause oder eine Familie, wo wir hinkommen könnten. Nun die einzige Lösung, die wir hatten, war dieser Ort“ (IDP_Isabela, Pos. 55).⁴⁶ Natürlich ist diese Momentaufnahme der Lage der Betroffenen nicht abschließend. Es kann im Laufe der Zeit der Zeitpunkt kommen, in dem sich die Möglichkeit für eine Umsiedlung oder die Migration in ein anderes Land ergibt. Nichtsdestotrotz sieht man in diesem Typ, dass die Tendenz in Richtung geringer Anzahl an Umsiedlungen nach der Vertreibung vorherrscht.

Die Probleme und Unsicherheiten am Ort der Zuflucht sind jedoch nicht so schwerwiegend, dass sie eine Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort begründen würden. Aus den Interviews geht hervor, dass die Rückkehr keine wirkliche Option darstellt. Die Entscheidung den vertrauten Wohnort zu verlassen, ist von den Betroffenen nicht freiwillig gefällt worden. Sie hatten sich dort ihr Leben aufgebaut und wollten es nicht aufgeben, aber die Umstände haben sie dazu gezwungen. Sich wieder dieser Gefahr auszusetzen ist für die Betroffenen nicht denkbar. Auch wenn der Wunsch der Rückkehr manchmal besteht, befindet sich der Schutz des Lebens an erster Stelle, wie eine betroffene Interviewte erzählt: „Nein, nein ich würde nicht zurückkehren wegen der Unsicherheit für meine Söhne“ (IDP_Margarita, Pos. 104).⁴⁷ Diese Entscheidung wird auch dann noch vertreten, wenn danach gefragt wird, was sich am ursprünglichen Ort ändern müsste um eine Rückkehr zu ermöglichen. Der

⁴⁶ Original: *“no tenemos aquí a dónde ir, no tenemos un hogar o familia donde nosotros llegar. Entonces la única solución que teníamos era ese lugar”*

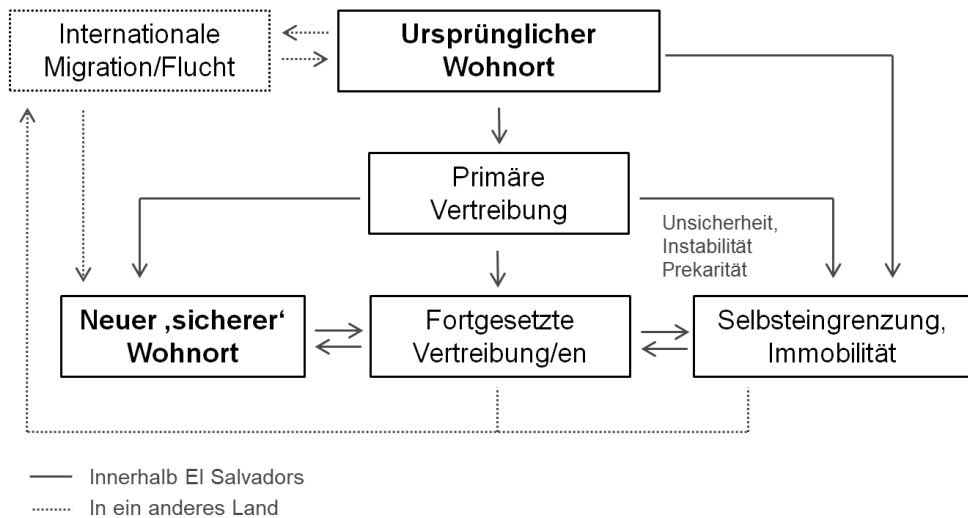
⁴⁷ Original: *“No, no regresaría por la inseguridad de mis hijos”*

Glaube, dass sich etwas substanziell verändern könnte, besteht bei den Betroffenen einfach nicht. Dies wird oftmals durch die weiterhin bestehende Unsicherheit an den Orten der Gewalt unterstrichen. Damit wird der ursprüngliche Wohnort zur Vergangenheit. Ein/e Interviewpartner*in fasst das pointiert zusammen: „Normalerweise gehen sie weg, um nie wieder zurückzukommen“ (NGO_Beta, Pos. 35).⁴⁸

Aus dieser Darstellung, dass interne Vertreibung in El Salvador zumal nicht mit einem Ortswechsel abgeschlossen ist und die Verhältnisse am Zufluchtsort weiterhin keine wirkliche Sicherheit und ein gutes Leben gewährleisten, gehe ich davon aus, dass der Vertreibungsprozess ein länger andauernder Vorgang ist. Die Zeit zwischen Gewalterfahrung, Vertreibung und der Suche nach einem geeigneten Zufluchtsort und später Ort der Niederlassung mit einer gewissen ökonomischen und persönlichen Stabilität und Sicherheit, kann nach meinen Interviews weniger in Monaten, sondern eher in Jahren beziffert werden. Ein interviewter Betroffener, der noch immer mit Bedrohung auf sein Leben und in einer prekären ökonomischen und persönlichen Lage lebt, gibt die Zeit folgendermaßen an: „Also leider (...) ist mehr als ein Jahr vergangen, seit ich von meinem Zuhause weggegangen bin. (...) Ich bin an drei Orten übersiedelt“ (IDP_José, Pos. 31, 33).⁴⁹ Das bedeutet, der räumliche Horizont in Form der Anzahl an unterschiedlichen Orten ist mit dem zeitlichen Horizont von Vertreibungsprozessen verbunden, wobei ein häufiger Ortswechsel und die beständige Unsicherheit auf einen längeren Prozess hindeuten (siehe Grafik 9).

⁴⁸ Original: *“Generalmente se van para nunca regresar”*

⁴⁹ Original: *“Entonces lamentablemente (...) yo tengo más de un año de que me salí de mi hogar. (...) Yo me he desplazado en tres lugares”*



Grafik 9: Vereinfachte Darstellung der Vertreibungsprozesse. Quelle: Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen. Eigene Darstellung.

Die interne Vertreibung in El Salvador ist demnach ein zirkulärer Prozess, da er nicht wie eine lineare Kausalkette funktioniert, die von der Verursachung der Gewalt weiter zur Vertreibung und schlussendlich in einen sicheren Zufluchtsort, der später zum beständigen Ort der Niederlassung wird, geht. Es ist ein Prozess mit Brüchen und erneuten Problemen, Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Formen und an unterschiedlichen Orten. Der gesamte Vertreibungsprozess ist zeitlich offen, da zwar mehr oder weniger der Beginn bestimmt werden kann, jedoch weniger sein wirkliches Ende. Damit umfasst Vertreibung eine längere Zeitspanne. Diese Charakterisierung der internen Vertreibung schafft die Basis für die folgende Darstellung der staatlichen Antwort auf das Phänomen.

4.2 Staatliche Bearbeitung der internen Vertreibung

Der salvadorianische Staat ist sowohl ein Gewaltakteur in der Vertreibung als auch eine zentrale Instanz, die Schutz und Unterstützung auf unterschiedlichen Ebenen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten liefert. Ersteres habe ich im Kapitel 4.1.2 behandelt. Der nachfolgende Teil widmet sich den sozialen Programmen und Bestrebungen des staatlichen Schutzes anhand der Frage, wie in diesen die Beziehung zu den Betroffenen gestaltet ist. Ich gebe zuerst eine Übersicht zu der gegenwärtigen staatlichen Positionierung im Hinblick auf die interne Vertreibung.

Hierbei nimmt das Gesetz zum Schutz von Vertriebenen eine wesentliche Rolle ein. Darauf aufbauend gehe ich im zweiten Teil des Kapitels auf die eingebundenen staatlichen Institutionen näher ein. Dies ermöglicht es, im anschließenden dritten Teil ein differenziertes Bild der Beziehung zwischen Staat und Betroffenen zu zeichnen. Dies beinhaltet auch die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die ich im letzten Teil behandle.

4.2.1 Gegenwärtige politische und rechtliche Veränderungen

Der gegenwärtige Zyklus der internen Vertreibung durch Gewalt in El Salvador wurde lange Zeit vom salvadorianischen Staat nicht offiziell anerkannt. Damit drängte der Staat die interne Vertreibung gewissermaßen in die Unsichtbarkeit, was auch zu einer unzureichenden staatlichen Antwort auf das Phänomen führte. Das beständige Bemühen von zivilgesellschaftlich organisierten Verbindungen hat vor einigen Jahren zu Teilerfolgen geführt. So war die erste staatliche Institution, die die interne Vertreibung anerkannt und sich für seine weitere staatliche Bearbeitung eingesetzt hat, die relativ autonome Ombudsstelle für Menschenrechte im Jahr 2014. Die Studie *An atomised crisis* (IDMC, 2018) beschreibt, dass die Regierung unter Salvador Sánchez Cerén (2014-2019) 2015 mit dem Plan Sicheres El Salvador (*Plan El Salvador Seguro*, PESS) ein Maßnahmenpaket zur Reduktion der Gewalt und Unsicherheit schuf. In diesem wird auch die Vertreibung durch zwei Maßnahmen aufgegriffen (Betreuung und Registrierung der Betroffenen). Im Verlauf der Umsetzung dieser Maßnahmen kam es zur Eröffnung von Lokalbüros zur Betreuung von Opfern (*Oficinas Locales de Atención a Víctimas*, OLAVs.), die allerdings in der Praxis nur eingeschränkt eine Verbesserung für die Betroffenen brachte (ebd., S. 18). Dies zeigt deutlich die Divergenz zwischen ambitionierten Plänen und unzureichender Umsetzung auf.

Die interviewten Vertreter*innen beschreiben, dass im Zuge einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof, die von einer zivilgesellschaftlichen Organisation für einen Vertreibungsfall eingebracht wurde, die offizielle Anerkennung Einzug in die Rechtsprechung erhielt. Der Verfassungsgerichtshof forderte daraufhin 2018 die Anerkennung und die Schaffung eines rechtlichen Rahmens zum Schutz der Betroffenen. Es dauerte noch ein Jahr bis die Regierung schlussendlich die Vertreibung als eine Realität in El Salvador wirklich anerkannte und langsam Schritte in Richtung verstärkten staatlichen Schutz für die Betroffenen von Vertreibung setzte.

Einer dieser Schritte wird von meinen Interviewpartner*innen im Beitritt El Salvadors 2019 zum *Comprehensive Regional Protection and Solutions Framework* (MIRPS, Abkürzung der spanischen Schreibweise) gesehen. Dieser versucht mit einem ganzheitlichen Ansatz die Ursachen von Flucht und Vertreibung zu verändern und dauerhafte Lösungen für die Betroffenen zu etablieren. Diese einführende Darstellung zeigt, dass sich der Staat zunehmend verpflichtet das Thema konkret zu bearbeiten.

Die zentrale Veränderung brachte schließlich im Jänner 2020 die Verabschiedung des Spezialgesetzes zur ganzheitlichen Unterstützung und zum Schutz von Personen in einer Situation der erzwungenen internen Vertreibung (*Ley Especial para la Atención y Protección Integral de Personas en Condición de Desplazamiento Forzado Interno*, für Details siehe ALSV, 2020). Aus meinen Interviews mit Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen wird aber klar, dass auch diese Veränderung nicht wirklich aus dem staatlichen Interesse an der internen Vertreibung entstanden ist, sondern das Ergebnis des langjährigen Engagements und Drucks von nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen ist. Zusätzlich zur rechtlichen Anerkennung des Vertreibungsphänomens, die an sich schon ein essentieller Schritt ist, wird von meinen Interviewpartner*innen angenommen, dass das Gesetz Prinzipien und Mechanismen für das staatliche Vorgehen liefert. Wesentlich ist, dass keine Strafanzeige des erlebten Delikts notwendig ist, um Schutz und Unterstützung zu erhalten. Eine interviewte Person nennt einige weitere konkrete Veränderungen durch das Gesetz:

„Es schafft klare Prinzipien, an denen sich die Behörden orientieren müssen. Ich spreche von Prinzipien der Amtsführung, der Nicht-Diskriminierung, der ganzheitlichen Unterstützung der Betroffenen, der psychologischen Betreuung, die sie ihnen anbieten müssen, und andere. Das Gute an diesem Gesetz ist, dass es schon festlegt, in welcher Weise unterstützt werden soll“ (Staat_01_Alfa, Pos. 25)⁵⁰

In dieser rechtlichen Sichtweise verpflichtet sich der Staat zu einem humanitären Vorgehen im Bereich der internen Vertreibung. Die Prozesse innerhalb und zwischen den staatlichen Institutionen sollen abgestimmt und koordiniert verlaufen. Meinen Interviews zufolge wird hierzu eine technische Kommission der interinstitutionellen

⁵⁰ Original: “*Establece principios claros por medio del cual las autoridades deben regirse. Estoy hablando de principios de actuación, de no discriminación, de asistencia integral a las víctimas, de la atención psicológica que les tiene que brindar y otras. Lo bueno de la Ley que establece ya cómo va a ser la manera de poder asistirlos*”

Zusammenarbeit eingeführt. Die eingeschränkte Datenlage soll mit einer zentralen Datenerfassung von betroffenen Personen (*Registro Único*) überwunden werden. Für die Umsetzung und Leitung der Maßnahmen, die sich aus dem Gesetz ergeben, wurde, so meine Interviewpartner*innen, die Nationale Direktion der Opferbetreuung und Zwangsmigration (*Dirección Nacional de Atención a Víctimas y Migración Forzada*, DNAVMF) geschaffen. Diese ist im Ministerium für Justiz und öffentliche Sicherheit angesiedelt. Aus meinen Interviews geht hervor, dass die Direktion Leistungen anhand der OLAVs bereitstellt. Mit diesen Ausführungen habe ich gezeigt, dass in den letzten Jahren einige Veränderungen im staatlichen Vorgehen zu sehen sind. Häufig sind diese leider nur auf der rechtlichen und politischen Planungsebene festzustellen. Bei den Betroffenen – wie auch noch gezeigt wird – kommen diese oftmals nicht an.

In Bezug auf die beschriebenen gesetzlichen Maßnahmen liegt es gegenwärtig an der unzureichenden Umsetzung. So gibt es für das Gesetz noch keine Verordnung. Diese würde die Umsetzung weiterer zentraler Gesetzesabschnitte ermöglichen. Die Regierung hätte eigentlich bis Mai 2020 eine Verordnung verabschieden müssen. Die interviewten Vertreter*innen nehmen an, dass der Umsetzungsprozess noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Hier spielen nicht nur Fragen des politischen Willens und Interesses, sondern auch die Finanzierung der Maßnahmen und der Aufbau von staatlichen Kapazitäten (Personal, Herbergen), eine wichtige Rolle. Gegenwärtig ist zu sehen, dass der Staat sich zwar anhand des Gesetzes verpflichtet hat, das Thema zu bearbeiten, aber meine Interviewpartner*innen argumentieren, dass das Verhalten der gegenwärtigen Regierung darauf hindeutet, dass noch viele Herausforderungen bevorstehen. Diese liegen zunehmend nicht mehr in der rechtlichen Anerkennung und der gesetzlichen Basis zur Bearbeitung der internen Vertreibung, sondern immer mehr in der Umsetzung weitergehender konkreter Maßnahmen. Dies ist auch deswegen relevant, da auch hier die Corona-Pandemie den Fokus auf andere Bereiche verschoben hat.

4.2.2 Eingebundene staatliche Institutionen und ihre Leistungen

Die vorhandenen staatlichen Maßnahmen und Leistungen für Betroffene von interner Vertreibung sind gekennzeichnet durch eine Aufteilung in unterschiedlichen staatlichen Institutionen, die ich auch als Segmentierung bezeichne. Wie ich weiter unten zeige, erschwert dies für die Betroffenen die Inanspruchnahme. Im Folgenden

schaffe ich einen Überblick, welche staatlichen Institutionen in die Bearbeitung der Situation eingebunden sind und welche Leistungen sie anbieten. Dies ist ein erster Schritt die eingebundenen Akteur*innen in der zu untersuchenden Beziehung auf staatlicher Seite auszdifferenzieren.

Aus der Analyse der Interviews ergibt sich, dass die Differenzierung der staatlichen Institutionen über die beiden Merkmale Zielgruppe innerhalb der Betroffenen und Art der Leistungen vorgenommen werden kann. Das erste Merkmal definiert, für welche Zielgruppe die Institution Leistungen anbietet. Die Unterscheidung verläuft hier zwischen spezifischen Gruppen mit erhöhter Vulnerabilität und der allgemeinen Bevölkerung. Meine Interviewpartner*innen unterstreichen, dass Institutionen mit einer allgemeinen Zielgruppe aufgrund staatsbürgerlicher Rechte und zum Teil aufgrund der Verletzung von Menschenrechten für alle Betroffenen von interner Vertreibung zugänglich sind. Die Leistungen dieser Institutionen stehen ebenso der Gesamtbevölkerung zur Verfügung. Meine Analyse legt nahe, dass folgende Institutionen in diese Kategorie einzuordnen sind: die Ombudsstelle für Menschenrechte (PDDH), die Allgemeine Ombudsstelle der Republik (PGR), die Generalstaatsanwaltschaft (FGR), die Nationale Zivilpolizei (PNC) und öffentliche Krankenhäuser (siehe Tabelle 3). Im Fall der vulnerablen Gruppen hat der Staat spezielle Institutionen zur Unterstützung geschaffen. Meine Interviews legen nahe, dass das zum einen die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) betrifft. Diese werden durch einen nationalen Rat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (CONNA) geschützt. Das salvadorianische Institut für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (ISNA) fungiert als ausführende Institution, durch die die betroffenen Kinder und Jugendlichen staatliche Leistungen erhalten. Zum anderen beschreiben meine Interviewpartner*innen, dass es für betroffene Frauen das salvadorianische Institut für die Entwicklung der Frau (ISDEMU) gibt. In diese Logik des staatlichen Schutzes für spezifische Gruppen reihe ich auch die Direktion zur Opferbetreuung (DNAVMF) ein. In diesem Fall ist allerdings weniger ein spezifisches Merkmal (Geschlecht, Alter) ausschlaggebend, sondern die Betroffenheit oder das Risiko einer Vertreibung.

Ministerien spielen in der staatlichen Bearbeitung der internen Vertreibung ebenso eine Rolle, die jedoch von den Interviewpartner*innen nur wenig angesprochen wurde. Außerdem werden Ministerien in den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Bildung meist erst durch die beschriebenen staatlichen Institutionen aktiv. Sie

nehmen gewissermaßen eine sekundäre Stellung in der Unterstützung ein, weshalb sie an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Ähnlich lässt sich die Gemeindeebene charakterisieren. Nach meinen Interviews sind gegenwärtig Gemeinden nur schwach in die Bearbeitung der Situation eingebunden. Hier wäre auf lokaler Ebene Potenzial sowohl Leistungen zu dezentralisieren als auch auf lokale Besonderheiten der Gewaltprozesse und Vertreibungen einzugehen.

Die Charakterisierung der staatlichen Institutionen anhand der Art der angebotenen Unterstützungsleistungen zeigt wiederum, wie heterogen und komplex die staatliche Bearbeitung der Situation aufgebaut ist. Ich klassifiziere sie deshalb nach meiner Interviewanalyse in drei Hauptbereiche. Erstens gibt es humanitäre Unterstützung. Zweitens werden rechtliche Leistungen angeboten und drittens liegen staatliche Versuche vor längerfristige bzw. dauerhafte Lösungen im Bereich der Beschäftigung, der Bildung und der Wohnumgebung zu etablieren. Die Prävention ordne ich ebenso den dauerhaften Lösungen zu. Meine Analyse der Interviews zeigt, dass jene staatlichen Institutionen, die für eine allgemeine Zielgruppe zugänglich sind (mit Ausnahme der Krankenhäuser), einen starken Fokus auf rechtliche Leistungen haben (Rechtsberatung und Strafanzeige). Allerdings verfügen die Ombudsstellen (PDDH, PGR) auch über eine psychologische Betreuung und leisten Koordinierungsarbeit mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einheiten, um auch andere humanitäre Leistungen abdecken zu können. Öffentliche Krankenhäuser bieten kurzzeitige gesundheitliche Leistungen und einen vorübergehenden Schutz an (siehe Tabelle 3). Meine Interpretation der Interviews deutet darauf hin, dass die staatliche Bearbeitung den Fokus auf humanitäre und rechtliche Leistungen legt. Wie meine Interviewpartner*innen hervorheben, geben staatliche Institutionen mit einer allgemeinen Zielgruppe sehr eingeschränkt ökonomische Unterstützungen und haben auch keine Kapazitäten und/oder Ressourcen für die Betroffenen dauerhafte Lösungen zu schaffen oder Präventionsarbeit zu betreiben.

Zielgruppe	Institutionen	Humanitäre				Rechtliche		Dauerhafte Lösungen und Prävention
		Schutz, kurzzeitige Unterbringung	Ökonomisch, materielle	Psychologisch	Medizinisch	Rechtsberatung	Strafanzeige	
Allgemein	PDDH			x		x	x	
	PGR			x		x	x	
	FGR						x	
	PNC	x					x	
	Krankenhäuser	x		x	x			
Spezifisch	DNAVMF	x	x	x		x		x
	ISNA/CONNA	x	x	x	x	x		x
	ISDEMU	x	x	x		x		

Tabelle 3: Charakterisierung der staatlichen Institutionen (x: vorhanden). Quelle: Interviews mit Vertreter*innen. Eigene Darstellung.

Die staatlichen Institutionen mit Fokus auf spezifische Gruppen sind grundsätzlich ganzheitlicher aufgestellt. Sie bieten laut meinen Interviewpartner*innen Leistungen in allen drei Hauptbereichen an. Allerdings bestehen auch hier Einschränkungen. Meine Analyse der Interviews legt nahe, dass die Institutionen für die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und Frauen (ISNA, ISDEMU) beispielsweise im Bereich der internen Vertreibung von Familien an ihre rechtlichen Grenzen kommen. Sie können Familien nur eingeschränkt betreuen. Genau hier wird die Wichtigkeit der DNAVMF sichtbar, da sie allen betroffenen Personen und Familienverbänden Leistungen anbieten sollte. Nach Information von einer interviewten Person, die der Regierung nahesteht, wurden 25 Lokalbüros (OLAVs) in den Bezirken des Landes eingerichtet. Diese befinden sich normalerweise in Krankenhäusern und Gemeindeämtern. Sie leisten aber nicht nur unmittelbare humanitäre Unterstützung für Betroffene von Vertreibung, sondern insgesamt für Opfer von Gewalt. Daher kommen diese Lokalbüros nach Einschätzung von interviewten Personen aus der Zivilgesellschaft schnell an die Grenzen ihrer Kapazitäten.

Auf gesamtstaatlicher Ebene zeigt sich in einigen Bereichen eine eingeschränkte staatliche Unterstützung. Diese ist beispielsweise in der vorübergehenden Unterbringung und des Schutzes von Betroffenen erkennbar, wie eine interviewte Person beschreibt:

„Die große Herausforderung liegt in der Umsetzung einer Unterkunft für intern vertriebene Personen. Gegenwärtig gibt es ein Unterkuftsprojekt für Personen, die nicht mehr zu ihren ursprünglichen Wohnorten zurückkehren können und dieses wird von der Nationalen Direktion für Opferbetreuung und Zwangsmigration verwaltet“ (IGO_Delta, Pos. 31).⁵¹

Diese einzige Unterkunft auf nationaler Ebene wurde aber erst 2019 mit Unterstützung des UNHCR eröffnet und kann nach Einschätzung meiner anderen Interviewpartner*innen nicht die vorhandenen Bedürfnisse abdecken. Außerdem zeigt meine Analyse der Interviews, dass weiterhin auch andere Schwierigkeiten bestehen. Diese liegen in der Zentralisierung dieser Leistung in der Hauptstadt, in der der kurzen möglichen Aufenthaltsdauer und im fehlenden differenzierten Schutz für vulnerable Gruppen. Zusammengefasst bedeutet diese Darstellung, dass die zuständigen staatlichen Institutionen zwar Unterstützungsleistung anbieten, aber sie erreichen damit nicht die Gesamtheit der betroffenen Personen. Deshalb argumentiere ich, dass die staatlichen Unterstützungen gesellschaftlich selektiv bleiben. Zudem unterstreichen die Interviewpartner*innen, dass sich mit der Corona-Pandemie gezeigt hat, dass auch bestehende humanitäre Leistungen nicht beständig sind. Ähnliches gilt für die dauerhaften Lösungen und die Prävention. Obwohl es bereits gewisse Ansätze gibt, zeigen die Interviews mit den Betroffenen, dass auch diese nicht überall und vor allem unzureichend ankommen. Die Aussage einer interviewten Person unterstreicht das: „Und die dauerhaften Lösungen, nun ja, die lassen noch immer sehr zu wünschen übrig. (...) Also ich glaube, dass sie [die staatlichen Anstrengungen in der Bearbeitung der Vertreibung, Anm. G.T.] bis heute unzureichend sind“ (Staat_Alfa, Pos. 35).⁵²

Meine Ausführungen machen deutlich, dass es eine staatliche Antwort auf die interne Vertreibung und Anstrengungen zur Unterstützung und zum Schutz der Betroffenen gibt. Die Leistungen sind jedoch über viele staatliche Institutionen verteilt, das heißt,

⁵¹ Original: *“Hay un gran desafío que es la existencia de un albergue para personas desplazadas internamente. Pero digamos, actualmente hay un proyecto de (...) un albergue para estas personas que no pueden volver a sus lugares de origen, y que está siendo administrado por esta Dirección Nacional de Atención a Víctimas y Migración Forzada”*

⁵² Original: *“Y las soluciones duraderas pues que dejan todavía mucho que desear. (...) Entonces creo que sí ha sido insuficiente hasta la fecha”*

sie sind segmentiert und an vielen Stellen selektiv und defizitär. Auch wenn spezialisierte staatliche Institutionen für vulnerable Gruppen in die Bearbeitung eingebunden sind, so weisen die Leistungen eine starke Generalisierung auf. Zudem liegt ein starker Fokus auf dem humanitären und rechtlichen Bereich, der langfristige Verbesserungen ausklammert. Die staatliche Bearbeitung des Themas ist deshalb oftmals weit entfernt von den unterschiedlichen Lebensrealitäten und komplexen Umständen der Betroffenen.

4.2.3 Aspekte der Beziehung zwischen Staat und Betroffenen

Die Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und den Betroffenen von interner Vertreibung erweitere ich nun aufbauend auf den letzten beiden Kapiteln um drei zentrale Aspekte. Im Mittelpunkt steht hier nicht mehr die Art der Leistung und die eingebundenen staatlichen Institutionen, sondern wie der Beziehungsprozess strukturiert ist und was dies für die Betroffenen bedeutet. Behandelt werden folgende Aspekte: Wie kommt die Beziehung zustande (Erstkontakt), wie wird die Beziehung aufrechterhalten (Weitervermittlung) und wie geht sie zu Ende (Ab-/Ausschluss)?

Den Erstkontakt zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen bezeichne ich auf Basis meiner Interviews als die schwierigste Hürde in der Beziehung. Die Kontaktaufnahme der betroffenen Personen mit den staatlichen Institutionen findet zumeist auf telefonischem oder physischem Weg statt. Außerdem gibt es nach Einschätzung meiner Interviewpartner*innen auch Fälle, in denen die Institutionen aufgrund ihrer Arbeit in den betroffenen Gebieten von internen Vertreibungen erfahren. Meine Analyse der Interviews zeigt allerdings, dass in den Institutionen eine gewisse Unzugänglichkeit, insbesondere für Personen aus gesellschaftlich marginalisierten Gruppen und Gebieten, vorliegt. Diese lässt sich aus dem fehlenden Vertrauen in und Wissen über staatliche Institutionen und Prozesse erklären. Nachfolgend stelle ich diese näher dar.

Die Hürde liegt erstens am fehlenden Vertrauen der Betroffenen in die staatlichen Institutionen. Das betrifft nicht nur die Strafanzeige, sondern auch andere Unterstützungen. Jedoch zeigt sich in meinen Interviews das Misstrauen gegenüber dem Justizwesen und den Sicherheitskräften besonders stark. Lucia, eine interviewte Betroffene, schildert: „Mir gibt es kein [Vertrauen, Anm. G.T.], ich habe kein Vertrauen in sie, ich habe kein Vertrauen mehr in die Dinge der Regierung, der Institutionen der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Ich weiß nicht, aber ich fühle

mich dabei nicht wohl“ (IDP_Lucia, Pos. 25).⁵³ Dieser Vertrauensverlust wirkt sich hier nicht nur auf die Handlungsebene aus, die eben die Annäherung an staatliche Institutionen oder die Forderung nach staatlicher Unterstützung verringert, sondern überträgt sich auch auf das Wohlbefinden der Betroffenen. Diese Mischung aus Misstrauen und Unwohlsein wird noch durch Angst vor der Reaktion der staatlichen Autoritäten und/oder der Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen der Täter*innen verstärkt. Letzteres ist vor allem bei Strafanzeigen der Fall. Margarita, eine interviewte Betroffene, erzählt, dass sie keine Anzeige gemacht hat, weil „die Banden immer Vergeltungsmaßnahmen verüben (...) wegen der Vergeltungsmaßnahmen gegenüber meiner Familie, die sie danach hätten verüben können“ (IDP_Margarita, Pos. 62).⁵⁴ In diesen Momenten bedeutet auch der Staat keinen wirklichen Schutz bzw. es wird vorgezogen, von diesem Schritt Abstand zu halten und so möglichen Vergeltungsmaßnahmen zu entgegen. Dies überträgt sich in eine geringe Anzahl von betroffenen Personen, die die Straftaten den staatlichen Institutionen melden. Die *profiling study* spricht von 29 Prozent der befragten betroffenen Haushalte, die eine Meldung gemacht haben (MJSP, 2018, S. 35).

Personen, die Gewalt erfahren haben, können sich nur schwer überwinden, sich dem Staat anzuvertrauen, so die Erkenntnis aus meiner Interviewanalyse. Das Gefühl der Angst begleitet diesen Prozess. Dies zeigt sich speziell in der Entscheidung, den Kontakt zu einer staatlichen Institution aufzunehmen, wie Azul, eine interviewte Person, beschreibt: „Am Anfang haben wir sehr viel Angst gehabt um Hilfe [zu bitten, Anm. G.T.] (...) ich suchte und fand eine Nummer, wo stand, dass sie für die Unterstützung von Opfern war. Anfangs hatte ich ziemlich Angst“ (IDP_Azul, Pos. 13, 31).⁵⁵ Diese Beschreibung der Situation macht auch klar, wie abstrakt die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Betroffenen wahrgenommen werden. Die Schwierigkeit Aufgaben und Leistungen staatlichen Institutionen zuzuordnen und generell das Unwissen über staatliche und bürokratische Prozesse, vergrößern das Hindernis eine Beziehung aufzubauen.

Diese Wissensebene bezeichne ich neben dem fehlenden Vertrauen als zweite Hürde. Meine Interviews mit Betroffenen legen nahe, dass oftmals die

⁵³ Original: “*para mí no me da, no siento confianza en ellos, ya no siento confianza en las cosas del gobierno, de las instituciones de Fiscalía y policía. No sé, pero no me siento cómoda*”

⁵⁴ Original: “*las pandillas siempre toman represalias de usted (...) por las represalias de que pudieran haber podido tomar después contra mi familia*”

⁵⁵ Original: “*Primero tuvimos mucho miedo para ayuda (...) busqué y encontré un número que decía que era para atención a víctimas. Al principio sentí bastante miedo*”

eingebundenen staatlichen Institutionen und angebotenen staatlichen Leistungen nicht bekannt sind. Deshalb wird auch keine staatliche Unterstützung in Anspruch genommen. Die Kenntnis vom oben beschriebenen Gesetz ist bei den interviewten Betroffenen genau so wenig vorhanden wie konkrete staatliche Unterstützungsleistungen. Eine Interviewte antwortet auf die Frage, ob sie staatliche Unterstützung erhalten hat: "Nein, weil (...) in diesem Moment (...) wusste ich nicht, dass mir irgendjemand in dieser Art helfen könnte, also zum Umsiedeln. Nein, ich suchte keine Hilfe" (IDP_Margarita, Pos. 60).⁵⁶ Dieser Interviewausschnitt macht auch klar, wie die Kontaktaufnahme von Seiten der Betroffenen verstanden wird. Ich interpretiere meine Interviews folgendermaßen: Die Betroffenen müssen, wenn sie staatliche Unterstützung beanspruchen wollen, nach dieser aktiv suchen. Dabei fehlt es aber grundlegend an dem Wissen, wie diese Unterstützung strukturiert und zugänglich ist. Daraus schlussfolgere ich, dass der Staat nicht nur im Gewaltmonopol in Form der Sicherheitskräfte sichtbar ist, sondern er zeigt sich auch in der (fehlenden) Vermittlung von Wissensbeständen über seine eigene Struktur und Leistungen. Diese werden in der Gesellschaft hierarchisch strukturiert vermittelt. Wie die Interviews zeigen, bedeutet das für Betroffene aus marginalisierten Gesellschaftsgruppen auch über die Ebene des Wissens einen erschwerten Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen. Mit Bezug auf das Konzept der epistemischen Gewalt, das die gewaltvollen Verhältnisse der Wissensproduktion, -organisation und -wirkung bezeichnet (Brunner, 2020, S. 274), können die hierarchisch strukturierten Wissensbestände der staatlichen Unterstützungsleistungen der Gewaltordnung, also der Makroebene der Gewalt, zugeordnet werden. Dabei diene die epistemische Gewalt zur Absicherung des staatlichen Gewaltmonopols (ebd., S. 293–295). Indem der salvadorianische Staat keine Notwendigkeit darin sieht, breit über seine Unterstützungsleistungen zu informieren, wirkt er gesellschaftlich ausschließend und verstärkt die gesellschaftlichen hierarchischen Strukturen.

In meinen Interviews zeigt sich, dass es zu einer Verschränkung aus Wissen bzw. Unwissen, Vertrauen bzw. fehlendem Vertrauen und Angst kommt, wie eine Erzählung von Alexandra unterstreicht: "Also ich habe nicht gewusst, wer sie waren, ich habe sie nicht gekannt. Ich bin auch so gut wie mit keinen Kenntnissen dort

⁵⁶ Original: "no porque (...) en este momento (...) no tenía conocimiento que alguien me pudiera ayudar de esta manera o sea para trasladarme. No, no busqué ayuda"

angekommen und ich hatte Angst, dass sie mir nicht Gehör schenken würden“ (IDP_Alexandra, Pos. 76).⁵⁷ Ich interpretiere das dahingehend, dass die Verschränkung aus diesen drei Dimensionen (Wissen, Vertrauen, Angst) das Problem des Zugangs zusätzlich verstärkt. Auch wenn nicht notwendigerweise das Misstrauen und die Angst der Betroffenen bestätigt werden, so sind sie ausreichend um die Handlungen der Betroffenen zu prägen.

Aus meinen Interviews mit Vertreter*innen von staatlichen Institutionen geht aber auch hervor, dass die staatlichen Stellen nach der erfolgreichen Kontaktaufnahme mit den Betroffenen Maßnahmen setzen, die beispielsweise die Erstbetreuung und ein Abklärungsgespräch über die Vorfälle und Bedürfnisse beinhalten. Auf Seiten der Betroffenen zeigt sich, dass Personen, die eine staatliche Unterstützung erhalten, die Leistungen als positive und gute Hilfestellung ansehen. Das trifft auch zu, wenn es eine punktuelle, vorübergehende und kurzfristige Unterstützung ist, wie eine betroffene Frau erzählt: „Sie haben mir eine gute Unterstützung gegeben und, nun ja, mit der Hilfe von ihnen haben wir auch versucht ein wenig voran zu kommen. Sie haben uns sehr geholfen“ (IDP_Azul, Pos. 35).⁵⁸ Das heißt, schon eine geringe staatliche Unterstützung ruft bei den Betroffenen Zufriedenheit hervor. Ich interpretiere diesen Widerspruch zwischen geringer staatlicher Unterstützung und Zufriedenheit der Betroffenen mit Blick auf die prekäre Lage und den generell geringen staatlichen Sozialleistungen. In diesem Augenblick der Unterstützung sieht man, dass eine gewisse (vorübergehende) Beziehung aufgebaut werden kann. Diese ist jedoch besonders vom Interesse der staatlichen Institutionen abhängig.

Der zweite Aspekt der Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen ergibt sich aus der Aufteilung der staatlichen Leistungen in unterschiedlichen Institutionen und der Zeit, in der die Betroffenen gewissermaßen abhängig von staatlichen Prozessen sind. Diesen Aspekt bezeichne ich zum einen als Weiterleitung, da die Betroffenen im Zuge ihrer Suche nach staatlicher Unterstützung meist von unterschiedlichen staatlichen Institutionen Leistungen erhalten oder eben von einer staatlichen Stelle zur anderen vermittelt werden ohne wirklich die notwendige Unterstützung zu bekommen. Zum anderen hebe ich mit diesem Aspekt das Warten auf Leistungen hervor. Es ist in meinen Interviews deutlich zu sehen,

⁵⁷ Original: *“Entonces no sabía quiénes eran, no los conocía. Prácticamente yo llegué nula también y tenía miedo de que no me escucharan”*

⁵⁸ Original: *“me han dado un buen apoyo y pues con la ayuda de ellos también hemos tratado un poquito de seguir adelante. Nos han ayudado bastante”*

dass die Beziehung durch ein beständiges Warten auf staatliche Leistungen und bürokratische Ergebnisse auf Seiten der Betroffenen gekennzeichnet ist. Das bedeutet, dass es nicht nur darum geht, die Hürde des Erstkontaktes, wie im ersten Aspekt beschrieben, zu überwinden. Stattdessen besteht die Schwierigkeit im Finden und Aufrechterhalten einer Beziehung zu einer staatlichen Institution, die auf die Bedürfnisse der Betroffenen über einen längeren Zeitraum reagiert und diese ernst nimmt.

Aus meiner Analyse ergibt sich, dass die Weiterleitung und das Warten für die Betroffenen zu Ungewissheit, Verzweiflung und Unsicherheit führen. Teilweise werden auch Versprechungen für Unterstützungen gegeben, die dann nicht eingehalten werden: „Sie haben versprochen, dass sie uns Hilfe geben würden (...) und bis heute haben wir noch keine Hilfe erhalten, bis jetzt weiß ich nicht einmal, wie es damit steht, weil sie mich noch nicht mal informiert haben“ (IDP_Lucia, Pos. 25).⁵⁹ Dies verschlechtert die Beziehung, da die Betroffenen im Ungewissen und im Zweifel über mögliche Unterstützungen und interne bürokratische Prozesse gelassen werden. Ähnlich wie beim Zugang zu den Institutionen zeichnen sich auch in diesem Moment der Aufrechterhaltung der Beziehung mit den staatlichen Institutionen die fehlenden Wissensbestände ab. Das betrifft, meiner Einschätzung aus den Interviews nach, insbesondere den Bereich der Strafermittlung in der Generalstaatsanwaltschaft (FGR) und der Polizei (PNC). Ein interviewter Betroffener antwortet auf die Frage, ob seiner Strafanzeige ausreichend nachgegangen wird:

„Ich glaube nicht, weil (...) ich habe ständig nachgefragt und leider sagen sie mir: ‚Ja, wir ermitteln, aber stellen sie sich vor, jetzt gibt es noch nichts Neues. Bringen Sie dieses und jenes, das braucht Zeit‘ (...) warum, das sage ich ihnen, manchmal gibt es Personen, wie wenn der, der Geld hat (...) wie wenn sie ihn besser betreuen oder die Ermittlungen erleichtern (...) und leider hat sie [die Ermittlung, Anm. G.T.] in meinem Fall noch nichts gebracht. Ich sage Ihnen, ich weiß nicht warum das so ist (...) Sie sagen mir: ‚schauen Sie, ihre Ehefrau, ihre Töchter haben einen Schutzstatus‘. Aber ich sage Ihnen, (...) ich habe noch nie gesehen, dass die Polizei in die Nähe meines Hauses gekommen ist, die Soldaten vorbeikommen sind, noch nie“ (IDP_José, Pos. 141).⁶⁰

⁵⁹ Original: *“ellos prometieron de que nos iban a brindar ayuda (...) y hasta la fecha no recibimos ninguna ayuda ni hasta la fecha no sé ni cómo va a estar porque ni siquiera me han informado”*

⁶⁰ Original: *“yo pienso que no porque (...) yo he estado preguntando constantemente y lamentablemente me dicen, si estamos en investigación, pero fijese que ahorita todavía no, lleva esto, lleva tiempo (...) Porque le digo, a veces hay personas que como que el que tiene dinero (...) como que le dan un seguimiento más o agilizan más las investigaciones (...) Y lamentablemente con mi persona pues eso no se ha dado, no sé le digo, porque será (...) Ellos me dicen, mire su esposa,*

Hier wird klar, dass die Prozesse der staatlichen Institutionen von den Betroffenen viel Geduld und Durchhaltevermögen abverlangen. Die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und den Betroffenen liegt bei letzteren. Fordern diese nicht aktiv die Erbringung von staatlichen Leistungen, so werden sie vom Staat nicht wahrgenommen und sich selbst überlassen. Zusätzlich zum Fakt, dass die Institutionen nicht über den Fortschritt der Ermittlungsprozesse informieren, deuten meine Interviews darauf hin, dass die staatlichen Institutionen die Betroffenen bei Nachfragen abweisen. Das heißt, auch die aktive Zurückweisung ist Teil der Beziehung. Der genannte Korruptionsvorwurf im Interviewausschnitt deutet hingegen wieder auf die Ebene des Vertrauens hin. Die Ungewissheit über den eigenen Ermittlungsprozess wird noch durch das Misstrauen verstärkt. Vor allem dann, wenn für die Betroffenen sichtbar ist, dass ähnliche Fälle schneller oder anders behandelt werden. Zudem werden von meinen Interviewpartner*innen die staatlichen Handlungen der Unterstützung und des Schutzes hinterfragt, wenn sie zwar versprochen, aber in der Realität keine Veränderung bewirken. Aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive deutet das auf die fehlende Offenheit der staatlichen Institutionen und ihre eingeschränkte Bereitschaft der Behandlung gewisser gesellschaftlicher Gruppen und Probleme hin. Dies betrifft auch die zuständige staatliche Institution für die interne Vertreibung in El Salvador, wie aus meinen Interviews hervorgeht:

“Es gibt sehr komplizierte Fälle. Personen, die sehr viel Unterstützung von uns benötigt haben (...) weil die Direktion für die Opferbetreuung sie nicht mehr betreuen will. Sie klassifizieren sie [die Betroffenen, Anm. G.T.] als problematische Leistungsempfänger*innen. Obwohl sie eigentlich Personen sind, die viel durchgemacht haben (...) diese Personen brauchen eine ganzheitlichere Unterstützung, nicht nur eine Unterkunft, nicht nur: geben wir ihnen für drei Monate eine Unterstützung für die Miete und danach ist es uns egal was er/sie macht. Nein! Das heißt, sie [die verantwortlichen staatlichen Institutionen, Anm. G.T.] müssen Lebensbedingungen verbessern“ (Staat_Alfa, Pos. 15).⁶¹

Die Klassifizierung von Personengruppen innerhalb der Betroffenen als ‚problematisch‘ wirft die Frage nach dem vorhandenen Menschenbild in der

sus hijas tienen un régimen de protección. Pero yo les digo, (...) yo hasta aquí, yo la verdad de las cosas, yo nunca he visto la policía que esté cerca de mi casa, los soldados que lleguen, nunca”

⁶¹ Original: “Hay casos muy complejos. Personas que sí han requerido mucha asistencia (...) porque a veces la Dirección de Atención a Víctimas ya ni quiera atenderlos, lo clasifica como usuarios problemáticos cuando realmente son personas que han pasado por mucho (...) estas personas necesitan una atención más integral, no solamente un albergue, no solamente le vamos a dar alquiler para tres meses y hay después que vea qué hace, no! O sea, necesitan irse generando condiciones”

DNAVMF auf. Diese genannten Praktiken zeigen, dass die DNAVMF die Betroffenen je nach ihrer Unterstützungswürdigkeit betrachtet. Dies widerspricht einer humanitären Perspektive und dem Gesetz zum Schutz der betroffenen Personen von interner Vertreibung durch Gewalt. Die humanitäre Versorgung von Personen, die Gewalt erfahren haben, stellt für keine Einrichtung eine leichte Angelegenheit dar. Wie aus meinen Interviews mit Betroffenen hervorgeht rechtfertigt dies aber nicht die Ablehnung von Unterstützungsleistungen und die erneute Diskriminierung dieser vulnerablen Gruppe. Zudem wirkt sich diese Art der Behandlung der Betroffenen negativ auf die Beziehung aus, da die betroffenen Personen indirekt gezwungen werden, Unterstützungen bei anderen Institutionen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen zu suchen. Die Forderung nach einer ganzheitlicheren und längerfristigen Unterstützung, die die interviewte Person abschließend anspricht, verweist auf die notwendige Qualität der Unterstützung und den Zeitaspekt in der Beziehung. Letzteres hängt eng mit der Frage zusammen, wie lange Betroffene eine staatliche Leistung benötigen. Die oben dargestellte Charakterisierung der internen Vertreibung spricht für eine Ausweitung der Dauer der Unterstützungsbeziehung. Allerdings sehe ich gegenwärtig in den staatlichen Handlungen das Gegenteil, weil kurzzeitige Unterstützungsleistungen, wie ich in Kapitel 4.2.2 gezeigt habe, überwiegen.

Der dritte Aspekt beinhaltet das ‚zu Ende-gehen‘ der Beziehung. Aus meinen Interviews lassen sich hier zumindest zwei Formen beschreiben. Erstens geht die Beziehung im Zuge der Reduktion oder Einstellung von staatlichen Unterstützungsleistungen zu Ende. Die Beziehung wird nach einer gewissen Zeit (z. B. drei Monate) von staatlicher Seite beendet. Das hört sich in dieser Beschreibung harmlos an, bedeutet jedoch für die Betroffenen gewissermaßen einen Ausschluss von zumeist noch notwendigen Unterstützungen. Pia, eine betroffene Frau, beschreibt das Ende der Beziehung folgendermaßen:

„Ich habe mich ein wenig traurig gefühlt, weil es fühlte sich für mich an als ob sie mir sagen würden: ‚Suchen Sie [eine andere Unterstützung, Anm. G.T.], weil hier können wir Sie nicht mehr behalten‘. Aber eigentlich waren sie [die staatliche Institution, Anm. G.T.] auf unsere Mithilfe angewiesen, weil sie wollten uns schon seit einem Monat loswerden“ (IDP_Pia, Pos. 84).⁶²

⁶² Original: “yo me sentía un poco triste porque sentí como que me estaban diciendo busque porque ya no podemos tenerla aquí. Pero en realidad ellos estaban necesitando pues de que nosotros les colaboráramos en esa parte porque desde un mes que querían deshacerse de nosotras”

In dieser Beschreibung wird für mich deutlich, wie komplex die Situation für die Betroffenen ist. Meine Interpretation dieser Situation ist folgende: Einerseits zeigen die Betroffenen Verständnis für die Beendigung der Unterstützung. Sie sehen ihre eigene Unterstützungsbedürftigkeit teilweise als Belastung für die staatliche Institution und versuchen dem Druck der Institution gerecht zu werden. Andererseits wissen sie aber, dass ihr Leben ohne Unterstützung zunehmend wieder prekär und unsicher wird. Den Betroffenen bleibt aber in dieser Situation nicht viel Handlungsspielraum. Sie beziehen Unterstützung und stimmen gewissermaßen der Beendigung zu, um eine Gegenleistung zu erbringen. Das macht klar, dass die Machtverteilung zugunsten der staatlichen Institutionen die Beziehung und dessen Ende prägt. Deshalb ist es angebracht, diesen Prozess als Ausschluss zu bezeichnen. Dieser drängt die Betroffenen dazu, andere Unterstützungen zu suchen. Sie finden meist im persönlichen Beziehungsnetzwerk und in der Familie eine zeitweise Unterstützung (siehe Kapitel 4.3.2 Soziale Unterstützungsnetzwerke). Die Verlagerung von staatlichen Sorgeleistungen in die Familie wurde für andere gesellschaftliche Gruppen und Bereiche (Kinderbetreuung, Pflege von kranken und älteren Menschen) im Zuge der Diskussion um die neoliberale Politikgestaltung beschrieben (Tronto, 2017). Ich entnehme dieser Diskussion den Begriff der *re-familisation* (Leibetseder/Anttonen/Oeverbye/Pace/Vabo, 2017, S. 140), der vorliege, wenn Regierungen aktiv Verantwortungen der Sorge zurück in die Familie verlagern. Darauf aufbauend argumentiere ich, dass der Ausschluss von Betroffenen der internen Vertreibung aus den staatlichen Unterstützungsleistungen und die Verlagerung in die Familie ebenso als *re-familisation* bezeichnet werden kann. Meine Analyse der Interviews zeigt, dass dieser Verlagerungsprozess zu einer verstärkten Unsicherheit, Prekarität und Instabilität der betroffenen Personen führt, da die familiären und freundschaftlichen Unterstützungsformen oftmals nicht ausreichend Kapazitäten zu Verfügung haben.

Die zweite Form der Beendigung benenne ich als Vermittlung an zivilgesellschaftliche Organisationen. Wie meine Interviewanalyse gezeigt hat, ist diese Form eine gängige Praxis im Umgang mit Betroffenen, um fehlende staatliche Unterstützungsressourcen an unterschiedlichen Zeitpunkten der Unterstützung auszugleichen bzw. um keine eigenen Kapazitäten aufbauen zu müssen. Die Vermittlung unterscheidet sich von der oben beschriebenen Weiterleitung zwischen staatlichen Institutionen dahingehend, dass die Verantwortung von der staatlichen

hin zur zivilgesellschaftlichen Ebene verschoben wird. Eine interviewte Person einer zivilgesellschaftlichen Organisation beschreibt diesen Vorgang wie folgt:

„Sogar die öffentlichen Institutionen des Schutzes übermitteln uns Fälle. Zum Beispiel: Sie [die Betroffenen, Anm. G.T.] kommen zur Generalstaatsanwaltschaft, um nach Hilfe zu bitten und dort sagen sie ihnen: ‚Nein, schauen Sie, es ist besser sie gehen zu Gamma, weil dort können sie Ihnen helfen‘. Also eine staatliche Einrichtung übermittelt an uns Fälle, wobei wir eine soziale Einrichtung sind. Als wären wir für die Lösung dieser Problematik und die Betreuung dieser Personen die Zuständigen“ (NGO_Gamma, Pos. 13).⁶³

Dieser Vermittlungsaspekt der Beziehung unterstreicht, dass die staatlichen Institutionen in der Betreuung der Betroffenen fasst immer auf ein Außen zurückgreifen können, an das bei fehlendem staatlichen Engagement die Betroffenen übertragen werden. Sei es wie zuvor beschrieben die Familie und das soziale Netzwerk oder wie in der Vermittlung die zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Logik findet auch ungeachtet des Gesetzes und der vermehrten staatlichen Unterstützungen weiterhin Anwendung. Die Interviews zeigen, dass die Vermittlung gewisse Auswirkungen auf die Betroffenen hat. In manchen Fällen führt sie zur besseren Betreuung und Unterstützung. Allerdings ist die Frage nach der Verantwortung und Zuständigkeit für einen Fall unter den zivilgesellschaftlichen Organisationen auch nicht immer eindeutig. So gibt es sowohl Fälle, die von einer Reihe von Organisationen im Zuge des Vertreibungsprozesses unterstützt werden als auch andere Fälle, die sehr wenig Unterstützung erhalten.

⁶³ Original: *“incluso hasta los mismos instituciones públicas de protección nos remiten a nosotros. Van a la Fiscalía, por ejemplo, que es el que se encarga de las investigaciones a pedir ayuda y le dicen en la Fiscalía, no mire fijese que mejor vaya a Gamma porque ahí le pueden ayudar. Entonces una entidad estatal nos remite a nosotros, que somos entidad social, como que si nosotros seríamos los encargados de resolver esta problemática o atender a estas personas”*



Grafik 10: Beziehungsaspekte zwischen Staat und Betroffenen. Quelle: Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen. Eigene Darstellung.

Auf der Ebene der staatlichen Bearbeitung der internen Vertreibung bedeuten die Aspekte der Beziehung, dass der Staat zwar Unterstützungsleistungen und Schutz gibt, diese allerdings nicht frei von diskriminierenden und ungleichheitsgenerierenden Strukturen vermittelt werden. Meine Analyse macht deutlich, dass Machtungleichheiten zwischen Betroffenen und staatlichen Institutionen vor allem bei den Zugangsmöglichkeiten, in den Ermittlungsprozessen der vorgefallenen Straftaten, in der Klassifizierung von problematischen Personengruppen und der Externalisierung von Verantwortung auf das familiäre Unterstützungsnetz und den sozialen zivilgesellschaftlichen Organisationen sichtbar werden. Im Prozess des staatlichen Schutzes kommt es sowohl zu impliziten Formen des Ausschlusses (Zugang, Weiterleitung) als auch expliziten Formen des Ausschlusses, wie sich in der frühzeitigen Verweigerung der Unterstützungsleistungen zeigt (siehe Grafik 10).

Die Analyse der Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen von interner Vertreibung ist eine erste Annäherung an die komplexen Verhältnisse. Für mich ist klar, dass die konkreten Beziehungen vom Erstkontakt bis zum Ende der Beziehung nicht geradlinig verlaufen. Jeder Vertreibungsfall hat seine Eigenheiten, die sich im Sinne einer ganzheitlichen und differenzierten Betreuung wiederfinden sollten. Die drei Aspekte der gegenwärtigen Beziehung machen deutlich, an welchen Stellen (Zugang, Prozess, Ende) staatlicher Handlungsbedarf besteht und welche Inhalte (Misstrauen, Angst, Wissensbestände) relevant sind. Generell geht es darum,

dass die Menschen mit ihren Bedürfnissen weiter ins Zentrum rücken, wie auch eine interviewte Person hervorhebt: "Wir werden sehr gute Ergebnisse erzielen, wenn wir für die Menschen arbeiten und nicht für die Institutionen" (Staat_Sigma, Pos. 57).⁶⁴ Das beinhaltet notwendigerweise eine Auseinandersetzung mit Machtungleichheiten auf unterschiedlichen Ebenen.

4.2.4 NGOs als vermittelnde Instanz

Nationale und internationale NGOs nehmen in der Bearbeitung von interner Vertreibung in El Salvador eine zentrale Rolle ein. Indirekt hat meine Analyse der Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und Betroffenen schon darauf hingewiesen. Der Bereich der zivilgesellschaftlichen Bearbeitung würde an sich ein eigenes Forschungsprojekt darstellen. Deshalb fokussiere ich auf das Forschungsinteresse der Arbeit und betrachte im Folgenden ausschließlich die Interaktion zwischen NGOs und staatlichen Institutionen. Mit Verweis auf Roberta Cohen und Francis Deng (1998) kann der NGO-Bereich als vermittelnde Instanz bezeichnet werden: "The array of nongovernmental actors who make up civil society play a critical role in mediating between the state and the community at large" (ebd., S. 248). Diese Vermittlung zeigt sich in El Salvador vor allem in Aktivitäten der Kooperation und in unterschiedlichen Forderungen. Ich erörtere in den folgenden Ausführungen beide im Detail.

Meine Darstellung aus dem vorigen Kapitel hat gezeigt, dass die staatliche Vermittlung von Betroffenen an NGOs eine übliche Praxis ist. Ich beleuchte diesen Aspekt nun aus der Sicht der NGOs, um Details der Verbindung zwischen staatlichen Institutionen und NGOs aufzuzeigen. Aus meiner Analyse geht hervor, dass sich im Laufe der Jahre gewisse Formen mehr oder weniger stabiler und formalisierter Zusammenarbeit zwischen NGOs und staatlichen Institutionen gebildet haben. Von den interviewten NGOs kooperieren alle mit den staatlichen Institutionen im Bereich der internen Vertreibung. Eine interviewte Person beschreibt diese Kooperation folgendermaßen:

"Wir koordinieren uns mit der Ombudsstelle für Menschenrechte, der Allgemeinen Ombudsstelle der Republik, dem salvadorianischen Institut für die Entwicklung der Frau. Mit diesen Institutionen haben wir Abkommen. Und die Abkommen auf dieser institutionellen Ebene sind grundsätzlich zur Erkennung

⁶⁴ Original: "*vamos a tener muy buenos resultados, si trabajamos en función de las personas, no en función de las instituciones*"

der Fälle, Registrierung der Fälle und Vermittlung der Fälle. (...) Und auf der anderen Seite haben wir auch Abkommen mit Gemeinden. Dort versuchen wir die Gemeinden mit Kenntnissen über die Vertreibung, mit Wissen über bestehende Betreuungsmodelle für Betroffene von Vertreibung und (...) dem Monitoring von Vertreibung zu unterstützen (...) Wir haben auch Abkommen mit internationalen Organisationen wie Ärzte der Welt und Ärzte ohne Grenzen, die zur Unterstützung der Betroffenen im Gesundheitsbereich und der psychologischen Betreuung dienen“ (NGO_Tau, Pos. 29).⁶⁵

In diesem Zitat werden drei Dinge deutlich: Erstens unterstreicht die interviewte Person die zentrale Rolle der Formalisierung von Zusammenarbeit. In diesem Fall sind es nicht nur lose Vereinbarungen, sondern Abkommen der Kooperation, die eben spezifischen Zielen dienen. Die Bandbreite der Zusammenarbeit verläuft allerdings von der Abstimmung gewisser Aktivitäten bis hin zu jenen formalen Abkommen. Je nach NGO und staatlicher Institution kann die Form variieren. Zweitens differenziert mein/e Interviewpartner*in unterschiedliche Ebenen der Kooperation. Demnach findet die Zusammenarbeit nicht nur auf der Ebene der staatlichen Institutionen statt, die jedoch die zentrale Achse für Vereinbarungen bildet, sondern die Kooperation verläuft auch auf lokaler Ebene, jener der Gemeinden. Zudem gibt es eine Kooperation unter den NGOs. Abschließend wird in der Beschreibung deutlich, dass sich die Leistungen der NGOs je nach Ebene und Formalisierung der Zusammenarbeit unterscheiden. Es geht dabei sowohl um Aspekte der koordinierten Registrierung von Betroffenen (Vermeidung der Mehrfachzählungen) und des Informationsaustausches als auch der beschriebenen Vermittlung zur zivilgesellschaftlichen Leistungserbringung.

Mir erscheint es an dieser Stelle relevant, zwei Formen der Vermittlung, die die interviewten Vertreter*innen beschreiben, zu differenzieren. Es gibt einerseits eine teilweise Inanspruchnahme von Leistungen der NGOs durch den Staat. Hier bedient sich der Staat spezifischer Leistungen wie der Unterbringung oder der ökonomischen Unterstützung der Betroffenen. Andererseits findet, wie im vorigen Kapitel beschrieben wurde, auch die komplette Vermittlung, also die Übertragung des gesamten Falls,

⁶⁵ Original: “*nosotros tenemos coordinación con la Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos, la Procuraduría General de la República, el Instituto Salvadoreño de Desarrollo de la Mujer. Con estas instituciones tenemos convenios. Y los convenios, básicamente en este nivel de instituciones son para identificación de casos, registro de casos y remisión de casos. (...) Y por otro lado también tenemos convenios con municipalidades. Ahí tratamos de fortalecer a las municipalidades en el conocimiento del desplazamiento, en profundizar sobre la existencia de protocolos de atención a víctimas de desplazamiento y (...) como monitoreo del desplazamiento forzado (...) También tenemos convenios con organizaciones internacionales como Médicos del Mundo y Médicos Sin Fronteras que es para el apoyo a las víctimas en materia de salud y psicológica*”

statt. Diese Differenzierung macht deutlich, dass NGOs an vielen unterschiedlichen Stellen für den Staat relevant sind. Damit ist die breite Abhängigkeit des Staates von zivilgesellschaftlichen Leistungen aufgezeigt.

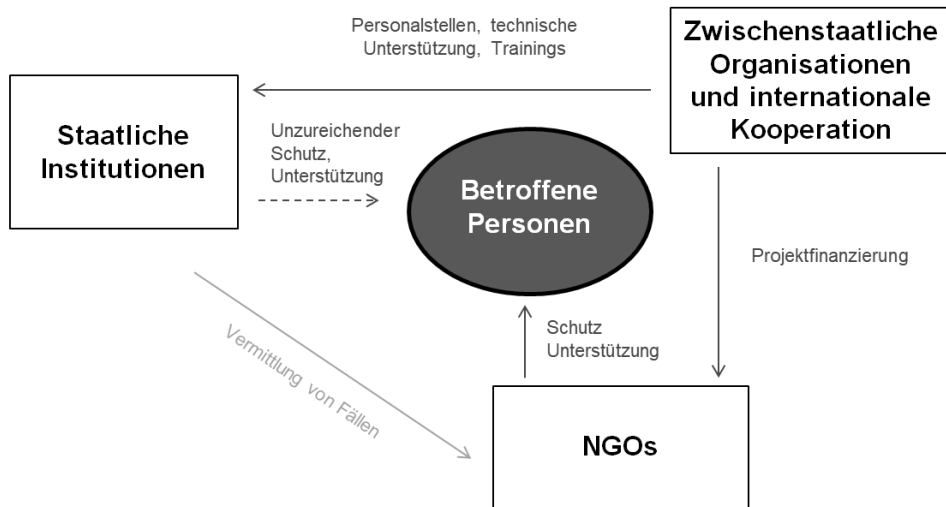
Das Ausmaß der Abhängigkeit des Staates von zivilgesellschaftlichem Engagement und internationalen Kooperationsprojekten in der Bearbeitung der internen Vertreibung verdeutlicht sich weiters in der oben eingeführten Zusammenarbeit auf Ebene der NGOs und zwischenstaatlichen Organisationen (*intergovernmental organization*, IGO). Mein Argument ist, dass die Zusammenarbeit auf dieser Ebene nicht nur zur besseren Koordinierung der Unterstützung unter den Organisationen geführt hat, sondern auch wesentlich die Struktur der gegenwärtigen staatlichen Abhängigkeit aufzeigt. In den letzten Jahren haben sich meinen Interviews zufolge zumindest drei Zusammenschlüsse von NGOs und IGOs gebildet: der Runde Tisch der Zivilgesellschaft gegen Zwangsvertreibung in El Salvador (*MCDF*), das Regionalsystem der Beobachtung von Zwangsvertreibung (*Sistema Regional de Monitoreo de desplazamiento forzado*) und die Schutzgruppe El Salvador (*Grupo de Protección*). Letztere wurde von UNHCR ins Leben gerufen und umfasst sowohl UN-Organisationen und IGOs als auch lokale und internationale NGOs. Das bedeutet, dass die zivilgesellschaftliche Behandlung des Themas zunehmend als formalisiert und koordiniert eingeschätzt werden kann. Dies wirkt erstens auf die Kapazitäten der staatlichen Institutionen ein, weil vermehrt Kapazitäten der Unterstützung in den NGOs aufgebaut werden. Diese beruhen aber wiederum häufig auf der internationalen (Entwicklungs-) Zusammenarbeit, weil NGOs lokale Projekte durchführen, die von internationalen Geldgeber*innen finanziert werden. Dies reduziert gewissermaßen die Notwendigkeit der staatlichen Bearbeitung. Zweitens hat UNHCR in El Salvador eine fördernde Rolle eingenommen. NGOs erhalten im Zuge der Zusammenarbeit mit UNHCR finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Betroffenen. Staatliche Institutionen erhalten zwar von UNHCR keine direkte finanzielle Unterstützung, aber es werden Personalstellen übernommen, technische Unterstützung gegeben und Trainings angeboten. Eine interviewte Person beschreibt diesen Prozess folgendermaßen: „Tatsächlich ist es so, dass viele ihrer Beschäftigten [der DNAVMF, Anm. G.T.] von der internationalen Zusammenarbeit oder anderen Partner*innen bezahlt werden. (...) Ich weiß zum Beispiel, dass UNHCR ihnen eine ziemlich wichtige Hilfe im Bereich der Löhne und dem Personal

gegeben hat, um im gesamten Land präsent sein zu können“ (IGO_Rho, Pos. 26).⁶⁶ Das Ziel dieser Anstrengungen ist, dass der Staat in seinen Bestrebungen der Unterstützung und Bearbeitung der internen Vertreibung gestärkt wird. Aus meiner Analyse erscheint es gegenwärtig aber so, dass die staatlichen Institutionen, wie oben beschrieben, weder genügend eigene Kapazitäten haben noch ausreichend Interesse besitzen, um ganzheitliche Unterstützung zu leisten. Der Aufbau von staatlichen Kapazitäten ist trotz internationaler Förderung noch am Beginn. Denn die staatlichen Institutionen erhalten zwar (internationale) Hilfe, aber vermitteln weiterhin die Betroffenen an NGOs. Diese leisten für Betroffene Unterstützung im Zuge ihrer international finanzierten Projekte (siehe Grafik 11).

Das bedeutet zusammenfassend: Sowohl die eingeschränkte staatliche Unterstützung, als auch die zivilgesellschaftlichen Anstrengungen beruhen auf der internationalen (Entwicklungs-) Zusammenarbeit. Auf Grundlage meiner Interviewanalyse stelle ich die These auf, dass sich die gegenwärtige Bearbeitung der internen Vertreibung in einer sogenannten (ausweglosen) ‚Klemme‘ befindet. Diese ist auf der einen Seite durch die Abhängigkeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bearbeitung der internen Vertreibung von international finanzierter Zusammenarbeit direkter und indirekter Art gekennzeichnet. Auf der anderen Seite ergibt sich die ‚Klemme‘ durch das Fehlen eigener Kapazitäten. Das bedeutet, dass solange die internationale Abhängigkeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bearbeitung besteht, nur schwer eigene Wege und Kapazitäten der Bearbeitung geschaffen werden können. Diese Struktur der Unterstützung trägt auch zu ihrer Beständigkeit (z. B. in Form von Abkommen zwischen Staat und NGOs) bei und erschwert es alternative Möglichkeit der Bearbeitung zu etablieren. Somit beruhen die von den Betroffenen erhaltenen Unterstützungsleistungen unabhängig von den direkten Unterstützungsakteur*innen (Staat oder NGO) weiterhin zu einem Großteil auf der internationalen Finanzierung (siehe Grafik 11). Aus einer kritisch sozialwissenschaftlichen Perspektive ist diese Abhängigkeitsstruktur problematisch. Dessen ungeachtet ist diese Form der Unterstützung aus einer humanitären Sichtweise besser als den Betroffenen keine Hilfe zukommen zu lassen. Aus den geführten Interviews mit Betroffenen geht

⁶⁶ Original: *“Realmente mucho de su personal está siendo pagado a través de cooperación internacional o alianzas. (...) sé que el ACNUR, por ejemplo, ha dado un apoyo bastante importante para ello en salarios y el personal que tiene mínimo para poder abarcar todo el territorio nacional”*

nämlich hervor, dass es in ihrem Leben einen großen Unterschied macht, unterstützt zu werden oder nicht.



Grafik 11: Abhängigkeitsverhältnisse in der staatlichen Bearbeitung. Quelle: Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen. Eigene Darstellung.

Zusätzlich zur Kooperation im Sinne von Leistungen ist die Rolle von NGOs im Bereich der internen Vertreibung als kritischer Konterpart der staatlichen Institutionen anzusehen. Diese ergibt sich aus der großen Expertise im Umgang mit Betroffenen in den NGOs, dem Naheverhältnis zu betroffenen Gruppen auf lokaler Ebene und ihrem gesellschaftlichem Anliegen. Nach meiner Analyse können die Forderungen der NGOs an den Staat somit in vielen Fällen als Vermittlung von Anliegen der Betroffenen an den Staat angesehen werden. Dies trifft speziell zu, wenn die staatliche Unterstützung abwesend ist und NGOs staatliche Leistungen übernehmen. Die Form der Verbindung zwischen staatlichen Institutionen und NGOs ist hier nicht wie in der Kooperation die Unterstützungsleistung, sondern der kommunikative Austausch und der Dialog. Im Gegensatz zur Zugänglichkeit staatlicher Institutionen für Aspekte der unterstützenden Kooperation von Seiten der NGOs zeigt sich in meinen Interviews, dass gegenwärtig die Linie der Kommunikation brüchig ist. Die interviewten Vertreter*innen der NGOs bezeichnen dies als fehlenden Dialog und zum Teil als Verschllossenheit seitens der Regierung gegenüber den Anliegen der Zivilgesellschaft. Dies zeigte sich auch in der Feldforschung dieser Masterarbeit, da wir (die Partnerorganisation und ich) die Schwierigkeit hatten, Zugang zu

Vertreter*innen von staatlichen Institutionen und Erlaubnis für Interviews zu bekommen, da die regierungsnahen Institutionen zunehmend zentralisiert gelenkt werden und abweisend oder aufschiebend auf Anfragen reagieren. Im Allgemeinen kann der Regierungskurs und die Haltung der Regierung gegenüber den NGOs als Grund für diese schwierige Lage des Dialogs angesehen werden. Eine interviewte Person, die eine NGO vertritt, beschreibt diesen Grund folgendermaßen:

„Ich glaube, dass es die Haltung nicht nur dieser Regierung, sondern auch die Haltung der vorigen Regierungen ist, das Ausmaß der Lage herunter zu spielen. Sie neigen dazu zu sagen, (...) dass wir übertreiben oder dass es unser Ziel ist, die Regierung zu schwächen, dass wir Oppositionsarbeit betreiben. Und klar, in diesem Prozess, also natürlich allgemein gesprochen, verschließen sie sich für unsere Empfehlungen und (.) verändern ihre Handlungen nicht, um das Problem zu bearbeiten“ (NGO_Gamma, Pos. 29).⁶⁷

Das bedeutet, dass NGOs von Regierungsseite weniger als die Stimme der Betroffenen angesehen werden, sondern als Akteur*innengruppe, die oppositionspolitische Ziele verfolgt, die denen der Regierung widersprechen. Diese Sichtweise der Regierung weicht weit von der Arbeitsrealität der NGOs ab.

Nach meiner Analyse der Interviews wird seit 2019 die Schwierigkeit einer stabilen Kommunikation zwischen NGOs und staatlichen Institutionen zusehends auch durch die häufigen Personalwechsel in leitenden Positionen verstärkt. Beispielsweise hat die DNAVMF innerhalb kürzester Zeit zwei Mal den Direktor gewechselt. Die Corona-Pandemie hat die Kommunikation in digitale Kanäle verlagert, was die Distanz zwischen NGOs und staatlichen Institutionen noch vergrößert hat.

Einhergehend mit all diesen Schwierigkeiten der Kommunikation und des Dialogs zeigen meine Interviews, dass es für die NGOs auch zunehmend schwierig ist, Zugang zu staatlichen Informationen zu erhalten. Dies erschwert sowohl eine zivilgesellschaftliche Kontrolle der staatlichen Handlungen in der Bearbeitung der internen Vertreibung als auch in der Ausrichtung der Programme der NGOs. Aufbauend auf diese veränderte Situation im Umgang der Regierung mit NGOs ist gegenwärtig festzustellen, dass sich die NGOs neu positionieren. Sie haben die staatliche Anerkennung der internen Vertreibung erreicht. Nach meinen Interviews

⁶⁷ Original: *“creo que la actitud, no sólo de este gobierno, es la actitud de los gobiernos anteriores también es, tienden a minimizar la gravedad del asunto, tienden a decir (...) que somos exagerados o que nuestra agenda es de debilitar al gobierno, que estamos haciendo labores de oposición. Y claro, en esa dinámica, pues obviamente en términos generales, se cierran a escuchar nuestras recomendaciones y (.) no implementan ninguna acción para corregir el asunto”*

wird es in Zukunft vermehrt darum gehen, die Umsetzung des Gesetzes zu fordern und zu beobachten, ob und wie staatliche Unterstützungsleistungen umgesetzt werden. Das bedeutet, sich für die Institutionalisierung der Unterstützung und den Aufbau staatlicher Kapazitäten einzusetzen. Für diese Forderungen sind die Kommunikation mit den staatlichen Institutionen und Information zu den staatlichen Maßnahmen unumgänglich. Ein erster Schritt ist deshalb die (Wieder-) Öffnung von Dialog und Kommunikationskanälen von staatlicher Seite.

Ich vertrete aufgrund der Erfahrung mit den NGOs die Position, dass die Anliegen und Forderungen der NGOs vom Staat gehört werden müssen, da sie wesentliche Anliegen der Betroffenen vertreten und häufig ihr einziges Sprachrohr für ihre Bedürfnisse darstellen. Außerdem ist die Haltung der Regierung zweischneidig zu sehen. Wie zuvor gezeigt wurde, ist die staatliche Unterstützung der Betroffenen von der internationalen Finanzierung und den NGOs abhängig. Mit dieser Einbindung der NGOs in die Bearbeitung der internen Vertreibung hat der Staat die Verpflichtung mit den relevanten Akteur*innen im Dialog zu stehen und nicht wie gegenwärtig zu sehen ist, den Dialog zu erschweren.

4.3 Alternative Formen der Überwindung

In diesem dritten Teil der Darstellung meiner Analyseergebnisse lege ich dar, wie Betroffene abseits von staatlicher Unterstützung die Situation der internen Vertreibung durch Gewalt überwinden bzw. gestalten. Die Suche nach alternativen Unterstützungsformen ist aufgrund der dargestellten unzureichenden staatlichen Unterstützung oftmals notwendig. Die offizielle staatliche Position in Bezug auf die interne Vertreibung erkennt in Form der *profiling study* an, dass die Mehrheit der Betroffenen Unterstützung in ihren sozialen (familiären und freundschaftlichen) Beziehungen sucht. Nach diesen Studienergebnissen wenden sich 21 Prozent der Befragten an andere Familienangehörige und sieben Prozent an Freund*innen. Im Gegensatz dazu werden staatliche Institutionen nur in drei Prozent der Fälle um Unterstützung gebeten (MJSP, 2018, S. 36). Damit ist klar, dass alternative Formen von zentraler Bedeutung für die Bearbeitung der Situation sind. Aus der Analyse meiner Interviews ergibt sich, dass zwei Bereiche in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen: die Organisation und der Schutz des Lebens. Diese stelle ich auf drei Ebenen dar. Erstens wird die persönliche Ebene beleuchtet. Hier geht es vor allem um individuelle Strategien des Umgangs mit der Situation. Zweitens stehen

soziale Unterstützungsnetzwerke wie die Familie und Freund*innen im Fokus. Abschließend stelle ich Projekte von Organisationen vor, die daran arbeiten, die Aufnahmebedingungen an den Zufluchtsorten zu verbessern.

4.3.1 Strategien der Betroffenen zur Überwindung der Situation

In Anbetracht des fehlenden staatlichen Schutzes sind persönliche Strategien der Betroffenen zur Überwindung der Situation der internen Vertreibung am Zufluchtsort überlebenswichtig. Bevor ich im Detail auf die Strategien eingehe, ist zu unterstreichen, dass die Betroffenen, wenn sie auch von Gewalt und ihren Folgen betroffen sind, immer auch handelnde Subjekte bleiben. Dies ist nach meinen Interviews schon im Prozess der Vertreibung und hier speziell in der Entscheidung über den Zufluchtsort ersichtlich. Die Auswahl (relativ) sicherer Zufluchtsorte und die erneute Umsiedlung, wenn die Bedingungen für ein gutes Leben nicht gegeben sind oder um Gefahren zu reduzieren, deuten auf Handlungsentscheidungen der Betroffenen hin. Die Handlungsoptionen sind zwar eingeschränkt, das bedeutet allerdings nicht, dass die Betroffenen nur Erleidende der Situation sind, sondern sie gestalten die Umstände mit ihren Handlungen mit. Diese Perspektive ist für das Verständnis von persönlichen Strategien insofern zentral, da dadurch die Gestaltbarkeit der sozialen Realität offen bleibt. Ich fasse die Handlungen zur Überwindung der schwierigen Situation, die meine Interviewpartner*innen beschreiben, als Strategien auf einer abstrakten Ebene zusammen. Für die Betroffenen selbst erscheinen ihre Handlungen im Umgang mit der Situation oftmals nicht als Strategien, sondern als Reaktion auf konkrete soziale Umstände. Im Folgenden gehe ich zuerst auf Strategien im Umgang mit Unsicherheit ein, dann beschreibe ich Formen der psychischen und emotionalen Überwindung und abschließend analysiere ich die Selbstorganisation unter Betroffenen. Ich beziehe mich in meiner Darstellung explizit auf die Lebensrealitäten der interviewten Betroffenen, die in einer prekären (ökonomischen) Situation leben. Das heißt für Personen mit mehr ökonomischen Ressourcen wird diese Beschreibung nicht zutreffen, da sie mehr und andere Möglichkeiten der Bearbeitung besitzen.

Der Umgang mit Unsicherheit ist wie gezeigt wurde (siehe Kapitel 4.1.3 Betroffene von Vertreibung - Leben in der Vertreibung) eine ständige Herausforderung. Sie zu reduzieren, stellt die Betroffenen sowohl am ursprünglichen Wohnort als auch am Zufluchtsort vor komplexe Entscheidungen. Meine Interviews legen nahe, dass eine

Möglichkeit die Gefahren der erneuten Gewalthandlung und/oder des Aufgefunden-Werdens zu minimieren, darin besteht, die öffentliche Sichtbarkeit und die eigene Mobilität zu reduzieren. Im Bestreben nach mehr persönlicher Sicherheit entscheiden sich die Betroffenen ihre persönliche Freiheit teilweise radikal einzugrenzen. Dieser Prozess kann in Anlehnung an Internal Displacement Monitoring Centre (2018) als *self-containment* bezeichnet werden, also einer Selbsteingrenzung und eine Form der Immobilität. Diese findet laut meinen Interviewpartner*innen sowohl vor als auch nach der Vertreibung statt. Besteht sie schon vor der Vertreibung, so kann in gewissen Fällen der Ortswechsel eine Erweiterung der persönlichen Freiheit bedeuten. So meint eine Interviewpartnerin: „Es ist eine große Freiheit, weil dort wo wir gewohnt haben, dort sind wir nicht hinausgegangen. Jetzt sind wir in diesem Dorf (...), aber wir haben mehr Freiheit, weil wir andere Verwandte besuchen. Und das sind Dinge, die wir dort, wo wir gewohnt haben, nicht machen konnten“ (IDP_Isabela, Pos. 41).⁶⁸ Allerdings gibt es auch Fälle, bei denen die Vertreibung nur einen Übergang von einer Mobilitätseinschränkung zur nächsten an einem anderen Ort darstellt. Als Strategie der Betroffenen erscheint es mir wesentlich hinzuweisen, dass die Selbsteingrenzung immer einen mehr oder weniger starken Zwangscharakter aufweist. Dies zeigt sich in folgendem Zitat:

„Die Pandemie hat begonnen und ich habe das Gefühl als ob das normal ist. Also wir haben wie in Gefangenschaft gelebt. Wie wenn sie eine Ameise in eine Flasche stecken und ihr natürlich Luft und zu Essen geben und all diese Auflagen erfüllen. Ich fühle mich als wären wir abgekapselt und wir haben eine gewisse Zeit so gelebt. Das ist schon eine Gewohnheit, aber gleichzeitig auch eine Beklemmung“ (IDP_Alexandra, Pos. 82).⁶⁹

In dieser Erzählung wird nicht nur der Zwang sichtbar, sondern die interviewte Person weist auch noch auf den Umstand der Normalisierung des Lebens mit diesen Einschränkungen hin. Die Selbsteingrenzung wird gewissermaßen zu einer Gewohnheit, die allerdings durch die alltäglichen Handlungsentscheidungen immer aufs Neue reproduziert wird. Das wird auch im folgendem Interviewausschnitt einer interviewten Betroffenen ersichtlich: „Ich versuche nicht hinauszugehen. Auf der Straße, wenn ich merkwürdige Personen sehe, dann gehe ich besser zurück oder ich

⁶⁸ Original: *“está una gran libertad porque realmente donde nosotros vivíamos no salíamos. Ahora estamos en este pueblo (...), pero tenemos más libertad porque salimos a visitar a otros familiares. Y entonces son cosas que aquí donde nosotros vivíamos no lo podíamos hacer”*

⁶⁹ Original: *“llegó la pandemia y yo siento como que es normal esto pues nosotros hemos pasado como en cautiverio. Si usted mete a una hormiguita a un frasco y le da oxígeno obvio y le da de comer y toda esa imposición. Yo me siento como que estamos encapsulados y hemos pasado cierto tiempo así. Ya está, es una costumbre, pero a la vez es angustia”*

versuche in irgendeiner Art nicht dort vorbeizugehen, wo ich weiß, dass irgendwer mich sehen könnte“ (IDP_Nelia, Pos. 92).⁷⁰ Diese Handlungen zur Reduktion der Unsicherheit werden Teil des Lebens der Betroffenen. Denn sie sind oftmals die einzige Form, wie sich Betroffene vor möglichen Gewalthandlungen selbst schützen können.

Die Umsetzbarkeit dieser Strategie hängt, meinen Interviews zufolge, jedoch wesentlich mit der Fähigkeit zusammen, notwendige Handlungen des alltäglichen Lebens zu reduzieren. Dies betrifft vor allem die Versorgung mit Lebensmitteln, den Einkommenserwerb, die Behördengänge und unvermeidliche Erledigungen beispielsweise im Gesundheitsbereich. Hier sind die Betroffenen häufig auf die Unterstützung anderer Personen angewiesen (siehe Kapitel 4.3.2 Soziale Unterstützungsnetzwerke). In meinen Interviews wird auch sichtbar, dass die Möglichkeiten der alltäglichen Mobilität generell eingeschränkt sind, da die Betroffenen es vermeiden, öffentliche Transportmittel zu benutzen. Die Vermeidung von gewissen Mobilitätsformen zur Steigerung der persönlichen Sicherheit trägt in diesem Sinne auch zur Immobilität bei.

Die Selbsteingrenzung wirkt demnach auch auf andere Bereiche des Lebens. Personen, die diesen Umgang mit Unsicherheit leben, äußern in den Interviews Gefühle der Abgeschiedenheit, Gefangenschaft und einer beständigen Angst die Wohnung, das Haus oder den näheren Umkreis zu verlassen. Das Leben wird auf einen kleinen Raum beschränkt, der Sicherheit vermittelt, aber gleichzeitig die Personen vom gesellschaftlichen Leben abtrennt. Dies wird in meinen Interviews auch auf der kommunikativen Ebene sichtbar. Die Selbsteingrenzung ist nicht nur eine Strategie für die direkt greifbare soziale Welt, sondern auch für die virtuelle, auditive. Letzteres betrifft die Sichtbarkeit in sozialen Medien wie WhatsApp, Facebook, Twitter. Die interviewten Betroffenen berichten, dass sie sowohl Telefonnummern wechseln als auch dass sie sich von den sozialen Medien abmelden bzw. neue Benutzer*innenkonten eröffnen.

Der Selbstschutz in Form der Selbsteingrenzung wirft die Frage nach einem ‚guten‘ Leben nach der Vertreibung auf. Als Strategie um Unsicherheit zu reduzieren, wird das eigene Leben so organisiert, dass Gefahren vermieden werden. Die Lebensqualität und insbesondere die persönliche Freiheit in unterschiedlichen

⁷⁰ Original: “*Yo lo que trato es no salir (.). En la calle cuando veo personas raras yo mejor me regreso o trato la manera de no pasar por donde, yo sé que alguien me pueda ver*”

Bereichen leiden unter diesen Handlungen. Als kurzzeitige Lösung nach einer Vertreibung werden die negativen Wirkungen dieser Strategie noch auf irgendeine Weise zu bewältigen sein. Auf mittlere und längere Sicht führt sie allerdings zu gravierenden sozialen, psychischen, emotionalen und gesundheitlichen Problemen.

Die interne Vertreibung und die Gewalterfahrungen erschüttern betroffene Personen stark. Abseits von klassischer psychologischer Betreuung, die enorm wichtig ist, aber zu der viele Betroffene keinen Zugang haben, stellt sich die Frage, wie Personen die psychischen und emotionalen Herausforderungen selbst überwinden. Meine Interviews deuten auf zwei wesentliche Strategien hin. Erstens sind es Aspekte des Glaubens an Gott und die Religion. Für mich ist diese Strategie insofern interessant, da sie die Situation und die Geschehnisse mit einer überweltlichen, spirituellen Ebene beantwortet. Das bedeutet, die bestehenden Probleme können nicht mehr auf einer realweltlichen Ebene bearbeitet oder erklärt werden und es kommt zu einer intensivierten Annäherung an den Glauben. Margarita, eine interviewte Betroffene, antwortet auf die Frage, wie sie die Situation überwindet: „In der Suche nach Gott. Wir haben uns ziemlich viel der Kirche angenähert, da ich spüre, dass wir nur so das, was wir außerhalb des Körpers haben, ein wenig wiederherstellen können. Die Gefühle, die einer hat“ (IDP_Margarita, Pos. 94).⁷¹ Das deutet auf die Rolle der psychischen Gesundheit für das Leben nach der Vertreibung hin. Die innere Genesung über den Glauben ist, laut dieser Betroffenen, ein möglicher Weg die Herausforderungen zu überwinden. Gott zu suchen und sich ihm anzuvertrauen, setzt allerdings das Erlebte manchmal in einen höheren Zusammenhang. Der Weg, den eben Gott für die jeweilige Person vorgesehen habe, beinhaltet sowohl das Erleiden als auch eine Lösung der Probleme: „Ich bin Gott sehr dankbar, weil er hat mich beschützt“ (IDP_Pia, Pos. 19).⁷² Diese Sichtweise auf das Erlebte vermittelt den Betroffenen Hoffnung und erleichtert die psychische Überwindung der Gewalterfahrungen, weil sie durch den Glauben gewissermaßen einen emotionalen Beistand erfahren. Handlungen, die diese Strategie bilden, sind Gebete, der Besuch von Messen und Alltagshandlungen im Sinne von Glaubenssätzen.

Zweitens hat sich in meiner Analyse der Interviews gezeigt, dass die Überwindung der Gewalterfahrungen durch den Blick auf die Zukunft erfolgt. Diese Strategie ergibt

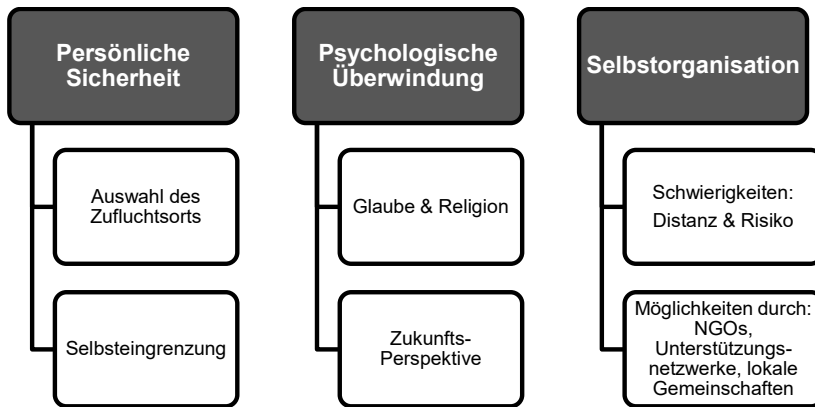
⁷¹ Original: *“buscar de Dios. Nos acercamos bastante a la iglesia porque igual yo lo siento de que sólo así podemos restaurar un poco lo que llevamos externo en el cuerpo pues. Los sentimientos que uno tiene”*

⁷² Original: *“estoy muy agradecida con Dios porque él ya me protegió”*

sich aus den schmerzhaften Erinnerungen an die Vergangenheit und die erlebten Verluste. Auch wenn die gegenwärtige Situation der Betroffenen prekär und unsicher ist, so beinhaltet der Blick nach vorne meist etwas Positives. Isabela, eine interviewte Frau, beschreibt die Lage für ihre Familie folgendermaßen: “Wir müssen voran gehen, da wir nicht in der Vergangenheit leben können. In der Tat ist es [die Gewalt, Anm. G.T.] schon vorbei. Wir müssen eine Form finden (...) wieder von neuem zu beginnen, als Familie neu zu beginnen“ (IDP_Isabela, Pos. 21).⁷³ Der Versuch neu zu beginnen und etwas Neues für sich aufzubauen ist die Möglichkeit die Zukunft in Richtung einer Verbesserung zu gestalten. Daher wird für diesen Neubeginn und die Zukunft ‚gekämpft‘ und viel Energie in sie gesteckt. Zudem geben diese Reflexionsebenen in die Zukunft und mögliche Handlungsoptionen wieder Antrieb für die gegenwärtig schwierige Lage und stärken das Selbstvertrauen.

Die Interviews mit den Betroffenen enthalten auch die Frage nach den Wünschen für die Zukunft. In den Erzählungen erkennt man, dass die Betroffenen konkrete Vorstellungen davon haben, wie ihre Prioritäten für die Zukunft gelegt sind. Sie stehen nicht überraschend in starker Verbindung mit den gegenwärtigen Bedürfnissen. So beschreiben durchwegs alle interviewten Betroffenen, dass ein sicherer Ort zum Leben mit einem eigenen Haus oder Wohnung der größte Wunsch ist. Allerdings sind nicht alle auf El Salvador als Heimat fixiert. Die Auswanderung in ein anderes Land steht aufgrund der Lebensumstände ebenso als Möglichkeit offen. Weiters streben die Betroffenen nach Arbeitsmöglichkeiten oder der Möglichkeit ihr eigenes Geschäft (wieder) zu eröffnen, besseren Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder und der Gerechtigkeit für die erlebten Gewalthandlungen oder wenigsten deren Aufklärung. Die Erreichung dieser Wünsche ist aufgrund der schwierigen Umstände mehr als ungewiss. Nichtsdestotrotz stellen sie einen zentralen Bezugspunkt in der Zukunft dar, an dem sich die Überwindung der gegenwärtigen Situation orientiert. Die Hoffnung auf eine bessere Zukunft hilft psychologisch zur Bewältigung der Herausforderungen aus Vergangenheit und Gegenwart. Eine Übersicht der Strategien ist in Grafik 12 zu finden.

⁷³ Original: “*nosotros tenemos que salir adelante porque no podemos vivir en el pasado, realmente ya pasó. Nosotros tenemos que (...) tratar la forma de empezar de nuevo. De empezar de nuevo como familia*”



Grafik 12: Strategien der Betroffenen zur Überwindung der Situation. Quelle: Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen. Eigene Darstellung.

Im Folgenden gehe ich auf die Selbstorganisation unter den Betroffenen von interner Vertreibung ein. Hierzu ist einleitend zu sagen, dass kollektive Formen der Organisation eine Möglichkeit darstellen mit Problemen, die zu Not und offenen Bedürfnissen führen und die auf individueller Ebene nur schwer gelöst werden können, umzugehen. Das heißt, ich gehe von einer Perspektive aus, in der es nahe liegt, dass Betroffene von interner Vertreibung aufgrund der oben beschriebenen Betroffenheit und fehlender staatlicher Unterstützung ähnliche Problemlagen besitzen und sich organisieren, um besser mit der Situation umzugehen. Meine geführten Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen zeigen für die interne Vertreibung in El Salvador genau Gegenteiliges. Die Selbstorganisation der Betroffenen ist so gut wie nicht vorhanden. In den Interviews mit Betroffenen kommt sie nicht vor. Exemplarisch für die Abwesenheit der Selbstorganisation ist folgende Aussage einer interviewten Person: „Delta [die Organisation, Anm. G.T.] hat keine Kenntnis von selbstorganisierten vertriebenen Personen, aber es gibt eine andere Art der gemeinschaftlichen Organisation, die betroffene Personen von Vertreibung miteinschließt“ (IGO_Delta, Pos. 79).⁷⁴ In diesem Zitat wird nicht nur ersichtlich, dass Personen, die in die Bearbeitung der internen Vertreibung eingebunden sind, einschätzen, dass Selbstorganisation unter den Betroffenen nicht besteht, sondern auch, dass Betroffene als Teil der Allgemeinheit teilweise in anderen Organisationsformen aufgehen. Die Anliegen der

⁷⁴ Original: “[nuestra organización] no tiene conocimiento de organizaciones de personas desplazadas por sí, pero sí hay otro tipo de organización comunitaria que incluye a personas afectadas por el desplazamiento”

Betroffenen verbinden sich nicht miteinander, um zu einer eigenständigen Verbindung zu wachsen. In der Selbstorganisation von LGBTIQ+ Personen ist ähnliches erkennbar, wie eine interviewte Person erläutert:

„Im Allgemeinen ist die Gruppe nicht sehr organisiert (...) im Zentrum des Landes, ja (...) dort ist die Gruppe der LGBTI organisiert, aber durch die Organisationen der Zivilgesellschaft. In Wirklichkeit sind es keine kleinen Gruppen, sondern eine gesamte Organisation wie wir und im Westen von El Salvador gibt es eine organisierte Gruppe, die Beta ermöglicht hat, aber es gibt keine starke Organisation, wie wir sie im Osten des Landes sehen können“ (NGO_Beta, Pos. 41).⁷⁵

Das deutet auf zwei Aspekte der Selbstorganisation hin. Zum einen verlaufen Prozesse der Selbstorganisation geografisch nicht gleichzeitig ab, entscheidend sind die lokalen Strukturen. Die Folge sind unterschiedlich stark ausgeprägte Organisationsniveaus. Zum anderen hängt die Möglichkeit und Notwendigkeit der Selbstorganisation mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. NGOs können sowohl zur Selbstorganisation anregen als auch indirekt zu ihrer Verhinderung beitragen, indem sie beispielsweise Kollektivierungsprozessen entgegenwirken.

Es scheint mir weiters notwendig auf Gründe für die Abwesenheit bzw. für die Schwierigkeiten der Selbstorganisation von Betroffenen von Vertreibung im salvadorianischen Kontext näher einzugehen. Nach meiner Analyse der Interviews liegt erstens die Schwierigkeit der Selbstorganisation in den Charakteristika von interner Vertreibung in El Salvador. Ich vermute, dass diese den kollektiven Zusammenschluss von Betroffenen erschweren bzw. verhindern. Wie ich in Kapitel 4.1 ausgeführt habe, handelt es sich bei den Vertreibungen nicht um eine Vertreibung von ganzen Gemeinschaften, sondern vereinzelt Personengruppen aus unterschiedlichen Gebieten. Die Vertreibungen besitzen demnach eine räumliche Disparität, die verhindert, dass sich Gemeinsamkeiten und Anliegen der Betroffenen bündeln und zur Selbstorganisation führen.

Zweitens braucht Selbstorganisation und die kollektive Forderung nach Anerkennung der Anliegen die öffentliche Darstellung. Eine interviewte Person beschreibt einen

⁷⁵ Original: *“La población en general no está muy organizada (...) en la parte central sí (...) está organizada la población LGTBI, pero por medio de las organizaciones de la sociedad civil. De verdad no son como pequeños grupos, sino toda una organización como nosotros y en el occidente de El Salvador hay un grupo organizado que lo propició Beta, pero no hay una organización fuerte, como sí lo podemos ver al Oriente”*

Fall von vertriebenen Familien, die ihre Anliegen kollektiv vorbringen wollten. Er resümiert, dass es „dieser Aspekt der öffentlichen Sichtbarkeit war, der sie davon abhielt diese Entscheidung zu treffen, weil am Ende sind sie zum Schluss gekommen, dass die Sichtbarmachung eine Gefahr für sie und ihre Familien bedeutete“ (NGO_Gamma, Pos. 41).⁷⁶ Sich öffentlich zu zeigen wird in Verbindung mit der Möglichkeit erneuten Gewalterfahrungen gebracht. Dies verhindert gewissermaßen schon im Ansatz die Artikulierung von kollektiven Anliegen der Betroffenen. Die Betroffenen wollen aus Gründen der Sicherheit nicht sichtbar werden. Ein Weg dies zu umgehen, liegt in der Vermittlung durch zivilgesellschaftliche Organisationen, wie bereits in Kapitel 4.2.4 beschrieben wurde.

Drittens bauen Formen der Selbstorganisation stark auf gegenseitigem Vertrauen auf. Die Betroffenen von interner Vertreibung sind hingegen traumatisiert und ihr Vertrauen in andere Personen ist stark eingeschränkt (siehe Kapitel 4.1.3 Betroffene von Vertreibung - Leben in der Vertreibung). Basierend auf meiner Interviewanalyse erscheint es mir deshalb als naheliegend, dass die Schwierigkeit des kollektiven Zusammenschlusses auch im psychischen und sozialen Befinden der Betroffenen und insbesondere in ihrem Misstrauen gegenüber anderen Personen liegt. Zusammengefasst heißt das, dass die Selbstorganisation sowohl wegen der räumlichen als auch der emotionalen Distanz und der bestehenden Gefahr von Gewalt nicht entsteht.

Abgesehen von diesen Schwierigkeiten für die Selbstorganisation finden sich in den Interviews mit den Betroffenen Anhaltspunkte für mögliche Solidarisierungen unter den betroffenen Personen von Gewalt und Vertreibung. Viele der interviewten Betroffenen kennen persönlich andere Personen (meist aus der Familie oder dem Freundeskreis), die Ähnliches erlebt haben. Auf die Frage, ob sie andere vertriebene Personen kennt, antwortet Pia, eine interviewte Frau:

„Ja, einer Cousine (.) ist leider auch so etwas passiert. Nur ist das bei ihr ganz anders (...) ich glaube, dass sie sie am Kopf verletzen wollten und dass sie sie mit einem Eispickel angegriffen haben (...). Also ja, wir haben auch in der Familie zwei Fälle, den meinigen und den von ihr“ (IDP_Pia, Pos. 132).⁷⁷

⁷⁶ Original: *“ese factor de visibilidad pública lo que les impidió tomar la decisión porque al final concluyeron que visibilizarse era poner en riesgo a ellos y a su familia”*

⁷⁷ Original: *“Sí, lamentablemente una prima (.) ha pasado también por una situación así. Lo único que ella algo muy diferente (...) creo que la quisieron fregar en la cabeza y le pegaban a ella con un picahielo (...). Entonces sí también en la familia han habido dos casos, el mío y el de ella”*

Ich verstehe diese persönlichen Verbindungen zwischen Betroffenen als eine Möglichkeit, auf der aufbauend kollektive Formen der Bearbeitung der Situation entstehen können. Der Vorteil dieser Art der Solidarisierung ist, dass die beschriebenen Schwierigkeiten auf der persönlichen Ebene, also das Misstrauen, geringer sind. Natürlich bestehen andere Schwierigkeiten weiterhin. Dies drückt die Erzählung einer Betroffenen aus:

“Ja, einer weiß von vielen Personen, dass sie gelegentlich sehr ähnliche Situationen erleben. (...) Ich weiß gegenwärtig von einer Person, wie es ihr geht. Es schmerzt andere Personen zu sehen, die sehr nahe am eigenen Wohnort leben und man schweigen muss, weil man nichts sagen kann. Es ist sehr schwierig“(IDP_Lucia, Pos. 91).⁷⁸

Schon die unbestimmte Ausdrucksweise (Indefinitpronomen, 3. Person-Konstruktionen) der Interviewpartnerin deutet auf den Versuch hin, sich sprachlich zu distanzieren und das Konkrete zu verallgemeinern, um die Gefahr vor möglichen Repressalien zu verringern. Interessant ist, dass Mitgefühl gezeigt wird, dieses allerdings nicht in eine Form der Unterstützung umgesetzt werden kann, da es die Umstände nicht zulassen würden. Dieser Gegensatz zwischen Solidaritätsbekundungen und den Grenzen des Sagbaren und Machbaren aufgrund der sozialen Beschränkungen, die durch Gewalt aufrecht erhalten werden, ist auf der persönlichen Ebene häufig nicht zu überwinden. Wie ich in Kapitel 4.1.3 beschrieben habe, bedeutet die Vertreibung meist einen Bruch der zwischenmenschlichen Beziehungen. Dies erschwert es, kollektive Zusammenschlüsse von Betroffenen im Bereich des Bekanntenkreises aufzubauen.

Ich sehe für die Situation in El Salvador zumindest drei Möglichkeiten Formen der Selbstorganisation bzw. der Kollektivierung auszuweiten oder aufzubauen. Erstens betrifft das die formalisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen, die als Verbindung zwischen den Betroffenen fungieren können. Dies ist der Bereich, in dem NGOs als Vermittlerinnen nicht nur zwischen Betroffenen und staatlichen Institutionen (siehe Kapitel 4.2.4 NGOs als vermittelnde Instanz), sondern auch zwischen Betroffenen dienen können. Zweitens darf die Selbstorganisation von Betroffenen nicht getrennt von anderen Unterstützungsakteur*innen verstanden werden. Die Solidarisierung auf der Ebene des sozialen Netzwerks ist eine

⁷⁸ Original: “*si uno sabe de muchas personas de que en veces le pasa muchas situaciones igual. (...) actualmente conozco como uno le pasa, le duele ver a otras personas que están más cerca de donde uno vive y uno tiene que quedar bien callado porque no puede decir nada. Es bien difícil*”

Möglichkeit der Ausweitung, aus denen eventuell weitere Organisationsformen entstehen können (siehe nächstes Kapitel). Abschließend ist, wie ich in diesem Kapitel aufgezeigt habe, die Selbstorganisation von Betroffenen über die gemeinschaftliche Organisation aller Bewohner*innen eine Möglichkeit. Dies stärkt die gesamte Gemeinschaft auf lokaler Ebene und kann der Kollektivierung von individuellen Betroffenheiten dienen (siehe Kapitel 4.3.3 Präventionsprojekte von Organisationen).

4.3.2 Soziale Unterstützungsnetzwerke

Eine weitere Form der Überwindung der schwierigen Situation der Vertreibung entsteht aus den sozialen Beziehungen. Meine Analyse zeigt, dass Betroffene ihr bestehendes soziales Netzwerk aktivieren oder nach Möglichkeiten suchen aufnahmebereite Personen zu finden. Meine Schlussfolgerung aus den Interviews ist, dass diese Form der Unterstützung die häufigste in der internen Vertreibung ist. Dies deckt sich auch mit anderen Forschungsergebnissen zum Thema (MJSP, 2018). Damit ist auch die Relevanz dieser Unterstützungsnetzwerke für die Betroffenen ersichtlich. In der vergleichenden Betrachtung der gegenwärtig vorhandenen Unterstützungsformen für Betroffene erscheint es mir verständlich, dass die sozialen Netzwerke für die Betroffenen als leichter zugänglich erscheinen als die Unterstützungsleistungen der staatlichen Institutionen, deren Schwierigkeiten schon in Kapitel 4.2.3 behandelt wurden.

In der anschließenden Darstellung gehe ich auf die Unterstützungsnetzwerke im Detail ein, indem ich sowohl die unterstützenden Akteur*innen näher charakterisiere als auch zeige, welche Herausforderungen mit dieser Art der Unterstützung einhergehen. Die sozialen Unterstützungsnetzwerke setzen sich aus drei zentralen Akteur*innen zusammen: Familie, Freund*innen und Arbeitgeber*innen. Aufgrund ihrer Ähnlichkeiten behandle ich familiäre und freundschaftliche Unterstützungsnetzwerke gemeinsam. Darauf folgend analysiere ich die Möglichkeiten unternehmerischer Unterstützung.

Meine Analyse zeigt, dass Betroffene grundsätzlich nahe Verwandte und gute Freund*innen um Hilfe bitten. Finden sich hier keine entsprechende Unterkunfts- und Unterstützungsbereitschaft kann das weitere persönliche Netzwerk, das heißt weitere Verwandtschaft, Freundschaften und Bekanntschaften, hinzugezogen werden. Eine interviewte Person weist auf die zentrale Rolle der Familie hin:

“Die wichtigste Unterstützung (...) [und die, Anm. G.T.] erste Option, die die Personen haben, sind nahe Familienangehörige, die sie bei sich aufnehmen und in diesem Bereich unterstützen. (...) Normalerweise suchen sie aufgrund der Situation ihre familiären Netzwerke“ (NGO_Tau, Pos. 53).⁷⁹

Allerdings gibt es bei betroffenen LGBTIQ+ Personen die Besonderheit, dass die Familie weniger das Unterstützungsnetzwerk bildet. Eine interviewte Person erklärt, dass „die Familie anstatt ein Unterstützungsnetzwerk zu sein, eine verursachende Akteurin darstellt. (...) In sehr wenigen Fällen stellt die Familie ein unterstützendes Netzwerk dar“ (NGO_Beta, Pos. 33).⁸⁰ Laut Einschätzungen der Interviewten ist das auf die komplexen Beziehungen zwischen LGBTIQ+ Personen und ihren Familien aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität zurückzuführen. So seien Familienangehörige im Fall von LGBTIQ+ Personen auch häufiger die Verursacher*innen der Vertreibung, da es beispielsweise in Folge des *Outings* zu Spannungen in der Familie und abweisenden Verhalten gegenüber den LGBTIQ+ Personen kommt. Dies reduziert, wie meine Interviews zeigen, die unterstützende Funktion, die die Familie in anderen Fällen einnimmt. Deshalb spielen bei dieser spezifischen Gruppe vor allem Freundschaftsnetzwerke eine wichtige Rolle.

Die sozialen Unterstützungsnetzwerke basieren auf dem Prinzip der Solidarität zwischen nahestehenden Personen. Auf Basis der Wahrnehmungen meiner Interviewpartner*innen gehe ich davon aus, dass es auf beiden Seiten (Betroffene und Unterstützende) keine formalisierte Vorgangsweise gibt, wie mit der Situation umgegangen wird. Die Unterstützung entsteht spontan, ungeplant und aus der Notwendigkeit heraus. Ich gehe aufgrund meiner Analyse davon aus, dass aus einer Makroperspektive auf gesellschaftliche Prozesse diese Form der Unterstützung als eine Lösung der sozialen Probleme durch das soziale Gefüge beschrieben werden kann. Demnach ist die Stärke, das Ausmaß und die Qualität von sozialen Beziehungen der Betroffenen ausschlaggebend für die Möglichkeit beständige Unterstützung zu finden. In meinen Interviews zeigt sich, dass betroffene Personen, die schon vor der Vertreibung ein gutes soziales Netzwerk (mehr soziale Beziehungen) hatten, im Vertreibungsprozess dieses leichter nutzen können, um Hilfe zu erhalten. Allerdings bedeutet die Unterstützung durch ein soziales Netzwerk

⁷⁹ Original: “*el principal apoyo (...) [y la] primera opción que tienen las personas son familiares cercanos que los reciben en otro lugar y los apoyan en esa parte. (...) Entonces generalmente están en esa situación de buscar redes familiares*”

⁸⁰ Original: “*Entonces no, la familia, pues al contrario de ser una red de apoyo constituye el agente responsable. (...) en muy pocos casos donde la familia constituye una red de apoyo*”

nicht automatisch Stabilität und ein unbeschwertes Leben. Daher gehe ich im Folgenden auf Vorzüge und Herausforderungen dieser Unterstützungsform ein.

Nach meiner Analyse der Interviews liegen die Vorzüge von familiären und freundschaftlichen Unterstützungsnetzwerken in der materiellen Versorgung, der emotionalen Förderung und der persönlichen Begleitung. Diese beschreibe ich nun genauer. Meinen Interviewpartner*innen zufolge liegt der unmittelbare und notwendige Nutzen für die Betroffenen in der Möglichkeit an einem Zufluchtsort unterzukommen. Die Unterkunft bei Familienmitgliedern und Freund*innen schafft einen Raum zur Neuorientierung nach der Vertreibung. Dies geht meist mit einer mehr oder weniger starken ökonomischen Abfederung einher, die wenigstens vorübergehend die Grundbedürfnisse deckt. Diese Art der solidarischen Hilfe bezeichne ich als primäre und materielle Unterstützung durch das soziale Netzwerk. In manchen Fällen finden die Betroffenen nicht nur eine konkrete Unterstützung von einer Person vor Ort, sondern schaffen es multiple Unterstützungen von unterschiedlichen Personen auch über die Distanz aufzubauen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Rücküberweisungen aus dem Ausland – hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten von Amerika – den Betroffenen zugutekommen.

Die folgende Erzählung gibt einen Einblick in die Kontaktaufnahme und die Umstände während der Unterstützung durch eine Freundschaftsbeziehung:

„Sie [eine Freundin, Anm. G.T.] war mir ein wenig nahestehender. Und ich habe sie nur gefragt, ob es möglich ist, mit ihr zu sprechen (...) Ich habe sie sogar gefragt, ob ich zu ihr heimkommen könnte und sie hat gesagt: ‚Ja, komm‘. Und als sie mich verletzt gesehen hat, (.) hat sie mir geholfen (...) sie [die Freundin und ihr Ehemann, Anm. G.T.] wohnten in einer kleinen Wohnung (...). Also sagte sie zu mir: ‚Schau her, hier kann ich nur deine Mutter und dich unterbringen (...), da wir nicht mehr Platz haben‘. Das war wegen der Lebensumstände. (...) Und das ganze Jahr, das ich bei meiner Freundin gewohnt habe, hat sie mich unterhalten, da sie gearbeitet hat. Wir sind in der Wohnung geblieben (...) und haben ihnen beim Putzen, bei der Hausarbeit geholfen. Aber eigentlich war es wie, wenn man sagt: Wahnsinn!“ (IDP_Alexandra, Pos. 40, 70).⁸¹

Hervorheben möchte ich an diesem Zitat die solidarischen Handlungen auf beiden Seiten der Beziehung. Die Betroffene wird nicht nur unter schwierigen Umständen

⁸¹ Original: *“ella era como más allegada a mí. Y yo solamente le dije si se podía hablar con ella (...) Incluso le dije que si podía llegar a su casa y me dijo sí venite y cuando me vio golpeada y me ayudó (...) ellos [la amiga con su esposo] vivían en un apartamento pequeño (...). Entonces me dijo, fijate que aquí solo te puedo tener a tu mamá y a vos porque no puedo tener más gente, porque no cabíamos. Era por las condiciones. (...) Y todo el año que yo estuve con mi amiga, ella me mantuvo porque ella sí trabajaba. Nosotros nos quedábamos en la casa (...) y les ayudábamos con la limpieza, con los quehaceres de la casa. Pero prácticamente era como decir, púchica!”*

solidarisch aufgenommen, sondern sie trägt selbst zu einem gewissen Lastenausgleich auf Haushaltsebene bei. Die Unterstützung der Freundin bedeutet für die Betroffene eine enorme Erleichterung ihrer Lebensumstände und der Organisation des Lebens nach der Vertreibung, wenn auch diese Form der Unterstützung nicht alle Probleme lösen kann.

Des Weiteren finden auch Unterstützungen statt, die keine materiellen Bedürfnisse abdecken, sondern auf einer emotionalen und zwischenmenschlichen Ebene wirken. Aus meiner Interviewanalyse geht hervor, dass in dieser sekundären und sozial-emotionalen Netzwerkunterstützung der große Vorzug gegenüber staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Unterstützungen liegt. Das soziale Unterstützungsnetzwerk, konkret die Familie oder die Freund*in, bei der die Betroffenen unterkommen, stellen zwischenmenschliche Beziehungen dar. Hier können die Betroffenen nach den traumatisierenden Gewalterfahrungen Vertrauensbeziehungen wieder aufbauen. Da die sozialen Beziehungen am ursprünglichen Wohnort häufig abgebrochen werden, ist die soziale Verankerung am Zufluchtsort umso wichtiger. Durch diese zwischenmenschlichen Beziehungen, so meine Interpretation der Interviews, kommt es zu einer emotionalen Stütze und der Unterstützung in psychisch schwierigen Situationen. Eine Betroffene beschreibt das folgendermaßen:

“Als Familienverband hatten wir nicht diesen Wunsch nach etwas Größerem und jetzt haben wir es geschafft uns [den Verwandten, Anm. G.T.] anzunähern (...) Und herzergreifend, weil in Wahrheit plaudert man, man lacht. Und dabei verliert man die Scheu und (...) sie sind großartige Menschen, sehr nett zu uns“ (IDP_Isabela, Pos. 45, 47).⁸²

Nach meiner Analyse der Interviews führt das soziale Unterstützungsnetzwerk zusätzlich noch in einem anderen Bereich zu Erleichterungen für Betroffene. Es handelt sich um begleitende Unterstützungsleistungen. Diese können einerseits auf einer abstrakten Ebene, im Zugang zu Wissensbeständen, bestehen. Persönliche Beziehungen begünstigen die Erweiterung des Wissenshorizonts und geben den Betroffenen in manchen Fällen die notwendigen Kenntnisse um beispielsweise Zugang zu staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Unterstützungen zu erhalten. Andererseits manifestiert sich die Unterstützung auch in einer realen persönlichen Begleitung der Betroffenen durch die unterstützenden Akteur*innen. Dies ist in

⁸² Original: “como grupo familiar en ese afán más grande no lo teníamos y entonces ahora sí lo hemos logrado familiarizarnos más (...) Y confortante porque en verdad pues sí uno plática, se ríe. Y pues ahí va pasando las penas y (...) son grandes personas, muy buena gente con nosotros”

meinen Interviews speziell in der Begleitung bei Behördengängen zu sehen. Auf die Frage, wie die Behördengänge geregelt werden, antwortet Jaira, eine interviewte Betroffene, durch "meine Familie (...) weil wir konnten nicht alleine hingehen, daher haben sie uns begleitet" (IDP_Jaira, Pos. 25).⁸³ Das bedeutet, die Familien und Freund*innen unterstützen die Betroffenen auch indem sie notwendige Schritte im staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Unterstützungsprozess begleiten.

Die Herausforderungen in den Unterstützungsnetzwerken liegen den Interviews zufolge wiederum besonders im ökonomischen und zwischenmenschlichen Bereich. Die Unterstützung durch Familienangehörige oder Freund*innen führt zu einer zusätzlichen ökonomischen Belastung für die unterstützenden Personen, da die Betroffenen oftmals keinen finanziellen Beitrag zum Haushalt leisten können. Je nach Fall kann dieser Umstand nach einer gewissen Zeit zu einer angespannten ökonomischen Situation für alle Beteiligten werden. Nelia, eine betroffene Frau, beschreibt den Moment der Solidarität und ökonomischen Spannungen so:

„Die einzige Unterstützung, die ich erhalte, ist die meiner Tante. Sie wohnt hier in der nächsten Straße (...) und meine Tante sagt zu mir: ‚mein Kind mit jeder Kleinigkeit, auch mit Essen, wenn es auch wenig ist, werde ich dich unterstützen‘. Aber ihr, meiner Tante, geht es schlecht (...), weil meine Tante jetzt auch keine Arbeit mehr hat“ (IDP_Nelia, Pos. 86).⁸⁴

Hier ist zu sehen, dass sich die ökonomischen Umstände für die unterstützenden Personen auch im Laufe der Unterstützungszeit verändern können. Dies ist vor allem im Hinblick auf die ökonomischen Schwierigkeiten, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, relevant. Der Versuch der Helfenden auch in dieser schwierigen Situation weiterhin solidarisch zu handeln, unterstreicht meiner Einschätzung nach, die Verantwortung, die die Unterstützenden für die Betroffenen empfinden. Allerdings zeigen meine Interviews auch, dass es aufgrund dieser ökonomischen Herausforderungen in den Unterstützungsnetzwerken auch zu weiteren Umsiedlungen der Betroffenen kommt. Ich sehe deshalb Aspekte der Stabilität und Dauer in den Unterstützungsbeziehungen als wesentliche kritische Punkte von sozialen Unterstützungsnetzwerken an.

⁸³ Original: "*mi familia (...) porque no podíamos andar nosotras solas así que nos acompañaron*"

⁸⁴ Original: "*el único apoyo, que tengo es el de mi tía. Ella vive aquí en el siguiente pasaje (...), y con cualquier cosita a veces, mi tía igual con comida, ella aunque sea poquito, me dice mi tía, yo te voy a ayudar hija. Pero ella, mi tía se pone mal (...), porque mi tía igual, ella no tiene trabajo ahorita*"

Ferner sind Unterstützungen, die auf zwischenmenschlichen Beziehungen aufbauen, Beziehungsproblemen und Auseinandersetzungen ausgesetzt. Wie meine Interviews zeigen, spielen hier sowohl die Umstände des sozialräumlichen Zusammenlebens (kleine Wohnorte) als auch die emotionale Verfassung der Betroffenen eine wesentliche Rolle. Eine Mutter von drei Söhnen erzählt folgendes über das Leben bei ihrer Mutter, die ihnen bei ihr eine Unterkunft gegeben hat:

“[Mein Sohn, Anm. G.T.] beschäftigt sich (...) sehr viel mit dem Handy. Das ist wegen der Situation, dass es keine Möglichkeit gibt, hinauszugehen. (...) es ist sehr schwer. Manchmal weinen wir. Es gibt Streit mit ihnen [den Söhnen, Anm. G.T.]. (...) Sie sagen zu mir: ‚Schau her, wir können nicht mal Fernsehen, können nicht Musik hören‘ (...) weil sie [die Großmutter, Anm. G.T.] sich dann aufregt, weil sie nicht will, dass sie sich aufs Sofa setzen, dass sie Fernsehen“ (IDP_Isabela_Pos. 80, 84).⁸⁵

Dieser Einblick in den Lebensalltag der Betroffenen mit Unterstützung aus dem familiären Umfeld zeigt, dass die Beziehungen nicht immer konfliktfrei verlaufen. Der Überwindungsprozess der Vertreibung erscheint als eine beständige Anpassung und Abwägung von Möglichkeiten. Wie ich in Kapitel 4.3.1 dargelegt habe, wünschen sich die Betroffenen einen eigenen Wohnort. Die Unterkunft im sozialen Unterstützungsnetzwerk wird als notwendiges aber vorübergehendes Projekt angesehen.

Die dritte unterstützende Gruppe des sozialen Netzwerks, neben der Familie und Freund*innen, bilden Arbeitgeber*innen. In meinen Interviews mit Betroffenen zeigt sich, dass diese Form der unternehmerischen Unterstützung für ‚formelle‘ Arbeitsstellen eine gewisse Rolle spielt. Anders als das Unterstützungsnetzwerk in Form von Familienangehörigen oder Freund*innen stellen Arbeitgeber*innen normalerweise nicht die Hauptunterstützung dar, sondern geben eine zusätzliche Hilfestellung während des Vertreibungsprozesses. Ein interviewter Betroffener, der nach der Vertreibung eine Arbeitsstelle annimmt, erzählt: “Sie haben mich unterstützt und zu mir gesagt: ‚Schau her, du hast Probleme (...) wir berücksichtigen das‘. Also haben sie mir die Möglichkeit gegeben, dass ich im Inneren einer Apotheke arbeite“

⁸⁵ Original: “[mi hijo] pasa (...) prendido en el celular de lo mismo que no hay espacio para salir. (...) ha sido bastante difícil, que hemos llorado a veces. Hay pleitos con ellos [hijos]. (...) Ellos me dicen, mira no podemos ni ver tele, no podemos oír música (...) porque ella [la abuela] se enoja porque ella no le gusta que se sienten en el sillón, ni que ellos vean tele”

(IDP_José, Pos. 35).⁸⁶ Dieses Entgegenkommen und das Anpassen der Arbeitsstelle an die Bedürfnisse der Betroffenen erscheinen als kleine Schritte, die jedoch für die Arbeitnehmenden einen wesentlichen Unterschied darstellen. Die Arbeitgeber*innen können weitere Unterstützungsleistungen im Bereich der Mobilität, der Arbeitszeit, der Unterbringung etc. vermitteln. Zudem sind solidarische Formen der Unterstützung direkt vom Unternehmen und von Arbeitskolleg*innen sichtbar. Dies erleichtert sowohl den Beginn als auch die Fortführung einer Arbeitsbeziehung während des Vertreibungsprozesses. Eine gewisse stabile Arbeitsstelle ist schon an sich eine Unterstützung, die jedoch durch oben genannte unternehmerische Unterstützungsleistungen erweitert werden können. Meine Einschätzung aus den Interviews ist, dass diese Form der sozialen Netzwerksunterstützung im salvadorianischen Kontext noch eine Ausnahme bildet. Die Ausweitung dieser Form würde zur weiteren Stabilität des Lebens der Betroffenen beitragen.

Die im vorigen Kapitel dargestellten individuellen Strategien des Schutzes wie die Selbsteingrenzung ziehen viele negative Folgen nach sich. Daraus schlussfolgere ich, dass kollektive Formen des Schutzes (*community-based protection*) der Selbsteingrenzung vorzuziehen sind. Meine Darstellungen in diesem Kapitel zeigen jedoch für die interne Vertreibung durch Gewalt in El Salvador, dass kollektive Formen des Schutzes keine wirkliche Rolle spielen. Stattdessen übernehmen soziale Netzwerke wichtige Funktionen in der Bearbeitung der Situation. Diese liegen jedoch hauptsächlich im Bereich der sozialen Hilfeleistung und weniger im gemeinschaftsbasierten Schutz. Hierzu habe ich gezeigt, wie vielfältig die Unterstützungen aus den sozialen Beziehungen sind. Ich schließe mich somit der Aussage an, dass „diese familiäre [und, Anm. G.T.] freundschaftliche Solidarität (...) ermöglicht [hat, Anm. G.T.], dass viele der Familien diese Situation bewältigen können“ (NGO_Gamma, Pos. 31).⁸⁷ Die sozialen Akteur*innen und Beziehungsstrukturen sind die eigentlichen Held*innen der Unterstützung von Betroffenen der internen Vertreibung in El Salvador. Das bedeutet gleichzeitig, dass sie wesentliche staatliche Aufgaben übernehmen. Die Frage, nach der staatlichen Verantwortung für die Wiedergutmachung von Gewalterfahrungen, den Schutz und die Unterstützung wird aus dieser Perspektive noch dringender. Ich empfehle damit

⁸⁶ Original: “ellos me han apoyado y me han dicho, mira tienes problemas, (...) nosotros consideramos. Entonces ellos me han dado la oportunidad que yo esté en una farmacia dentro trabajando”

⁸⁷ Original: “esa solidaridad familiar, de amistades (...) ha permitido que muchas de las familias puedan sobrellevar esta situación”

nicht, dass die sozialen Unterstützungsnetzwerke durch den Staat ersetzt werden, sondern dass sich die Leistungsverteilung in Richtung staatlicher Institutionen entwickeln sollte. Eine soziale und emotionale Stütze der Betroffenen durch die sozialen Unterstützungsnetzwerke ist erstrebenswert.

4.3.3 Präventionsprojekte von Organisationen

Die interne Vertreibung entwirrt Personen von ihren ursprünglichen Wohnort und zwingt sie, sich an einem anderen Ort anzusiedeln. Dieser Neuanfang im Leben der Betroffenen bedarf nicht nur Zeit, sondern auch ein förderndes soziales Klima. Ich gehe in diesem Kapitel auf zivilgesellschaftliche Anstrengungen ein, die eben daran arbeiten, die sozialen Bedingungen zu verbessern. Es sind Projekte, die sowohl an den Orten der Niederlassung der Betroffenen versuchen mögliche Barrieren abzubauen als auch in marginalisierten Gebieten Präventionsarbeit im Sinne der Reduktion von strukturellen Ursachen der internen Vertreibung umsetzen. Im Mittelpunkt stehen hierbei das lokale gemeinschaftliche Zusammenleben und der soziale Zusammenhalt. Ich betrachte nachfolgend erstens die Problemeinschätzung der Organisationen, die zweitens zu den Zielen der Projekte führt. Abschließend zeige ich Aspekte der Umsetzung dieser alternativen Form der Überwindung von interner Vertreibung.

Nach meiner Analyse begreifen zivilgesellschaftliche Organisationen interne Vertreibung als soziales Problem, das nicht nur humanitäre Bedürfnisse auslöst, sondern auch mit der sozialen Struktur auf lokaler Ebene verbunden ist. Dies betrifft den Herkunftsort und den Ort der Zuflucht bzw. der Niederlassung. Am Herkunftsort ist der Zusammenhalt in der Gemeinschaft zumeist geschwächt. Das führt meinen Interviewpartner*innen zufolge zum Problem, dass keine kollektiven Handlungen zur Bearbeitung der Situation erfolgen. Die individuellen Überlebensstrategien beispielsweise in Form der Abwanderung und Selbsteingrenzung überwiegen. Andererseits zeigt sich am Zufluchtsort eine Diskriminierung von Betroffenen aufgrund ihrer Herkunft aus teilweise marginalisierten Gebieten und der Gleichstellung mit kriminellen Personen. Eine betroffene Frau erzählt über diesen Moment: „Erst neu angekommen (...) hatte ich ein Problem (...) ich weiß nicht, warum mich (...) die Nachbarn so behandelt haben. Sie sagten: ‚Wer weiß, warum

sie hier sind“ (IDP_Jaira, Pos. 63).⁸⁸ Die Sichtweise der Bewohner*innen des Zufluchtsorts auf Betroffene trägt zu einem abweisenden und misstrauischen Klima gegenüber Betroffenen bei. Diese beruht oftmals auf der Angst der Bewohner*innen vor der ‚Einschleppung‘ von Banden und Gewalt, wie eine interviewte Person erklärt:

“Es sind bestimmte [sichere, Anm. G.T.] Aufnahmegemeinschaften, die über das Land verstreut sind (.), die aber auch eine gewisse Form des Widerstands in der Aufnahme von betroffenen Personen zeigen. Das ist aufgrund der Angst, dass diese eine Verbindung zur Kriminalität haben“ (IDP_Delta, Pos. 64).⁸⁹

Laut Einschätzung der Interviewpartner*innen ist ein weiterer Schritt dieser Ablehnung die direkte Gewalt der Gemeinschaft am Zufluchtsort gegen die Betroffenen. Die Frage, wie ein funktionierendes Zusammenleben zwischen lokaler Gemeinschaft bzw. eingesessenen Bewohner*innen und Betroffenen erreicht werden kann, leitet deshalb die zivilgesellschaftlichen Bestrebungen. Dies erleichtert den Betroffenen zusätzlich ihren Neubeginn. Dabei bleibt die Frage des gelingenden Zusammenlebens nicht nur auf den Zufluchtsort bezogen. Die lokale Gemeinschaft zu stärken, betrifft auch den Herkunftsort.

Die NGOs streben mit ihren Projekten danach, zur Organisierung der lokalen Gemeinschaften beizutragen. Ziel ist es, die Orte auf die Aufnahme von Betroffenen vorzubereiten und gewisse Bedingungen zu schaffen:

“Wir betreiben Gemeinschaftsarbeit (.) wir führen Projekte in den Gemeinschaften und Gegenden aus, so dass diese vorbereitet werden, dass sie Aufnahmeorte für Vertriebene werden können. Das bedarf einer Vorarbeit mit führenden Personen aus den Gemeinschaften, mit den Gemeinden und unter bestimmten Kriterien, so dass an den Orten, wo die Personen Zuflucht suchen, Bedingungen wie geringere Gewaltniveaus und auch Offenheit der Gemeinschaften für vertriebene Personen vorherrschen“ (NGO_Tau, Pos. 25).⁹⁰

Das bedeutet, die Organisierung der lokalen Gemeinschaft ist kein Selbstzweck, sondern dient der Schaffung von geeigneten Aufnahmeorten. Dies ist insofern auch eine Präventionsarbeit, da Ursachen der ersten oder der nachfolgenden

⁸⁸ Original: “yo he tenido un problema (...) recién venir (...) yo no sé por qué me han caído así (...) los vecinos. Decían que a saber de qué, por qué ellos están aquí”

⁸⁹ Original: “Son ciertas comunidades de acogida que están desperdigadas en el territorio nacional (.), pero que también tienen algún tipo de resistencia a recibir demasiadas personas por temor a que estén vinculadas al tema delincuencia”

⁹⁰ Original: “tenemos trabajo comunitario (.) desarrollamos un trabajo con comunidades y lugares como para que sean preparados para que logren ser lugares de acogida de desplazamiento. Eso implica un trabajo previo de líderes comunitarios, con las alcaldías y con ciertos criterios para que los lugares donde las personas se desplacen, tengan condiciones como menores niveles de delincuencia y también apertura de las comunidades para recibir a las personas desplazadas”

Vertreibungen damit reduziert werden. Meine Analyse unterstreicht, dass diese zivilgesellschaftlichen Anstrengungen ein Versuch sind, die Kette aus Gewalt und Vertreibung zu durchbrechen. Offene und organisierte Gemeinschaften, in denen die kollektive Problemlösung wieder möglich ist, sind dabei ein wesentliches Element.

Laut meinen Interviewpartner*innen fokussieren Projekte in diesem beschriebenen Themenbereich auf den Aufbau und die Stärkung von gemeinschaftsbasierten lokalen Gruppen. In einem meiner Interviews wird beschrieben, dass „die Stärkung von lokalen Netzwerken zum Schutz [und, Anm. G.T.] die Stärkung der lokalen Führung der Gemeinschaft anhand der Ermächtigung von Führungspersonen“ (IGO_Delta, Pos. 58)⁹¹ durch die Organisation unterstützt wird. Lokale Kollektivierungsprozesse werden demnach über konkrete Führungspersonen und Gruppen vorgenommen. Letzteres betrifft vor allem lokale Dorfräte zur Entwicklung der Gemeinschaft (sogenannte ADESCOs, *Asociaciones de Desarrollo Comunal*) und spezifische lokal organisierte Gruppen wie Frauenvereinigungen, LGBTIQ+ Gruppen, Jugendgruppen, etc. Im Zentrum steht laut meinen Interviews auch die Aufklärung über das Thema der internen Vertreibung durch Gewalt. Dies soll die Aufnahmebereitschaft in den Gemeinschaften erhöhen und bestimmte Gruppen, die ein gewisses Risiko der Vertreibung aufweisen oder eben schon eine Vertreibung erlebt haben, vorbereiten bzw. unterstützen. Die Projekte sind demnach als sehr allgemeine Maßnahmen zur Organisation von Gemeinschaften zu bezeichnen. Sie nehmen den Weg der Vorbereitung und Prävention über die Organisation der Bewohner*innen eines spezifischen Ortes. Damit schließt sich der Kreis zu den Ursachen von interner Vertreibung, die insbesondere als die Kontrolle von Gebieten durch Verhaltensnormen und Gewalt der Banden beschrieben wurde. Lokal kollektiv organisierte Gemeinschaften können ein starkes Gegengewicht zu diesen Gewaltformen der Banden bedeuten.

⁹¹ Original: “*el fortalecimiento de las redes locales de protección [y] el fortalecimiento de los liderazgos comunitarios a través del empoderamiento de líderes, de lideresas comunitarios*”

5 Fazit und Ausblick

Interne Vertreibung durch Gewalt stellt ein komplexes und vielschichtiges Phänomen dar. In El Salvador ist sie Teil einer größeren Migrations- und Fluchtbewegung, die sowohl auf Gewalt als auch auf andere Umstände (wirtschaftliche, klimatische, familiäre etc.) zurückgeht. Ich habe in dieser Masterarbeit auf Binnenmigration und Gewalt als Ursache fokussiert, denn unter Gewalt und Unsicherheit zu leben, bedeutet in Bezug auf die SDGs ein ‚eingeschränktes‘ Leben. Der Vertreibungsprozess führt zu negativen Auswirkungen für die Betroffenen. Deshalb ist die Frage der Bearbeitung der Ursachen von interner Vertreibung durch Gewalt und der Überwindung der schwierigen Lebenssituationen der Betroffenen im Kontext von beständiger Unsicherheit bedeutend. Damit sind gesellschaftliche Prozesse der Problembearbeitung angesprochen. Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es, diese Formen der Bearbeitung und der Überwindung der internen Vertreibung zu untersuchen und der Frage nachzugehen, was diese für die gesellschaftliche Problembearbeitung in einem ‚Post-Konflikt‘-Land bedeuten.

Meine Ergebnisse beruhen auf qualitativen Interviews mit Betroffenen und Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen. Diese habe ich im Zuge einer Feldforschung in El Salvador geführt, wobei der gesamte Forschungsprozess in Zusammenarbeit mit einer lokalen Menschenrechtsorganisation stattfand. Die Interviews wurden durch eine qualitative Inhaltsanalyse mit einem inhaltlich strukturierenden Verfahren analysiert. Sie geben Einblicke in die subjektiven Erfahrungen der Betroffenen von interner Vertreibung und zeigen Formen der gegenwärtigen individuellen, kollektiven und staatlichen Bearbeitung.

Ich gehe nun auf sechs zentrale Erkenntnisse der Masterarbeit ein. Diese gliedere ich anhand folgender Bereiche: Bestimmung der internen Vertreibung, staatliche Bearbeitung und alternative Formen der Bearbeitung.

Die Beantwortung der Frage nach der Bestimmung der internen Vertreibung lässt sich über die Art der Vertreibung, der Ursachen und der Betroffenen vornehmen. Die vorliegende Masterarbeit hat erstens gezeigt, dass interne Vertreibung in El Salvador ein verstreutes Phänomen ist, das primär einzelne Personengruppen und Familien betrifft. Das bedeutet aber nicht, dass sie weniger relevant ist. So seien nach Schätzungen von IDMC (2020a) in den letzten Jahren zwei- bis dreihunderttausend

Personen pro Jahr gezwungen gewesen ihren Wohnort zu verlassen. Meine Ergebnisse deuten auf drei Arten der Vertreibung hin. Betroffene von Gewalt entscheiden sich für ein Verlassen des Wohnortes sowohl unmittelbar nach einem Gewalterlebnis als auch präventiv. Außerdem findet auch ein Verlassen nach mehreren Gewalterlebnissen statt, das ich als verzögertes Verlassen bezeichne. Im Zuge der Analyse der Vertreibungsverläufe habe ich weiters dargestellt, dass interne Vertreibung als ein zirkulärer Prozess zu verstehen ist, der über mehrere Orte verläuft und eine längere Zeitspanne umfasst. Diese Charakterisierung der internen Vertreibung verweist auf die fortwährenden schwierigen Lebensrealitäten der Betroffenen, die durch Unsicherheit und Prekarität gekennzeichnet sind. Daran zeigt sich, dass interne Vertreibung als Teil der Zwangsmigration nicht nur Elemente des Zwangs in seiner Verursachung beinhaltet, sondern dass Gewalt die Betroffenen auch nach der Vertreibung in ihrem Leben prägt. Ein wesentliches Element dieser Form der Zwangsmigration liegt dabei nach meinen Analyseergebnissen nicht nur in der Mobilität, sondern im Zusammenspiel zwischen Möglichkeiten der Mobilität und Einschränkung der Mobilität bzw. Formen der Immobilität, wie ich sie für die Selbsteingrenzung beschrieben habe.

In der Masterarbeit habe ich zweitens dargestellt, dass die Ursachen der internen Vertreibung in El Salvador zu ungleichen Betroffenheiten führen. Nach meiner Analyse kann interne Vertreibung als Resultat des komplexen Kontexts der lokalen Kontrolle verstanden werden. Hierbei prägt die territoriale Kontrolle der Banden ebenso wie das repressive und diskriminierende Auftreten des Staates aber auch seine Abwesenheit in vielen Gebieten das Gewaltniveau. In Verbindung mit meiner theoretischen Perspektive erscheint es so, dass die *criminal governance* im Widerstand zur staatlichen Kontrolle zur Reibfläche wird, in der die Bewohner*innen die Leidtragenden von Gewalt und schlussendlich Vertreibung sind. Da sich Bandengewalt als Hauptursache von Vertreibung in marginalisierten Gebieten verstärkt zeigt und sich gegen Personen richtet, die nicht die *gang rules* einhalten, sind spezifische Gebiete und Personengruppen häufiger betroffen. Ähnliches gilt für staatliche Gewalt und Vertreibung, die auf diskriminierende Handlungen zurückzuführen sind. In meiner Analyse zeigt sich die ungleiche Betroffenheit in der Überlagerung von Aspekten des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität und der ökonomischen und sozialräumlichen Vulnerabilität. Daraus

resultieren wiederum spezifische Auswirkungen und Verwerfungen im Leben der Betroffenen.

In der internen Vertreibung besitzt der Staat aufgrund internationaler Konventionen die Verpflichtung die Betroffenen zu schützen und Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Der salvadorianische Staat hat sich zu diesen Verpflichtungen mit dem Anfang 2020 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz der Betroffenen zusätzlich bekannt. Meine dritte zentrale Erkenntnis der Analyse bestätigt, dass es einen staatlichen Schutz und einige Unterstützungen gibt. Ich habe gezeigt, dass in den letzten Jahren eine gewisse politische Gestaltung und Steuerung anhand des staatlichen Institutionengefüges eingesetzt hat. In der Beziehung zu den Betroffenen zeigt sich jedoch, dass die staatliche Bearbeitung auf Machtungleichheiten beruht, die zulasten der Betroffenen gehen. Die schwierige Beziehung wird vor allem in den Zugangsmöglichkeiten, in den Ermittlungsprozessen und der Externalisierung von Verantwortung auf das soziale Unterstützungsnetz (Familie, Freund*innen) und den sozialen zivilgesellschaftlichen Organisationen sichtbar. Ich spreche deshalb von einer oftmals selektiven und unzureichenden staatlichen Bearbeitung, die implizite und explizite Ausschlussmechanismen beinhaltet.

Die Komplexität und Zirkularität der internen Vertreibung in El Salvador erschwert unter anderem auch die staatliche Bearbeitung, die weit entfernt von den schwierigen Lebensrealitäten der Betroffenen ist. Mit Bezug auf die theoretische Position der *sociedad abigarrada* (bunte Gesellschaft) und dem *estado aparente* (illusorische Staatsmacht) (Tapia, 2010) lassen sich diese unzureichenden staatlichen Handlungen als Widerspruch zwischen gesellschaftlichen Problemlagen und dem modernen kapitalistisch geprägten Staat interpretieren. Die inkohärente Beantwortung von Gewalt und Vertreibung durch den salvadorianischen Staat – Diskriminierung und Repression versus gesetzliche Anerkennung und soziale Unterstützung – ist Ausdruck von innerstaatlichen Widersprüchen und erklärt sich durch die vorherrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, wie sie nach Poulantzas (2008) bezeichnet werden können. In der Bearbeitung der internen Vertreibung wird anschaulich sichtbar, wie der Staat selektiv agiert und gesellschaftliche Problemstellen aufgrund der bestehenden Kräfteverhältnisse ausblendet oder nur teilweise bearbeitet.

Viertens weisen meine Darstellungen darauf hin, dass die staatlichen Maßnahmen zur Bearbeitung der Situation von internationaler (Entwicklungs-) Zusammenarbeit abhängig sind. Dies zeigt sich sowohl in einer direkten Form an der internationalen Finanzierung von Personal in staatlichen Institutionen als auch indirekt über die formalisierte Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und NGOs. Letztere Form wird vom Staat genutzt, um Fälle der internen Vertreibung an NGOs zu vermitteln, die im Zuge ihrer international finanzierten Projekte Unterstützung anbieten. Meine Schlussfolgerung daraus ist, dass sich die Bearbeitung der internen Vertreibung in einer (ausweglosen) ‚Klemme‘ befindet, die durch Abhängigkeit auf der einen und fehlender Kapazitäten auf der anderen Seite gekennzeichnet ist. Dies unterstreicht die prekäre Lage der Bearbeitung der internen Vertreibung in El Salvador.

Ein weiteres Forschungsinteresse der Masterarbeit lag in den alternativen Formen der Überwindung. Aufgrund der unzureichenden staatlichen Bearbeitung ist naheliegend, dass sich andere Formen der Organisation, der Überwindung und des Schutzes auf Ebene der Betroffenen etabliert haben. Mein fünftes Ergebnis verweist jedoch darauf, dass Selbstorganisation unter Betroffenen in El Salvador nach meiner Analyse nicht vorhanden ist. Dies ist vor allem auf das verstreute Auftreten von Vertreibungen, also auf den fehlenden Kontakt unter Betroffenen, und auf die mit kollektiven Handlungen einhergehende öffentliche Sichtbarkeit und der darin liegenden Gefahr vor weiterer Gewalt zurückzuführen. Das bedeutet aber nicht, dass Betroffene keine Handlungen zu ihrem Schutz und der Überwindung der Situation setzen. Meine Analyse hat einerseits gezeigt, dass Betroffene in der Auswahl des Zufluchtsorts und im Umgang mit alltäglicher Mobilität und Sichtbarkeit aktiv auf die Situation der Unsicherheit reagieren. Sie führen sozusagen Handlungen des Selbstschutzes (*self-protection*) aus. Andererseits nähern sich Betroffene der Religion und Gott an und fokussieren auf die Zukunft um psychische und emotionale Herausforderungen auf einer höheren Ebene zu bearbeiten.

Meine sechste Erkenntnis ist, dass die zentrale alternative Bearbeitungsform der internen Vertreibung in El Salvador familiäre und freundschaftliche Unterstützungsnetzwerke sind. Diese beruhen auf dem Prinzip der Solidarität zwischen nahestehenden Personen. Sie unterliegen keiner formalisierten Vorgangsweise, sondern entstehen meist spontan, ungeplant und aus der Notwendigkeit der Situation. Die Beziehungsnetzwerke geben den Betroffenen

Unterstützung durch materielle Versorgung, emotionale Förderung und persönliche Begleitung. Sie sind hingegen keine wirkliche Form des kollektiven Schutzes (*community-based protection*). In meiner Darstellung habe ich darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung über die Unterstützungsnetzwerke nicht unproblematisch ist. Zum einen, weil die Möglichkeit Unterstützung zu finden abhängig ist von der Stärke, dem Ausmaß und der Qualität von den sozialen Beziehungen der Betroffenen. Zum anderen führt diese Form der Unterstützung oftmals in prekäre und instabile Lebenssituationen, da sie eine ökonomische Belastung für die unterstützenden Personen bedeutet und keinesfalls frei von Beziehungsproblemen und Auseinandersetzungen ist.

Meine Ausführungen machen deutlich, dass die komplexe Situation der internen Vertreibung in El Salvador durch unterschiedliche Akteur*innen bearbeitet wird. Die noch unzureichenden staatlichen Handlungen zum Schutz und der Unterstützung verweisen auf die enorme Relevanz von anderen sozialen Akteur*innen für die Überwindung der schwierigen Lebenssituation der Betroffenen. Nach meiner Analyse ist zu erkennen, dass die individuelle und zwischenmenschliche ebenso wie die zivilgesellschaftliche Ebene wesentlich sind. Das bedeutet, dass die Situation der internen Vertreibung in El Salvador zwar gewissermaßen geprägt ist durch staatliches Handeln (repressives und unterstützendes), die konkrete Problembearbeitung verläuft jedoch in vielen Fällen über individuelle Strategien und soziale Beziehungen im Umfeld der Familie und Freundschaft der Betroffenen.

Die gesellschaftliche Problembearbeitung lässt sich im Fall der internen Vertreibung als eine individualisierte bezeichnen. Dies unterstreicht die unzureichende staatliche wie auch kollektive, gemeinschaftsbasierte Bearbeitung der internen Vertreibung. Vorrangig findet sich die Verantwortung der Bearbeitung bei der betroffenen Person und ihren engsten sozialen Beziehungen. Für El Salvador, das eine gewaltgeprägte Geschichte mit einem Bürger*innenkrieg hinter sich hat, ist diese Form der Problembearbeitung eine spezielle Herausforderung. Betroffene von Gewalt sich selbst zu überlassen, ist nicht nur ein humanitäres Problem, sondern beinhaltet auch die Gefahr strukturelle Bedingungen für Gewalt und Unsicherheit weiter zu verschärfen. Die Verantwortung für Gewalt und seinen Folgen sollte deshalb nicht nur individualisiert und die Bearbeitung nicht nur den schon vulnerablen Betroffenen von Gewalt überlassen werden. Stattdessen sind kollektive Formen der Verantwortung zu stärken. Dieser dritte Weg, der zum einen die lokale Kontrolle

durch Banden überwindet und zum anderen die staatliche Präsenz ergänzt bzw. die staatliche Abwesenheit ausgleicht, braucht dringend mehr kollektive gewaltfreie Bearbeitungsformen.

Meine Masterarbeit hat den Fokus auf Möglichkeiten der Bearbeitung und Überwindung der Situation der internen Vertreibung gelegt. Die weitere Herausforderung im Thema besteht in der Prävention der Vertreibung. So braucht es weitere Auseinandersetzungen und Forschungen, die stärker auf die Möglichkeiten der Vermeidung der internen Vertreibung durch Gewalt und der Verminderung der Ursachen fokussieren. Weitere Forschung sollte deshalb auch mehr die mögliche Prävention von Vertreibungen beachten. Das könnte beispielsweise in Form einer systematischen Darstellung von Präventionsprojekten und kollektiven Anstrengungen für betroffene Gebiete geschehen. Abschließend ist die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Untersuchung und das wissenschaftliche Interesse an der internen Vertreibung in El Salvador zu unterstreichen, denn diese helfen, das politische Interesse am Thema aufrecht zu erhalten und Impulse zu setzen.

6 Literaturverzeichnis

- Aguilar, Jeannette / Andrade, Laura R. (2020). La percepción de la seguridad y la confianza en las instituciones públicas. Cuarta medición de indicadores del Plan Asocio para el Crecimiento. In: *Memoria del seminario de difusión de investigaciones 2019*, S. 224–228. Verfügbar unter <http://repositorio.uca.edu.sv/jspui/bitstream/11674/2723/1/44-investigacion-uca-asocio-crecimiento-medicion4.pdf>, zugegriffen am 07.12.2020.
- Alvarenga, Eduardo. (2021a). "Me dijeron que me fuera, no queremos a este tipo de gente acá". Pandilleros ejecutaron desplazamiento forzado a mujer trans. Verfügbar unter <https://www.elsalvador.com/noticias/nacional/desplazamientos-forzados-lgtbi-transgenero/814767/2021/>, zugegriffen am 25.3.2021.
- Alvarenga, Eduardo. (2021b). "Si no te vas, mañana te vamos a ir a matar". Pandilleros a Flor, mujer trans desplazada en San Luis Talpa. Verfügbar unter <https://www.elsalvador.com/noticias/nacional/amenazas-pandilleros-flor-mujer-trans-lgtbi-desplazada-san-luis-talpa/817347/2021/>, zugegriffen am 25.3.2021.
- Alvarenga, Eduardo. (2021c). "Solo por tu pelo largo no sos mujer". Pandilleros a persona transgénero expulsada de su hogar en Ciudad Delgado. Verfügbar unter <https://www.elsalvador.com/noticias/nacional/desplazamientos-forzados-lgtbi-trans-atencion-victimas/819624/2021/>, zugegriffen am 25.3.2021.
- Artiga-González, Álvaro. (2020). El Salvador en una coyuntura crítica. In: *eca Estudios Centroamericanos*, 75(763), S. 21–41.
- ALSV - Asamblea Legislativa de la República de El Salvador. (2020). Ley Especial para la Atención y Protección Integral de Personas en condición de desplazamiento forzado Interno. Decreto N° 539, Diario Oficial N° 15, Tomo N° 426. Verfügbar unter <https://www.asamblea.gob.sv/sites/default/files/documents/decretos/98F1C211-B62A-446B-89CB-948EC765E49D.pdf>, zugegriffen am 19.04.2020.
- COMCAVIS TRANS - Asociación Comunicando y Capacitando a Mujeres Trans en El Salvador. (2020). Huir y sobrevivir. Una mirada a la situación en El Salvador de las personas LGBTI desplazadas internas y los riesgos que enfrentan. Informe 2019. Verfügbar unter <https://www.comcavis.org.sv/archivos/categorizados/124.pdf?1599857307>, zugegriffen am 16.04.2021.
- Aßheuer, Tibor. (2014). *Klimawandel und Resilienz in Bangladesch. Die Bewältigung von Überschwemmungen in den Slums von Dhaka*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Bartram, David, Poros, Maritsa V. / Monforte, Pierre. (2014). *Key Concepts in Migration*. London: SAGE Publications.
- Bernal, David / Cardona, José. (2021). Familias abandonan sus casas en Panchimalco tras amenazas de pandillas. Verfügbar unter <https://www.laprensagrafica.com/elsalvador/Familias-abandonan-sus-casas-en-Panchimalco-tras-amenazas-de-pandillas-20210525-0046.html>, zugegriffen am 15.6.2021.
- Brunner, Claudia. (2020). *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Edition Politik*. Bielefeld: transcript.

-
- Cantor, David J. (2014). The new wave. Forced displacement caused by organized crime in Central America and Mexico. In: *Refugee Survey Quarterly*, 33(3), S. 34–68.
- Cantor, David J. (2016a). As deadly as armed conflict? Gang violence and forced displacement in the Northern Triangle of Central America. In: *Agenda Internacional*, 23(34), S. 77–97.
- Cantor, David J. (2016b). Gang violence as a cause of forced migration in the Northern Triangle of Central America. In: Cantor, David J. / Rodríguez Serna, Nicolás (Hrsg.), *The new refugees. Crime and displacement in Latin America*. London: ILAS Institute of Latin American Studies School of Advanced Study University of London, S. 27–45.
- Carstensen, Nils. (2016). Understanding and supporting community-led protection. In: *Forced Migration Review*. (53), S. 4–7.
- Cohen, Roberta / Deng, Francis M. (1998). *Masses in flight. The global crisis of internal displacement*. Washington, D.C.: Brookings Institution Press.
- CIDH - Comisión Interamericana de Derechos Humanos. (2018). Desplazamiento interno en el Triángulo Norte de Centroamérica. Lineamientos para la formulación de políticas públicas.
Verfügbar unter <https://www.refworld.org/es/pdfid/5d5c30e14.pdf>, zugegriffen am 13.6.2021.
- Cotroneo, Angela / Pawlak, Marta. (2016). Community-based protection. The ICRC approach. In: *Forced Migration Review*. (53), S. 36–39.
- Couldrey, Marion / Peebles, Jenny (Hrsg.). (2017). *Latin America and the Caribbean. Building on a tradition of protection* (56th ed.). *Forced Migration Review*. Oxford: Refugee Studies Centre.
- Cristosal. (2018). Litigio estratégico. Una alternativa de protección a víctimas de desplazamiento forzado interno.
Verfügbar unter <https://centroamerica.cristosal.org/wp-content/uploads/2018/11/Litigio-Estrategico.pdf>, zugegriffen am 9.7.2021.
- Cruz, José M. (2010). Central American maras. From youth street gangs to transnational protection rackets. In: *Global Crime*, 11(4), S. 379–398.
- D'Angelo Hernández, Ovidio. (2015). Economía social y procesos autogestionarios comunitarios. Desafíos de la auto-organización en tramas sociales complejas. In: *Economía y Desarrollo*, 154(1), S. 132–143.
- Flick, Uwe. (2014a). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 411–423.
- Flick, Uwe. (2014b). *An introduction to qualitative research*. London: Sage.
- FESPAD - Fundación de Estudios para la Aplicación del Derecho. (2021). Desaparición de Personas en El Salvador. La desaparición de personas y el contexto de violencia actual en El Salvador. Una aproximación inicial.

Verfügbar unter https://drive.google.com/file/d/1U6d8M8h0RgZmZ0jx4gdhnAeu-pn_o3CN/view.

- García Pinzón, Viviana / Rojas Ospina, Erika J. (2020). La política de seguridad en El Salvador: la construcción del enemigo y sus efectos en la violencia y el orden social. In: *Revista de Estudios Sociales*. (73), S. 96–108.
- Göhler, Gerhard. (2004). Institution. In: Göhler, Gerhard, Iser, Mattias / Kerner, Ina (Hrsg.), *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209–226.
- Gorur, Aditi / Carstensen, Nils. (2016). Community Self-protection. In: Willmot, Haidi, Mamiya, Ralph, Sheeran, Scott / Weller, Marc (Hrsg.), *Protection of Civilians*. Oxford: Oxford University Press, S. 409–427.
- Gusman, Johanna L. (2013). Recognizing the Feminization of Displacement. A Proposal for a Gender-Focused Approach to Local Integration in Ecuador. In: *Washington International Law Journal*, 22(2), S. 429–467.
- Hamilton, Nora / Stoltz Chinchilla, Norma. (1991). Central American migration. A framework for analysis. In: *Latin American Research Review*, 26(1), S. 75–110.
- Helfferrich, Cornelia. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 559–574.
- Imbusch, Peter. (2002). Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 26–57.
- Imbusch, Peter, Misse, Michel / Carrión, Fernando. (2011). Violence Research in Latin America and the Caribbean. A Literature Review. In: *International Journal of Conflict and Violence (IJCV)*, 5(1), S. 87–154.
- Ingruber, Daniela. (1999). *Friedensarbeit in El Salvador. Eine kritische Bestandsaufnahme. Investigaciones: Vol. 2*. Frankfurt a.M. u.a.: Brandes und Apsel; Südwind.
- IDHUCA - Instituto de Derechos Humanos de la UCA. (2020). Informe de Derechos Humanos 2019.
Verfügbar unter <http://www.uca.edu.sv/idhuca/wp-content/uploads/INFORME-DE-DERECOS-HUMANOS-2019-VF-Completo.pdf>, zugegriffen am 19.04.2020.
- IUDOP - Instituto Universitario de Opinión Pública de la UCA. (2012). Encuesta de evaluación del año 2012, NR. 131.
Verfügbar unter <http://www2.uca.edu.sv/publica/iudop/archivos/informe131.pdf>, zugegriffen am 29.4.2021.
- IUDOP - Instituto Universitario de Opinión Pública de la UCA. (2019). Encuesta de opinión sobre el desplazamiento interno forzado por violencia y las medidas extraordinarias, Nr. 147.
Verfügbar unter <https://www.uca.edu.sv/iudop/wp-content/uploads/INFORME-CRISTOSAL-COMPLETO.pdf>, zugegriffen am 07.04.2021.

-
- IDMC - Internal Displacement Monitoring Centre. (2018). An atomised crisis. Reframing displacement caused by crime and violence in El Salvador.
Verfügbar unter <https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/201809-el-salvador-an-atomised-crisis-en.pdf>, zugegriffen am 25.3.2021.
- IDMC - Internal Displacement Monitoring Centre. (2019). Painting the full picture. Persistent data gaps on internal displacement associated with violence in El Salvador, Guatemala and Honduras.
Verfügbar unter https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/ntca_persisting_data_gaps.pdf, zugegriffen am 6.4.2020.
- IDMC - Internal Displacement Monitoring Centre. (2020a). Country information El Salvador.
Verfügbar unter <http://www.internal-displacement.org/countries/el-salvador>, zugegriffen am 19.1.2020.
- IDMC - Internal Displacement Monitoring Centre. (2020b). El Salvador. Displacement associated with Conflict and Violence. Figure Analysis. GRID 2020.
Verfügbar unter https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/2020-04/GRID%202020%20%E2%80%93%20Conflict%20Figure%20Analysis%20%E2%80%93%20EL%20SALVADOR_0.pdf, zugegriffen am 19.3.2020.
- ICG - International Crisis Group. (2017). Política y violencia perpetua en El Salvador. In: *Informe sobre América Latina Nr. 64*.
Verfügbar unter <https://d2071andvip0wj.cloudfront.net/064-el-salvador-s-politics-of-perpetual-violence-spanish.pdf>, zugegriffen am 18.6.2021.
- ICG - International Crisis Group. (2020). Miracle or Mirage? Gangs and Plunging Violence in El Salvador. In: *Latin America Report N°81*.
Verfügbar unter <https://d2071andvip0wj.cloudfront.net/081-miracle-or-mirage.pdf>, zugegriffen am 20.6.2020.
- Jenss, Alke. (2016). *Grauzonen staatlicher Gewalt*. Dissertation. Bielefeld: transcript.
- Kromrey, Helmut. (2002). *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Leibetseder, Bettina, Anttonen, Anneli, Oeverbye, Einar, Pace, Charles / Vabo, Signy I. (2017). The horizontal 're-mix' in social care: trends and implications for service provision. In: Martinelli, Flavia, Anttonen, Anneli / Mätzke, Margitta (Hrsg.), *Social Services Disrupted*. Edward Elgar Publishing, S. 134–154.
- Lessing, Benjamin. (2020). Conceptualizing Criminal Governance. In: *Perspectives on Politics*, S. 1–20.
- Martínez, Carlos, Martínez, Óscar, Arauz, Sergio / Lemus, Efrén. (2020). Gobierno de Bukele lleva un año negociando con la MS-13 reducción de homicidios y apoyo electoral. Verfügbar unter https://elfaro.net/es/202009/el_salvador/24781/Gobierno-de-Bukele-lleva-un-a%C3%B1o-negociando-con-la-MS-13-reducci%C3%B3n-de-homicidios-y-apoyo-electoral.htm, zugegriffen am 20.6.2021.

-
- Medrano, Celia. (2016). Auf der Flucht vor Unsicherheit und Gewalt. Binnenvertreibung in El Salvador aus Geschlechterperspektive. In: *Perspectivas. Politische Analysen und Kommentare. Lateinamerika, Eine Frage des Geschlechts. Lebensperspektiven in Lateinamerika*(2), S. 31–34.
Verfügbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/2016-07_perspectivas-lateinamerika_eine-frage-des-geschlechts.pdf?dimension1=division_la, zugegriffen am 7.7.2021.
- Merkens, Hans. (2004). Selection Procedures, Sampling, Case Construction. In: Flick, Uwe, Kardoff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.), *A Companion to Qualitative Research*. London: Sage Publications Ltd, S. 165–171.
- MCDF - Mesa de Sociedad Civil Contra el Desplazamiento Forzado a Causa de la Violencia en El Salvador. (2016). Informe sobre situación de desplazamiento forzado por violencia generalizada en El Salvador (2014-2015).
Verfügbar unter https://www.uca.edu.sv/idhuca/wp-content/uploads/20170612_Informe-sobre-Situaci%c3%b3n-de-Desplazamiento-Forzado-en-El-Salvador-2015_MDF_VF.pdf, zugegriffen am 15.6.2021.
- MCDF - Mesa de Sociedad Civil Contra el Desplazamiento Forzado a Causa de la Violencia en El Salvador. (2017). Desplazamiento interno por violencia y crimen organizado en El Salvador. Informe 2016.
Verfügbar unter https://www.uca.edu.sv/idhuca/wp-content/uploads/20170612_Desplazamiento-interno-por-violencia-y-Crimen-Organizado_Informe-2016_MDF_VF.pdf, zugegriffen am 15.6.2021.
- MCDF - Mesa de Sociedad Civil Contra el Desplazamiento Forzado a Causa de la Violencia en El Salvador. (2019). Lo que El Salvador NO Reconoce. Informe de las Organizaciones de la Sociedad Civil sobre los Casos de Desplazamiento Forzado por Violencia.
Verfügbar unter <https://arpas.org.sv/wp-content/uploads/2019/07/Lo-que-El-Salvador-NO-reconoce-2.pdf>, zugegriffen am 6.4.2020.
- MCDF - Mesa de Sociedad Civil Contra el Desplazamiento Forzado a Causa de la Violencia en El Salvador. (2021). Historias de Vida de Mujeres y población LGBTI en desplazamiento forzado en El Salvador. Una mirada desde la atención y acompañamiento de casos de las organizaciones de la Mesa de Sociedad Civil contra Desplazamiento Forzado por Violencia.
Verfügbar unter https://www.afsc.org/sites/default/files/documents/Mujeres%20y%20LGTBI%20desplazamiento%20forzado_0.pdf, zugegriffen am 13.6.2021.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike. (2010). Das Experteninterview. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara, Langer, Antje / Prengel, Annedore (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim, München: Juventa, S. 457–471.
- MJSP - Ministerio de Justicia y Seguridad Pública. (2018). Profiling study on internal mobility due to violence in El Salvador. Final Report.
Verfügbar unter <https://www.jips.org/uploads/2018/03/El-Salvador-profiling-report-EN.pdf>, zugegriffen am 19.1.2020.

-
- MJSP - Ministerio de Justicia y Seguridad Pública. (2020). Informe de Labores 2019-2020. Verfügbar unter <https://www.transparencia.gob.sv/institutions/mjssp/documents/memorias-de-labores>, zugegriffen am 19.6.2021.
- Mooney, Erin. (2005). The Concept of Internal Displacement and the Case for Internally Displaced Persons as a Category of Concern. In: *Refugee Survey Quarterly*, 24(3), S. 9–26.
- OU DH - Observatorio Universitario de Derechos Humanos. (2021). Informe anual 2020. El Estado de los Derechos Humanos en El Salvador. Verfügbar unter <https://www.uca.edu.sv/idhuca/wp-content/uploads/Informe-de-DDHH-2020-.pdf>, zugegriffen am 17.6.2021.
- Ocampo González, Melina. (2015). Sexual violence as a push factor in forced displacement. In: Corporación Universitaria Lasallista (Hrsg.), *Serie Derecho y Vida. Educación, inclusión y posconflicto*. Itagüí: Editorial Lasallista, S. 199–2015.
- OIM - Organización Internacional de Migración. (2020). El Salvador. Cifras Oficiales de Retornos. Enero - Diciembre 2019. Northern Triangle Migration Information Initiative-NTMI. Verfügbar unter <https://mic.iom.int/webntmi/descargas/sv/2019/12/ESnov2019.pdf>, zugegriffen am 7.7.2021.
- Peters, Guy. (2011). Institutional Theory. In: Bevir, Mark (Hrsg.), *The Sage handbook of governance*. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: Sage, S. 78–90.
- Pierson, Paul / Skocpol, Theda. (2008). El Institucionalismo Histórico en la Ciencia Política Contemporánea. In: *Revista Uruguaya de Ciencia Política*, 17, S. 7–38.
- Poulantzas, Nicos. (2008). *The Poulantzas reader. Marxism, law, and the state*. Edited and introduced by James Martin. London: Verso.
- PDDH - Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos. (2016). Informe de Registro de la Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos sobre Desplazamiento Forzado. Verfügbar unter <https://centroamerica.cristosal.org/wp-content/uploads/2018/07/Informe-PDDH-2016-min.pdf>, zugegriffen am 19.04.2020.
- PDDH - Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos. (2019). Informe especial de la señora Procuradora para la Defensa de los Derechos Humanos, licenciada Raquel Caballero de Guevara, sobre las Ejecuciones Extralegales atribuidas a la Policía Nacional Civil, en El Salvador, período 2014-2018. Caracterización de casos de violación al derecho a la vida y patrones de actuación extralegal. Verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwiLlaCA_djKAhVR5awKHUc3BI4QFjAAegQIAxAC&url=https%3A%2F%2Felfaro.net%2Fattachment%2F1076%2FInforme%2520especial%2520sobre%2520ejecuciones%2520extralegales.%2520PDDH.pdf%3Fg_download%3D1&usg=AOvVaw2V9tVwS1A3JHc30K5Eklp0, zugegriffen am 15.09.2019.
- PDDH - Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos. (2020). Afectación del desplazamiento interno forzado en la niñez y la adolescencia salvadoreña.
-

-
- Verfügbar unter <https://www.pddh.gob.sv/ninez/wp-content/uploads/2020/10/Informe-PDDH-final.pdf>, zugegriffen am 09.02.2021.
- PNUD - Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo. (2018). Informe sobre Desarrollo Humano El Salvador 2018. SOY JOVEN! ¿Y ahora qué?
Verfügbar unter https://www.undp.org/content/dam/el_salvador/docs/IDHES%202018%20WEB.pdf, zugegriffen am 15.09.2019.
- Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika. (2014). Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 117–133.
- Rauda Zablah, Nelson. (2018). Sala Constitucional obliga al gobierno a reconocer el desplazamiento forzado.
Verfügbar unter https://elfaro.net/es/201807/el_salvador/22249/Sala-Constitucional-obliga-al-gobierno-a-reconocer-el-desplazamiento-forzado.htm, zugegriffen am 15.6.2021.
- Reiber, Tatjana. (2009). *Demokratieförderung und Friedenskonsolidierung. Die Nachkriegsgesellschaften von Guatemala, El Salvador und Nicaragua*. Zugl.: Hamburg, Helmut-Schmidt-Univ., Diss., 2009. VS-Research. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Rosen, Jonathan D. / Cruz, José M. (2019). Rethinking the Mechanisms of Gang Desistance in a Developing Country. In: *Deviant Behavior*, 40(12), S. 1493–1507.
- Roulston, Kathryn. (2014). Analysing Interviews. In: Flick, Uwe (Hrsg.), *The SAGE handbook of qualitative data analysis*. London: Sage, S. 297–312.
- Sabol, William J., Coulton, Claudia J. / Korbin, Jill E. (2004). Building community capacity for violence prevention. In: *Journal of interpersonal violence*, 19(3), S. 322–340.
- Scherr, Albert / Scherschel, Karin. (2019). *Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration. Fluchtaspekte*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Schmidt, Christiane. (2004). The Analysis of Semi-structured Interviews. In: Flick, Uwe, Kardoff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.), *A Companion to Qualitative Research*. London: Sage Publications Ltd, S. 253–258.
- Schmidt, Vivien. (2006). Institutionalism. In: Hay, Colin, Lister, Michael / Marsh, David (Hrsg.), *Political analysis. The state. Theories and issues*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 98–117.
- Schreier, Margrit. (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse. Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 15(1), S. 1–27.
- Seelke, Clare R. (2020). El Salvador: Background and U.S. Relations.
Verfügbar unter <https://fas.org/sgp/crs/row/R43616.pdf>, zugegriffen am 07.12.2020.
- SSPAS - Servicio Social Pasionista. (2019). Informe de caracterización de víctimas de desplazamiento forzado interno ocasionado por la violencia en El Salvador. 2018-2019.
Verfügbar unter <https://sspas.org.sv/sspas/wp-content/uploads/2019/12/Informe-de-caracterizaci%C3%B3n-de-casos-de-desplazamiento-forzado-2018-2019.pdf>, zugegriffen am 7.7.2021.
-

-
- Stamann, Christoph, Janssen, Markus / Schreier, Margrit. (2016). Qualitative Inhaltsanalyse - Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 17(3), S. 1–16.
- Tapia, Luis. (2010). El estado en condiciones de abigarramiento. In: García Linera, Álvaro, Prada, Raúl, Tapia, Luis / Vega Camacho, Oscar (Hrsg.), *El estado. Campo de lucha*. Buenos Aires, La Paz: CLACSO Biblioteca Virtual; Muela del Diablo, S. 97–125.
- Tronto, Joan. (2017). There is an alternative: homines curans and the limits of neoliberalism. In: *International Journal of Care and Caring*, 1(1), S. 27–43.
- UNCHR - United Nations Commission on Human Rights. (1998). Report of the Representative of the Secretary-General on Internally Displaced Persons: Guiding Principles on Internal Displacement. UN doc. E/CN.4/1998/53/Add.2.
Verfügbar unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G98/104/93/PDF/G9810493.pdf?OpenElement>, zugegriffen am 20.02.2020.
- UNCHR - United Nations Commission on Human Rights / OAS - Organization of American States. (2019). Segundo Informe Anual del Marco Integral Regional para la Protección y Soluciones (MIRPS) 2019.
Verfügbar unter <https://acnur.org/5dc5be2c4>, zugegriffen am 19.04.2020.
- United Nations General Assembly. (1993). Declaration on the Elimination of Violence against Women. Resolución: 48/104.
Verfügbar unter <https://www.ohchr.org/Documents/ProfessionalInterest/eliminationvaw.pdf>, zugegriffen am 10.06.2021.
- UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees. (2020). Global Trends. Forced Displacement in 2019.
Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/5ee200e37.pdf>, zugegriffen am 21.6.2021.
- UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees / JIPS - Joint IDP Profiling Service. (2020). Data disaggregation of SDG indicators by forced displacement.
Verfügbar unter <https://www.jips.org/uploads/2020/12/UNHCR-JIPS-IAEGSDGs-DataDisaggregation-SDGindicators-displacement-Dec2020.pdf>, zugegriffen am 20.6.2021.
- UNHRC - United Nations Human Rights Council. (2018). Report of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons on her visit to El Salvador, A/HRC/38/39/Add.1.
Verfügbar unter <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/G1811664.pdf>, zugegriffen am 17.4.2020.
- UNODC - United Nations Office on Drugs and Crime. (2019). Global Study on Homicide 2019. Booklet 2. Homicide: extent, patterns, trends and criminal justice response.
Verfügbar unter <https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/gsh/Booklet2.pdf>, zugegriffen am 19.6.2021.
- UNODC - United Nations Office on Drugs and Crime. (2021). Victims of intentional homicide, 1990-2018.

Verfügbar unter <https://dataunodc.un.org/content/data/homicide/homicide-rate>, zugegriffen am 19.6.2021.

van Liempt, Ilse / Bilger, Veronika. (2012). Ethical challenges in research with vulnerable migrants. In: Vargas-Silva, Carlos (Hrsg.), *Handbook of research methods in migration*. Cheltenham: Elgar, S. 451–466.

Vlassenroot, Koen. (2020). Can Collaborative Research Projects Reverse the Dominance of Externally Imposed Narratives on Violence and Conflict?
Verfügbar unter <https://www.gicnetwork.be/can-collaborative-research-projects-reverse-the-dominance-of-externally-imposed-narratives-on-violence-and-conflict/>, zugegriffen am 29.05.2021.

Voigtländer, Lena / Baumgärtner, Ulf. (2015). Die neuen Flüchtlinge. El Salvador: Bericht über interne Vertriebene aufgrund von Mara-Gewalt. In: *Informationsstelle Lateinamerika (ila)*, 391, S. 37–38.
Verfügbar unter <https://www.ila-web.de/ausgaben/391/die-neuen-fl%C3%BChtlinge>, zugegriffen am 17.4.2020.

Waldmann, Peter. (2002). *Der anomische Staat. Über Recht, öffentliche Sicherheit und Alltag in Lateinamerika*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wolf, Sonja. (2020). Confronting Internal Forced Displacement in El Salvador. El Salvador passed a new law to help victims of forced displacement. Will it be enough?
Verfügbar unter <https://nacla.org/news/2020/02/04/confronting-internal-forced-displacement-el-salvador>, zugegriffen am 17.4.2020.

Zuber, Christina / Kaiser, André. (2016). Die politische Theorie des Neoinstitutionalismus. James March und Johan Olsen. In: Brodocz, André / Schaal, Gary S. (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart II. Eine Einführung*. Opladen, Stuttgart: Barbara Budrich; UTB, S. 301–331.

7 Anhang

7.1 Gewaltdelikte

Gewaltdelikt	2018 M	2018 T	2019 M	2019 T	2020 M	2020 T	Quelle	Gesetz
Mord	1.876	3.899	1.675	2.523	642	1.332	FGR	128 CP+129 CP
Femizid	92	312	77	112	26	72	FGR	45 LEIVM+ 46 LEIVM
Erpressung	900*	1.800	795	1.568	628	N/D	PNC	2 LEDE+ 3LEDE
Bedrohung	5.260	10.887	4.473	8.322	4.747	N/D	FGR	154 CP
Freiheitsberaubung	1.470	3.064	1.170	2.185	766	N/D	FGR	148 CP
Rechtswidrige Einschränkung der Bewegungsfreiheit	N/D	N/D	1.130	1.850	649	944	FGR	152-A CP
Verschwindenlassen	N/D	N/D	305	580	434	N/D	PNC	148-A CP
Vergewaltigung	656	1.554	365	784	689	N/D	FGR	158 CP+159 CP
Andere sexuelle Übergriffe	133	323	115	229	153	N/D	FGR	160 CP
Sexuelle Übergriffe an Minderjährigen	350*	700	119	257	322	N/D	PNC	161 CP

Tabelle 4: Zusammenfassung der Gewaltdelikte 2018 bis 2020. Quelle: Datenabfrage bei FGR und PNC. Eigene Darstellung. (M=Jänner bis Juni, T=gesamtes Jahr, *halbierter Jahreswert)

7.2 Interviewleitfäden

Typ: 01-Organisation / NGO		Version: v04
Persönliche Daten:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wie alt sind Sie? ○ Welchen Bildungsabschluss haben Sie? ○ Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Organisation? ○ Welche Stelle haben Sie in der Organisation inne? 	
Erzählaufforderungen	Stichworte: für Aspekte, die in Erzählung nicht angesprochen wurden	(Nach-)Fragen mit obligatorischer Formulierung
1: Situation: Können Sie mir die Situation der internen Vertreibung in El Salvador beschreiben?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ursachen / Gewaltarten ○ Akteure der Vertreibung ○ Betroffene Gruppen ○ Bedürfnisse der IDPs ○ Herausforderungen, Problemlagen 	Wie hat sich die Situation in den letzten 2 Jahren verändert?
2: Interventionen der Organisation: Können Sie mir beschreiben, wie Ihre Organisation die Betroffenen unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstkontakt ○ unterstützte Gesellschaftsgruppen ○ Art der Leistungen ○ Ablauf der Unterstützung ○ Gebiete 	Mit welchen Organisationen wird zur internen Vertreibung zusammengearbeitet und wie funktioniert diese Zusammenarbeit?
3: Staat: Können Sie mir etwas darüber erzählen, welche Rolle der Staat in der Situation von Vertreibung und Unterstützung von Betroffenen einnimmt?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umgang mit IDPs ○ Sicherheitskräfte ○ Zusammenarbeit mit Staat ○ Empfehlungen an und Kontrolle des Staates 	Welche staatlichen Institutionen sind zum Schutz/ zur Unterstützung von IDPs eingebunden? Wie wird das neue Gesetz zur Unterstützung und zum Schutz von IDPs angewendet?
4: Alternativen: Können Sie mir erzählen, wie Betroffene ohne staatliche Unterstützung die Situation überwinden?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Familie, Freunde (Netzwerke) ○ Rolle von Organisationen ○ Neuerliche Gewalterfahrungen ○ Art des Wohnorts 	Wie finden Betroffene wieder in ein normales, geordnetes Leben?
Abschlussfragen:		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Welche Erwartungen haben Sie für die Zukunft in der internen Vertreibung? ○ Können Sie mir Kontakte zu Betroffenen für Interviews vermitteln? ○ Möchten Sie noch irgendetwas hinzufügen? 		
Nach dem Interview: Ergänzender Fragebogen für Faktenfragen:		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wie viele IDPs wurden 2018 und 2019 von der Organisation betreut? ○ Was waren die häufigsten Unterstützungsleistungen? ○ Welches Budget stand der Organisation für Projekte 2018 und 2019 in diesem Bereich zur Verfügung? ○ Wie viele Personen arbeiten in Ihrer Organisation in diesem Bereich? 		

Typ: 02-IDPs		Version: v04
Erzählaufforderungen	Stichworte: für Aspekte, die in Erzählung nicht angesprochen wurden	(Nach-)Fragen mit obligatorischer Formulierung
1: Situation der Vertreibung: Können Sie mir etwas über ihre persönliche Situation der Vertreibung erzählen?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einschätzung des Phänomens ○ Gewaltakteure: Banden, Staat ○ Art der Gewalt ○ Reaktion auf die Gewalt ○ Form / Häufigkeit der Vertreibung ○ Schwierige Momente 	Warum sind Sie dorthin gegangen wo Sie gegenwärtig leben und nicht woanders hin?
2: Unterstützung / Schutz: Können Sie mir etwas darüber erzählen, wie Sie in dieser Zeit von anderen Unterstützung und Schutz bekommen haben?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützungsakteure: Organisationen / Kirche ○ Art der Unterstützung ○ Erfahrungen mit staatlichen Institutionen ○ Rechtliche Schritte / Anzeige 	Wie wurden Sie durch öffentliche Institutionen in dieser Zeit unterstützt / geschützt? Wie schätzen Sie die Arbeit von Polizei und Armee ein?
3: Leben nach / mit Vertreibung: Können Sie mir erzählen, wie Ihr Leben nach der Vertreibung wieder Routine bekommen hat?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Familie, Freunde (Netzwerke) ○ Rolle von Organisationen ○ Neuerliche Gewalterfahrungen ○ Art des Wohnorts 	Welche Strategien haben Sie angewandt um sich vor Gewalt zu schützen?
Abschlussfragen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft? ○ Unter welchen Umständen würden Sie in die ursprüngliche Wohngegend zurückkehren? ○ Möchten Sie noch irgendetwas hinzufügen? 		
Nach dem Interview: Ergänzender Fragebogen für Faktenfragen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie alt sind Sie? ○ Was arbeiten Sie? ○ In welchem Familienverhältnis leben Sie? ○ Welche Schulbildung haben Sie? ○ Was haben Sie durch die Vertreibung verloren? ○ Kennen Sie / haben Sie Kontakt zu anderen in einer ähnlichen Situation? ○ Wie ist Ihre finanzielle Situation? 		

Typ: 03-Staat		Version: v04
Persönliche Daten:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wie alt sind Sie? ○ Welchen Bildungsabschluss haben Sie? ○ Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Institution? ○ Welche Stelle haben Sie in der Institution inne? 	
Erzählaufforderungen	Stichworte: für Aspekte, die in Erzählung nicht angesprochen wurden	(Nach-)Fragen mit obligatorischer Formulierung
1: Situation: Können Sie mir die Situation der internen Vertreibung in El Salvador beschreiben?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ursachen / Gewaltarten ○ Akteure der Vertreibung ○ Betroffene Personen ○ Bedürfnisse der IDPs 	<p>Wie hat sich die Situation in den letzten 2 Jahren verändert?</p> <p>Welche Verpflichtung im Bereich der internen Vertreibung liegen beim Staat?</p>
2: Staatliche Intervention: Können Sie mir erklären, mit welchen Strategien Sie IDPs unterstützen / schützen?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beispiel der Intervention ○ Kontaktaufnahme IDPs / Kontaktdauer ○ Aufgabenbereiche / Leistungen ○ Arbeitsweisen ○ Umgang mit IDPs ○ Reaktion auf Vorwürfe der Gewalt ○ Problemlagen ○ Handlungsspielräume 	<p>Wie stellt der Staat sicher, dass die Rechte der Opfer von Vertreibung wiederhergestellt werden?</p> <p>Es wird über staatliche Einbindung in Vertreibung berichtet: Wie ist die Reaktion in den Unterstützungsstrategien Ihrer Institution wenn staatliche Institutionen in die Vertreibung eingebunden sind?</p> <p>Wie viel Budget wird für die Unterstützung von Opfern zugewiesen und von wo kommen prozentuell diese Geldmittel (Kooperationen / Staatsbudget)?</p> <p>Welche Mittel werden benötigt oder fehlen für die Unterstützung?</p>
3: SINAPI⁹²/ Gesetz: Können Sie mir erklären, was sich durch das neue Gesetz zur Unterstützung und zum Schutz von IDPs verändert?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorgangsweise ○ Umgang mit IDPs ○ Vernetzung mit Institutionen / Organisationen ○ Probleme / Fortschritt in der Umsetzung 	<p>Welche Rolle nimmt ihre Institution im SINAPI ein?</p> <p>In welchen konkreten Bereichen verbessert SINAPI in Ihrer Institution die Bearbeitung des Themas?</p>

⁹² SINAPI: Sistema Nacional de Atención y Protección Integral a personas en condición de desplazamiento forzado interno (Nationales System der Unterstützung und des integralen Schutzes für intern Vertriebene)

Abschlussfragen:

- Können Sie kurz bilanzieren, inwieweit die staatlichen Bemühungen im Bereich der internen Vertreibung ausreichend sind?
- Welche Erwartungen haben Sie für die Zukunft der internen Vertreibung?
- Möchten Sie noch irgendetwas hinzufügen?

Nach dem Interview: Ergänzender Fragebogen für **Faktenfragen:**

- Wie viele Personen arbeiten in der Institution?
- Wie viele IDPs wurden 2018 und 2019 unterstützt / geschützt?
- Wie hoch war das Budget der Institution für 2018 und 2019?

Typ: 04-Zwischenstaatliche Organisationen		Version: v04
Persönliche Daten:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wie alt sind Sie? ○ Welchen Bildungsabschluss haben Sie? ○ Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Organisation? ○ Welche Stelle haben Sie in der Organisation inne? 	
Erzählaufforderungen	Stichworte: für Aspekte, die in Erzählung nicht angesprochen wurden	(Nach-)Fragen mit obligatorischer Formulierung
1: Situation: Können Sie mir die Situation der internen Vertreibung in El Salvador beschreiben?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ursachen / Gewaltarten ○ Akteure der Vertreibung ○ Betroffene Gruppen ○ Ausmaß ○ Bedürfnisse der IDPs ○ Herausforderungen ○ Fortschritte /Rückschritte ○ Einbettung in globale Tendenzen 	<p>Wie hat sich die Situation in den letzten 2 Jahren verändert?</p> <p>Inwieweit und welche Unterstützung benötigen IDPs in El Salvador?</p>
2: Staat: Können Sie mir etwas darüber erzählen, welche Rolle der Staat in der Situation von Vertreibung und Unterstützung von Betroffenen einnimmt?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmen/ Strategien für Schutz ○ Herausforderungen für Staat ○ Staat als Ursache ○ Umgang mit IDPs ○ Sicherheitskräfte 	<p>Welche staatlichen Institutionen sind zum Schutz/ zur Unterstützung von IDPs eingebunden?</p> <p>Wie wird das neue Gesetz zur Unterstützung und zum Schutz von IDPs angewendet?</p>
3: Zusammenarbeit mit Staat: Können Sie mir erläutern, wie Ihre Organisation staatliche Institutionen unterstützt und berät?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben der Organisation in SV ○ Zusammenarbeit mit Staat ○ Art der Leistungen ○ Direkte Unterstützung von IDPs 	<p>Wie reagiert der Staat/ die Regierung auf Ihre Forderungen / Empfehlungen?</p>

<p>4: Alternativen / Organisationen: Können Sie mir erzählen, wie Betroffene ohne staatliche Unterstützung die Situation überwinden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Familie, Freunde (Netzwerke) ○ Rolle von Organisationen ○ Neuerliche Gewalterfahrungen ○ Rückkehr 	<p>Wie finden Betroffene wieder in ein normales, geordnetes Leben?</p> <p>Mit welchen Organisationen arbeiten sie im Thema zusammen und wie funktioniert diese Zusammenarbeit?</p>
<p>Abschlussfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Können Sie kurz bilanzieren, inwieweit die staatlichen Bemühungen in diesem Thema ausreichend sind? ○ Welche Erwartungen haben Sie für die Zukunft im Thema der internen Vertreibung? ○ Möchten Sie noch irgendetwas hinzufügen? 		
<p>Nach dem Interview: Ergänzender Fragebogen für Faktenfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Was waren die häufigsten Unterstützungsleistungen (Staat und IDPs) in den Jahren 2018 und 2019? ○ Welches Budget stand der Organisation in diesem Bereich 2018 und 2019 zur Verfügung? ○ Wie viele Personen arbeiten in ihrer Organisation in diesem Bereich? 		

7.3 Stichprobenplan

Nr.	Dimension	Ausprägungen			
Soziodemografische Dimensionen					
1	Geschlecht	Weiblich	Männlich	*	
2	Alter	Jugendlich (18-29 Jahre)	Erwachsen (30-59 Jahre)	(Älter (über 60 Jahre))	
3	Ursprünglicher Wohnort	Urban	Ländlich		
4	Ökonomische Lage	Prekär	Mittel	(Hoch)	
Dimensionen der Vertreibung					
5	Gewaltakteur*innen	Banden	Staat	Andere zivile / kriminelle Akteur*innen	
6	Vulnerabilität	LGTBIQ+	Frauen	(Kinder / Jugend)	(Indigene)
7	Form der Vertreibung	Individuell	Familie	Gemeinschaft	
8	Häufigkeit der Vertreibung	1-Mal	2-Mal	3-Mal	> 3-Mal
9	Unterstützungsleistungen (Mehrfachzuordnung)	Nicht staatlich humanitäre Hilfe (Organisationen und Organismen)	Staatliche humanitäre Hilfe	Strafanzeige/ Menschenrecht sverletzung	(Keine)

Tabelle 5: Zentrale Dimensionen zur Auswahl von Interviewpartner*innen. Ausprägungen in Klammern wurden nur eingeschränkt beachtet. Eigene Darstellung.

Geschlecht	Alter	Wohnort		Gesamt
		Urban	Ländlich	
Weiblich*	Jugendlich	1 (2)	1 (1)	2 (3)
	Erwachsen	1 (3)	1 (2)	2 (5)
Männlich	Jugendlich	1 (0)	1 (1)	2 (1)
	Erwachsen	1 (0)	1 (1)	2 (1)
Gesamt		4 (5)	4 (5)	8 (10)

Tabelle 6: Stichprobenplan für Betroffene von interner Vertreibung (geführte Interviews in Klammern). Quelle: Interviews mit Betroffenen. Eigene Darstellung. (* beinhaltet eine Transgenderperson, die sich selbst als weiblich definiert).